

Stand: 08.12.2025 03:25:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/2200

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/2200 vom 29.11.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 14.12.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3308 des HA vom 28.04.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3384 vom 10.05.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 10.05.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.06.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

A) Problem

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt – rechtlich unselbständige Anstalt innerhalb der Bayerischen Landesbank – nimmt als Organ der staatlichen Wohnungspolitik Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung in Bayern wahr. Als unselbständiger Teil der Bayerischen Landesbank gelten für die Landesbodenkreditanstalt die Rechtsgrundlagen und Bestimmungen des Landesbankgesetzes. Das Landesbankgesetz sieht vor, dass die staatlichen Haftungsgarantien Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zum 18.7.2005 abgeschafft werden. Damit werden die Vorgaben der Verständigung mit der EU-Kommission vom 17.7.2001 über die Zulässigkeit der staatlichen Haftungsgarantien bei Landesbanken und Sparkassen (Verständigung I) umgesetzt.

Als rechtlich unselbständige Anstalt fällt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hingegen nicht in den Anwendungsbereich der „*Verständigung über die Ausrichtung rechtlich selbständiger Förderinstitute in Deutschland*“ vom 1. März 2002 (Verständigung II). Im Gegensatz zu Landesbanken und Sparkassen dürfen rechtlich selbständige Förderbanken (z.B. die LfA Förderbank Bayern) nach dieser Verständigung beihilferechtlich relevante Vorteile aus staatlichen Haftungsinstituten oder Refinanzierungsgarantien weiterhin in bestimmten Bereichen nutzen.

Trotz ihres Charakters als wettbewerbsneutral agierende Förderbank verliert die Bayerische Landesbodenkreditanstalt folglich nach aktueller Rechtslage zum 18.7.2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Dies beeinträchtigt unmittelbar die Wahrnehmung ihres staatlichen Förderauftrags. Die Landesbodenkreditanstalt würde die mit den Haftungsinstituten verbundenen Refinanzierungsvorteile verlieren und nicht mehr für förderwürdige Zwecke verwenden können.

B) Lösung

Die EU-Kommission hat in zwei, die Verständigungen I und II ergänzenden Schreiben vom 4.6.2002 mitgeteilt, dass auch rechtlich unselbständige Förderbanken innerhalb einer Landesbank über den 18.7.2005 hinaus in den Genuss staatlicher Haftungen kommen können. Voraussetzung ist, dass die daraus resultierenden Vorteile nicht dem Wettbewerbsgeschäft der Landesbank zugute kommen dürfen. Wettbewerbs- und Förderbereich müssen strikt getrennt sein.

Mit diesem Gesetzentwurf wird in Anlehnung an die Schreiben der EU-Kommission für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt eine spezielle staatliche Haftung begründet. Die Haftung gilt ab dem 19.7.2005. Mit diesem Datum entfallen für die Bayerische Landesbank Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Gleichzeitig werden die von der EU-Kommission geforderten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt umgesetzt, mit denen die strikte Trennung von Wettbewerbs- und

Förderbereich gewährleistet wird. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann damit weiterhin ihren staatlichen Förderauftrag innerhalb der Bayerischen Landesbank in bewährter Weise erfüllen.

C) Alternativen

Keine. Der Fortbestand einer Ausfallhaftung ihrer bisherigen Gewährträger über den 18.7.2005 hinaus ist für eine uneingeschränkte Fortführung der Fördertätigkeit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt unverzichtbar.

D) Kosten

Für den Staat und die Kommunen:

Keine.

Für Wirtschaft und Bürger:

Keine.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

§ 1

Das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl. S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 1 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt I
Allgemeine Bestimmungen“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Wohnungspolitik,“ die Worte „deren Aufgabe das Fördergeschäft ist,“ eingefügt.

- b) In Abs. 3 erhalten die Einleitung und Nr. 1 folgende Fassung:

„(3) Ausgliederung, Abspaltung und Verschmelzung der rechtlich unselbständigen Anstalten:

1. Die Bank kann die rechtlich unselbständigen Anstalten durch Beschluss ihrer Generalversammlung unter Gesamtrechtsnachfolge als öffentlich-rechtliche Anstalten ausgliedern oder abspalten. Ausgliederung und Abspaltung sind Umwandlungen nach § 1 Umwandlungsgesetz, auf die dessen Vorschriften ergänzend anzuwenden sind, soweit dieses Gesetz, die Satzung der Bank oder die Aufsichtsbehörde nicht etwas anderes bestimmen. Ausgliederung und Abspaltung bedürfen der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbandes Bayern und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bestehende Rechte der Gläubiger der Anstalten sind zu wahren. Art. 4 für die Bayerische Landesbausparkasse und Art. 22 für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gelten insoweit entsprechend. Mit Beschluss nach Satz 1 ist auch ein vorläufiger Verwaltungsrat zu bestellen, der die Geschäftsleiter der Anstalten ernennt und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde deren Satzung erlässt oder ändert. Sollten weitere Rechtshandlungen

erforderlich sein, für die kein eigenes Organ vorhanden ist, kann insoweit die Aufsichtsbehörde tätig werden. Solange keine anderen Bestimmungen getroffen sind, übt die für die Bank zuständige Aufsichtsbehörde die Aufsicht über die Anstalten aus. Art. 17 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.“

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Kommunal-schuldverschreibungen“ das Komma und das Wort „Landesbodenbriefen“ gestrichen.

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Beteiligung an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten bedarf der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern.“

bb) Satz 3 wird aufgehoben.

4. Dem Art. 4 in der ab 19. Juli 2005 geltenden Fassung wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Art. 22 bleibt unberührt.“

5. Dem Art. 6 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt II
Verwaltung“

6. Art. 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.“

7. Dem Art. 12 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt III
Gewinnverwendung,
Schuldverschreibungen, Treuhänder“

8. Art. 14 wird aufgehoben.

9. Dem Art. 16 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt IV
Satzung und Aufsicht“

10. Dem Art. 19 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt V
Bayerische Landesbodenkreditanstalt“

11. Art. 19 erhält folgende Fassung:

„Art. 19

Rechtsform, Geschäftsführung, Vertretung

(1) ¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bank. ²Sie kann unter ihrem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden.

(2) ¹Die Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt werden von einer Geschäftsleitung geführt. ²Die Gesamtverantwortung des Vorstands der Bank nach den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen bleibt unberührt.

(3) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt wird vom Vorstand der Bank gerichtlich und außergerichtlich vertreten.“

12. Es wird folgender neuer Art. 20 eingefügt:

„Art. 20

Aufgaben

(1) ¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Wohnungspolitik und im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft Vorhaben natürlicher und juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wohnungs- und Siedlungsstruktur Bayerns finanziell zu fördern. ²Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Finanzierungen in folgenden Bereichen durchführen:

1. Soziale Wohnraumförderung,
2. Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens,
3. Förderung der Wohnungswirtschaft,
4. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung wohnungspolitischer Ziele,
5. Förderung der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden,
6. Förderung von wohnungspolitischen Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete,
7. Förderung anderer Maßnahmen, soweit diese in Gesetzen, Verordnungen oder veröffentlichten Richtlinien benannt sind und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom Freistaat Bayern übertragen werden.

(2) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann auch Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände durchführen sowie sich in den Bereichen nach Abs. 1 an Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank oder ähnlichen europäischen Finanzierungsinstituten von Projekten im Gemeinschaftsinteresse mit Bayerneffekt beteiligen.

(3) ¹Weitere Aufgaben kann die Staatsregierung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen, sofern diese dem Europäischen Beihilferecht, insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft für die Geschäftstätigkeit eines Förderinstituts, nicht widersprechen. ²Aufgaben im Rahmen der staatlichen Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik dürfen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen werden, wenn die Aufgaben von der LfA Förderbank Bayern nicht oder nicht ausschließlich wahrgenommen werden können.

(4) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt handelt bei der Durchführung von Eigenprogrammen im Einklang mit den Richtlinien des fachlich zuständigen Staatsministeriums.

(5) Die Finanzierungen erfolgen durch Gewährung von Darlehen und Krediten, Übernahme von Bürgschaften sowie durch sonstige Finanzierungshilfen.

(6) ¹Die erforderlichen Mittel - soweit sie nicht vom Auftraggeber treuhänderisch zur Verfügung gestellt werden - beschafft sich die Bayerische Landesbodenkreditanstalt durch Aufnahme von Darlehen und Krediten beim Freistaat Bayern, bei der Bundesrepublik Deutschland sowie bei anderen Stellen. ²Sie ist berechtigt, zur Finanzierung ihrer Aufgaben nach den Abs. 1 bis 3 Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen, Landesbodenbriefe und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.

(7) ¹Sonstige Bankgeschäfte darf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt nur betreiben, soweit sie mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen. ²Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind ihr nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Föderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.“

13. Der bisherige Art. 20 wird Art. 27 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Landesbodenkreditanstalt“ das Komma und die Worte „Anstalt der Bayerischen Landesbank,“ gestrichen.

14. Es wird folgender neuer Art. 21 eingefügt:

„Art. 21

Beirat der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

¹Zur Beratung wohnungspolitischer Fragen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben wird bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ein Beirat gebildet. ²Der Beirat besteht aus dem Staatsminister des Innern, der den Vorsitz führt, und bis zu sechs weiteren Mitgliedern. ³Diese Mitglieder werden auf Vorschlag des Staatsministers des Innern berufen. ⁴Das Nähere regelt die Satzung.“

15. Der bisherige Art. 21 wird Art. 29.

16. Es werden folgende Art. 22 bis 25 eingefügt:

„Art. 22

Haftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern für Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

(1) Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haften für die Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Bank nicht möglich ist.

(2) Der Freistaat Bayern haftet unmittelbar für die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgenommenen Darlehen, für die begebenen Pfandbriefe, Landesbodenbriefe und sonstigen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen sowie für Kredite an Dritte, soweit diese Kredite von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ausdrücklich gewährleistet werden.

(3) Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haften nach Abs. 1 als Gesamtschuldner, im Innenverhältnis entsprechend ihren Kapitalanteilen.

Art. 23

Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

(1) Das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ist getrennt von dem sonstigen Vermögen der Bank zu verwalten (Sondervermögen).

(2) Das Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt dient unbeschadet seiner Funktion als haftendes Eigenkapital der Bank im Sinn des Gesetzes über das Kreditwesen (Haftungsfunktion) nur der Unterlegung der Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Art. 20.

(3) ¹Die Bank zahlt für die Nutzung der Haftungsfunktion des Eigenkapitals der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt abzüglich einer auf Grundlage von Art. 1 Abs. 1 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 (GVBl S. 602, BayRS 762-7-F), geändert durch § 57 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), gebildeten Zweckrücklage eine marktgerechte Vergütung an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. ²Die Höhe der Vergütung wird durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt und ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.

(4) Die Bank zahlt für die Nutzung der Haftungsfunktion einer auf Grundlage von Art. 1 Abs. 1 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 (GVBl S. 602, BayRS 762-7-F), geändert durch § 57 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), gebildeten Zweckrücklage gemäß gesonderter, vertraglicher Vereinbarung eine marktgerechte Vergütung an den Freistaat Bayern.

Art. 24

Rechnungswesen, Interne Leistungen

¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat ein eigenes Rechnungswesen. ²Interne Leistungen zwischen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der Bank werden jeweils marktgerecht vergütet.

Art. 25

Jahresabschluss

Für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist entsprechend den für die Bank geltenden Grundsätzen ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen, der von dem Verwaltungsrat festgestellt wird.“

17. Es wird folgender Art. 26 eingefügt:

„Art. 26

Landesbodenbriefe,
Landeskurrentenbriefe, Schuldbuchforderungen

(1) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Landesbodenbriefe, soweit sie nicht unter das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 9. September 1998 (BGBl I S. 2772) in seiner jeweiligen Fassung fallen, Schuldbuchforderungen und Landeskurrentenbriefe muss in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden auf inländischen Grundstücken oder Kommunaldarlehen von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein (ordentliche Deckung).

(2) Steht der Bank eine Hypothek oder Grundschuld an einem Grundstück zu, das sie zur Verhütung eines Verlustes an der Hypothek oder Grundschuld erworben hat, so darf diese als Deckung höchstens mit der Hälfte des Betrags in Ansatz gebracht werden, mit dem sie vor dem Erwerb des Grundstücks durch die Bank als Deckung in Ansatz gebracht war.

(3) ¹Die in Abs. 1 vorgeschriebene Deckung kann durch folgende Werte ersetzt werden (Ersatzdeckung):

1.a) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, deren Schuldner der Bund, ein Sondervermögen des Bundes oder ein Land ist;

b) Schuldverschreibungen, für deren Verzinsung und Rückzahlung eine der unter Buchst. a bezeichneten Stellen die Gewährleistung übernommen hat;

2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei geeigneten Kreditinstituten;

3. Bargeld.

²Die Schuldverschreibungen dürfen höchstens mit einem Betrag in Ansatz gebracht werden, der um fünf v. H. des Nennwerts unter ihrem jeweiligen Börsenpreis bleibt, den Nennwert aber nicht übersteigt.

(4) ¹Die Ersatzdeckung nach Abs. 3 darf zehn v. H. des gesamten Umlaufs an Landesbodenbriefen, Schuld-buchforderungen und Landeskurrentenbriefen nicht übersteigen. ²Die Aufsichtsbehörde darf zulassen, dass die Ersatzdeckung bis zu zwanzig v. H. des gesamten Umlaufs beträgt, soweit dies erforderlich ist, um der Bank die Erfüllung von Aufgaben zu ermöglichen, die im öffentlichen Interesse liegen.

(5) ¹Die zur ordentlichen Deckung bestimmten Werte sind von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt einzeln in ein Register (Deckungsregister) einzutragen. ²Im Fall des Art. 14 Abs. 3 sind die als Ersatzdeckung verwendeten Werte gleichfalls in das Deckungsregister einzutragen; die Eintragung von Wertpapieren hat, soweit es sich nicht um Anteile an Sammelbeständen handelt, die einzelnen Stücke zu bezeichnen. ³Das als Ersatzdeckung dienende Bargeld ist unter Mitver-schluss des Treuhänders in gesonderte Verwahrung zu nehmen.

(6) Die Veräußerung und die Verpfändung der in das Deckungsregister eingetragenen Werte bedürfen der Genehmigung des Treuhänders.“

18. Es wird folgender Abschnitt VI „Bayerische Landesbausparkasse“ (Art. 28) eingefügt:

„Abschnitt VI
Bayerische Landesbausparkasse

Art. 28

Rechtsform, Geschäftsführung, Vertretung

(1) ¹Die Bayerische Landesbausparkasse ist eine organi-satorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bank. ²Sie kann unter ihrem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden.

(2) ¹Die Geschäfte der Bayerischen Landesbausparkas-sse werden von einer Geschäftsleitung geführt. ²Die Ge-samtverantwortung des Vorstands der Bank nach den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen bleibt unberührt.

(3) Die Bayerische Landesbausparkasse wird vom Vor-stand der Bank gerichtlich und außergerichtlich vertre-ten.“

19. Dem Art. 29 wird folgende Abschnittsüberschrift vor-angestellt:

„Abschnitt VII
Schlussbestimmungen“

§ 2

Neubekanntmachungsermächtigung

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Lan-desbank-Gesetz – BayLBG) neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 19. Juli 2005 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist eine unselbständige Anstalt innerhalb der Bayerischen Landesbank. Gemäß Art. 1 Abs. 2 BayLBG ist sie Organ staatlicher Wohnungspolitik und damit die Förderbank des Freistaats Bayern im Bereich der sozialen Wohnraumförderung.

Wie für die Bayerische Landesbank gelten auch für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt als deren Teil derzeit noch die Haftungsinstutute Anstaltslast und – für seit 18.7.2001 vereinbarte Verbindlichkeiten unter bestimmten Bedingungen – Gewährträgerhaftung. Die Vorteile dieser Haftungsinstutute insbesondere im Bereich der Refinanzierung kommen unmittelbar dem gesetzlichen Förderauftrag der Labo zugute. Sie erweitern den Spielraum der Anstalt zur Gewährung von Zinsverbilligungen an förde-rungswürdige Kreditnehmer.

Gemäß der Verständigung mit der EU-Kommission vom 17.7.2001 über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei Landes-banken und Sparkassen (Verständigung I) entfallen nach einem Übergangszeitraum bis zum 18.7.2005 die genannten Haftungsinstutute. Für Altverbindlichkeiten gilt eine differenzierte „grand-fathering“-Regelung. Neuverbindlichkeiten werden nicht mehr von den Gewährträgern garantiert. Der Bayerische Landtag hat diese für Deutschland verbindliche Verständigung mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale vom 25.7.2002 (GVBl S. 332) für die Bayerische Landesbank umgesetzt. Damit verliert auch die Baye-rische Landesbodenkreditanstalt als unselbständiger Teil der Landesbank zum 19.7.2005 die Vorteile aus den Haftungsinstututen. Dies würde die Erfüllung ihres Förderauftrags wesentlich beeinträchtigen.

Im Gegensatz zu Landesbanken und Sparkassen dürfen rechtlich selbständige Förderbanken gemäß der „*Verständigung über die Ausrichtung rechtlich selbständiger Förderinstutute in Deutsch-land*“ (Verständigung II) vom 1.3.2002 weiterhin in bestimmten Bereichen und unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss staatlicher Haftungsinstutute kommen. Die Förderbereiche, in denen die Förderbank tätig ist, müssen insbesondere in den einschlägigen Gesetzen präzise benannt werden.

Die rechtlich unselbständige Bayerische Landesbodenkreditanstalt fällt nicht in den Anwendungsbereich der Verständigung II. Die EU-Kommission hat jedoch in zwei ergänzenden Schreiben vom 4.6.2002 zu den Verständigungen I und II mitgeteilt, dass auch unselbständige Förderbanken innerhalb einer Landesbank unter bestimmten Bedingungen die Vorteile einer staatlichen Haftung nach dem 18.7.2005 nutzen dürfen. Zum einen müssen die Vor-aussetzungen der Verständigung II in analoger Anwendung erfüllt sein. Zum anderen muss sichergestellt sein, dass die Vorteile aus der staatlichen Haftung nicht dem Wettbewerbsgeschäft der Bank zugute kommen. Deshalb müssen Wettbewerbs- und Förderbe-reich der Landesbank zukünftig strikt getrennt und eine Quer-subventionierung des Wettbewerbsbereichs ausgeschlossen sein. Dies ist durch jeweils getrennte Buchungskreise transparent zu machen. Sofern Kapital der Förderbank dem Wettbewerbsbereich zugute kommt, muss dieses in marktgerechter Weise vergütet werden.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, die Möglichkeit einer staatlichen Haftung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt entspre-chend den ergänzenden Schreiben vom 4.6.2002 auch nach dem 18.7.2005 zu nutzen. Deshalb soll eine gesonderte, nur auf die Landesbodenkreditanstalt und die Refinanzierung ihrer Aufgaben gerichtete Haftung im Gesetz verankert werden. Gleichzeitig muss das Bayerische Landesbankgesetz an die geschilderten Anforde-

rungen des EU-Beihilferechts angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Klarstellung der wirtschaftlichen und organisatorischen Selbständigkeit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt innerhalb der Landesbank, die präzise Benennung ihrer Förderaufgaben und die strikte Trennung des Vermögens der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom übrigen Vermögen der Bank.

Mit der Begründung einer staatlichen Haftung, die über den 18.7.2005 hinausreicht, wird die Landesbodenkreditanstalt ihren Auftrag als Förderbank des Freistaates Bayern im Bereich der sozialen Wohnraumförderung weiterhin in bewährter Weise verwirklichen und fortsetzen können. Gerade in Zeiten rückläufiger Haushaltssmittel für die soziale Wohnraumförderung kommt dem durch die Haftungsgarantien erzielbaren Refinanzierungsvorteil besondere Bedeutung für die Durchführung wirksamer Förderprogramme zu. Der beihilferechtliche Spielraum für die Tätigkeit von Förderinstituten wird somit im Interesse des Förderzwecks unter Beibehaltung der Struktur der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als Teil der Landesbank bestmöglich genutzt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung

Eine rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts kann nach allgemeinen öffentlich-rechtlichen Grundsätzen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes geschaffen werden. Rechtsgrundlage der Bayerischen Landesbank und damit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als deren unselbständiger Teil in diesem Sinn ist das Gesetz über die Bayerische Landesbank.

Das Bayerische Landesbankgesetz regelt die Aufgaben, die innere Struktur und Willensbildung sowie den für die Tätigkeit der Bank maßgeblichen Rechtsrahmen im erforderlichen Umfang. Das Nähere wird durch die Satzung der Bank geregelt.

Die mit dem Gesetzentwurf bezweckte Begründung einer Haftung der mittelbaren Anteilseigner für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann nur durch Gesetz erfolgen. Wie bei der für die Bank bis 18.7.2005 geltenden Gewährträgerhaftung reicht eine untergesetzliche Norm (z.B. eine Satzungsbestimmung) hierfür nicht aus. Mit ihrer Entscheidung vom 27.3.2002 hat die EU-Kommission außerdem vorgegeben, dass der Tätigkeitsbereich von Förderinstituten, die in den Genuss von beihilferechtlich relevanter Refinanzierungsvorteile kommen, gesetzlich festgelegt wird. Die EU-Kommission erwartet darüber hinaus, dass auch die erforderliche Trennung von Wettbewerbs- und Fördergeschäft in dem die Haftung begründenden Gesetz gewährleistet wird.

Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung.

C. Einzelbegründung

§ 1

Zu Nr. 1:

Das Bayerische Landesbankgesetz ist bislang nicht in Abschnitte gegliedert. Durch die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Ergänzungen erhält das Gesetz einen Umfang, der eine Untergliederung aus Gründen der Übersichtlichkeit sinnvoll erscheinen lässt. Außerdem ermöglicht die Gliederung eine Zusammenfassung aller speziell die Bayerische Landesbodenkreditanstalt betreffenden Artikel in einem besonderen Abschnitt. Die erforderliche strikte Trennung von Wettbewerbs- und Förderbereich findet damit bereits in der Gesetzesstruktur ihren Niederschlag und wird transparenter. In der geltenden Satzung der Bank hat sich eine Untergliederung in Abschnitte ebenfalls bewährt.

Die Bildung von Abschnitten macht aus systematischen Gründen eine Umstellung der Artikelreihenfolge erforderlich, auf die in dieser Begründung jeweils gesondert hingewiesen wird.

Abschnitt I umfasst die Art. 1 bis 5. Dem Inhalt dieser Bestimmungen und der geltenden Satzung der Bayerischen Landesbank entsprechend erhält er die Bezeichnung „Allgemeine Bestimmungen“.

Zu Nr. 2:

- a) Die Ergänzung in Art. 1 Absatz 2 dient der Klarstellung, dass die Bayerische Landesbodenkreditanstalt – in Abgrenzung zu den sonstigen, im Wettbewerb stehenden Teilen der Bayerischen Landesbank – ein Förderinstitut ist. Die klare Trennung von Wettbewerbs- und Förderbereich der Bank soll bereits an der hervorgehobenen Stelle des Artikels 1 zum Ausdruck gebracht werden.
- b) Art. 1 Abs. 3, der im Zuge der letzten Änderung des Landesbankgesetzes aufgenommen wurde, regelt bislang nur Umwandlungsformen für die Bayerische Landesbausparkasse. Er gibt den Anteilseignern und der Bank die Möglichkeit, die Bayerische Landesbausparkasse flexibel entsprechend den jeweiligen aktuellen Anforderungen optimal gesellschaftsrechtlich aufzustellen. Es ist sinnvoll, diese Möglichkeit auch auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, die als unselbständige Anstalt innerhalb der Bayerischen Landesbank die gleiche Rechtsnatur wie die Bayerische Landesbausparkasse besitzt, zu erstrecken. Unabhängig davon bleibt es bei der einvernehmlichen Feststellung der Anteilseigner und der Bank, dass für eine Änderung der bewährten Struktur zweier unselbständiger Anstalten innerhalb der Bayerischen Landesbank derzeit keine Veranlassung besteht.

Statt eines ausschließlichen Bezugs auf die Bayerische Landesbausparkasse wird der Vorspann und die Nr. 1 des Absatzes 3 deshalb künftig auf beide unselbständigen Anstalten bezogen. Entsprechend den ab 18.7.2005 geltenden, unterschiedlichen Haftungsgrundlagen differenziert die für den Fall der Ausgliederung bzw. Abspaltung geltende Verweisung in Nr. 1 Satz 5 zwischen der für die Bayerische Landesbausparkasse geltenden Regelung in Art. 4 und der besonderen Haftung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt in Art. 22.

Absatz 3 Nr. 2 bleibt unverändert und gilt weiterhin nur für die Bayerische Landesbausparkasse, da eine Verschmelzung mit Förderinstituten anderer Länder aufgrund der regionalen Ausrichtung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt auf bayerische Förderinteressen nicht sinnvoll ist.

Im Übrigen gilt Absatz 3 unterschiedslos für beide unselbständigen Anstalten.

Zu Nr. 3:

- a) Landesbodenbriefe werden ausschließlich von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ausgegeben. Die Aufgaben der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Abgrenzung zu den übrigen Aufgaben der Bank sind künftig in Art. 20 gesondert geregelt. Der Begriff „Landesbodenbriefe“ ist deshalb in Art. 2 Abs. 2 zu streichen.
- b) Im Rahmen der Gremienreform im Jahr 2002 wurde die Generalversammlung als neues Organ der Bayerischen Landesbank geschaffen. Die Generalversammlung soll analog zu den Funktionen einer Hauptversammlung innerhalb einer Aktiengesellschaft privaten Rechts Kompetenzen in Grundsatz-

fragen wahrnehmen, während der Verwaltungsrat (analog zum Aufsichtsrat einer AG) im Wesentlichen Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahnimmt. Das bisher in Absatz 4 geregelte Zustimmungserfordernis der Generalversammlung in Beteiligungsangelegenheiten, das zusätzlich zur Zustimmung des Verwaltungsrats gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung besteht, entspricht nicht dieser im Aktienrecht bewährten Rollenverteilung zwischen Aufsichtsgremium und Anteilseigner-Gremium. Im Geschäftsverkehr ist die Einbindung eines solchen Gremiums in operative Einzelfallentscheidungen nicht üblich und wirkt auf Geschäftspartner bisweilen fremdlich. Darüber hinaus sind die Interessen des Sparkassenverbands Bayern und des Freistaates Bayern als mittelbare Anteilseigner durch die zwingende Behandlung der Beteiligungsangelegenheit im Verwaltungsrat ausreichend berücksichtigt. Bei Beteiligungen an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten müssen Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern ohnehin gesondert zustimmen. Trotz besonderer, in der Satzung geregelter Beschlussverfahren in Beteiligungsangelegenheiten, verursacht die Einholung der Zustimmung der Generalversammlung schließlich einen nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand, der ein zügiges und den Anforderungen des Geschäftsverkehrs entsprechendes Handeln der Bank erschwert.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Neufassung des Art. 2 Abs. 4 Satz 2 vor. Das Zustimmungserfordernis der Generalversammlung in Beteiligungsangelegenheiten entfällt.

Der Sparkassenverband Bayern und der Bayerische Städetag haben sich in der Verbandsanhörung für eine Beibehaltung der Zuständigkeit der Generalversammlung bei – nach Maßgabe des Verwaltungsrats – wesentlichen Beteiligungen oder aber exakt definierten Wertgrenzen ausgesprochen. Laut Städetag könnte ansonsten künftig leichter eine Mehrheit gegen die Sparkassenseite wegen der unterschiedlichen Mehrheitsanforderungen in den Gremien erreicht werden (Verwaltungsrat: einfache Mehrheit; Generalversammlung: $\frac{3}{4}$ -Mehrheit). Neben den bereits oben dargestellten Gründen spricht gegen dieses Argument, dass im Verwaltungsrat bei geschlossenem Abstimmungsverhalten der Sparkassenseite auch weiterhin keine Entscheidung gegen die Sparkassenseite getroffen werden kann und im Übrigen bei den besonders wichtigen Beteiligungen an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten ein zusätzliches Zustimmungserfordernis des Sparkassenverbands Bayern bestehen bleibt. Das Risiko, überstimmt zu werden, liegt im Übrigen in gleicher Weise auch beim Freistaat Bayern, so dass sich aus dieser Regelung keine Benachteiligung einer Seite ergibt.

- c) Satz 3, der die Möglichkeit der Regelung weiterer Zustimmungserfordernisse in der Satzung der Bank vorsieht, soll aus den gleichen Gründen wie unter Buchstabe b) dargestellt gestrichen werden.

Zu Nr. 4:

Die Gewährträgerhaftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern gemäß Art. 4 Abs. 1 bis 4 gilt ausschließlich für bis zum 18.7.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten. Der neue Absatz 5 regelt das Verhältnis des Art. 4 (Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten der Bank) zu der in Art. 22 neu begründeten Haftung für Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Absatz 5 macht deutlich, dass unabhängig vom Eingreifen der Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten der Bank gemäß Art. 4 für Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ab dem 19.7.2005 eine besondere Haftungsregelung gemäß Art. 22 gilt.

Zu Nr. 5:

Abschnitt II umfasst die Art. 6 bis 11. In Abschnitt II sind die Organstruktur der Bank, deren Aufgaben und die Vertretung der Bank geregelt. Daraus ergibt sich entsprechend der Satzung der Bank die Bezeichnung „Verwaltung“.

Zu Nr. 6:

Die Zusammensetzung des Vorstands der Bayerischen Landesbank bedarf keiner ausdrücklichen Regelung im Gesetz. Es ist ausreichend, Differenzierungen innerhalb des Vorstands in der Satzung zu regeln. Auch das Aktiengesetz regelt die Zusammensetzung und Struktur des Vorstands nicht verbindlich. Die Bestimmung des Art. 7 Abs. 2 stellt deshalb zukünftig klar, dass die Zusammensetzung des Vorstands in der Satzung geregelt wird.

Zu Nr. 7:

Abschnitt III umfasst die Art. 12 bis 15. Die Überschrift ergibt sich aus dem Gegenstand dieser Artikel.

Zu Nr. 8:

Ziel der Untergliederung des Landesbankgesetzes in Abschnitte ist es u.a., die Bayerische Landesbodenkreditanstalt betreffenden Bestimmungen im Abschnitt V zusammenzufassen. Der bisherige Art. 14, der Deckungsvorschriften für Schuldverschreibungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt enthält, soll deshalb in den Abschnitt V verschoben werden. Die Bestimmung gilt dort als neuer Art. 26 mit lediglich einer redaktionellen Änderung in Absatz 5 Satz 1 fort. Die rechtlichen Vorgaben für gedeckte Pfandbrief-Emissionen der Bank ergeben sich hingegen aus dem Gesetz des Bundes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 9.9.1998 (BGBl I S. 2772), das dem Landesrecht insoweit vorgeht.

An die Stelle des alten Art. 14 tritt keine neue Regelung. Art. 14 bleibt somit frei.

Zu Nr. 9:

Abschnitt IV umfasst die Art. 16 bis 18. Die Überschrift ergibt sich aus dem Gegenstand der Art. 16 und 17. Es ist außerdem sachgerecht, die Bestimmung über die Prüfung durch den Rechnungshof in Art. 18 diesem Abschnitt zuzuweisen.

Zu Nr. 10:

Abschnitt V umfasst die Art. 19 bis 27. Diese Artikel beziehen sich inhaltlich auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Zu Nr. 11:

Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission in den die Verständigung I und II ergänzenden Schreiben vom 4.6.2002 müssen Förderbereich und Wettbewerbsbereich strikt getrennt sein, wenn für ein Förderinstitut innerhalb einer Landesbank eine staatliche Ausfallhaftung begründet werden soll. Art. 19 hebt deshalb in Absatz 1 die wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt hervor und macht diese aus beihilferechtlichen Gründen zur gesetzlichen Pflicht. Die wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt findet außerdem in einer Reihe von nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes ihren Ausdruck. Hierzu zählen insbesondere die Geschäftsführung durch eine Geschäftsführung (Absatz 2), die Trennung des Vermögens der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom sonstigen Vermögen der Bank (Art. 23), das eigene Rechnungswesen und die gegenseitige

tige Vergütung von internen Leistungen zwischen der Bank und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Art. 24) sowie der gesonderte Jahresabschluss (Art. 25). Auf diese Weise wird entsprechend den EU-Vorgaben gesetzlich sichergestellt, dass die Vorteile, die sich aus der Haftung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ergeben, dem Wettbewerbssbereich der Bank weder unmittelbar noch mittelbar zugute kommen.

Mit Art. 19 Abs. 1 wird die Rechtsform der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ausdrücklich im Gesetz geregelt. Die Regelung entspricht dabei ihrer bisherigen, mit der Errichtung der Bayerischen Landesbank im Jahr 1972 begründeten und seither unveränderten Rechtsstellung. Eine Änderung ihres bisherigen Rechtsstatus innerhalb der Bank und im Rechtsverkehr ist mit dieser ausdrücklichen gesetzlichen Regelung nicht beweckt. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist gemäß Satz 1 zwar eine wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einheit innerhalb der Bank, rechtlich jedoch unselbständig. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist damit nicht selbst Inhaberin der in ihrem Namen begründeten Rechte und Verbindlichkeiten. Rechtsträger in diesem Sinn ist vielmehr die Bayerische Landesbank als Anstalt des öffentlichen Rechts. Davon unberührt bleibt das Recht der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gemäß Satz 2, unter diesem Namen im Rechtsverkehr aufzutreten.

Art. 19 Abs. 2 regelt die Geschäftsführungsbefugnis, die von der Geschäftsleitung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt wahrgenommen wird. Geschäftsleiter und damit Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen bleibt hingegen bundesrechtlich zwingend gemäß Satz 2 – auch hinsichtlich der Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt – der Vorstand der Bank.

Gemäß Art. 19 Abs. 3 wird – wie bisher – die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gegenüber Dritten vom Vorstand vertreten. Dies schließt eine gesonderte Regelung der Vertretungsbefugnis durch den Vorstand nicht aus.

Zu Nr. 12:

Art. 20 regelt die Aufgaben der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Grundgedanke der neu gefassten Aufgabenbeschreibung ist es dabei, unabhängig vom aktuellen Geschäftsumfang der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt den durch die Verständigung II eröffneten Spielraum für die Tätigkeit von Förderinstituten umfassend auszuschöpfen, soweit eine Betätigung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in diesen Bereichen künftig sinnvoll sein kann. Dies entspricht dem Vorgehen zahlreicher anderer Länder für deren Förderbanken und erweitert damit die förderpolitischen Möglichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, ohne dass hierfür weitere Gesetzesänderungen erforderlich werden. Der Charakter der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als Förderinstitut im Bereich der Wohnraumförderung bleibt gleichwohl weiterhin gewahrt.

Struktur und Aufbau des Art. 20 orientieren sich am Vorbild des Art. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, der Förderbank des Freistaates Bayern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, das von der EU-Kommission als ordnungsgemäße Umsetzung der Verständigung II bestätigt wurde.

Der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt werden dabei nur Aufgaben aus Bereichen zugewiesen, in denen nach der Verständigung II vom 1.3.2003 die Vorteile aus staatlichen Haftungs- oder Refinanzierungsgarantien genutzt werden dürfen.

Art. 20 Abs. 1 Satz 1 enthält die grundsätzliche Aufgabenbeschreibung und begründet den Charakter der Bayerischen Landes-

bodenkreditanstalt als Wohnraumförderinstitut, das im staatlichen Auftrag und nur innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts tätig wird. Satz 2 enthält die gemäß der Verständigung II erforderliche präzise Benennung der Förderaufgaben in Form eines Katalogs ihrer möglichen Geschäftsbereiche. Den Nummern 1 bis 7 ist dabei jeweils der notwendige Bezug zur Wohnungspolitik und der Fördercharakter gemeinsam. Die Aufzählung orientiert sich zum einen an den bisherigen Programmen der Labo und zum anderen an Aufgabenkatalogen von Förderinstituten anderer Länder. Außerdem sind diese einzelnen Förderaufgaben entsprechend den Vorgaben der Verständigung II in den einschlägigen Regelwerken, insbesondere in Programmen, Förderrichtlinien oder Rahmenverträgen, konkret zu beschreiben.

Absatz 2 greift weitere, in der Verständigung II genannte Tätigkeitsbereiche auf, in denen staatliche Haftungsgarantien genutzt werden dürfen. Hierzu gehören in den Bereichen nach Absatz 1 die Teilnahme an Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder ähnlichen Finanzierungsinstitutionen bei Projekten im Gemeinschaftsinteresse. Diesen Projekten muss jedoch neben einem wohnungspolitischen Bezug (siehe Verweis auf Absatz 1) auch ein Bayerneffekt zukommen, d.h. sie müssen in regionaler Hinsicht von besonderer Bedeutung für den Freistaat Bayern sein. Finanzierungen für Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Zweckverbände werden als weitere mögliche Tätigkeitsfelder der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aus der Verständigung vom 1. März 2002 ebenfalls aufgegriffen. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist in diesem Bereich derzeit nicht tätig.

Der Sparkassenverband Bayern und der Bayerische Städetag haben sich dafür ausgesprochen, gesetzlich festzuschreiben, dass bei Kommunalfinanzierungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zwingend die Sparkassen einzubeziehen sind (als durchleitende Banken oder im Wege der Konsortialfinanzierung). Dies wäre wegen des in der Verständigung II ausdrücklich geregelten Diskriminierungsverbots gegenüber anderen Banken jedoch EU-beihilferechtlich unzulässig. Im Übrigen darf die Bayerische Landesbank schon bisher ohne diese Einschränkung Kommunalfinanzierungsgeschäft betreiben, so dass sich für die Sparkassen im Ergebnis keine Veränderung der bisherigen Situation ergibt.

Absatz 3 ist ebenfalls Ausfluss des Grundgedankens dieses Gesetzentwurfs, den Tätigkeitsspielraum der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt innerhalb der EU-Beihilferechts optimal auszunutzen. Die Staatsregierung erhält deshalb die Möglichkeit, der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt weitere Aufgaben zu übertragen. Hierzu bedarf es eines vorherigen Beschlusses des Ministeriums. Rechtliche Grenze ist dabei das EU-Beihilferecht, insbesondere die Grundsätze für die Tätigkeiten von Förderkreditinstituten aus der Verständigung II. Zum Zweck der Aufgabenabgrenzung wird festgelegt, dass der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt Aufgaben im Rahmen der staatlichen Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik übertragen werden können, wenn diese von der LfA Förderbank Bayern nicht oder nicht ausschließlich wahrgenommen werden können.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Demokratieprinzip) hat sich die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bei der Durchführung von Eigenprogrammen an die Vorgaben des jeweils zuständigen Ressorts zu halten. Absatz 4 stellt deshalb klar, dass die Bayerische Landesbodenkreditanstalt im Einklang mit den Richtlinien des jeweils zuständigen Ressorts handelt.

Absatz 5 nennt mögliche Finanzierungsinstrumente der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Absatz 6 regelt die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Sie ist insbesondere berechtigt, eigene

Schuldverschreibungen (z.B. Landesbodenbriefe) zur Refinanzierung ihrer Aufgaben zu emittieren. Aus der Vorschrift wird darüber hinaus deutlich, dass aus beihilferechtlichen Gründen die Refinanzierung der Bank und die Refinanzierung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zukünftig getrennt abzuwickeln sind.

Absatz 7 stellt entsprechend der Verständigung II klar, dass die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Bankgeschäfte nur insoweit betreiben darf, als diese mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies gilt insbesondere für den Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft.

Zu Nr. 13:

Der bisherige Art. 20 räumt der Bayerischen Landesbank die Befugnis ein, für Geldforderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt selbst Vollstreckungstitel auszufertigen. Aus systematischen Gründen wird diese Vorschrift an das Ende des Abschnitts V verschoben und dort zu Art. 27. Der bisherige Zusatz, dass es sich bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt um eine Anstalt der Bayerischen Landesbank handelt, wird aufgrund des neuen Art. 19 entbehrlich und deshalb gestrichen. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 14:

Bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt wird künftig ein Beirat zur sachverständigen Beratung wohnungspolitischer Fragen gebildet. Der Beirat unterstreicht den Charakter der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als Förderinstitut im Bereich der Wohnungspolitik. Den Vorsitz führt der Staatsminister des Innern. Daneben werden bis zu sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag des Staatsministers des Innern berufen.

Die ausdrückliche gesetzliche Regelung dieses Beirats schließt die Bildung weiterer Beiräte auf Grundlage der Satzung der Bayerischen Landesbank nicht aus. Derzeit bestehen gemäß § 17 der Satzung der Bayerischen Landesbank ein Wirtschaftsbeirat und ein Sparkassenbeirat.

Zu Nr. 15:

Art. 21 regelt bisher das Inkrafttreten des Bayerischen Landesbankgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung und enthält eine Übergangsvorschrift für in der Vergangenheit begebene Landesbodenbriefe. Diese Bestimmung wird in den neuen Abschnitt VII verschoben und dort zu Art. 29. Die Verschiebung der Artikelfolge ist erforderlich, weil aus beihilferechtlichen Gründen für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt einige neue Gesetzesbestimmungen eingefügt werden.

Zu Nr. 16:

Art. 22 regelt die Haftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern als mittelbare Anteilseigner der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Eine Anstaltslast wird nicht begründet.

Absatz 1 regelt die der bekannten Gewährträgerhaftung vergleichbare, subsidiäre Ausfallhaftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern für sämtliche, ausschließlich der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zuzuordnenden Verbindlichkeiten. Die Haftung bezieht sich nicht auf Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbank im Übrigen.

Daneben besteht gemäß Absatz 2 eine spezielle, unmittelbare Garantie des Freistaates Bayern für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Fördergeschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, die nach der Verständigung II vom 1.3.2002 ebenfalls möglich ist. Auch diese Refinanzierungs-

garantie bezieht sich ausschließlich auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und nicht auf die übrigen Bereiche der Bayerischen Landesbank. Diese ausdrücklich normierte Einzelhaftung hat für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt den Vorteil, dass § 13 Abs. 1 Nr. 1 a der Grundsätze der Bundesanstalt für Finindienstleistungsaufsicht über die Eigenmittel und die Liquidität der Kreditinstitute zur Anwendung kommt und Institute ihre Forderungen gegen die Bayerische Landesbodenkreditanstalt nicht mit Eigenkapital unterlegen müssen (sog. „Solva-Null“-Regelung). Absatz 2 verbessert damit zusätzlich die Refinanzierungsbedingungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und kommt damit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben unmittelbar zugute.

Absatz 3 entspricht der bisher für die Gewährträgerhaftung der Bayerischen Landesbank geltenden Regelung, wonach der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch, im Innenverhältnis aber gemäß ihren Kapitalanteilen haften. Für den Sparkassenverband Bayern haften gemäß dessen Satzung die Sparkassen.

Art. 23 regelt die von der Bank getrennte Verwaltung des Vermögens der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Die strikte Trennung des Vermögens der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom sonstigen Vermögen der Bank in Art. 23 Absatz 1 ist EU-rechtlich Grundvoraussetzung für die Begründung einer Haftung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vorteile aus der Haftung nicht auch dem Wettbewerbsgeschäft der Bank in einer den Wettbewerb verzerrenden Weise zugute kommen. Damit korrespondiert die getrennte Rechnungslegung in Art. 24 und die Notwendigkeit eines eigenen Jahresabschlusses in Art. 25.

Art. 23 Absatz 2 stellt klar, dass das Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbank uneingeschränkt haftet (Haftungsfunktion). Das Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt kann damit zum Verlustausgleich oder zur Befriedigung von Gläubigern der Bayerischen Landesbank herangezogen werden, wie dies zur Anerkennung als Haftkapital gemäß den kreditwesenrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Das Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt steht jedoch nicht zur Unterlegung des Wettbewerbsgeschäfts der Bayerischen Landesbank (Geschäftsbelegungsfunktion) zur Verfügung. Lediglich Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gemäß Art. 20 dürfen damit unterlegt werden.

Da die Bayerische Landesbank somit in Form der Haftungsfunktion gemäß Absatz 2 Vorteile aus dem Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ziehen kann, müssen diese Vorteile gemäß den ergänzenden Schreiben der EU-Kommission vom 4.6.2002 marktgerecht vergütet werden. Diese Vergütungspflicht ist in den Absätzen 3 und 4 geregelt. Dabei ist zwischen den verschiedenen Eigenkapitalbestandteilen zu unterscheiden. Grundsätzlich ist die Vergütung an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zu leisten (Absatz 3), wobei ihre Höhe durch den Verwaltungsrat der Bank festzulegen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben ist. Für die derzeit aus dem Wohnungsbauzweckvermögen gebildete Zweckrücklage ist eine gesonderte Regelung notwendig, da sie wirtschaftlich im Verhältnis zwischen den mittelbaren Anteilseignern ausschließlich dem Freistaat Bayern zu steht. Die Vergütung dieser Zweckrücklage wird deshalb – solange sie besteht – in gesonderten Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Landesbank und dem Freistaat Bayern geregelt und unmittelbar an den Freistaat Bayern bezahlt (Absatz 4).

Materiell-rechtliche Voraussetzung für die Höhe der Vergütung ist in beiden Fällen, dass sie den Anforderungen des europäischen Beihilferechts Rechnung tragen, d.h. marktgerecht sein muss.

Gemäß Art. 24 Satz 1 muss die Bayerische Landesbodenkreditanstalt über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. Auf diese Weise wird die strikte Trennung von Wettbewerbs- und Förderbereich auch nach außen transparent gemacht. Durch die marktgerechte Vergütung interner Leistungen gemäß Satz 2 werden Quersubventionierungen ausgeschlossen.

Art. 25 schreibt verbindlich vor, dass für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ein eigener Jahresabschluss zu erstellen ist. Auch diese Regelung ist letztlich Ausfluss der beihilferechtlichen Pflicht zur Trennung der Vermögensphären der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der weiteren Teile der Bank.

Zu Nr. 17:

Abschnitt VI bezieht sich ausschließlich auf die Bayerische Landesbausparkasse und erhält deshalb die entsprechende Überschrift.

Zu Nr. 18:

Die Bayerische Landesbausparkasse ist wie die Bayerische Landesbodenkreditanstalt eine rechtlich unselbständige Anstalt innerhalb der Bayerischen Landesbank. Die Einfügung des Art. 28 soll klarstellen, dass die Bayerische Landesbausparkasse auch weiterhin den gleichen Rechtsstatus innerhalb der Bank wie die Bayerische Landesbodenkreditanstalt einnimmt, auch wenn hierfür keine beihilferechtliche Notwendigkeit besteht, da sie keine beihilfrechtlich-relevanten Vorteile (z.B. eine Haftung) erhält. Weitere

Regelungen zur organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Bayerischen Landesbausparkasse (z.B. gesonderter Jahresabschluss) ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz über Bausparkassen. Im Übrigen gilt das zu Nr. 10 (Art. 19) Gesagte entsprechend.

Zu Nr. 19:

Der abschließende Abschnitt VII erfasst lediglich den neuen Art. 29 und erhält die Überschrift „Schlussbestimmungen“.

§ 2

§ 2 enthält im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen eine Neubekanntmachungsermächtigung für das Gesetz über die Bayerische Landesbank.

§ 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes. Das Gesetz soll zum 19.7.2005 in Kraft treten, da zu diesem Zeitpunkt die geltenden Haftungsinstitute Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Bayerische Landesbank und damit auch für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt auslaufen. Mit der Bestimmung ist eine nahtlose Fortgeltung der Haftung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gewährleistet.

31. Sitzung

am Dienstag, dem 14. Dezember 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2095	Beschluss	2130
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1) ..	2131, 2155
„Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“		Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2131
Margarete Bause (GRÜNE)	2095	Erledigung des Änderungsantrages 15/2084	2131
Siegfried Schneider (CSU)	2097		
Franz Maget (SPD)	2098		
Joachim Unterländer (CSU)	2100		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2101		
Staatsministerin Monika Hohlmeier	2102, 2107		
Karin Pranghofer (SPD)	2104		
Eduard Nöth (CSU)	2105		
Angelika Weikert (SPD)	2106		
Renate Dodell (CSU)	2107		
Haushaltspolitik 2005/2006			
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (Drs. 15/1732)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2330)		- Zweite Lesung -	
Beschluss	2108	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2350)	
Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2108	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Haushaltspolitik 2005/2006		Schlussabstimmung	2131
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drs. 15/1842)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2195)		- Zweite Lesung -	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	2108, 2128	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2351)	
Wolfgang Vogel (SPD)	2113	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	2117	Schlussabstimmung	2131
Ulrike Gote (GRÜNE)	2121	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes (Drs. 15/1635)	
Engelbert Kupka (CSU)	2124, 2127	- Zweite Lesung -	
Dr. Heinz Kaiser (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	2126	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2349)	
Peter Hufe (SPD)	2127	Eberhard Rotter (CSU)	2132
		Rainer Volkmann (SPD)	2132, 2135
		Christine Kamm (GRÜNE)	2133
		Staatssekretär Georg Schmid	2134
		Beschluss in Zweiter Lesung	2135

Schlussabstimmung	2135	Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschluss
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drs. 15/1892)		2148, 2157
- Zweite Lesung -		
hierzu:		
Änderungsantrag des Abg. Hermann Memmel (SPD) (Drs. 15/1967)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2354)		zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drs. 15/2198)
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	2136	- Erste Lesung -
Dr. Thomas Beyer (SPD)	2137, 2140	Verweisung in den Verfassungsausschuss
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	2138	2148
Staatssekretär Georg Schmid	2140	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschluss zum Änderungsantrag 15/1967	2140	zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 15/2199)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1892 in Zweiter Lesung	2141	- Erste Lesung -
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1892	2141	Verweisung in den Sozialausschuss
Gesetzentwurf der Staatsregierung		2148
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 15/1667)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
- Zweite Lesung -		zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200)
hierzu:		- Erste Lesung -
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1803)		Verweisung in den Haushaltausschuss
und		2149
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1804)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2353)		eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drs. 15/2322)
Reinhold Bocklet (CSU)	2141, 2146, 2147	- Erste Lesung -
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	2143, 2147	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss
Christine Kamm (GRÜNE)	2146	2149
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	2147	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/1803 ...	2148	Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drs. 15/1582)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1667 in Zweiter Lesung	2148	Beschlusssempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2150)
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1667	2148	Ruth Paulig (GRÜNE)
Erlidigung des SPD-Änderungsantrags 15/1804 ..	2148	2149, 2152
		Christian Meißen (CSU)
		2151, 2152
		Susann Biedefeld (SPD)
		2152
		Staatssekretärin Emilia Müller
		2153
		Beschluss
		2154
		Schluss der Sitzung
		2154

(Beginn: 15.00 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 31. Vollversammlung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema: „**Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen**“.

(Zuruf von der CSU: So arm sind wir auch wieder nicht!)

Die Redezeitregelungen sind bekannt: für jede Rednerin/jeden Redner fünf Minuten, auf Wunsch der Fraktion eine Rednerin oder ein Redner zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte, auch auf das Redezeitsignal zu achten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Bause.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

– Ich habe auch gerade geschaut. Ich darf die Vertreter der Staatsregierung bitten, zu forschen, wo eine Vertreterin/ein Vertreter des Kultusministeriums ist, Minister oder Staatssekretärin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Minister? Habe ich was verpasst?)

Margarete Bause (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob die Ministerin im Moment noch Ministerin ist. Es schwirren so allerlei Gerüchte durch den Raum. Aber das Thema der Aktuellen Stunde ist unabhängig davon, wer im Moment gerade Bildungsministerin oder -minister der CSU ist, ein aktuelles Thema und ein dramatisches dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor fünf Jahren wurde es Ihnen zum ersten Mal ins Stammbuch geschrieben: Der Bericht zur sozialen Lage in Bayern stellte 1999 fest, dass es in Bayern etwas gibt, was man Bildungsarmut nennt. Bildungsarmut bedeutet – für diejenigen, für die der Begriff noch immer fremd sein mag –, dass Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit die Schule ohne jeglichen Schulabschluss verlassen, dass sie dann auf einen Arbeitsmarkt kommen, auf dem sie überhaupt keine Chancen haben, und dass sie damit auch in materielle Armut abrutschen, sozusagen von der Schule in die Sozialhilfe.

Diese Situation hat sich leider in den letzten Jahren in Bayern nicht verändert. Der Anteil an jungen Leuten, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist seit 1995, also seit zehn Jahren, anhaltend hoch bei 8 bis 10 % eines Jahrgangs in der Hauptschule und bei 15 bis 20 % bei der beruflichen Bildung.

Eines ist klar – und darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen: Bildungsarmut, also die Tatsache, dass ein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlässt, ist nicht das Versagen des einzelnen Jugendlichen, es ist das Versagen unseres Bildungssystems und Ihrer Bildungspolitik insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir in andere Länder schauen, nach Kanada, nach Finnland, dort sind die Jugendlichen nicht klüger oder von Haus aus fleißiger. Aber dort ist es das Ziel der Bildungspolitik, kein Kind ohne Abschluss von der Schule zu lassen. Das Motto heißt: Kein Kind darf verloren gehen, und diesem Ziel werden die erfolgreichen Pisa-Länder gerecht, wir in Bayern leider überhaupt nicht. Unser Bildungssystem schafft es nicht, den Jugendlichen die absolut notwendige Grundlage zu liefern, die sie für ihr späteres Leben brauchen, nämlich einen schulischen Abschluss. Schon vor fünf Jahren, als Ihnen dies ins Stammbuch geschrieben wurde, hat Sie nicht so sehr die Tatsache dieser Bildungsarmut empört, sondern über das Wort haben Sie sich aufgeregt. Das durfte nicht sein. Ich kann das auch verstehen aus Ihrer Sicht: Da wurde der Finger in die Wunde des bayerischen Bildungssystems gelegt.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß auch nicht, eigentlich wäre das Thema schon dramatisch genug, um in diesem Haus eine höhere Präsenz zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, das ist nicht ein Ausdruck der Wertschätzung bzw. Geringschätzung dieser Jugendlichen, die Sie so an den Rand stellen, die Sie so ausgrenzen. Ich hoffe das nun doch nicht.

Unser Bildungssystem versagt bei der Förderung der Kinder, die nicht schon von zu Hause gefördert werden. Damit ist gute Bildung weniger eine Frage dessen, was einer im Kopf hat, sondern aus welcher Familie einer kommt. Diese Tatsache, dass es weniger um Leistung geht, sondern um den familiären Hintergrund, ist eindeutig ein Relikt aus der Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts und hat überhaupt nichts zu tun mit den Werten und Versprechungen einer demokratischen und offenen Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bisher die Tatsache, dass es Bildungsarmut in Bayern gibt, mit einem Tabu belegt. Sie leugnen bis heute diese Realität, und deshalb wollten Sie auch keine Fortschreibung des Landessozialberichts und des Berichts

zur Bildungsarmut. Dafür ist Ihnen das Geld offensichtlich zu schade. Wenn ich mir aber anschaue, wie viel Geld Sie in den letzten sechs Jahren ausgegeben haben für alle möglichen oder unmöglichen Gutachten und Beraterverträge, 40 Millionen Euro haben Sie in den letzten Jahren zur Verfügung gehabt für zum Teil völlig schwachsinnige Gutachten, die dann gleich wieder in der Schublade verschwunden sind. Die halbe Million Euro, die nötig gewesen wäre, um den Landessozialbericht und den Bildungsarmutsbericht fortzuschreiben, hatten sie dann nicht mehr, das war nicht mehr drin. Das ist auch wieder klar, denn mit den Schattenseiten Ihrer Politik wollen Sie nicht konfrontiert werden. Da halten Sie es lieber mit den drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen – und natürlich auch kein Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, können und wollen Ihnen diese Realität nicht ersparen. Denn wenn es um Bildungsarmut geht, geht es um die Zukunftschancen von mehr als 10 000 Kindern und Jugendlichen. Pro Jahr verlassen über 11 000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss, und es geht um die Zukunftschancen genau dieser Jugendlichen. Deswegen hat meine Fraktion auch auf Fraktionskosten eine Fortschreibung dieses Berichts in Auftrag gegeben, und ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich einige Ergebnisse noch einmal zusammenfasse. Die Ergebnisse sind insgesamt menschlich bedrückend und politisch skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es lässt sich in den letzten zehn Jahren in keiner Weise irgendeine Entspannung oder gar Verbesserung der Situation feststellen. Im Bereich der beruflichen Bildung haben wir es eher mit einer Verschärfung zu tun. Besonders bedrückend ist aus meiner Sicht die Tatsache, dass diese Bildungsarmut von Generation zu Generation weitervererbt wird, dass die Jugendlichen, die aus einer Familie kommen, wo schon die Eltern keine Bildungsabschlüsse hatten, selber auch in hohem Maße keine Chance haben. Das ist eine absolut verheerende Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist in Bayern in noch höherem Ausmaß der Fall als in anderen Bundesländern. Damit entsteht ein Teufelskreis aus mangelnder Förderung innerhalb der Familie, aus mangelnden Bildungschancen in der Schule und aus gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht der größte Skandal der bayerischen Sozial- und Bildungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur arm, sondern bettelarm sind in diesem Zusammenhang Kinder aus ausländischen Familien. Migrantenkinder sind eindeutig die Verlierer des bayerischen Bildungssystems. In Bayern haben diese Jugendlichen ein noch höheres Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, als in allen anderen Bundesländern. Seit Jahren gilt: je höher der Bildungsabschluss, desto niedriger der Ausländeranteil.

Der Migrantenanteil an den Gymnasien liegt seit Jahren konstant bei 3,5 %. An der Hauptschule sind es 13 %. Wir haben ungefähr 8 % Ausländeranteil in Bayern.

Das Schlimmste: Ein Viertel aller Migrantenkinder verlässt die Schule ohne Abschluss. Hier entsteht der soziale Sprengstoff in unserer Gesellschaft. Hier entstehen die Konflikte, die der Innenminister später versucht, mit Polizeigewalt und markigen Sprüchen zu bekämpfen. Das Geld, das in die Bildung investiert wird, können Sie später im Etat des Innenministeriums einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin, von der ich nicht weiß, ob sie es im Moment noch ist, röhmt sich gerne, dass sie so viel für die Förderung der Migrantenkinder tut. Sie sagt, dass sie die Zahl der Sprachlernklassen in diesem Schuljahr von 104 auf 220 mehr als verdoppelt habe. Das ist natürlich sehr schön, und wir freuen uns darüber. Wenn man allerdings etwas genauer hinsieht, sieht man, dass es der übliche Tropfen auf dem heißen Stein ist. Wir haben 220 Sprachlernklassen in ganz Bayern; bei maximal 15 Kindern in einer Klasse sind das 3300 Kinder in Bayern, die in den Genuss dieser Förderung kommen. Wir haben aber über 83 000 ausländische Kinder an den Grund- und Hauptschulen. Wer ein bisschen kopfrechnen kann, stellt schnell fest, dass gerade einmal 4 % aller ausländischen Kinder in den Genuss dieser Sprachlernklassen kommen. Das ist sicherlich besser als nichts, aber es ist in der Tat überhaupt kein Grund zum Jubeln oder dafür, die Anstrengungen aufzugeben.

Dabei ist es für die Staatsregierung überhaupt kein Problem, ganz nebenbei einmal die Hausaufgabenbetreuung für die Migrantenkinder zu streichen. Ich muss sagen, wirkliche Anstrengungen sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin hat in der letzten Woche gefordert, wieder eine Kultur der Anstrengung in den Schulen zu etablieren. Dazu kann ich nur sagen, es wäre dann nötig, dass sich das Kultusministerium – ich formuliere das jetzt einmal so neutral – erst einmal selbst anstrengt, die größten Defizite im bayerischen Bildungssystem zu beseitigen und für gleiche und gerechte Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig. Wenn ich mir ansehe, was für die nächsten Jahre geplant ist, komme ich zu dem Ergebnis: Wir haben in Bayern im Bildungsbereich eine Umverteilung von unten nach oben. Sie kürzen und streichen im nächsten Doppelhaushalt in der Grund- und Hauptschule und investieren in das Gymnasium und in die Realschule. Ich gönne das den Realschulen und auch den Gymnasien, aber es ist unverantwortlich, dass Sie gerade bei der Schulart kürzen, die die meisten Probleme hat und die die meiste Unterstützung braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, unterlassen Sie diese unverantwortlichen Streichungen! Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen in der Hauptschule. Denn wenn Sie hier wirklich gute Bildungsleistungen haben, kommen wir unserem Ziel, im Pisa-Vergleich im oberen Drittelfeld zu sein, ein gutes Stück näher.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liege Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir einmal zurück zu den Tatsachen, Frau Kollegin Bause. Alle vorliegenden Studien, die es auf nationaler und internationaler Ebene gibt, belegen, dass die Schülerinnen und Schüler in Bayern und in Baden-Württemberg bessere Ergebnisse erzielt haben als die Schülerinnen und Schüler in den anderen Ländern Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind vor allem die Länder, meine Damen und Herren von Rot und Grün, in denen Sie in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erzählen Sie nicht immer den gleichen Schmarrn!)

Ob ich die Tims-Studie hernehme, die Iglu-Studie, die Pisa-I-Studie – von der Pisa-II-Studie können wir es noch nicht genau sagen: Alle Studie haben dies eindeutig und klar gezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, hören Sie bitte erst einmal zu, bevor Sie wieder so unqualifiziert dazwischen schreien. Nach der Pisa-Studie E, dem Ländervergleich, ist der Anteil der Risikoschüler in Bayern signifikant geringer als im Durchschnitt der anderen Bundesländer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist er nicht! Er ist höher!)

– Er ist signifikant geringer als im Durchschnitt Deutschlands. Die Schüler mit Migrationshintergrund – so die Pisa-E-Studie – werden in Bayern deutlich besser gefördert. Das zeigt sich an den Ergebnissen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Es zeigt sich, dass die Leseleistung der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern besser ist als der Durchschnitt der Leistungen der gesamten Schülerschaft Deutschlands, also von deutschen und auch von Schülern mit Migrationshintergrund zusammen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Und was noch entscheidend ist: Es gibt Länder, in denen die Leseleistung der deutschen Schüler schlechter ist als die der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern.

Wenn Sie nun die Aussage treffen, dass allein das Bildungssystem Schuld trage, dann frage ich mich, warum Sie nach wie vor Ihrer Ideologie nachhängen und uns ein System aufdrängen wollen, das in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, gescheitert ist.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Buh!)

Die Integration und die Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund – so die Aussage von Pisa – gelingen in Bayern besser als in anderen Ländern. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Auch das haben wir als Konsequenz der Pisa-Studie deutlich gemacht und im Landtag bereits diskutiert. Wir haben es allerdings nicht nur diskutiert, sondern bereits die ersten Schritte – ich denke, es sind gewaltige Schritte – eingeleitet. Da ist in erster Linie die Betonung der frühen Förderung vor allem der Sprache als Schlüsselkompetenz. Hier müssen wir die Kompetenzen erhöhen, damit die jungen Menschen sowohl für die Schule als auch für den Beruf, also letztendlich für ihr Leben, die Chancen haben, die sie brauchen. Das beginnt im Kindergarten und wird in den Schulen fortgeführt werden. Ich erinnere an die Einführung der Sprachlernklassen und auch an den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht abzubauen, nicht aber, um Geld einzusparen, sondern um diese Mittel gezielt in die Deutschförderung mit hinein zu nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist pädagogischer Unsinn!)

Wir werden auch künftig unser Förderangebot überprüfen müssen, ob es zielgenau und zielgerichtet die richtigen Schwerpunkte setzt. Frau Kollegin Bause, natürlich ist nicht jeder Schüler allein schuld. Aber so zu tun, als ob der Schüler überhaupt keinen Einfluss auf das habe, was er in der Schule leistet, kann man auch nicht so einfach behaupten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch primitiv, was Sie da sagen!)

Wir müssen in vielen Bereichen – das sage ich ganz deutlich – ein Bewusstsein schaffen, dass Bildung wertvoll ist, und wir müssen auch ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Bildung in der Schule einerseits Anstrengung bedeutet, dass sich eine solche Leistung andererseits aber lohnt. Dazu müssen wir vielleicht noch intensiver als bisher auch die Familien informieren und unterstützen. Und wir müssen vor allem auch die Eltern mit Migrationshintergrund auf diese Tatsache hinweisen. Ich möchte nur ein Zitat bringen, das in einem deutsch-türkischen Dialog in der Körber-Stiftung des DGB gefallen ist, von dem ehemaligen Staatssekretär im Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Dr. Meyer-Hesemann. Er hat gesagt:

Heute ist es offenbar ein neuer Trend junger türkischer Männer der zweiten und dritten Generation, sich ihre Frauen wieder aus ihrem eigenen ehemaligen Heimatland zu holen. Ganz bewusst wollen sie sehr traditionalistisch eingestellte Frauen haben, damit die Kinder auch so erzogen werden, die dann natürlich auch im Haus festgehalten werden, nicht herausgelassen werden, und die deutsche Sprache nicht mehr lernen.

Das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen mit den türkischen Familien ins Gespräch darüber kommen, wie notwendig es ist, dass ihre Kinder die deutsche Sprache lernen und dass auch zuhause die deutsche Sprache gepflegt wird. Denn nur so haben diese Kinder und Jugendlichen gute Bildungschancen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Bause, Bildungserfolg ist nach unserem Verständnis nicht allein und vor allem nicht nur am Anteil der Gymnasialeintritte und der Gymnasialabschlüsse zu messen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber am Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen!)

Wir betonen die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der allgemeinen Bildung; Zukunfts- und Lebenschancen lassen sich auch an der Zahl der Jugendarbeitslosigkeit messen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn alles so toll ist, warum dann der Brief an Stoiber?)

Und dann schaue ich in die Länder. Wer ist in Bayern verantwortlich und wer ist woanders verantwortlich?

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Bayern geringer,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Stoiber haben Sie geschrieben, weil alles so toll ist?)

– mein Gott, das ist lästig, aber man muss es über sich ergehen lassen; es ist schon lästig! –

als in allen Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie ist auch geringer als in denjenigen Ländern, die andere Schulsysteme haben. Schauen Sie nach Frankreich mit seinem Gemeinschaftsschulsystem. Dort ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht geringer, die Zukunftschancen der jungen Menschen sind nicht besser als in Deutschland.

Oder schauen Sie nach Skandinavien. Wir waren in Schweden, und ich habe dort auch mit Mats Ekholm gesprochen. Natürlich wissen wir, dass es in Schweden sehr viele Gymnasiumsabgänger gibt, das aber auch deshalb, weil die Schweden keine berufliche Bildung in unserem Sinn kennen. Die berufliche Bildung findet in Schweden am Gymnasium statt. Aber ein Studium ergreifen in

Schweden prozentual auch nicht mehr Jugendliche als in Deutschland, und die Jugendarbeitslosigkeit ist in Schweden mindestens so hoch wie bei uns. Herr Ekholm sagte auch: Trotz dieser dreißig oder vierzig Jahre Gemeinschaftsschule ist es uns nicht gelungen, soziale Disparitäten so abzubauen, wie wir es uns gewünscht haben. – Das sind die Tatsachen, daran sollten Sie sich auch erinnern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind ja kilometerweit von uns entfernt! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe deutlich gesagt: Wir werden konsequent den Weg der frühen und der begabungsgerechten Förderung weitergehen und die Durchlässigkeit ausbauen. Sie tun so, als wäre das Gymnasium das Ziel aller Träume. Bei uns gilt die Maxime: Kein Abschluss ohne Anschluss – jeder Realschüler kann über die Fachoberschule oder über die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben; jeder Hauptschüler kann über die M-Klasse oder über die Berufsausbildung und die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben. Als Geselle und Meister kann jeder eine gut qualifizierte Ausbildung absolvieren; auch dieser Weg gibt die Möglichkeit, ein Hochschulstudium zu ergreifen, wenn der Betreffende dazu die entsprechende Leistungsbereitschaft und den entsprechenden Einsatzwillen hat. Wir werden diesen Weg weitergehen und die Sprachförder- und Ganztagsangebote ausbauen. Die Rezepte, die Sie uns vorschlagen und die in den Ländern schon gescheitert sind, in denen Sie regieren, sollten wir nicht übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Ergebnisse der internationalen Untersuchungen, die wir in den letzten Jahren bekommen haben – Pisa I, Pisa II, die OECD-Studie –, führten zu heftigen bildungspolitischen Diskussionen, zu unterschiedlichen Interpretationen, zu verschiedenen, oft gegensätzlichen Antworten. Das finde ich gar nicht so schlecht, weil unser Land eine intensive bildungspolitische Diskussion braucht und weil wir vor allem endlich einen bildungspolitischen Aufbruch in unserem Land benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keine schulpolitischen Sonntagsreden, sondern konkrete bildungspolitische Verbesserungen an unseren Schulen und an unseren Bildungseinrichtungen. Das Problem ist, dass die CSU, die Staatsregierung und das Kultusministerium bis zum heutigen Tag die Augen vor den bildungspolitischen Missständen und Versäumnissen in unserem Land verschließen. Sie rechnen sich gesund, und Sie reden die Dinge schön. Mit der Wirklichkeit wollen Sie lieber nicht belästigt werden. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass erst heute Nachmittag wieder Eltern aus dem Landkreis Miesbach zum Ministerpräsidenten gehen, um sich darüber zu beschweren, dass die Klagen von über 6000 Eltern vom Kultusministerium nicht

einmal beantwortet werden, dass nicht einmal eine Eingangsbestätigung für die Klagebriefe ergeht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

Das ist ein Ausmaß an Arroganz, an Überheblichkeit und an schulpolitischer Blindheit, das nicht mehr zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich mit den Realitäten an den Schulen

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zurücktreten!)

und mit den Ergebnissen von Pisa ernsthaft beschäftigen und auseinandersetzen wollen, müssen auch Sie erkennen, dass wir mehr für Bildung und Ausbildung unserer Jugend tun müssen, dass wir mehr finanzielle Mittel für die Bildung, für mehr Lehrer und für kleinere Klassen ausgeben, und so mehr individuelle Förderung erreichen müssen. Vor allem ein Problem müssen Sie endlich auch erkennen: Die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder in Bayern sind abhängig von der sozialen Stellung und vom Geldbeutel ihrer Eltern. Das ist der Befund von Pisa, und das ist eine schreckliche Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Die Schule, meine Damen und Herren,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir brauchen einen neuen Kultusminister!)

gleicht diese Unterschiede nicht aus, sondern sie verstärkt sie sogar noch. Dieser Befund ist eigentlich das schlimmste Pisa-Ergebnis, weil damit individuelle Lebenschancen zerstört werden, weil damit Begabungs- und Bildungsreserven vergeudet werden, und weil damit unser aller wirtschaftliche Zukunft verspielt wird. Die Zahlen sind eindeutig und ernüchternd: 90 % der Kinder von Freiberuflern, die von ihren Noten her auf das Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. 78 % der Kinder von Beamten, die von den Noten her aufs Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. Nur 60 % der Kinder von Angestellten, die wechseln könnten, tun das auch. Und nur 27 % der Kinder von Landwirten, die die Noten fürs Gymnasium hätten, wechseln auch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sauerei!)

Das heißt: Die soziale Herkunft, die soziale Stellung, der Bildungshintergrund der Eltern sind entscheidend für die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder. Regionale Unterschiede kommen noch hinzu. In Oberbayern treten 37,8 % von der vierten Klasse aufs Gymnasium über. In Niederbayern sind es nur noch 27 % – doch nicht, Herr Kollege Schneider, weil die Kinder dort dümmer sind als in Oberbayern,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern weil die Bildungschancen regional unfair verteilt sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schneider, Sie sagen, die Kinder müssen sich schon auch noch anstrengen. Strengen sich denn die Kinder in Starnberg mehr an als die Kinder in Deggendorf?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie kommen ja gar nicht erst dazu!)

Ich sage Ihnen: Wenn die Kinder aus dem Landkreis Starnberg zu 55 % ins Gymnasium überreten, während es im Landkreis Deggendorf nur 22 % sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann stimmt doch was nicht!)

dann liegt das nicht an den Anstrengungen, die die Kinder unternehmen, oder am Intelligenzquotienten, sondern dann liegt es an der sozialen Stellung der Eltern in diesen verschiedenen Landkreisen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der springende Punkt. Diese Unterschiede müssen Sie in unserem Schulsystem zumindest auszugleichen versuchen. Sie dürfen diese sozialen Unterschiede nicht auch noch verstärken und verschärfen. Das ist unsere Kritik an unseren Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Die Ursachen für diese Bildungsungleichheit und auch Bildungsarmut in vielen Teilen unserer Bevölkerung sind hausgemacht und von der Bildungspolitik der CSU verschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur einige wenige Punkte. Sie tun zu wenig im Vorschulalter, wo man noch bilden und erziehen könnte. Da passiert nichts. Sie betrachten Kindertagesstätten als Betreuungseinrichtungen, nicht als Bildungseinrichtungen. Das ist ein folgenschwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie statthen ausgerechnet die Grundschulen finanziell schlechter aus als die Realschulen und Gymnasien. Gerade an den Grundschulen werden aber die Schlüsselqualifikationen vermittelt, wird das Fundament gelegt für den späteren schulischen Erfolg. In Finnland, Herr Kollege Herrmann,

(Joachim Herrmann (CSU): Das hat doch mit dem Unterschied zwischen Starnberg und Deggendorf überhaupt nichts zu tun! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sollten Sie einmal untersuchen, Herr

Herrmann! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wäre die Fortschreibung des Sozialberichts!

ist in den meisten Klassen eine zweite Lehrkraft vorhanden, gerade in der Grundschule, um dort die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder zu bearbeiten und zu fördern, wo immer das möglich ist.

Ich will das nicht propagieren, weil ich weiß, was es kostet. Sie sehen aber daran, wie es möglich ist, Pisa-Sieger zu werden, und wie notwendig es ist, gerade in den Grundschulen mehr zu tun.

Drittens. Sie lesen zu früh aus, statt lange genug zu fördern. Die von Ihnen beschworene Durchlässigkeit des Schulsystems ist blanke Ideologie, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zynismus ist das!)

Niemand, der heute von der vierten Klasse Grundschule auf die Hauptschule wechselt, hat eine reale Chance, noch auf das Gymnasium oder auf die Realschule zu wechseln. Oft passiert das Gegenteil; jemand wird von oben nach unten durchgereicht. Der Weg andersherum ist in Bayern aber versperrt. Durch die Einführung der R 6 und des G 8 ist er noch viel schwerer geworden, als er es ohnehin schon gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch zu geringe Übertrittsquoten und demzufolge zu niedrige Schulabschlüsse in unserem Land. Die relativ guten Pisa-Testergebnisse sind in dieser mangelnden Durchlässigkeit begründet. Wenn Sie eine Gymnasialklasse oder Realschulklasse testen, welche sehr viel homogener ist als in Bundesländern mit einer größeren Durchlässigkeit im Schulsystem, erreichen Sie zwangsläufig bessere Ergebnisse. Das ist keine Kunst. Das ist das Ergebnis eines Schulsystems, in dem Sie eine soziale Auslese in einem Ausmaß betreiben, wie es sonst nirgendwo in Deutschland der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu wenige Ganztagschulen und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben zu große Klassen und deswegen auch zu wenig individuelle Förderung.

Wie reagieren jetzt die Eltern auf diese Situation? Diese Reaktion macht auch den tatsächlichen Unterschied in unserem Land deutlich. Natürlich sind auch die Eltern gefordert. Eltern, die sich um ihre Kinder bemühen und ihren Kindern Aufmerksamkeit schenken, die zu Hause vielleicht bei den Hausaufgaben helfen oder helfen können, die über einen Bildungshintergrund und über ein Bildungsverständnis verfügen und die Sinn und Geld für Nachhilfestunden haben, kümmern sich um ihre Kinder und helfen ihnen in diesem schwierigen Schulsystem weiter. Sie helfen ihnen sozusagen auf eigene Kappe und eigene Kosten. Was aber ist mit den Kindern all der Eltern,

die weder die Erfahrung, noch die Aufmerksamkeit, das Geld und das Interesse für ihre Kinder aufbringen? Wollen Sie die Kinder dieser Eltern verloren geben und ihnen die Verantwortung dafür zuschieben, dass sie keine Zukunftschance haben? Oder wollen Sie endlich ein Schulsystem, in dem diese negativen Ausgangsbedingungen ausgeglichen werden, damit Kinder aus allen sozialen Schichten in unserem Land den gleichen Zugang zu unseren Bildungseinrichtungen haben?

(Beifall bei der SPD)

Letzteres wollen wir. Wir wollen es im öffentlich-rechtlichen Schulsystem. Wir wollen nicht, dass die Eltern, die für ihre Kinder eine Chance suchen, zunehmend auf Privatschulen ausweichen. Das wollen wir nicht. Wir wollen die öffentlichen Schulen stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen zu den Beiträgen meiner Vorrredner machen.

Erstens. Herr Kollege Maget, Sie haben der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion attestiert, dass sie die Kinderbetreuungseinrichtungen, also die Kindergärten in Bayern nur als ein Betreuungsangebot ansehe. Damit liegen Sie völlig daneben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

In keinem anderen Land ist mit einer solchen Intensität ein Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt, erprobt und umgesetzt worden wie in Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hilft überhaupt nichts, wenn er nicht weiter umgesetzt wird!)

Daran nehmen sich jetzt andere Länder ein Beispiel und folgen dem bayerischen Weg. Daran sehen Sie, dass die Kindergärten in Bayern auf einem vorbildlichen Weg sind.

Zweitens. Frau Kollegin Bause, zum Sozialbericht. Ich glaube, es ist in der gegenwärtig schwierigen finanziellen Situation, in der wir in allen Bereichen einzusparen versuchen müssen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber 10 Millionen pro Jahr für Gutachten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch, das ist wissenschaftsfeindlich!)

der völlig falsche Weg, die Prioritäten auf irgendwelche Statistiken zu setzen. Wir müssen den Menschen helfen und nicht in Statistiken das Geld investieren.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben Sie mit Statistiken wie Pisa, der Iglu-Studie und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen, auf die Sie sich ständig berufen, heute schon Grundlagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum tun Sie dann nichts? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch wissenschaftsfeindlich!)

Daher muss das Rad nicht mehr neu erfunden werden. Ich halte die Prioritäten für völlig falsch gesetzt.

Drittens. Als Sozialpolitiker maße ich es mir nicht an, über die Bildungspolitik und schulische Fragen zu reden. Allerdings möchte ich folgendes sagen: Aus den Ausführungen von Kollegin Bause und Kollegen Maget gewinne ich den Eindruck, dass bei ihnen Bildung ausschließlich mit einem gymnasialen Abschluss verbunden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn! Das ist Ihre Vorstellung!)

Ich glaube, dass es notwendig ist, die Realität im Freistaat Bayern wieder einmal zurechtzurücken. Hauptschulabschlüsse und mittlere Bildungsabschlüsse haben weiterhin ihren Stellenwert, und ich halte es für dringend notwendig, auch darauf einmal hinzuweisen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie lassen doch die Hauptschule im Stich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum haben Sie dann das zehnte freiwillige Hauptschuljahr jahrelang nicht eingeführt?)

Eine bestmögliche fröherkündliche Förderung im Vorschulalter ist die beste Voraussetzung dafür, Bildungsarmut überhaupt nicht erst aufkommen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die in Bayern?)

Ursachen für Bildungsarmut können das familiäre Umfeld, finanzielle Rahmenbedingungen, Defizite bei der Lernkompetenz oder die Situation von Kindern mit Sprachdefiziten oder Migrationshintergrund sein, wie verschiedene Studien zeigen. Auch wenn die Bildungsinstitutionen alleine nicht in der Lage sind, die Probleme zu lösen, vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein entscheidender Ansatzpunkt. Die Investitionen des Freistaats Bayern in diese Einrichtungen haben absoluten Vorrang. Für das bedarfsgerechte Ausbauprogramm stehen bis 2006 insgesamt 313 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Der laufende Ansatz für die Einrichtungen ist seit 2002 um rund 100 Millionen Euro gestiegen, obwohl in Zukunft auf die Neuverschuldung im Staatshaushalt verzichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie, wo die rot-grün regierten Bundesländer bleiben, die die Zuschüsse für diese Einrichtungen kürzen

und damit den Eltern höhere Beiträge zumuten. Dies ist auch ein nicht vorbildlicher Beitrag gegen Bildungsarmut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In diesen Ländern gibt es viel mehr Ganztagsplätze!)

Wir brauchen in diesem Zusammenhang einen inhaltlichen Rahmen für die Arbeit in den bayerischen Kindertagesstätten, um präventiv gegen Bildungsarmut vorzugehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Geld brauchen wir!)

– Herr Kollege Dürr, ich gehe ungern auf Ihre ständigen Zwischenrufe ein. Eines muss ich aber schon sagen: Nicht immer ist eine Qualitätssteigerung allein dadurch zu erreichen, dass wir reflexartig nach mehr Geld rufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei den Kindergärten aber schon! Da fehlt es an allem!)

Es gibt Prozessbegleitungen, es gibt Veränderungen in der Struktur, und deshalb reicht es nicht, nur immer mit hoch gehobenem Finger nach mehr Geld zu rufen. Das ist der falsche Weg, Politik zu betreiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Qualität gibt es aber nicht zum Nulltarif!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan, den wir in 106 bayerischen Kindertagesstätten insgesamt erprobt haben, hat Vorbildfunktion. Dabei ist es mir wichtig, zwei Grundvoraussetzungen zu erwähnen.

Nicht mit einer reinen Vorschule und einer sturen Wissensvermittlung alleine wären wir auf dem richtigen Weg. Es ist erforderlich, dass Kindertagesstätte und Grundschule noch besser miteinander verknüpft werden, weil der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ebenso zentral ist wie die anderen Übergänge in einer Kinderbiographie. Dieses Ziel ist sowohl im Bildungs- und Erziehungsplan als auch im Entwurf des Bayerischen Kindertagesstättengesetzes enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die fröherkündliche Erziehung ist ein Schwerpunkt, um präventiv Bildungsarmut zu verhindern. Mit diesem Konzept kann nicht erst in der Schule begonnen werden. Bayern ist in der vorschulischen Förderung auf dem richtigen Weg. Wir werden ihn konsequent weiter beschreiben.

(Beifall bei CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann; anschließend Frau Staatsministerin Hohlemeyer.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schneider, Sie haben uns eben mitgeteilt, dass in Bayern alles wunderbar sei und Sie sehr zufrieden mit der Bildungspolitik seien. Ich habe eine Pressemitteilung von „dpa“ und

„ddp“, worin Sie hinter den Kulissen massiv die bayerische Schulpolitik kritisieren. Hier sagen Sie, es sei alles wunderbar. Was soll denn das für ein Verhalten sein, Herr Kollege Schneider?

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsgespräch!)

- Darauf komme ich noch.

Liebe Frau Hohlmeier, ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen. Ministerpräsident Stoiber habe in der Fraktionssitzung der CSU einen Wutanfall bekommen, liest man hier in der Meldung.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie können nicht einmal lesen, Herr Pfaffmann!)

Er habe den Lehrermangel in den bayerischen Schulen kritisiert. Er sagte, er ließe sich das nicht mehr länger bieten, Frau Kultusministerin. Gleichzeitig bat Herr Schneider um ein Gespräch beim Ministerpräsidenten zu diesem Thema.

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsmappe mitnehmen!)

Liebe Frau Hohlmeier, lieber Herr Herrmann, auch Sie werden noch zurückrudern. Frau Hohlmeier, Ihre Ablösung formiert sich. Ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen, da es der Ministerpräsident war, der den Lehrern die Arbeitszeitverlängerung beschert und ihnen diese Suppe eingebrockt hat. Sie waren zu schwach, um zu kontern. Er aber war es, der Ihnen das eingebrockt hat. Trotzdem wollen Sie hier behaupten, alles sei wunderbar an der bayerischen Schulpolitik. Das ist an Lächerlichkeit und Hilflosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe als Vater vom Kultusministerium ein Heft bekommen, in dem steht, dass sich die Eltern in den kommenden Monaten entscheiden sollten, welche der weiterführenden Schulen ihre Tochter bzw. ihr Sohn vom nächsten Jahr an besuchen solle. Das ist der Hohn! – Eltern entscheiden schon lange nicht mehr alleine, in welche Schule ihre Kinder gehen sollen. Sie hätten schreiben sollen: Schauen Sie, liebe Eltern, auf Ihr Bankkonto, damit Sie besser entscheiden können, in welche Schule Ihre Kinder gehen sollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Widerspruch von der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut getroffen, Uli!)

Das hätten Sie in das Heft schreiben sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Bezüglich des Herumgeschreis zum Klassenkampf, darf ich Ihnen ein paar Überschriften aus Zeitungen der letzten Monate zitieren. Aber vielleicht ordnen Sie die Journalis-

ten, die das geschrieben haben, auch dem Klassenkampf zu.

(Joachim Herrmann (CSU): Aber richtig lesen!)

Ich zitiere die „Augsburger Allgemeine“: „Schule ist keine Zirkusarena. Was sich derzeit in der bayerischen Schulpolitik abspielt, ist schon abenteuerlich.“ Es schreibt zum Beispiel der „Fränkische Tag“: „Wir stoßen auf taube Ohren. Elternvereinigungen kritisieren Personalmangel an Gymnasien.“ „Eine Schulpolitik zum Resignieren“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“. Die „Abendzeitung“ schreibt: „Willkommen im Chaos“. – Bevor Sie hier herumgrölen und Ihre Schulpolitik verteidigen, sollten Sie sich die Liste ansehen, weil dort die Wahrheit über die bayerische Schulpolitik steht – Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann.

Sie überfallen uns immer wieder mit dem Märchen, Sie hätten die Steigerung des Bildungshaushaltes erreicht. Sie sagen seit Jahren, Sie hätten immer mehr Lehrkräfte eingestellt. Die Tatsache, dass es 24,6 % mehr Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren gab und diese Neueinstellungen für diesen Schülerberg gebraucht wurden, sagen Sie nicht. Sie haben nichts getan, um die bayerische Schulpolitik zu verbessern. Im Gegenteil, Sie haben sie zurückgefahren, indem Sie die Bildungsinvestitionen seit Jahren zurücknehmen. Sie sind Meister im Schönreden. Sie sind Meister im Vertuschen, und Sie sind Meister im Wegschwindeln der Wahrheit zur Schulpolitik in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie sind nicht ganz bei Trost!)

Würden Sie nur die Hälfte Ihrer Kraft zur Verbesserung der Schulpolitik verwenden, wie Sie sie zum Schönreden, Schönfärbern und Wegschwindeln verwenden,

(Franz Maget (SPD): und Aufsteigen!)

- und zum Aufsteigen vielleicht, würde es uns in der bayerischen Schulpolitik besser gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Pfaffmann, Ihre Krokodilstränen um mich röhren mich geradezu. Ich habe erheblich mehr Vertrauen in meinen Ministerpräsidenten und die CSU-Landtagsfraktion als in Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das kann aber nicht mehr sehr groß sein! - Margarete Bause (GRÜNE): Haben die auch Vertrauen in Sie? – Franz Maget (SPD): Wie sieht es umgekehrt aus?)

- Umgekehrt sieht es hervorragend aus. Ich fühle mich beidseitig sehr wohl darin.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN
– Glocke des Präsidenten)

Herr Pfaffmann, Sie behaupteten, der Bildungsetat werde seit Jahren zurückgefahren. Wo leben Sie denn? – Jedenfalls nicht in Bayern. Die einzigen Etats, die zurückgeführt wurden, sind die Etats der Länder, in denen Sie regierten und wo die Haushalte so am Boden sind, dass man gar kein Geld mehr ausgeben kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben seit 1998 über 5000 Planstellen zusätzlich in das Schulwesen gegeben und im Gegensatz zu Ihnen ohne zusätzliche Schuldenaufnahme finanziert. Herr Pfaffmann, ebenso wie das in rot-grün-regierten Ländern gemacht wurde, mussten auch wir die Arbeitszeit erhöhen. Wir haben das nicht nur für die Lehrkräfte, sondern für alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, entschieden. Ich glaube, dass die Arbeitszeiterhöhung in dem Zusammenhang, ob es jungen Menschen zuzumuten ist, für die heutigen Schulden später aufkommen zu müssen, eine zumutbare Maßnahme ist. Nicht nur für Lehrkräfte, Beamte und Angestellte, sondern auch für manches privatwirtschaftliche Unternehmen wäre das sinnvoll, bzw. von den Gewerkschaften zu unterstützen; denn wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Herr Kollege Wörner, wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten und sie nicht nach Tschechien, Ungarn oder anderswohin abgeben.

Ich möchte jetzt auf die konkrete Datenlage eingehen. Weder Herr Maget, noch Frau Bause oder Herr Pfaffmann haben anscheinend Pisa 2000 überhaupt wahrgenommen. Ich stelle mir die Frage, warum diejenigen, die in den von Ihrer Partei regierten Ländern die schlechtesten Ergebnisse bei den Migrantenkindern und sozial schwächeren Kindern haben, uns in Bayern die meisten Vorträge halten. Schauen Sie sich doch bitte die Daten einmal genau und exakt an. Sie sind von Bremen bis Nordrhein-Westfalen wunderbar wieder zu finden. Bremen hat 39 % Kinder, die kaum lesen können und Mathematik kaum beherrschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schauen Sie doch nach Bayern!)

Sie brauchen uns in Bayern, wo wir 18 % haben, keinen Vortrag zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen unsere Aufgaben ernst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss?)

Im Gegensatz zu Ihnen behaupten wir auch nicht, dass alles phantastisch sei, sondern wir sagen, dass wir inner-

halb unserer Möglichkeiten am meisten Geld in Deutschland ausgeben und wir sehr erfolgreiche Maßnahmen ergriffen haben, wie beispielsweise die Sprachlernklassen, die einen hohen Erfolg zeitigen. An den Hauptschulen haben wir sie eingeführt.

(Margarete Bause (GRÜNE): 30!)

- Inzwischen 36 an der Zahl. Man muss etwas aufbauen. Sie bauen gar nichts auf.

(Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir bauen Zug um Zug auf. Inzwischen besteht die Situation, dass aus diesen höheren Klassen zwei Drittel bis über die Hälfte immerhin nach dem Besuch der Sprachlernklassen den Quali absolvieren. Das ist eine sehr erfolgreiche Maßnahme. Die Art und Weise, wie Sie sich über die Hauptschule äußern – vor allem Ihre Bundesministerin – ist eine Beleidigung sowohl für die Hauptschullehrer als auch für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch nicht so, dass ein Hauptschüler nichts kann. Man sollte endlich einmal anfügen, dass qualifizierte Hauptschüler in der Wirtschaft vielfach noch gern genommen werden. Wir müssen uns den Problemschülern spezifisch widmen. Wir können aber nicht die Hauptschule generell und dauernd in Bausch und Bogen abwerten. Die meisten Hauptschüler in Deutschland werden nämlich von den Gesamtschulen entlassen. Wollen Sie diese auch so qualifizieren? – Ich hatte nicht den Eindruck. Ich bitte also, die Diskussion in diesem Zusammenhang etwas zu versachlichen.

Wir nehmen die Probleme ernst, angefangen bei den Sprachlernklassen über die Vorkurse bis hin zu den Gymnasien, wo wir bei den Intensivierungsstunden nicht stärker in den fachlichen Bereich, sondern stärker in das Fördern gegangen sind. Wir haben mittlerweile auch an den Realschulen eigene Fördermodelle. Eine Menge von Realschulen führt Wahlunterricht als zusätzlichen Förderunterricht durch, durch den immerhin 50 % der gefährdeten Schülerinnen und Schüler ihre Klasse erfolgreich durchlaufen. Ich muss sagen, dass wir nicht verschleiern und nicht beschönigen, sondern dass Ihre Anwürfe vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Situation schlicht und einfach falsch sind.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wir können Ihnen die Studie zur Verfügung stellen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Leugnen sind Sie groß! Leugnen ist Ihre Stärke!)

Des Weiteren geben wir als eines der wenigen Länder zusätzliche Mittel sowohl für Ganztagesangebote als auch für Ganztagsesschulen. So etwas leisten sich nur ganz wenige andere Länder zusätzlich.

Ich möchte nun ganz dezidiert sagen, was mich an Ihren Äußerungen immer wieder stört. Es ist nicht nur allein Auf-

gabe der Schule – Kollege Schneider hat versucht, es mit anzuschneiden –, das zu kompensieren, was das Elternhaus nicht leistet. Das wird die Schule nicht leisten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie lassen das die Kinder büßen!)

– Dann lassen Sie das die Kinder aber besonders büßen; Herr Dürr, in den Ländern, in denen Sie regieren, lassen Sie das die Kinder verglichen mit dem Zustand, den wir in Bayern haben, doppelt und dreifach büßen. Seien Sie also mit solchen Äußerungen sehr vorsichtig.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrer Verantwortung müsste das dann geradezu bewusst gemacht werden;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden Sie von Ihren Schwächen! Da haben Sie genug zu tun!)

denn wenn davon in Bremen 40 % der Kinder betroffen sind, ist es schon komisch, dass Sie uns das in Bayern vorwerfen, die wir deutlich unter 20 % liegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch keine Leistung!)

Ich möchte aber auch sagen, dass es bei uns ländliche Bereiche gibt, in denen die Eltern auf die Hauptschule stolz sind, die ihre Kinder ganz bewusst dort hinschicken.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie machen die doch im Moment kaputt! Sie machen doch die Hauptschulen durch die R 6 kaputt!)

Sie haben in den Ländern, in denen Sie regieren, die Hauptschule zerstört und versuchen dies jetzt auch in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden sowohl für unsere Hauptschulen als auch für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler das notwendige tun, und zwar mit dem uns zur Verfügung stehenden verantwortlichen Haushalt. Das ist immer noch deutlich mehr Geld, als in den von Ihnen regierten Ländern jemals zur Verfügung gestellt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Kultusministerin Hohlmeier, ich meine, die Redebeiträge, die wir in der letzten Zeit von Ihnen zum Thema Bildung gehört haben, sind immer wieder die gleichen. Das geht auch an die Adresse der CSU. Man hört immer wieder die gleichen Argumente,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

ohne dass Sie irgend etwas verändern. Sie sagen immer: Wir haben zusätzlich investiert. Ich bitte Sie, einfach einmal die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Vom OECD-Durchschnitt sind wir noch meilenweit entfernt. Im Bundesdurchschnitt werden, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, immerhin 2,3 % – das ist keine Glanzzahl – investiert. In Bayern sind wir nur bei 2 %. Ich frage mich daher: Mit welchen Zahlen wollen Sie belegen, dass Sie, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, mehr in Bildung investiert haben?

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Sache. Sie sagen immer wieder: Wir haben Lehrer eingestellt. Nehmen Sie doch endlich einmal die Realität an den Schulen und das, was dort los ist, zur Kenntnis! Warum haben wir denn massiven Unterrichtsausfall? Warum können die Intensivierungsstunden an Gymnasien teilweise nicht gehalten werden? – Weil wir zu viele Lehrer haben? – Nehmen Sie die Zahlen zur Kenntnis. Wir haben auch einen riesigen Anstieg der Schülerzahlen gehabt. Nicht einmal den haben Sie bewältigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dazu sagt die Kultusministerin nichts!)

– Dazu sagt sie nichts! Dann immer die ewigen Beschuldigungen, wir würden die Hauptschule schlechtreden, und wir würden die gesamte Bildungspolitik nur an der Abiturientenquote messen. Auch dieses Argument, das im Ausschuss und im Plenum gebracht wird, ist immer wieder das gleiche. Meine Damen und Herren von der CSU, es geht überhaupt nicht darum, wer die Hauptschule schlechtredet, oder um die Abiturientenquote. Es geht um die besten Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder und um deren Schulerfolge.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie ja selbst eine ganze Menge an Datengrundlagen geliefert. Ich erinnere Sie an den so genannten Bildungsatlas in Bayern. Dieser Bildungsatlas zeigt Ihnen auch, wo wir stehen. Wenn man ihn einmal ansieht und ihn vergleicht, muss man einfach endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten zehn Jahren bei der Abiturientenquote keinen Schritt weitergekommen sind. Die Abiturabschlussquote in Bayern liegt immer noch bei 18 bis 19 % – ich habe jetzt die Fachoberschule und die Berufsoberschule nicht mitgerechnet, sondern auf die reine Abiturientenquote an den Gymnasien abgestellt.

Ich sage Ihnen auch: Auch die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife in Bayern stagniert auch schon seit zehn Jahren. Ich frage Sie, wie lange Sie eigentlich noch warten wollen. Seit Jahren schaffen immer weniger Schüler ihren Abschluss. Auch hier beträgt die Quote seit zehn Jahren etwa 10 %. Das kann uns doch nicht beruhigen, meine Damen und Herren; da muss nun doch endlich Bewegung in die Sache kommen und müssen Konzepte entwickelt werden, die vor allen Dingen die Schulabschlüsse sichern.

Ich finde es dramatisch, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen steigen. Ich meine, das ist doch ein Signal, angesichts dessen wir nicht sagen können: Das ist eine gute Schul- und Bildungspolitik für unsere Kinder in Bayern.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig ist. Ich mache jetzt im Ausschuss seit sechs Jahren Bildungsarbeit. Mir fällt auf, dass Sie seit Jahren irgendwelche Modelle machen. Erst jetzt wieder ging es um das Modell „Modus 21“, das seit 2002 eingeführt ist. Ich frage mich: Wann sind denn endlich die Ergebnisse vorhanden? Wann wird es für alle Schulen umgesetzt? Wann wird das sein?

(Beifall bei der SPD)

Seit zwei Jahren modeln Sie herum. Eine andere Sache ist der Modellversuch Eingangsstufe an der Grundschule. Im schriftlichen Bericht des Kultusministeriums können Sie das Ergebnis nachlesen: Eine sehr erfolgreiche Sache; wir können das aber nicht tun; wir haben dafür kein Geld. Ich frage mich, welche Schul- und Bildungspolitik Sie in Bayern eigentlich machen.

Ich möchte zum Schluss sagen, dass ich meine, dass genug ausprobiert und modelliert worden ist. Es wird wichtig sein, in der Schul- und Bildungspolitik in Bayern entscheidende Schritte zu machen. Es wäre wirklich wichtig, Herr Schneider – das richte ich auch an Ihre Adresse –, nicht ständig die gleichen Argumente zu wiederholen, sondern sich endlich einmal Gedanken darüber zu machen, wie wir in der Schul- und Bildungspolitik einen Meter weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“ – so heißt das Thema des heutigen Nachmittags. Ich muss dazu sagen: Was ich bisher vonseiten der Oppositionsparteien gehört habe, war ein einziges Schlechtreden und ein Frontalangriff auf das bayerische Schulsystem, ohne dass Sie selbst heute entsprechende Gegenkonzeptionen vorgestellt haben. Was Sie tatsächlich vorhaben, müssen wir leider aus den Tageszeitungen entnehmen bzw. in den Ausschüssen hören. Ich bedauere sehr – ich sage das in aller Deutlichkeit –, dass Sie heute die Katze nicht aus dem Sack gelassen und gesagt haben, was Sie tatsächlich wollen. Wahrscheinlich streiten Sie noch darüber, Frau Radermacher.

Ich denke daran, welche Vorschläge die SPD derzeit macht und diskutiert. Das geht von der sechsjährigen gemeinsamen Beschulung bis zur neunjährigen gemeinsamen Beschulung in Schleswig-Holstein.

Ihre Bundesbildungsministerin hat sogar die Abschaffung der Hauptschule vorgeschlagen. Bringen Sie bitte zunächst einmal Ihre eigenen Gedanken auf einen Nenner, bevor Sie uns entsprechende Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Für die GRÜNEN gilt letztlich das Gleiche. Auch in Ihren bildungspolitischen Vorstellungen gibt es meines Erachtens noch zu wenig Klarheit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darf ich Ihnen einmal den Beschluss von unserem Parteitag überreichen? – Da könnten Sie sich schlau machen!)

Frau Kollegin Tolle, Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel und von der neunjährigen Beschulung, verschweigen aber den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Eltern in unserem Lande, was das letztlich bedeuten würde. Das würde nämlich bedeuten, dass die Realschule in Bayern eingemottet wird, dass in Bayern das Gymnasium eingemottet wird und im Grunde ein gänzlich neues System aufgebaut werden müsste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie den Eltern mitteilen, damit sie wissen, worüber sie zu entscheiden haben.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Bayern nicht arm an Bildung oder arm an Chancen sind. Bayern ist vielmehr das Land mit der reichsten Bildungslandschaft und den vielfältigsten Angeboten. Wir haben ein System, das alle Neigungen und Begabungen unserer Kinder aufnimmt. Ich möchte das nur an einem Beispiel darstellen: Die Kinder in Bayern können den mittleren Bildungsabschluss über insgesamt 24 Wege erreichen. Sie können ihn nicht nur über das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder die Hauptschule erreichen, sondern auch über das berufliche Bildungssystem. Das sollten Sie bedenken. Wir machen Angebote für die unterschiedlichen Begabungen unserer Bürger. Diese Angebote können sich sehen lassen.

Ich möchte eines feststellen, weil Sie, Herr Kollege Maget, das so stark betont haben: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns beginnt der Mensch nicht erst beim Abiturienten.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Bei uns auch nicht!)

Die CSU respektiert die Entscheidung der Eltern. Wir wollen keine Bildungslenkung und keine Bildungsplanung bis in das letzte Komma. Wir wollen vielmehr den Eltern Entscheidungsmöglichkeiten offen halten. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn sich Eltern bewusst dafür entscheiden, ihr Kind auf die Realschule zu geben, weil es dann über die Fachoberschule oder die Fachhochschule den Hochschulzugang erreichen kann, habe ich als Politiker das nicht zu kritisieren. Das ist das freie Entscheidungsrecht der Eltern. Sie sollten das nicht ständig kritisieren und über die angeblich zu geringen Abiturientenzahlen in Bayern klagen. Wir haben ein gutes System und mit den Möglichkeiten zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses hervorragende Zugänge in die Fachhochschulen und in die Universitäten. Diese Zugangsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren verbessert wor-

den. Wir haben die FOS 13 eingerichtet. Das wird ein Erfolgsmodell.

Ich möchte angesichts des Themas, das Sie für heute Nachmittag vorgeschlagen haben, noch einmal in den Raum hineinfragen, ob es denn Ausdruck einer Chancen- oder Bildungsarmut in Bayern ist, wenn derzeit insgesamt 347 000 Schüler das Gymnasium besuchen. Das sind 5702 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

Ist es ein Ausdruck für Chancen- oder Bildungsarmut, wenn derzeit 222 000 Schüler die bayerische Realschule besuchen? Das sind 10 730 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

(Karin Radermacher (SPD): Das hat etwas damit zu tun, dass es mehr Schüler gibt! – Margarete Bause (GRÜNE): Sie haben überhaupt keine Ahnung, was Bildungsarmut bedeutet!)

– Hören Sie mir bitte zu. Sie können sich nachher noch einmal zu Wort melden. Ist es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut, wenn der Realschule in Bayern von der Pisa-Studie bestätigt wird, dass sie mit ihren Abschlüssen mit den Testsiegern Finnland und Kanada auf einer Augenhöhe steht?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Schüler kommen doch gar nicht bis dahin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ergebnis durfte auf Ihr Geheiß hin nicht veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie zum Schluss, ob es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut ist, wenn in Bayern derzeit 295 000 Schüler die Hauptschule besuchen, von denen sich 41 500 in M-Klassen auf die mittlere Reife vorbereiten.

(Margarete Bause (GRÜNE): 11 000 Schüler machen pro Jahr keinen Abschluss!)

Ihnen fällt dazu nichts anderes ein, als die Hauptschule abzuschaffen. Herr Kollege Maget, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihrer Bundesbildungsministerin gehörig in die Parade gefahren sind und ihr gesagt haben, dass sie die bayerische Hauptschule einen feuchten Kehricht angehe. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Äußerung. Das war eine sehr gute und treffende Antwort auf diesen Vorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir auf den Sozialbericht und auf die Pisa-Studie in Bayern die entsprechenden Antworten gegeben haben. Wir müssen uns selbstverständlich auch weiterhin auf vielen Feldern anstrengen. Ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass für eine bessere Lehrerversorgung im Freistaat Bayern gekämpft werden muss. Ich bin aber der Auffassung, dass wir das gut funktionierende bayerische Bildungssys-

tem nicht erneut auf den Kopf stellen und die Einheitsschule oder die Gesamtschule fordern sollten. Diesen alten Hut wollen wir uns in Bayern nicht mehr aufsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert über die Art und Weise, wie Sie die Diskussion in der Aktuellen Stunde führen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schmeißen Zahlen ohne jeglichen Bezug in den Raum. Natürlich ist die Zahl der Schüler, die in Bayern das Gymnasium besuchen, größer als im Saarland. Schließlich gibt es in Bayern auch mehr Menschen als im Saarland.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an einem relativ primitiven Beispiel deutlich machen: Sie werfen Schulstrukturen in den Raum, die angeblich gescheitert sind. Sie sind – das muss ich Ihnen vorwerfen – so kleinkariert, sich nur innerhalb des deutschen Bildungswesens zu bewegen; denn Sie haben keinerlei Vergleich mit anderen Schulformen der Pisa-Sieger aufgeführt. Finnland, Skandinavien und Kanada haben ganz andere Bildungssysteme als wie. Sie vergleichen Bayern nur mit anderen Bundesländern, weil Sie dort angeblich einen Spaltenplatz einnehmen.

Herr Kollege Maget hat heute schon einmal darauf hingewiesen, wie die entsprechenden Zahlen zustande kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst wenn Sie einen Spaltenplatz hätten, lägen Sie weltweit gesehen immer noch im unteren Mittelmaß. Ich glaube nicht, dass Sie sich damit zufrieden geben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in dieser Aktuellen Stunde die Problematik ignoriert, sie schön geredet und als nicht existent bezeichnet. Sie sind auf die Probleme nur mit ein paar kleineren Klammersätzen eingegangen. Im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler tätige eine echte Bildungsdiskussion Not. Führen wir diese Diskussion. Stellen wir die Konzepte gegeneinander und vergleichen wir sie mit den Konzepten der Pisa-Sieger. Ziehen wir pädagogische Wissenschaftler hinzu und stellen wir die Konzepte auf den Prüfstand. Soweit kommen Sie jedoch überhaupt nicht, weil Sie behaupten, in Bayern sei alles wunderbar und hervorragend, sodass wir nichts tun müssten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diskutieren wir im Interesse von Bayerns Schülern darüber, wie die individuelle Förderung von jedem einzelnen Kind in unserem Lande so betrieben werden kann, dass ein Kind einer türkischen Migrantin in Gostenhof – das ist ein Stadtteil von Nürnberg –, dessen Eltern schlecht Deutsch sprechen, seine Talente und Fähigkeiten so entwickeln kann, dass es irgendwann einmal einen Nobelpreis erringen

kann. Wir müssen versuchen, dieses Kind durch Schule und Bildung so zu fördern, dass es einen Abschluss erhält. Darum geht es uns. Wir wollen nicht alle Schüler in der Hauptschule haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die individuellen Fähigkeiten jedes Kindes durch unser Bildungssystem soweit fördern, dass das Kind alles entfalten kann, was in ihm steckt. Frau Staatsministerin, dies erreichen wir garantiert nicht, wenn wir wie Ihr Ministerium vorgehen. In der „Süddeutschen Zeitung“ war heute in einem Artikel unter der Überschrift „Hohlmeiers Schweigen“ von einem Brief von besorgten Eltern zu lesen. Diese Eltern von Schülern der Volksschulen haben sich bereits im Oktober im Ort Miesbach zusammengeschlossen.

Sie beklagen, dass eine Vielzahl von Stunden seit Wochen und Monaten, Frau Hohlmeier, an ihrer Grundschule ausfällt. Sie wollten das schriftlich übergeben und hatten große Probleme, bei der Staatskanzlei einen Termin zu bekommen. Sie bedauern, dass sie seit Oktober – wir haben heute den 14. Dezember – vom Ministerium nicht einmal eine Eingangsbestätigung bekommen haben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie so weitermachen, ist es schade um die bayerischen Schüler.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie haben doch keine Ahnung! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Damit machen Sie es sich zu einfach!)

Präsident Alois Glück: Ich erteile Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort zu einem kurzen Beitrag.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit das Märchen nicht mehr allzu lange weitererzählt wird, will ich es hiermit beenden. Der Brief der Eltern ist nicht im Kultusministerium angelangt. Sie haben ihn uns heute per Fax zugesandt. Wir haben einen Brief der Bürgermeisterin bekommen, der innerhalb einer Woche beantwortet worden ist.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war wieder typisch, zur Sache sagen Sie keinen Satz!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf doch darauf hinweisen, dass Frau Ministerin vorhin gesprochen hat. Damit können Sie nun einverstanden sein oder nicht, aber sie hat Stellung genommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich darf es aber kommentieren!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich mir die Debatte in dieser Aktuellen Stunde angehört habe, muss ich Frau Bause, die ich jetzt nicht mehr sehe, fragen: Was nutzen uns denn

noch so viele Landessozialberichte und Bildungsarmutsberichte? Sie dienen im Wesentlichen der Selbstbeweiherräucherung und der Pressearbeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, aber sie nutzen keinem einzigen Kind und keinem einzigen Jugendlichen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie den Bericht gründlich missverstanden, fragen Sie Frau Stamm!)

Herr Pfaffmann und Herr Maget können gar nicht genug davon kriegen, unsere Schulen schlecht zu reden, schlecht zu reden und nochmals schlecht zu reden. Ich sage Ihnen: Wir haben in Bayern ein ausgezeichnetes schulisches Bildungsangebot durch die große Anstrengung vieler Lehrerinnen und Lehrer und des Staates. Deshalb weisen unsere bayerischen Schüler überdurchschnittliche Leistungen gegenüber den Ländern auf, in denen Sie Verantwortung tragen.

Ich will am Ende dieser Debatte aus unserer Sicht zusammenfassen, welche Bausteine notwendig sind, damit ein Kind oder ein Jugendlicher heute die Chancen wahrnehmen kann, die sich ihm bieten.

Erstens. Das beginnt schon in den Familien, lange vor der Schule und dem Eintritt in das Bildungssystem; das beginnt mit der Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, mit frühem und ausgewogenem Fördern und Fördern. Deshalb ist es uns von der CSU-Fraktion ein Anliegen, die Elternbildung zu verstärken und die Elternbildung so früh wie möglich ansetzen zu lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo? Wie?)

Wir haben dazu Modellprojekte durchgeführt. Wir werden auch in Zukunft großes Augenmerk auf die Elternbildung legen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

Zweiter Baustein: Sprachkompetenz und Sprachverständnis. Wir müssen deutsche und ausländische Jugendliche in die Lage versetzen, die Sprachkompetenz zu entwickeln, die sie benötigen, um ihre Chancen wahrzunehmen. Ich habe junge Türken und Russen in der Berufsschule erlebt, die hochintelligent sind, aber ihre Chancen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht wahrnehmen können. Denen nützt der muttersprachliche Unterricht gar nichts, auf den Sie so großen Wert legen. Sie brauchen Deutschkenntnisse, um ihre Chancen wahrzunehmen.

Als dritten Baustein nenne ich die individuelle frühkindliche Förderung – darauf hat Kollege Unterländer hingewiesen – nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, kombiniert mit dem Erziehungs- und Bildungsplan. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss zuerst einmal gemacht werden!)

Ich gebe Herrn Maget, der jetzt leider auch nicht mehr an dieser Debatte teilnimmt, durchaus Recht, wenn er sagt, es ergeben sich dort soziale Disparitäten, wo Kinder auf die Unterstützung der Eltern angewiesen sind oder auf Nachhilfeunterricht. Wir müssen darauf achten, dass unsere Schulen, zum Beispiel mit Hilfe der Intensivierungsstunden am Gymnasium, die wir eigens deswegen bewusst eingeführt haben, diesem Problem entgegenwirken. Herr Maget beklagt auf der einen Seite zu wenige Übertritte ins Gymnasium und auf der anderen Seite zu hohe Quoten des Scheiterns. Will er denn noch mehr Schüler ins Gymnasium bringen, die dann möglicherweise scheitern?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist vielleicht eine Folge fehlender Förderung!)

Eltern in Bayern, gerade in ländlichen Bereichen, sind vorsichtiger. Sie entscheiden über die Schullaufbahn ihrer Kinder begabungsgerechter und sind damit insgesamt erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU)

Viele Wege führen zum Erfolg. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern zeigt, dass das gut funktioniert und nicht alles nach Schema F laufen muss, wie Sie das wollen.

Wir müssen viele Bausteine einsetzen, damit Kinder und Jugendliche ihre vielfältigen Chancen wahrnehmen können. Dabei reicht es nicht – das sage ich ausdrücklich an die Adresse des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, dass man immer mehr Geld oben „in den Schlitz hineinwirft“ und dann auf das große Wunder hofft. Wir müssen stattdessen an vielen Orten, von der Familie bis in die Schule, Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahrnehmen. Ich habe den Eindruck, dass nach Ihrem Verständnis Kinder dann gerechte Startchancen haben, wenn man alle über einen Kamm schert und Gleichmacherei betreibt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir werden weiterhin den Weg gehen, mit frühkindlicher Förderung und in einem gut gegliederten, begabungsgerechten Schulsystem die Kinder so früh wie möglich zu fordern und zu fördern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aussortieren, genau!)

Die Ergebnisse geben uns Recht.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Eben nicht!)

Präsident Alois Glück: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2
Haushaltplan 2005/2006
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags**

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat findet dazu keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2330 zugrunde.

Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2330 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.
 – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmennthaltungen?
 – Auch niemand. Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmennthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Haushaltplan 2005/2006
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Das Wort hat Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsminister): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Bundeshaushalt 2005 als Scherbenhaufen gilt, bevor er überhaupt in Kraft tritt, lassen wir uns nicht beirren: Unser Weg bleibt der zu einem ausgeglichenen Haushalt. Bayern ist eben zum Glück anders. Dabei ist der Doppelhaushalt für Wissenschaft, Forschung und Kunst kein Sparprogramm, ganz im Gegenteil: Er weist die höchsten Steigerungsraten aller Einzelpläne auf. Davon

träumen andere Länder im Bund nur! Der bayerische Haushalt bietet zum ersten Mal langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen bis zum Jahr 2008. Unsere Politik ist verlässlich und glaubhaft.

Bildung und Wissenschaft sind Schwerpunkte der Bayerischen Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Wir halten Wort. Der einzige Trumpf eines rohstoffarmen Landes liegt in seiner Innovationsfähigkeit: Unsere Zukunft ist Wissensvorsprung durch Bildung.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Etats zeigen das sehr eindrucksvoll. Unser Einzelplan 15 steigt im kommenden Jahr gegenüber 2004 um 4,4 % von 3,9 auf 4,1 Milliarden Euro. 2006 legen wir noch einmal fast 100 Millionen Euro drauf, das sind 2,4 %, dann haben wir 4,2 Milliarden Euro. Der Gesamthaushalt steigt nur um 1,2 %. Das heißt: Der Wissenschaftsetat ist uns doppelt so viel wert. Der Einzelplan 15 hat damit die höchste Steigerungsrate von allen. Dafür danke ich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, selbstverständlich auch dem Haushaltsausschuss, der inzwischen darüber entschieden hat.

Mit einem derart soliden finanziellen Fundament erreichen wir unser Ziel, Wissenschaft, Forschung und Technologie auch in Zukunft zu stärken, und wir erreichen unser weiteres Ziel, bei Kunst und Kultur den derzeitigen Status zu erhalten, der uns gut ausweist.

Meine Damen und Herren, unsere bayerischen Hochschulen können sich im Wettbewerb sehr wohl sehen lassen. Das belegt jedes Ranking der letzten Zeit. Wir haben eine hervorragende Stellung, die wir halten, und die wir ausbauen wollen. Dazu hat meine Fraktion die Weichen für eine nachhaltige Haushaltspolitik gestellt. Das sind verlässliche Grundlagen für die Hochschulen.

Zwei Vorhaben helfen uns, im nächsten Jahr unsere Ziele umzusetzen: Ein Innovationsbündnis zwischen Staat und Hochschulen gibt Planungssicherheit bis 2008. Außerdem will die Novellierung des Hochschulgesetzes den Hochschulen mehr Autonomie gewähren. Damit machen Bayerns Hochschulen einen kräftigen Sprung nach vorn. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine starke, mit der Wirtschaft verzahnte Wissenschaftslandschaft. Außerdem rüsten wir die Hochschulen für die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren durch steigende Studentenzahlen auf sie zukommen.

Zuerst zum Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen in Bayern. Kernpunkte sollen eine Haushaltsgarantie für die Hochschulen und Planungssicherheit bis zum Jahr 2008 sein. Damit verschaffen wir den Hochschulen, das ist ein Novum, eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage. Zur Erinnerung möchte ich anmerken, dass es in fast allen Nachbarländern in den letzten Jahren vergleichbare Vereinbarungen gegeben hat, doch es waren Vereinbarungen zum Abschmelzen der Mittel. Damit war immer verbunden, etwas von der bisherigen Substanz der Hochschulen am Haushalt zu nehmen. Dafür erhielten sie aber Sicherheit in der Gesamtplanung. Wir aber sind als Erste in der Lage, das umzukehren. Bei aller Notwendigkeit zum Sparen, le-

gen wir im Haushalt drauf, wenn die Hochschulen ihren Teil der Vereinbarung leisten.

Zur finanziellen Abfederung des Innovationsbündnisses werden wir ab dem nächsten Haushaltsjahr aus dem Innovationsprogramm „Zukunft Bayern“ für die Universitäten und Fachhochschulen jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen können. Die Hochschulen ihrerseits steuern dafür in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 600 Stellen bei. Sie fließen aber alle im Rahmen der Profilbildung wieder an die Hochschulen zurück. Denn von 2005 bis 2008 werden die Hochschulen nicht mit weiteren Einsparungen belastet. Soweit ich das übersehen kann, ist das das größte Geschenk, das wir vom Landtag erhalten.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes sieht dafür bis 2006 eine Steigerungsrate für die Hochschulen von 7,2 % vor. In diesem Zusammenhang stehen auch die 180 Millionen der insgesamt 300 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“. Die Hochschulen bekommen also 60 % des gesamten Zuwachstopfes. Im Gegenzug erbringen sie Eigenleistungen zur Umsetzung der angestrebten Ziele. Dafür liegen gründliche Ausarbeitungen der Präsidenten und Rektoren aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen vor. Das daraus noch zu erstellende Optimierungskonzept muss dann noch vom Ministerrat und vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Die Hochschulen und wir wollen dabei folgende Ziele verwirklichen: Wir wollen mehr Studienplätze bei der wachsenden Zahl von Studierenden. Wir wollen weniger Studienabbrecher, mehr Lehr- und Forschungskooperation zwischen den Hochschulen. Wir wollen weitere Forschungsverbünde, wie sie sich seit 1988 bewähren. Wir wollen mehr Clusterbildung in Zusammenarbeit mit Dr. Otto Wiesheu, und wir wollen einen beschleunigten Ausbau der Bachelor- und Masterstudiengänge. Zuletzt geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren anders als die Entwicklung insgesamt, in Bayern eher zurückgefahren war. --

(Peter Hufe (SPD): Die Klatschen einfach nicht, die Abgeordneten Ihrer Fraktion!)

– Ach, Herr Hufe.

Daraus wird eine aktive Strukturpolitik für Bayerns Hochschulen. Unsere Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen verändern sich. Es ist ein intensiver Prozess. Erstmals in ihrer Geschichte haben die Universitäten im Juli ein gemeinsames Konzept zur Optimierung ihres Fächerspektrums vorgelegt. Dasselbe haben die Fachhochschulen Ende August und vor wenigen Tagen auch die Musikhochschulen getan. Im Ziel ist sich das Ministerium mit den Präsidenten und den Rektoren der Hochschulen einig: Das Profil der Hochschulen muss geschärft werden.

Dabei geht es nicht um ein Sparprogramm, das möchte ich noch einmal unterstreichen, denn die Ressourcen, die frei werden, bleiben an den Hochschulen. Sie sollen

Wachstum und Innovation zugute kommen. Entscheidend für die Zukunft Bayerns ist nicht, dass an allen Hochschulen alles angeboten wird, sondern dass wir in allen Fachrichtungen Spitzenqualität erreichen. Nur so stoßen wir international auch in die Spitzengruppe vor; denn überall, wo Bildung heute großgeschrieben wird, werden Schwerpunkte gesetzt und Profile geschärft.

Inzwischen sind wir dabei, mit Hilfe der internationalen Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“ – Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß führt sie souverän – die Pläne der Hochschulen weiter zu entwickeln und miteinander zu verknüpfen. Die Kommission soll Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Umstrukturierung unterbreiten. Sie sollen im ersten Quartal 2005 vorliegen. Erst dann werden die Strukturmaßnahmen im üblichen politischen Prozess zu beraten und zu entscheiden sein.

Herr Kollege Vogel, weil Sie Ihre Kritik schon vor Abgabe der entscheidenden Haushaltserklärung veröffentlicht haben, bin ich in der Lage, Ihnen bereits jetzt zu sagen, dass es bei diesem Prozess vor allem darum geht, dass jemand den Hochschulen aufgrund ihrer eigenen Vorlagen sagt, ob sie wissenschaftlich auf dem richtigen Weg sind. Anschließend können wir gemeinsam mit den Hochschulen reden. Sie mahnen doch immer wieder und seit langem an, dass die Hochschulen in Bayern zu wenig Freiraum haben. Jetzt sind wir durch das neue Hochschulgesetz einen Schritt voraus und bitten die Hochschulen, zunächst selbst einen Vorschlag zu machen. Diesen geben wir dann an Wissenschaftler weiter und lassen ihn überprüfen. Anschließend gehen wir wieder in die Politik. Doch das passt Ihnen auch wieder nicht. Jetzt hätten Sie gern, dass die Politik vorher sagt, wo es langgeht. Wollen wir jetzt Autonomie oder wollen wir sie nicht? – Sie haben vielleicht Ihre Presseerklärung falsch formuliert, das können Sie nachher richtig stellen.

Das Elitenetzwerk Bayern setzt eine klare Priorität für die akademische Bestenausbildung. 220 zusätzliche hochwertige Stellen stehen dafür bereit. Spitzenqualität lebt von der Elite. Wir brauchen die international besten Köpfe, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen.

(Heidi Lück (SPD): Bravo!)

Die ersten Elitestudiengänge und Internationale Doktorandenkollegs sind angelaufen. Weitere werden gerade ausgewählt. Im Wintersemester 2005/2006 sollen es rund 25 Elitemodule sein.

Wir sind uns mit der Bayerischen Wirtschaft in der Zielsetzung einig. Sie fördert über die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft das Elitenetzwerk großzügig. Für dieses besondere Signal bedanke ich mich, auch in Ihrem Namen, herzlich.

Wir haben freigewordene Personalressourcen aus der Arbeitszeitverlängerung der Beamten in das Elitenetzwerk umgeschichtet. Damit ist das Elitenetzwerk auf Dauer angelegt und nicht nur befristet. Alle Beamten in Bayern haben das möglich gemacht, und das Kabinett hat es entschieden. Der Landtag hat es zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich. Die Beamten haben dafür in aller Regel

immerhin zwei halbe Tage ihrer früheren Freizeit in Wissenschafts- und Entwicklungspolitik in diesem Land umgesetzt, wenn es darum geht, in der Forschung an der Spitze zu sein.

Völlig neu ist die dritte Säule des Elitenetzwerks: Das Bayerische Eliteförderungsgesetz, das wir Anfang Dezember in den Bayerischen Landtag eingebracht haben. Es löst die bisherige Begabtenförderung ab. Erstmals in der Geschichte werden Begabte in Bayern teils aufgrund ihrer Abiturnote und teils von den Hochschulen ausgewählt.

Die Förderungen organisieren die Universitäten selbst. 8,66 Millionen Euro nehmen wir dafür in die Hand und übernehmen damit erneut eine Vorreiterrolle in Deutschland. Wir bleiben bei unserer Maxime: Dem Tüchtigen seine Chance. Übrigens eine Denkweise, die inzwischen auch in Berlin zunehmend Verbreitung findet: Frau Bulmahn's blinder Aktionismus deutet das Ende sozialistischer Gleichmacherei sehr wohl an.

Eliteförderung hilft uns nicht nur nach innen, sondern positioniert uns auch international. Die Vernetzung unserer Hochschulen kommt voran. Über 2400 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen in 96 Ländern weisen es nach: Die Attraktivität unserer bayerischen Hochschulen nimmt beständig zu. In drei Jahren ist das nahezu eine Verdoppelung der Partnerschaften. Auch das geht nicht umsonst. Der Haushalt sieht dafür 3,8 Millionen Euro vor. Mit Hochschulen aus 16 Staaten – darunter Argentinien, Kanada, Russland und Ungarn – bestehen schon abgestimmte Studienangebote, die zu Doppeldiplomen führen und den Absolventen zusätzliche Berufschancen verschaffen.

Sie wissen, dass es eines der Ziele ist, vor allem den jungen Akademikern nicht nur einen begrenzten Raum der Gültigkeit ihrer Prüfungen zu geben, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie beweglich einsetzbar sind. Das bedeutet nicht nur, dass sie in fremden Ländern in anderen Firmen tätig werden, sondern auch, dass sie von eigenen Firmen an andere Stellen gegeben werden können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir insgesamt auch unseren Markt stabil halten.

Die meisten Kooperationen haben wir mit Frankreich. Es sind über 30. So wird der internationale Wissenschafts- und Forschungsstandort Bayern nicht nur in der Nähe, sondern auch in der Ferne stark.

Wirtschaft und Wissenschaft müssen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen noch enger zusammenarbeiten als bisher. Wir müssen schneller werden. Neue Entwicklungen müssen hier in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Neue Arbeitsplätze entstehen nur so. Die gezielte Clusterbildung fördert den raschen Technologietransfer. Dafür nenne ich zwei Beispiele:

Das erste Beispiel ist das Zentrum für neue Materialien und Prozesstechnik – ZMP – am neuen Hochschulstandort Fürth. Es arbeitet mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien in Fürth zusammen, das Industrie und Hochschuleinrichtungen in Bayreuth und Würzburg verbindet.

Das zweite Beispiel ist das besondere Wissenschaftszentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Die Technische Universität München, dazu die Fachhochschule Weihenstephan, haben sich mit dem Technologie- und Förderzentrum zusammengetan, um den Erkenntnisgewinn auf diesem Feld zu beschleunigen. Schon zeigen sich andere Hochschulen interessiert. Die Kollegen haben erzählt, die Hessen würden gerade veröffentlichen, dass sie sich ein Maß am Beispiel Straubing nehmen wollen. Wir sehen eben Innovation als Aufgabe, die wir nur gemeinsam und im Verbund meistern können.

Lange schon vor den Clustern waren unsere Forschungsverbünde bundesweit einmalig. Seit 1988 wurden über 40 dieser Verbünde eingerichtet. Finanziert werden sie zu je einem Drittel von der bayerischen Wirtschaft, der Bayerischen Forschungsstiftung und der Bayerischen Staatsregierung. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf sieht dafür jährlich 3,6 Millionen Euro vor. Das bedeutet, dass rund 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist allemal gut angelegtes Geld. Für die 3,6 Millionen Euro danke ich dem Hohen Haus. Die anderen gehen in die Forschungsstiftung – also den Staatsregierungsverbund – und darüber hinaus in die Wirtschaft.

Leuchttürme der bayerischen Forschungspolitik sind die Sonderforschungsbereiche. Gerade erst hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den 48. bayerischen Sonderforschungsbereich an der Universität München zum Thema Genomforschung genehmigt. Wenn Sie einmal den Schnitt bilden, dann sehen Sie: Dies bedeutet, dass an jeder unserer Universitäten inzwischen fünf Sonderforschungsbereiche installiert sind. Das ist nicht ganz wenig. Den Forschungsauftrag für Genomforschung teilen sich die Universität München, die Universität Zürich, das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg und das Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried. Wir im Landtag wissen es: Daneben steht das Bayerische Genomforschungsnetzwerk, für das in den nächsten beiden Jahren 7,7 Millionen Euro eingeplant sind. So buchstabiert sich erfolgreiche Vernetzung.

Auf vielen Feldern der Wissenschaftsentwicklung und der Forschungspolitik sind Wirtschaftsministerium und Hochschulen nur erfolgreich, wenn sie sich auf einen starken und verlässlichen Wirtschaftsminister stützen können. Im Ranking der deutschen Wirtschaftsminister – das wissen wir – haben wir den richtigen: Otto Wiesheu! Diesen herzlichen Dank will ich heute ganz bewusst laut loswerden, denn ohne seinen intensiven Einsatz der letzten zehn Jahre wären wir noch nicht so weit.

(Beifall bei der CSU)

Unser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er gründet sich auf die Forschungsfreundlichkeit des Freistaates Bayern, die Förderung der Grundlagenforschung in ihrer gesamten Breite und Vielfalt, die gute Ausstattung unserer Hochschulen im bundesdeutschen Vergleich, eine leistungsorientierte Berufungspolitik und eine nachhaltige Schwerpunktbildung an den Hochschulen. Drei von den zehn im Jahr 2005 vergebenen Leibniz-Preisen – sie sind in diesen Tagen vergeben worden – gehen nach Bayern. Einen besseren Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen

Wege gibt es wohl kaum. Unser Maßstab sind Silicon Valley, London und Bangalore. Wer im Pisa-Ranking Finnland einholen will, darf sich nicht am Mittelmaß orientieren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist es!)

– Das ist ein guter Zuruf. Ich will Ihnen dazu gerne sagen: Frau Bundesministerin Bulmahn will, nachdem sie festgestellt hat, dass wir von Finnland meilenweit entfernt sind, die Schulen einheitlich in einem Gesamtschulsystem führen, die Hauptschulen abschaffen – dort, wo es uns am meisten fehlt – und damit deutlich machen, dass sie weiter nach hinten fallen will. Etwas anderes zeichnen diese Schritte nicht vor. Wir fallen weiter zurück und diejenigen, die in der deutschen Vergleichsliste ganz vorne sind, nämlich die Bayern, sehen überhaupt keinen Anlass – nicht den geringsten –, sich diesem Wunsch anzuschließen, sondern alles dagegen zu tun. Auch deswegen ist die Föderalismus-Kommission wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Spitzenqualität lebt von der Elite, Forschung braucht Freiheit. Die Wissenschaften an unseren Hochschulen brauchen deshalb Freiräume. Dazu muss unser Hochschulrecht schlanker werden. Eine schallende Ohrfeige hat die Bundesregierung für die Juniorprofessur bereits vom Bundesverfassungsgericht erhalten. Der Bund hat sich zu beschränken. Wir wissen doch: Bayern kann das ohnehin besser!

Die CSU-Landtagsfraktion hat im September die Grundzüge zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgelegt. Wir sind uns einig: Die Erweiterung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen sind ebenso wichtig wie die Neuregelung der Hochschulorganisationsstruktur. Dies bedeutet, dass die Verantwortung der Hochschulleitungen und der Dekane wächst, die hochschulinterne Organisation vom Staat auf die Hochschulen übertragen wird, die Zuständigkeiten für Prüfungen und Studium auf der Ebene der Hochschule angesiedelt werden und die Hochschulen in der Zukunft ihr Personal weitgehend selbst bewirtschaften. Insgesamt geht es um ein professionelleres Management.

Parlament und Staatsregierung behalten sich strategische Planungskompetenz und Gestaltung für ganz Bayern vor. Das machen wir in dem dritten Schritt, von dem Sie, Herr Vogel, glauben, dass er zu spät käme. Ich kann nicht zuerst sagen, was ich mache und es dann den Universitäten überlassen. Das ist eine falsche Schlussfolgerung. Eine Universität muss tüchtige Leute haben, dann kommt das Geld hinzu – das entscheiden wir – und wenn das Geld kommt, dann kann sich Wirtschaft ansiedeln und es entwickelt sich dort ein Cluster. Wenn der Cluster in Ordnung ist, dann bleibt es dabei und wenn nicht, dann kommen wir woanders hin. Sie würden gerne umgekehrt vorgehen, aber das kostet Geld, ohne Nutzen zu haben. Aus diesem Grund: niemals so!

Gegenüber dem Parlament bleibe ich – nicht ein Hochschulleiter – in der politischen Verantwortung. Dazu gehört

auch die Entscheidung, sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, Studienbeiträge einzuführen. Eben hat man aus Karlsruhe gehört: Am 26. Januar wissen wir Bescheid. An der Einführung von Studienbeiträgen wird mich – ebenso wie uns alle – auch die Bundesbildungsmi-nisterin nicht hindern. Dort, wo es um die Verbesserung der Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten geht, helfen weder Starrsinn noch Ideologie weiter.

Wer die Lehre an den Hochschulen verbessern will, darf nicht nur die Anbieter, er muss auch die Kunden in die Pflicht nehmen. Kunden einer Hochschule sind die Stu-dierenden. Diese steuern dann anders und selbstbewusster, wenn sie mitfinanzieren. Die Einnahmen aus Studien-beiträgen kommen den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zugute. Mit dem Finanzminister bin ich mir einig: Es handelt sich dabei um zusätzliche Mittel, denn wir wer-den nicht an anderer Stelle Geld wegnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegt an einer leistungsorientierten und sozialverträgli-chen Erhebung von Studienbeiträgen. Fähige Köpfe dürfen nicht aus finanziellen Gründen vom Studium abgehal-tten werden. In Österreich hat sich das, was dort immer beklagt wird, im Übrigen nach zwei Semestern eingepen-delt und nach vier Semestern war es vorbei. Die alten Zahlen sind wieder erreicht.

An den bayerischen Hochschulen ist nicht das elterliche Vermögen das Maß, sondern die individuelle Leistungsfä-higkeit und die Einsatzfreude der Studierenden.

Die Verbesserung der Lehre ist ein inhaltliches Ziel. Sie ist aber auch deshalb notwendig, weil die Studentenzahlen stark steigen. Wir wissen zwar: In Bayern studieren junge Leute schneller als im Bundesdurchschnitt; bei uns braucht man eineinhalb Semester weniger als anderswo. Einem internationalen Vergleich halten wir damit aber noch nicht stand. Gezielte Studienberatung und mehr Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl müs-sen helfen, die Studienzeiten weiter zu verkürzen. Heute Morgen haben wir im Kabinett die Gesetzesvorlage der CSU-Fraktion betreffend die gezielte Studentenauswahl an den Hochschulen beraten. Wer die gezielte Studienbe-beratung und eine größere Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl will, findet im Bologna-Prozess einen guten Hebel. Die Modularisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird, richtig angewandt, dazu beitragen, die Studienzeiten zu verkürzen.

Die Studentenzahlen steigen Jahr für Jahr, heuer um 2,2 %. Zum Wintersemester 2004/2005 haben sich rund 250 000 Studierende an den bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Das ist keine vorübergehende Entwick-lung, sondern ein Trend: Bis 2015 müssen wir mit bis zu 320 000 Studierenden rechnen und uns auf diese einstel-len.

Fast 50 % aller Studierenden sind inzwischen glücklicher-weise Damen. Es steht also 50 : 50, was deutlich zeigt, Frauen haben den Ausgleich geschafft, und zwar ohne Quote. Leider fehlen die Damen bisher vor allem in den meisten technischen und naturwissenschaftlichen Fä-

chern. Wenn man an die Hochschulen geht, findet man in der Biologie viele Frauen, wenn nicht gar die Mehrheit, aber in Chemie, Physik und Mathematik sind die Zahlen mager.

Wir alle vermissen die Damen auch als Lehrstuhlinhaber-innen. Dazu darf ich Ihnen sagen, ich sehe mir sehr genau die Bewerberlisten an und prüfe, ob nicht eine andere Ausgangsbasis zu schaffen ist. Ich achte höchst genau darauf, dass die Frauenbeauftragten und die Studieren-den ein ordentliches Urteil abgeben. Wenn die Studieren-den und die Damen an der Universität den Herren den Vorzug geben und eine gute Begründung dafür anführen, dann gebe ich dem nach. Wenn ich aber merke, dass hier Lücken klaffen, dann fassen wir noch einmal nach. Den offensichtlichen Nachholbedarf an Frauen als Lehrstuhlin-haberinnen abzudecken, ist nicht nur eine Aufgabe der Politik; die Hochschulen selbst sind hier besonders gefor-dert. Sie dürfen sicher sein, dem Thema gilt meine ganze Sorge.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die reicht nicht!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zuwächse in den Bereichen Wissenschaft und Forschung gehen in Bayern nicht zulasten von Kunst und Kultur. Auch dort wachsen die Ausgaben: Wenn wir im Jahr 2006 fast 412 Millionen Euro zur Verfügung haben, ist das eine Stei-gerung von 3,8 %.

Allen Unkenrufen zum Trotz fließt das Geld nicht nur nach München. Kultur in Bayern – das ist kein Einheitsbegriff, sondern die Garantie für Vielfalt. Die Stiftungen „Staats-theater Nürnberg“ und „Bamberger Symphoniker – Baye-rische Staatsphilharmonie“, das künftige Textilmuseum in Augsburg sowie die Musikhochschule Augsburg – Nürn-berg sind Beispiele für mutige Impulse in Zeiten knappen Geldes. Die Mittel für diese Einrichtungen erhöhen wir Schritt für Schritt auf 15,5 Millionen Euro im Jahr 2006.

Auch das muss uns und Ihnen, Herr Ministerpräsident, bundesweit erst einmal jemand nachmachen. Ich sage „Ihnen, Herr Ministerpräsident“; denn die Entscheidungen sind im letzten Jahr nicht auf Wunsch der Kollegen von den GRÜNEN oder der SPD gefallen. Sie haben über-haupt nichts gesagt, sind mäuschenstill, schweigsam und überrascht gewesen. Nachdem sie sich erholt hatten, ha-ben sie nur gemotzt. Wir haben diese großen Einrichtun-gen alle auf Wunsch der CSU-Fraktion übernommen. Ich frage Sie also: Wer ist hier für Vielfalt, Sie oder wir?

(Beifall bei der CSU)

Die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Orchester und The-ater werden in der bisherigen Höhe auch 2005 und 2006 beibehalten – ein Kraftakt, wie Sie zugeben werden. Die Zuschüsse für die Sing- und Musikschulen sowie zur För-derung der Laienmusik erhöhen wir um eine halbe Milli-on Euro. Das ist das richtige Signal, wie mir allenthalben bestätigt wird. Das heißt: Auch die Kulturschaffenden in Bayern sind nicht allein gelassen. Schmerzliche Einschnitte, die es an anderer Stelle trotzdem gibt – ich nenne die Staatsoper, die Staatstheater, die Bibliotheken und man-ches andere –, seien dabei nicht verschwiegen. Das gilt

auch für unsere großen Institutionen wie die Archive, die hier ebenfalls betroffen sind. Das gilt auch für die Leitstelle der nichtstaatlichen Museen. Wenn ich daran denke, dass wir den Museen auf mittlere Sicht etwas weniger geben müssen, dann wird diese Aussicht nur dadurch nicht mehr als notwendig getrübt, dass eine Menge von Museen nicht auf dem Stand der Zeit ist und die Entwicklung nicht so genommen hat, wie wir uns das gewünscht hätten. Dort fehlt die Gegenleistung der Kommunen. Ich kann nur sagen, manchmal hängt es nur davon ab, dass man selbst genügend in Bewegung ist.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Einzelplans 15 verdient Ihre Unterstützung. Dann können wir den erfolgreichen Weg fortsetzen, der in Wissenschaft, Forschung und Kunst eingeschlagen ist. Ich will es nicht versäumen, zum Schluss meiner Rede für die vielfältige Unterstützung auf dem Weg bis hierher ausdrücklich Dank zu sagen. Der Dank gilt Herrn Kollegen Joachim Herrmann, den wir als wichtigen und guten Ratgeber der Hochschulpolitik schätzen gelernt haben. Frau Präsidentin, Sie stammen auch aus einer Universitätsstadt. Die Damen und Herren in der Fraktion, die eine Universitätsstadt vertreten, sind glücklich über die Entwicklung des Hochschulplans mit seinen vielen Fachhochschulen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie waren die ganze Zeit draußen; das war angenehm. Kaum ist er da, macht er die Klappe auf. Das können Sie draußen tun.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir dank der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Hochschulstädten Überzeugungsarbeit leisten konnten, dass man die Hochschulen nicht sich selbst überlassen darf. Wir müssen bei wachsenden Studentenzahlen zulassen, aber auch das Konzept intensivieren.

Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Manfred Ach, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, und den Berichterstattern Engelbert Kupka und Monica Lochner-Fischer. Ich danke Herrn Kollegen Dr. Spaenle und Herrn Kollegen Vogel, die als Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulausschusses dafür sorgen, dass wir Themen aus parlamentarischer Sicht rechtzeitig in die öffentliche Diskussion einbringen. Wir wissen zwar, wo uns der Schuh drückt, wir wissen aber auch, dass die Presse das Tempo nicht immer so gestaltet, wie wir es gern hätten. Deshalb ist es notwendig, in einer konzentrierten Aktion daran zu erinnern, dass auch wir ein wichtiges Thema zu behandeln haben und dass das nächste Jahr wohl eines der turbulentesten der Hochschulgeschichte werden wird, die es im Freistaat Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat.

Ein großes Gesetz zu novellieren, alle Fachwissenschaften auf den Prüfstand zu stellen, gemeinsam Profile zu bilden, wo man bis gestern gegeneinander gearbeitet hat, neue Schwerpunkte zu setzen, die Lehrerbildung zu überprüfen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten – das ist ein Pensum, das es bisher an den Hochschulen nicht gegeben hat. Deshalb will ich nicht nur dem Landtag und seinen Mitstreitern, den Journalisten, danken, son-

dern auch den Hochschulen. Ich danke der wachsenden Zahl von Studierenden, die uns folgen in der Diskussion, dass man Lehre besser organisieren kann, wenn man untereinander auch ein geschäftliches Verhältnis hat. Außerdem danke ich den Professoren, die durch ihre Bereitschaft, zusätzliche Vorlesungen zu halten, dafür gesorgt haben, dass die Verhältnisse in der Betreuung an den Hochschulen besser werden und dass wir in Zukunft ein anderes Verhältnis zueinander haben, wenn es um die Schulung junger Erwachsener geht.

Die Universitätslandschaft ist in Bewegung, aber nicht in Unruhe. Die Universitäten sind auf einem guten Weg, was Partnerschaften und anderes beweisen. Die Universitäten sind auf der richtigen Strecke, weil sie dabei sind, die Modernisierung in die Tat umzusetzen, dabei in der Nachbarschaft zu lernen, aber auch ein gutes Beispiel abzugeben, wie das Elitenetzwerk und andere Einrichtungen zeigen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 46 Minuten, auf die Fraktion der SPD 25 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogel das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf den Wissenschaftsbereich konzentrieren. Mein Fraktionskollege Peter Hufe wird zu Kunst und Kultur Stellung nehmen.

Herr Staatsminister, zuerst einmal danke für den Dank. Ich denke, Sie müssen keine Angst haben. Wir werden nach wie vor kritisch versuchen, die bayerische Hochschulpolitik voranzutreiben und zu analysieren, was in Bayern passt. Dazu gehört zum Beispiel, den eigentlichen Kern Ihrer Rede herauszuarbeiten, damit Sie sich all das, was der Bund zu verantworten hat, beispielsweise im Bereich der Forschungspolitik, nicht als bayerisches Verdienst anrechnen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört auch, dass wir die Bereiche weglassen müssen, die immer wieder gebetsmühlenartig vorgebracht werden, indem Sie über Berlin schimpfen, aber nicht sehen, was von dort Gutes kommt, um sich hier auf die Schultern zu klopfen. Dann komme ich dazu, Herr Goppel, dass mich Ihre Ausführungen doch sehr stark am Realitätsbewusstsein des Verfassers zweifeln lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil ich den Eindruck habe, dass in der bayerischen Hochschullandschaft die sonst von Ihnen verschmähten Parallelgesellschaften existieren. Das sind also zwei Welten, von der Sie nur eine wahrnehmen, die andere klammern Sie nahezu vollständig aus und Sie beschreiben ein schön gefärbtes Zerrbild. Sie bewegen sich nämlich fast ausschließlich in der schönen, heilen Welt der Festreden,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr richtig!)

der CSU-Grußworte und der unkritischen Dankadressen, um nicht zu sagen in Goppels schöner neuer Welt, und nehmen dabei kaum zur Kenntnis, welche Probleme und Schwierigkeiten viele Studierende, Lehrende und Forschende in der Alltagswelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb will ich mich bemühen, beide Welten in meine Ausführungen einfließen zu lassen.

Damit sich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner der Regierungspartei nicht auf den falschen Themenfeldern stark machen, lassen Sie mich vorab erstens feststellen: Natürlich findet es erstens unsere Zustimmung, wenn die Staatsregierung und die CSU endlich einsehen, dass im Hochschulbereich eine Mittelaufstockung erforderlich ist. Deshalb begrüßen wir auch die Erhöhung des Hochschuletats. Sie müssen sich aber schon die Frage gefallen lassen, warum im Nachtragshaushalt 2004 erst einmal erheblich gekürzt wurde, warum massive Verunsicherungen durch Äußerungen des Finanzministers und anderer in den Hochschulbereich getragen wurden. Das war doch keine verantwortliche Politik, vor allem nicht für zentrale Zukunftsbereiche Bayerns. Abgesehen davon bleiben Sie doch auch in Ihrem Eigenlob realistisch! Ange-sichts der Jahr für Jahr allein an den Universitäten fehlenden Mittel für Bauunterhalt, Gebäudebewirtschaftung, Reinvestition usw. in Höhe von ungefähr 100 Millionen Euro, die sich über die Jahre auf fast 2,5 Milliarden Euro aufsummieren haben, ist der vorgelegte Investitionsbeitrag ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotz Ihrer Politik gibt es zweitens an den Hochschulen beachtliche Erfolge, und das ist nicht Ihr Verdienst. Natürlich sind wir jedes Mal erfreut, wenn sich bayerische Hochschulen durch herausragende Leistungen profilieren. Wir erkennen diese Leistungen an, die in Forschung und Lehre, beim Mittelbau, von den Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich und von den Studierenden erbracht werden. Es ist ihr Zusammenwirken unter schwierigsten Rahmenbedingungen, die von der CSU zu verantworten sind, dass gute Positionierungen möglich sind. Aber es ist nicht redlich, Herr Dr. Spaenle, wenn Sie sich diese Erfolge in Spitzenleistungen an den Hut heften, die Defizite in der Breitenausbildung jedoch laufend negieren.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir ziehen den Hut vor diesen Leistungen!)

Drittens. Wir freuen uns auch, dass man bei der finanziellen Hochschulautonomie mit dem Haushaltsvermerk und der Nachschubliste endlich einen kleinen aber wesentlichen Schritt weitergekommen ist, indem nicht nur im Haushaltsgesetz die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel als eine Kann-Möglichkeit aufgeführt wird, sondern weil für jede einzelne Hochschule jetzt auch eine entsprechende Formulierung die Mittelverwendung ohne Einwilligung des Finanzministers sicherstellt. Aber wir hätten uns halt auch gefreut, wenn man damals gleich unserem entsprechenden Antrag zugestimmt hätte, statt ihn zuerst abzulehnen, am 11. November hier im Plenum noch einmal, um dann am 16. November die Nachschubliste herzovorbringen und das wortwörtlich zu übernehmen. Das ist die Engstirnigkeit, mit der Sie Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Hochschulrealität ist viel komplexer, als es die CSU-Sonntagsreden vermuten lassen. Deshalb möchte ich einen Vergleich, den ich schon einmal gebracht habe, wiederholen, weil er mir allzu gut gefällt. Herr Goppel, Sie kommen mir mit Ihren Reden vor wie der Scheinriese Tur Tur aus dem CSU-Lummerland. Je weiter man von ihm entfernt ist, desto größer wirkt er. Wenn man jedoch näher an ihn herankommt, dann wird er immer kleiner. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsmehrheit, lieber Ludwig Spaenle, fassen Sie sich ein Herz, seien Sie mindestens so tapfer wie Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer, und nähern sich einmal diesem Tur Tur.

Von Ferne schildert uns nämlich Tur Tur Goppel blühende Hochschullandschaften. In der Nähe stellen wir aber fest, dass angesichts wachsender Studierendenzahlen zumindest bis 2011 eine katastrophale Unterversorgung in Bibliotheken, überfüllte Lehrveranstaltungen, schlechte Betreuungsrelationen, dadurch bedingte lange Studienzeiten usw. für eine viel zu geringe Akademikerquote drohen. Von Ferne jubelt Tur Tur Goppel über die Aufstockung im Hochschulhaushalt. Aus der Nähe stellen wir dann aber erhebliche Defizite, beispielsweise in der Titelgruppe 73 fest, einer Titelgruppe, die gerade im Nachtragshaushalt erheblich bluten musste.

Bei den Fachhochschulen haben Sie zwar auf den ersten Blick hin aufgestockt, gleichzeitig damit aber Aufgaben nur verlagert. In den Universitäten haben Sie nicht einmal diese Verschleierungstaktik angewandt, sondern haben diese Haushaltssmittel auf den viel zu niedrigen Ansätzen belassen.

Im Februar dieses Jahres, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD – ich wende mich jetzt bewusst an euch, denn die anderen hören immer nicht zu –, ging ein Brief des Wissenschaftsministers, unterzeichnet vom Ministerialdirigenten Dr. Weiß, an die Landesuniversitäten hinaus, in dem es wortwörtlich heißt:

Angesichts der hohen Einsparungen der vergangenen Jahren bei gleichzeitig stark steigenden Studentenzahlen werden wir bei den Ansätzen der Globalmasse Lehre und Forschung

– also diese Titelgruppen 73, 74, 76 und 99

eine Steigerung von 15 % fordern. Es wird daher gebeten, hier ausgehend vom Haushaltsbetrag des Jahres 2004 jeweils eine Steigerung von 15 % zugrunde zu legen.

Die Hochschulen sind aufgefordert worden, um 15 % zu steigern, und jetzt haben wir eine Steigerung von 0 %. Was ist das für ein Verständnis von nachhaltiger Hochschulpolitik? Nachhaltig ist allein das Unvermögen, die Hochschulen mit den Mitteln auszustatten, die sie brauchen! Und nachhaltig bleibt bei den Hochschulen die Gewissheit, mit den Finanzproblemen allein gelassen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dafür Deckungsvorschläge in Verbindung mit Platzhaltergeschäften bei Eon-Verkäufen vorgelegt. Herr Dr. Kaiser hat sie im Ausschuss noch einmal ausführlich erklärt. Sie haben es nicht verstanden, nicht verstehen wollen oder wollten nicht zustimmen. Anscheinend warten Sie damit bis 2007, damit es in Ihre Wahlkampftaktik passt.

Von Ferne preist Tur Tur Goppel die Aufstockung der Investitionen im Hochschulforschungsbereich. Mal abgesehen davon, was der Bund finanziert, ist das eine Politik immer neuer Spatenstiche, die manchmal sicher sinnvoll ist. Aber was nützen denn Neubauten, mein lieber Ludwig Spaenle, wenn es in bestehenden Bauten von der Decke tropft, wenn es aus den Toiletten miefst und wenn Wandverschalungen drohen auf die Passanten herunterzufallen? Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel immer wieder das Hohelied der Lehre.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Im Geo-Gebäude ... schon seit Jahren! – Franz Schindler (SPD): In Regensburg vor allem!)

– Da gehen die nicht hin, die gehen bloß zum Dies Academicus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Mit dir gehe ich nicht hin. Alleine schaue ich mir das an.

Also: Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel das Hohelied der Lehre und der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. In der Nähe hört man die Dissonanzen. Zum Beispiel in Erlangen-Nürnberg: Die jüngsten Deputatserhöhungen für Professoren führen zu einer Kapazitätserweiterung im Fach Medizin. Unabhängig von fehlenden Laborplätzen ergibt sich ein Problem dadurch, dass in der Vorklinik die Kapazität nach dem vorhandenen Lehrpersonal, in den klinischen Semestern aber nach den Bettenkapazitäten berechnet wird. Folglich müssen, und das sicher nicht nur in Erlangen, auf so genannten Teilstudienplätzen mehr Studierende zugelassen werden, als man am Ende ausbilden kann. So werden heute 70 Studierende aufgenommen, die aber nach dem vierten Semester nicht mehr in Erlangen weiterstudieren können. Wenn dann noch die äußerst problematische Erhöhung des Lehrdeputats für

wissenschaftliche Mitarbeiter umgesetzt wird, verschärft sich das Problem nochmals.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Der hört gar nicht zu!)

Wo sind hier die haushaltsrelevanten und hochschulpolitischen Entscheidungen Ihres Hauses, Herr Goppel, um die Studierenden und den Mittelbau vor unerträglichen Zuständen zu schützen? Wie sieht es denn aus mit der Lehre in den Spitzenjahren 2010/2011? Schon heute halten manche Beschäftigte im Mittelbau bis zu viermal mehr Übungen und Seminare, als sie eigentlich müssten. Wo soll das noch hinführen?

Stimmen denn die Gerüchte – nehmen Sie bitte auch dazu Stellung – dass Sie Lehrkräfte aus den Schulen an die Hochschulen abwerben wollen? Man höre: Aus den Schulen! Das Kultusministerium wird sich freuen, weil dort schon heute so viel überflüssige Lehrerinnen und Lehrer sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte eine Reihe weiterer Beispiele anführen, Beispiele, die nicht nur für die eigene Selbstbewirräuherung stehen, sondern die man auch in der Nähe des CSU-„Puppenkisten-Lummerlandes“ ansiedeln könnte. Dazu gehört die Frauenpolitik an den Hochschulen, die im Herbst dieses Jahres auf den wahren Kern reduziert wurde, nämlich auf die Aufforderung an die Präsidenten und Rektoren der bayerischen Hochschulen, sich doch an die gemeinnützige Hertie-Stiftung zu wenden, um sich audiieren zu lassen. Das ist Ihr Beitrag zur Frauenförderung.

Ein anderes Beispiel ist die weitgehende Untätigkeit bei der Einführung der Juniorprofessur. Bayern, so sagen Sie, könne das ohnehin besser.

(Zurufe von der CSU)

Ja wo denn? Was machen denn die wenigen Junior-Professoren und -Professorinnen beispielsweise in Bayreuth? Wie geht es weiter?

Das nicht nachlassende Gerede von der Elite-Förderung ist ein weiteres Beispiel. Darüber haben wir uns schon vor 14 Tagen unterhalten. Man verschließt die Augen davor, dass damit eine fundierte Breitenausbildung vernachlässigt wird.

Ein Beispiel ist auch die Unklarheit darüber, wie in Bayern die Umgestaltung zu flächendeckenden Bachelor- und Masterstudiengängen gelingen soll. Ich nenne auch das neue Zauberwort „Clusterbildung“ ohne hochschulspezifische Fundierung und so weiter. Dieser Einzelplan klammert alle wegweisenden Vorgaben in diesen Bereichen aus. Man könnte fast mitleidig feststellen, dass es einfach zurzeit zu viele Baustellen sind, auf denen die bayerische Hochschulpolitik agieren muss. Da kann es schon einmal vorkommen, dass die eine oder andere Baugrube nicht abgesichert ist. Ich glaube allerdings, das hinter dieser vermeintlichen Konzeptionslosigkeit durchaus ein Konzept steht, nämlich das Konzept einer generellen gesell-

schaftlichen Umorientierung der Hochschulpolitik, und wenn ich an die Situation in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen denke, auch der Bildungspolitik generell.

Die zentrale Frage im hochschulpolitischen Bereich lautet: Lassen wir uns in Zukunft davon leiten, dass es die Aufgabe der Hochschulen sein wird, nach Erkenntnissen um der Erkenntnis willen zu streben, weil uns die Suche nach Wahrheit und Erkenntnis für gesellschaftliche Entwicklungen notwendig erscheint, weil wir eine möglichst breite akademische Bildung mit Zugang für alle Gesellschaftsschichten haben wollen, was in unseren Augen den Kern einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft ausmacht, und weil wir wissen, dass nur auf dieser Basis die Zukunftsfähigkeit unseres Landes fortentwickelt werden kann.

Oder, meine Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir uns von einem sehr eingengten ökonomischen Blick auf die Hochschulen leiten? CSU und Staatsregierung unternehmen den Versuch, wissenschaftsökonomisch zu kalkulieren, weil sie sich einseitig und vorrangig auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschung und Lehre konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das beispielhaft an drei Punkten näher erläutern. Erstens die Autonomiefrage. Wie fragwürdig das Autonomieverständnis ist, wird schon allein in Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes deutlich. Dort heißt es in Bezug auf die Hochschulen, „in den entsprechenden Kapiteln des Hochschulhaushalts ausgebrachte Stellen können, soweit sie frei sind oder frei werden, im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule“ – nicht im Einvernehmen, nicht in gegenseitiger Absprache, nein, im Benehmen! – „umgesetzt und vom Staatsministerium zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden“.

Hier wird klar, wer bei den ach so autonomen Hochschulen bestimmt. Von wegen eigenverantwortliche Profilbildung! Mittelfristig gibt es damit für die Hochschulen keine Personalplanung. Das Ministerium bestimmt, es zieht ein, und die Hochschulen schauen in die autonome Röhre.

In finanzieller Hinsicht gehen CSU und Staatsregierung – wir haben es heute wieder gehört – nun mit einem Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen schwanger. Abgesehen davon, dass der Landtag zu diesen Vorstellungen noch nicht gehört wurde, geschweige denn diskutiert hat, befürchte ich, dass das lediglich eine schönfärberische Umschreibung für die eigenverantwortliche Hochschulverwaltung von viel zu knappen Mitteln ist. Also: Autonome Mängelbewirtschaftung oder Planungssicherheit am Hungertuch.

Glauben Sie denn allen Ernstes, dass dieser unterfinanzierte Hochschulhaushalt wirklich ein Anreiz für innovative, nach vorne weisende Hochschulprofilierung ist, wenn sie die Knappeit von heute bis zum Jahre 2008 garantieren? Und wenn dann die CSU von institutioneller Autonomie spricht, wie in den Banzer Erklärungen, dann konzentriert und reduziert sie Autonomie auf eine reine Neuord-

nung der Gremienarbeit ohne grundsätzlich inhaltliche Voraussetzungen für die in diesem Zusammenhang eben auch erforderliche Demokratisierung der Hochschulen. Die Demokratisierung ist ein wesentlicher Punkt, wenn wir unsere Forderung nach einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft wahrnehmen wollen, einer Wissenschaftsgesellschaft, in der die generelle Zukunftsfähigkeit unseres Landes bestimmt wird. Das gilt für die gleichberechtigten emanzipatorischen Entfaltungsmöglichkeiten der dort Lehrenden und Lernenden ebenso wie für die demokratischen Strukturen in unserem Lande und die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb.

Die Gremien sind, so wie sie von der CSU angedacht sind, weiterhin weitgehend professorendominiert mit einer Unterrepräsentanz von Mittelbau, Studierenden und nicht-wissenschaftlichem Bereich. Sie widersprechen damit einem demokratischen Verständnis von Hochschule. Unsere Forderung lautet daher, die grundordnunggebenden Kollegialorgane so zusammenzusetzen, dass alle vier Gruppen vertreten sind und keine für sich allein eine Mehrheit bilden kann.

In diesen Zusammenhang gehört auch unsere Forderung nach Wiedereinführung einer verfassten Studierenschaft mit politischem Mandat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, natürlich! Da können wir nichts anderes erwarten!)

Zweitens, das Dilemma mit der Strukturplanung und der Mittelstraß-Kommission. Sie, Herr Goppel, haben gerade gesagt, dies sei ein Beispiel für das Selbstverständnis der Autonomie an unseren Hochschulen und Sie haben geglaubt, uns damit widerlegen zu können. In der Realität sieht das anders aus. Die Hochschulen haben ihre Strukturpläne in mehr oder weniger kontroversen Prozessen und in mehr oder weniger harmonischen Beschlussfassungen – manchmal gar nicht so transparenten Beschlussfassungen – entwickelt. Diese Konzepte sind von Universität Bayern e.V. zusammengefasst worden – ohne Schwerpunkte zu setzen –, und jetzt arbeitet die Mittelstraß-Kommission. Es sind bis dato keine politischen Vorgaben gemacht worden, wie die Hochschullandschaft der Zukunft aussehen soll. Gerade deshalb haben wir im Sommer das Dilemma gehabt, und da waren letzten Endes wir die Feuerwehr, die dafür gesorgt hat, dass beispielsweise in der Geografie in München oder bei der Lehrerbildung nicht schon jetzt Studiengänge eingestampft werden, von denen noch gar nicht klar ist, wo sie auf Dauer aufrecht erhalten und fortgeführt werden sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Dilemma, das Sie zu verantworten haben. Der richtige Weg wäre gewesen, hier im Hohen Hause den strukturellen Rahmen politisch zu diskutieren, dann die Weichen klar zu stellen und dann den Hochschulen in ihrer Autonomie die Wege vorzuzeichnen, damit sie die eigene Positionierung vornehmen können. Mit ihrem Tohuwabohu-Vorgehen befördern Sie Ängste, Sie demotivieren und halten Wissenschaftler ab, nach Bayern zu kommen. Sie

lähmen in manchen Fächern Lehre und Forschung und schaden damit der bayerischen Hochschullandschaft.

Nun lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen, zu den Studiengebühren. Kaum ist der Coup mit den Verwaltungsgebühren über die Bühne gegangen, schon langt man den Studierenden wieder in die Tasche. Der Staatsminister, ja die gesamte Staatsregierung und die CSU wollen sich mit den Studiengebühren über die eklatanten haushalts- und finanzpolitischen Fehler im Hochschulbereich hinwegmogeln, indem sie den Studierenden für die Regierungsdefizite hohe Finanzlasten auferlegen.

Lassen Sie mich schlagwortartig festhalten: Die Umverteilung der Finanzmittel aus den Taschen der Studierenden in die Hochschulkassen löst die Probleme nicht. Wir wissen – ich will hier nicht ins Detail gehen, weil wir darüber noch ausführlich diskutieren werden –: Studiengebühren führen zu sozialer Auslese, sie führen zu einer Verlängerung der Studienzeiten. Die Anzahl der Studierenden, die erwerbstätig sein müssen, wächst bei der Einführung von Studiengebühren, weil sie sich ihren Lebensunterhalt und ihr Studium finanzieren müssen. Die Studiengebühren engen den Hochschulzugang ein. In vielen Ländern, in denen der Finanzminister vorher versprochen hat, den Hochschulen diese Mittel zu belassen, sind später die Mittel eingezogen worden.

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kreuzer, was Ihre Partei, Ihre Staatsregierung und im letzten Jahr an Finanzversprechungen gegeben und gebrochen hat, lässt uns erheblich daran zweifeln, ob Sie hier ehrlich bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Nichts glauben wir euch da, nichts. Es ist in vielen Punkten gelogen worden.

(Karin Radermacher (SPD): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Nach der Einführung der Gebühren sind oftmals immer weitere Steigerungen verfügt worden. Der Gipfel ist das, was Sie, Herr Goppel, dann im Haushaltausschuss gesagt haben, nämlich dass man mit den Studiengebühren vermeiden wolle, dass die Hochschulen zu Wärmestuben für sozial Schwache werden.

(Zuruf von der CSU)

Ich bezweifle, ob sich die Hochschulen bei den Mittelan-sätzen für die Bewirtschaftung in Zukunft überhaupt noch Heizungskosten leisten können.

(Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Herr Kollege, ich frage mich, wie Sie Ihr Studium bestritten haben. Ich weiß, was es bedeutet hat, sich nach der Decke strecken zu müssen, um einigermaßen über die

Runden zu kommen. Diese Diffamierung von Leuten aus bildungsferneren Schichten wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All diese Punkte machen klar: Diesem Einzelplan kann man trotz einiger weniger richtiger Ansätze nicht zustimmen. Im Gegenteil: Man muss Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, weiter treiben, den richtigen Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Spaenle. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Kollege Wolfgang Vogel, wenn der Vergleich nicht schon so abgegriffen wäre, würde ich sagen: Ein trauriger Vogel musste sich heute hier präsentieren.

(Wolfgang Vogel (SPD): Nein, der war sehr fröhlich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein sehr pfiffiger Vogel!)

Wir waren schon wesentlich besser.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gehobelt wird, fallen Spänle!)

– Schauen wir mal, wo gehobelt wird, nicht?

Man könnte natürlich auch den Drachen Nepomuk nehmen, wenn wir schon über Jim Knopf und die wilde 13 sprechen. Er hockt in seinem Vulkan, versucht Rauch zu erzeugen, aber es passiert nichts. So viel nur, wenn wir schon solche Vergleiche ziehen wollen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das klingt eher nach Ur-mell!)

Also, ganz schlimm war es nicht. Es war alles von Sachlichkeit geprägt. Aber der ideologische Schlussauftritt hat Dich wieder einmal als Kompanieführer der Fußkranken der akademischen Völkerwanderung ausgewiesen, leider.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bayern ist, was seinen Ruf als Universitätsstandort angeht, Premium-Standort in der Bundesrepublik Deutschland.

(Franz Maget (SPD): So ein Universitätsgeschwurbel! – Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind dabei die Herzstücke einer erfolgreichen Modernisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus. Die Zukunft unseres Landes hängt, so unsere feste Überzeugung, zentral von der Erbringung und Bewahrung der Spitzenposition in den strate-

gischen Schlüsselfeldern des wissenschaftlichen Fortschritts ab. Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat dies in seiner Regierungserklärung vor gut einem Jahr an dieser Stelle mit der Benennung von Wissenschaft und Forschung als zentralen Strategiefeldern für diese Legislaturperiode klar herausgestellt. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2005/2006 und den weiteren Initiativen im Bereich der Hochschulpolitik wird dieser Ankündigung eindrucksvoll Rechnung getragen.

Das Motto „Versprochen – gehalten“ kann die Wissenschaftspolitik in Bayern deshalb mit einer überzeugenden Zwischenbilanz geltend machen. Die Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Fachhochschulen, die Attraktivität des Forschungsstandortes Bayern und die überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Kreativität der in Wissenschaft und Forschung Tätigen stehen deshalb im Fokus der bayerischen Wissenschaftspolitik. Staatsminister Dr. Goppel, dem ich an dieser Stelle für die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit unserem Arbeitskreis, aber auch dem Wissenschaftsausschuss dieses Hohen Hauses ausdrücklich danken darf, hat dies hier gerade im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf mit der überdurchschnittlichen Steigerungsrate ebenso wie mit der Vorrangstellung der Hochschuletsats gegenüber anderen Politikbereichen deutlich gemacht. Dies erreichen zu können, ist eine große Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten. Der übergeordneten Bedeutung einer nachhaltigen Haushaltspolitik war dabei ebenso zu entsprechen, wie der Unterstützung anderer Politikfelder für dieses Ziel zu erreichen. Meiner Fraktion möchte ich deshalb für die strategische Weichenstellung ausdrücklich danken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Heute wird aber viel gedankt!)

– Wer was leistet, dem darf man doch auch danken.

Die Wissenschaftspolitik muss in den kommenden Jahren für Bayern große Anforderungen erfüllen. Wir stehen vor dem strategischen Ziel, den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern für die sich rasch verschärfenden Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs zu rüsten. Dies führt zu einer einmaligen Situation für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Wir stehen vor der größten Gestaltungsaufgabe in der Hochschulpolitik seit Jahrzehnten. Im laufenden Betrieb müssen fünf zentrale Reformfelder konzipiert und umgesetzt werden.

Erstens. Die umfassende Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die CSU-Landtagsfraktion hat auf ihrer letzten Klausurtagung in Kloster Banz ein Eckpunktepapier für ein neues Hochschulgesetz beschlossen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seid ihr noch nicht weiter?)

Damit haben wir in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsminister einen umfassenden Dialogprozess in Gang gesetzt. Alle beteiligten und interessierten Institutionen und Verbände sind zur Debatte über diese Thesen eingeladen. Am gestrigen Montag haben die CSU-Wis-

senschaftspolitiker in Deggendorf eine landesweite Veranstaltungsreihe zu diesem Thema begonnen. Ziel unserer Bemühungen ist ein möglichst offener, breit angelegter Wissenschaftsdialog über die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Diese Überlegungen sollen dann gewichtet werden und womöglich Eingang in den Entwurf des neuen Gesetzes finden.

Zur Strategie des neuen Hochschulrechts. – Die Hochschulen sind unserer Überzeugung nach Unternehmen mit einem ganz speziellen Auftrag. Sie tragen im Kern Verantwortung für Wissengewinnung und Wissensvermittlung. Als zweite Aufgabe stehen sie in der Verantwortung, den Dialog über Zukunftsfragen der Gesellschaft zu führen und Ergebnisse nach außen zu tragen. Deshalb haben die Leistungsträger, insbesondere die Professenschaft und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Ausgestaltung von Freiheit für Lehre und Forschung besondere Verantwortung. Die bayerischen Hochschulen sollen so möglichst viel operative Kompetenz und Gestaltungsspielraum eingeräumt bekommen. Ziel ist es, eine passgenaue Organisations- und Handlungsstruktur für jede einzelne Hochschule zu entwickeln, die schon in ihrer Ausgestaltung das jeweilige Profil erkennbar macht.

Mehr Kompetenz bedeutet mehr Verantwortung für den eigenen Kurs. Die eigene Erfolgsstrategie im Wettbewerb um die besten Studierenden, um die beste Lehre, die beste Forschung in dem selbst definierten Fächer- und Angebotsprofil, eine neue Austarierung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Hochschule ist die logische Folge. Einer leistungsfähigen Hochschulleitung soll ein mit strategischen Aufgaben betrauter Verwaltungsrat aus Hochschulvertretern, sprich Senat, und externen Experten als Pendant gegenüberstehen. Die Rolle des Dekanats als zentraler Position der Fachebenen ist folgerichtig ebenso neu zu definieren. Die Mitwirkung der Gruppen ist auf die qualifizierte Miterantwortung im Kerngeschäft von Forschung und Lehre auszurichten, der Rolle des Mittelbaus muss hier besondere Beachtung gewidmet werden. Die Definition weiterer Qualifikationswege wie eine Weiterentwicklung des Modells der Juniorprofessur streben wir an. Das Kerngeschäft der Hochschule, die Verantwortung für die Berufungen, ist auf die Hochschule zu übertragen.

Zweiter Schwerpunkt: Die Schaffung längerfristiger Planungshorizonte. Die Hochschulen brauchen zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben in Forschung und Lehre längerfristige Planungszeiträume zur Entwicklung ihrer jeweiligen fachlichen Profile und Strategien als zentrale Aufgabe zur qualifizierten Ausbildung akademischen Nachwuchses bei großem Studierendenjahrgängen und zur Erreichung der definierten Ziele in Forschung und Entwicklung. Dazu soll der von Staatsminister Goppel gerade vorgestellte Innovationspakt als Rahmen zwischen Staat und Hochschulen das neue zentrale Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung mit klaren Aufgabenfestlegungen auf beiden Seiten landesweit ins Werk setzen. Die in voller Freiheit von Forschung und Lehre selbst definierten Ziele werden innerhalb der Hochschule wie zwischen Hochschule und Staat in einer über mehrere Jahre ange-

legten Vereinbarung niedergelegt und nach Ablauf einer ersten Phase bewertet.

Dritter Schwerpunkt: Die Gewährung finanzieller Planungssicherheit. Dem Ziel, bei besonderen Erfordernissen in Wissenschaft und Forschung über längere Zeiträume hinweg strategische Prozesse planen und umsetzen zu können, tragen Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion in einmaliger Weise Rechnung. Die Verstetigung und Verlässlichkeit der Hochschulhaushalte war eine der zentralen Forderungen der Hochschulen im vergangenen Jahr. Wir haben angekündigt, uns darum in besonderer Weise zu bemühen. Die Festlegung meiner Fraktion in der Klausurtagung in Kloster Banz auf eine vierjährige Planungssicherheit für die Hochschulhaushalte bis 2008, versehen mit einer leistungsorientierten Zuwachsoption, ist eine besondere Leistung angesichts der allgemeinen Haushaltsentwicklung. Hier gilt das Motto „Versprochen – gehalten“ ohne Zweifel in besonderer Weise. Kollege Engelbert Kupka, dem ich für die gute Zusammenarbeit ebenso danke wie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, dem Kollegen Manfred Ach, wird auf die Besonderheiten des Hochschulhaushaltes anschließend noch eingehen.

Vierter Punkt: Die Profilbildung. – Die Notwendigkeit, in jedem Fach an jeder Hochschule über die wissenschaftlichen Leistungspotenziale und deren Verbesserung zu reflektieren, ist sicher die anstrengendste Aufgabe, die die Hochschulen in Bayern zu leisten haben. Aber die Frage der fachlichen Exzellenz und Elite ist die strategische Kernfrage für die Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Bayern. Nur die überragende Exzellenz in allen Fächerkulturen wird Bayern seinen Spitzenplatz in Wissenschaft und Forschung sichern

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum machen sie es dann nicht?)

und damit den entscheidenden Beitrag zur Zukunft unseres Landes leisten. Das ist der anspruchsvolle Maßstab, dem mit dem politisch sicher nochbrisanten Profilbildungsprozess über alle Hochschulstandorte hinweg Rechnung zu tragen ist. Dabei möchte ich ausdrücklich allen beteiligten Wissenschaftlern, Hochschulen insbesondere auch den Rektorenkonferenzen beider Hochschularmen meinen und, Sie erlauben mir dies, auch den Respekt des gesamten Hohen Hauses zollen. Alle haben sich einem oft schwierigen und konfliktreichen Weg der inneren Revision gestellt. Dieses negativ zu bewerten oder diese Anstrengungen mit einem Diminutiv zu versehen, wird dieser gewaltigen Aufgabe, die die Hochschulen von innen heraus zu leisten haben, leider nicht gerecht, lieber Herr Kollege Vogel.

Was den meisten Ärger macht, nämlich nicht nur die Spitzensfelder der eigenen Hochschule zu definieren, sondern auch Schwächen auszumachen und zur Einstellung vorzuschlagen, auch das war Teil dieses anstrengenden Profilbildungsprozesses.

Die Wissenschaftspolitik musste und muss unseren Hochschulen diesen Weg abverlangen, weil nur die Wissenschaft selbst diese Expertise leisten kann. Zwei Stand-

ortspapiere der beiden Rektorenkonferenzen sind dabei das respektable Ergebnis. Das ist ein bisher einmaliger Vorgang in der Wissenschaftsgeschichte Bayerns. Die Hochschulen brauchen für diese mutigen Wege den Rückhalt der Politik. Seit Sommer dieses Jahres arbeitet unter der Leitung von Professor Mittelstraß eine hochkarätige Kommission an der Bewertung der Wissenschaftslandschaft Bayerns. Staatsminister Goppel hat es gerade angekündigt: Ergebnisse erwarten wir im ersten Quartal des kommenden Jahres.

Die CSU-Fraktion sieht sich an dieser Stelle in besonderem Maße in der wissenschaftspolitischen Gesamtverantwortung für unser Land. Für uns sind die Hochschulprofile erstens unter der wissenschaftsimmantenen Betrachtung – was ist an welcher Hochschule wie gut? –, zweitens unter Betrachtung der bayernweiten Fächerkulisse – wo müssen welche Fächer aus dem Blickwinkel einer landesweiten Versorgungskulisse vertreten sein? – und drittens unter Betrachtung der regionalen Komponente – wie muss in welcher Region welche Hochschule wie ausgerüstet sein? – zu beurteilen und zu entwickeln.

Der besonderen Situation Bayerns als größter Flächenstaat in der Bundesrepublik mit unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Regionen ist Rechnung zu tragen. Dieser komplexe und schwierige Weg ist gleichzeitig der einzige Weg, der eine wirkliche und nachhaltige Elite- und Exzellenzbildung ermöglicht. Die, wie von Bundesbildungsministerin Bulmahn stümperhaft versucht, Verordnung von Elitestandorten, muss in sich scheitern. Die gesellschaftspolitische Debatte über die strafliche Stigmatisierung des Begriffs Elitebildung durch die Linke in Deutschland ist sicher an anderer Stelle zu führen. Elitebildung ist aber eine Schlüsselaufgabe der bayerischen Wissenschaftspolitik.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Geist weht links!)

– Solang er um Sie herumweht, ist es die Hauptsache.

Auf das in weiten Teilen umgesetzte Elitenetzwerk Bayern darf ich an dieser Stelle hinweisen. Das Eliteförderungsgesetz setzt hier neue Maßstäbe.

Die Stärksten bestimmen die Zugkraft eines Standortes, ohne die Verantwortung für eine breite qualifikationsgestützte Ausbildung für die Studierenden aller Fächer und Leistungsstufen aus dem Auge zu verlieren.

Die Frage der Wissenschaftsorganisation am Standort München sei in diesem Zusammenhang ebenso angesprochen wie die Landschaft der Musikhochschulen, welche der Wissenschaftsminister auch schon angesprochen hat.

Die zentrale Aufgabe der Clusterbildung als wissenschaftsgestütztes Networking mit der bayerischen Wirtschaft ist eine strategische Aufgabe erster Ordnung für die kommenden Jahre.

Eine besondere Aufgabe sieht die CSU-Landtagsfraktion in der Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha! Ha!)

Der dauerhafte Erfolg junger Akademikerinnen ist ein zentrales Ziel bayerischer Hochschulpolitik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen hier die Nachhaltigkeit zum Maßstab der Entwicklung machen. Staatsminister Zehetmair und der jetzige Wissenschaftsminister Goppel haben hier klare Zeichen gesetzt. Auch die CSU-Landtagsfraktion hat erste konkrete Schritte in dieser Legislaturperiode unternommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen, auch wenn es angeblich auf Ihrem Kopierer liegt.

Zum Bologna-Prozess: Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bedeutet eine der größten Umwälzungen der Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Deutschland seit mehr als einem Jahrhundert. Allein die politische Dynamik, die dieser Prozess zu entfalten beginnt, ist einmalig. Kein Staatsvertrag, keine EU-Richtlinie, kein Gipfeltreffen hat dieses Phänomen bewirkt. Die Absichtserklärungen von mittlerweile über 40 Bildungsministern aus ganz Europa und darüber hinaus bringen für Deutschland den radikalen Umbau seines Abschlussssystems mit sich. Die Modularisierung von Lehrangeboten, Leistungspunkte und vor allem das gestufte Abschlussssystem – bekannt unter Bachelor und Master – stellen die Hochschulen vor große Herausforderungen. Bayern stellt sich diesem Prozess in besonderer Verantwortung. Der Bayerische Landtag war das erste deutsche Parlament, welches im Februar dieses Jahres eine umfassende Anhörung zur Frage der Umsetzung und der richtigen wissenschaftspolitischen Reaktion auf den Bologna-Prozess durchgeführt hat. Wir verfolgen einen evolutionären Weg, der mit der Verpflichtung für alle Hochschulstudiengänge zum Einstieg in den Umstieg ins neue System zum Wintersemester 2005/2006 beginnt. Wir sind das einzige Land, welches sich der Mühe unterzieht, die staatsexamengestützten Studiengänge in die Beurteilung der Frage, welche Reaktionen auf den Bologna-Prozess nötig sind, miteinzubeziehen. Wir gehen ergebnisoffen in die Bewertung und in die Diskussion mit den Fachministrien. Ich bin für die kooperative Haltung der anderen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

Wir sehen die Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe. Sie hat Vorrang vor wissenschaftspolitisch im Moment sehr – Sie gestalten den Ausdruck – sexy nach vorne strebenden Handlungsweisen, um möglichst rasch verkünden zu können, dass wir alles radikal, sofort und ohne von einer weiteren politischen Handlungsoption, wie vorgesehen, im Jahre 2010/2011 Gebrauch zu machen, umstellen. Wir sehen eine Chance für die Durchlässigkeit zwischen Universität und Fachhochschulen, ohne dabei die Profile zu verwischen. Wir sehen allerdings ein besonderes Problem in der Kontrolle der Akkreditierung und einer langfristigen von der Wissenschaftspolitik begleiteten Qualitätssicherung.

Zu den Studiengebühren und den Studienbeiträgen. Die Einführung von Studienbeiträgen ist wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar. Mit dem Eigenbeitrag der Studierenden erhält die Lehre eine zusätzliche Chance in der Wahrnehmung der Hochschule, in einem verstetigten, vom Haushalt unabhängigen Mittelzufluss für die Generierung einer neuen zusätzlichen Qualität von Betreuung. Selbstverständlich muss die Gestaltung der Studienbeiträge sozial verträglich erfolgen. Ich erwähne nur das Stichwort nachlaufende Studienfinanzierung. Die Verwendung der Studienbeiträge muss möglichst nah an den Studierenden heran. Sie muss unabhängig vom elterlichen Einkommen jedem Studierenden den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Das heißt, dass der Staat für die Besten und für Studierende aus sozial schwachen Familien in einer Solidaritätspflicht steht. Dies wird in einem System von Studienbeiträgen umzusetzen sein. Wir setzen auf unterschiedliche Modelle von Bildungskrediten. Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung der Studienbeiträge einen Spielraum einräumen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Spaenle?

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich möchte die Zeit nutzen, um meine Darlegungen zu Ende zu führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Also keine Zwischenfrage.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir halten Studienbeiträge für eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente in einem abgestuften Hochschulsystem und bei der Beantwortung der Frage, wer sich wie für welche Studierenden verantwortlich fühlt – ich nenne nur das Stichwort Selbstauswahl der Hochschulen – und welche Wertigkeit die Lehre an unseren Hochschulen auf Dauer besitzt.

Der Investitionsschwerpunkt Wissenschaft und Hochschule, den Sie aus der Gewichtung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Eon-Anteile ersehen, ist wiederum ein Markenzeichen bayerischer Investitions- und Wissenschaftspolitik. Die Indikatoren waren Exzellenz und Regionalbezug. Das ist ein fassbarer Nachweis für die strategischen Prinzipien der bayerischen Wissenschaftspolitik. Die Wissenschaftspolitik stellt sich hier ihrer besonderen Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Der Gestaltungsanspruch an Hochschule, Forschung und Wissenschaft ist gewaltig. Wir, die CSU-Landtagsfraktion, werden diesen Gestaltungsauftrag zusammen mit dem Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel und der Staatsregierung mit Energie vorantreiben.

Die Kulturpolitik in Bayern hat einen zentralen Auftrag, für das Selbstbewusstsein unseres Landes zu sorgen. Wir haben den historischen Auftrag, als Land mit der ältesten Staatskontinuität in Europa und einem einmaligen kulturellen Erbe für das Selbstbewusstsein der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und für die gestaltende, prägende Kraft der Kultur Vorbildhaftes zu leisten. Die Prinzipien der bayerischen Kulturpolitik lassen sich kurz wie

folgt zusammenfassen: Wir wollen Spitzenleistungen in allen Kultursparten.

Wir unternehmen große Kraftanstrengungen, um die Spitzeninstitutionen in den Staatstheatern, den Museen und anderen Kulturbereichen auf ihrem hohen Niveau zu halten. Wir sind in der Lage, bei schwierigsten haushaltspolitischen Voraussetzungen Museumsneubauten umzusetzen, so etwa das Museum Brandhorst in München. Wir haben ein Primat in der regionalen Kulturpolitik. Der Staatsminister hat es angesprochen. Wir können in diesen Tagen die Gesetzentwürfe für das Staatstheater in Nürnberg und die Staatsphilharmonie Bamberger Symphoniker sowie eine Fortentwicklung des bayerischen Museumsplans mit zwei grandiosen Projekten in Neuburg an der Donau und dem Kabinett auf der Landshuter Trausnitz verabschieden.

Es ist uns gelungen, bei aller Enge des Haushalts den Zuschuss für die nicht staatlichen Theater und Orchester ungeschmälert zu erhalten. Das halte ich für eine der größten Leistungen in der Kulturpolitik dieser Tage. Bei der Musikförderung können wir sogar noch drauflegen.

Wir wollen im kommenden Jahr eine Initiative zur regionalen Kulturpolitik auf den Weg bringen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das braucht's doch nicht!)

die Reform der Musikhochschulen und die Populärmusik ins Auge fassen, der Heimatpflege entsprechenden Raum und politisches Interesse entgegenbringen.

In der Verantwortung für unser kulturelles Erbe gelingt es in diesem Doppelhaushalt zum ersten Mal seit Jahren, eine Erhöhung der Mittel für die operative Denkmalpflege zu erzielen. Ich darf deswegen den Kollegen im Arbeitskreis „Haushalt“ und den beiden betroffenen Ministern ein herzliches Dankeschön sagen.

Das Selbstbewusstsein und die Selbstvergewisserung unseres Herkommens sind die zentralen Aufgaben der Kulturpolitik für ein Land wie Bayern im Zeitalter der Globalisierung. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er geht. Wir wissen es. Wir sagen, dass Wissenschaft und Kunst die Herzstücke der Landespolitik sind, Motor des Bewusstseins für die Aufgaben, die vor uns liegen. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen, mit denen wir im Ausschuss ein kooperatives, strittiges und interessantes Gesprächsklima pflegen können. Wir wollen die erfolgreiche Politik, die am Standort Bayern seit Jahrzehnten im Bereich der Wissenschaft und Kulturpolitik betrieben wird, mit großer Anstrengung weiter nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft eines Volkes liegt in

der Entfaltung seiner Kreativität, liegt in seiner Innovationsfähigkeit. Das klingt gut, und es ist viel Wahres dran. Seit Herr Dr. Stoiber Ministerpräsident ist, sind die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Relation zum Gesamtvolumen des Staatshaushalts stetig gesunken, - -

(Widerspruch bei der CSU)

trotz des steigenden Bruttoinlandsprodukts. Noch nicht einmal 1 % des Bruttoinlandsprodukts ist dieser Regierung die Entfaltung der Kreativität und die Innovationsfähigkeit des bayerischen Volkes wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Satz aus der Rede des Ministerpräsidenten vom 01.12.2004 wahr ist und wenn Sie davon überzeugt sind, warum investieren Sie dann nicht in die Zukunft? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles Schönrechnen hilft nämlich nichts. Bei nüchterner Betrachtung bleibt von Ihrem Investitionsschwerpunkt „Hochschule“ nicht viel übrig. In 2005 geben Sie den Hochschulen gerade einmal das zurück, was Sie ihnen in dem Raubzug 2004 entrissen haben. Die für 2006 angekündigte Steigerung wird wohl nicht einmal die Teuerungsrate ausgleichen können. Sie investieren nicht, Sie sparen an diesem wichtigen Zukunftsbereich. Sie geben unseren Hochschulen nämlich nicht die notwendigen Mittel, um international im Wettbewerb zu bestehen, um in großer Breite zu Spitzenleistungen zu kommen – in großer Breite, das möchte ich betonen –, um die vielen begabten jungen Menschen in bayerischen Hochschulen nach ihren Talenten zu fördern, um endlich eine der am meisten vernachlässigte Zukunftressource dieses Landes an die Positionen des Wissenschafts- und Hochschulbereichs zu bringen, an die sie gehört: Ich meine die gut ausgebildeten, hochintelligenten, jungen Akademikerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben den Hochschulen nicht genügend Mittel, um ausländische Studierende, um Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Professorinnen und Professoren aus dem Ausland anzulocken und die Hochschulen in Bayern attraktiv für diese zu machen. Sie geben nicht genügend Mittel, um mehr junge Menschen eines Jahrgangs an die Hochschulen zu bringen, um die Lehre signifikant zu verbessern, um die Betreuungsrelationen zu verbessern, um die Bibliotheken, Labors und Rechenzentren vernünftig auszustatten. Sie geben ihnen nicht genug, um wenigstens den Bestand der Gebäudesubstanz zu sichern, geschweige denn ordentlich zu sanieren oder zu modernisieren. Sie geben ihnen nicht einmal genug, um die Stromrechnungen zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das eigentlich Betrübliche ist – ich meine insbesondere den Wissenschaftsminister: Sie wissen gar nicht, was die Hochschulen wirklich brauchen; denn Sie wissen gar nicht, welche Leistungen diese für die Gesellschaft erbrin-

gen sollen und auch könnten, welche Rolle sie im gesellschaftlichen Diskurs spielen und wie sie dazu beitragen könnten, das Land welfoffener, demokratischer, ökologischer und insgesamt zukunftsfähiger zu machen. Sie betrachten die Hochschulen und ihre Leistungen nur unter dem Aspekt des kurzfristig ökonomisch Verwertbaren; deshalb sparen Sie bei den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften; deshalb setzen Sie auch die Schwerpunkte im Elitenetzwerk entsprechend, und deshalb muss jetzt schneller studiert werden. Angesagt ist Schmalspurkultur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann Universitäten vielleicht ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen führen, aber sie werden und dürfen nie reine Wirtschaftsunternehmen sein. Bildung ist kein Produkt, das man beliebig herstellen und veräußern kann. Den Mehrwert, den die Hochschulen für unsere Gesellschaft erwirtschaften können, werden Sie bei dieser Betrachtungsweise nicht in den Bilanzen wieder finden. Diese Sicht auf Wissenschaft, Forschung und Lehre resultiert aus einer Grundhaltung des Wissenschaftsministers, die sich mitunter in verbalen Ausbrüchen kund tut, zum Beispiel wenn er über Elite oder das, was er dafür hält, spricht,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er hält sich selbst dafür!)

oder wenn er sich zu der Aussage versteigt: Bloß weil daheim nichts ist, darf die Universität nicht als Wärmestube missbraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Unverschämtheit!)

Damit, Herr Minister, haben Sie nicht nur die Studierenden, die aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien kommen oder aus Familien, deren Kinder nicht allein deshalb in diesem Freistaat etwas werden können, weil der Papa schon Minister und in der CSU war, beleidigt, sondern auch die Hochschulen im Ganzen. Ihnen, Herr Minister, fehlt der Respekt vor den jungen Menschen, die in der Gesellschaft etwas leisten wollen und können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Respekt vor den Begabungen dieser Menschen. Deshalb ist es Ihnen egal, wenn durch Ihre Politik die Qualität der Hochschulen leidet, wenn junge Menschen aufgrund Ihrer Politik vom Studium abgehalten werden, und es ist Ihnen auch egal, welchen volkswirtschaftlichen Schaden Sie mit Studiengebühren anrichten werden.

Sie sprachen heute viel von Autonomie. Mehr Autonomie für die Hochschulen, ist ein vernünftiges Vorhaben. Schließlich ist die Autonomie der Hochschulen ursprünglich eine Folge aus der Freiheit der Wissenschaft. Hochschulen brauchen als Ort der Wissenschaft und kritischen Reflektionen Unabhängigkeit von Partikularinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hieraus ergibt sich, dass die Autonomie ein Mittel zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben sein muss. Wenn heute aber diejenigen, die bislang die Hochschulen allzu gerne am engen ministerialbürokratischen Zügel geführt haben, über Autonomie als lohnenswertes Reformziel sprechen, ist Vorsicht angezeigt. Die Ökonomisierung aller Politikbereiche scheint hier das bestimmende Motiv zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Autonomie wird von Ihnen primär als Mittel der Selbstregulierung zur betriebswirtschaftlichen Effektivitätssteigerung verstanden. Mit der wahren, der echten Autonomie kann es bei Ihnen gar nicht so weit her sein; denn bei der Graduierten-Förderung haben Sie gnadenlos zentralisiert und die Hochschulen in ihrer Autonomie beschnitten. Wenn Hobbys einzelner CSU-Granden betroffen sind, ist auch schnell mit der Autonomie Ende – siehe bayerische Landesgeschichte. Wenn es aber um faire Finanzierung für die Erfüllung neuer Aufgaben geht, zum Beispiel familiengerechte Hochschulen, was Sie kürzlich vorgestellt haben, Öko-Audit und die neuen Auswahlverfahren, die die Hochschulen entwickeln müssen, dann wird die Autonomie ganz groß geschrieben. Es heißt, zusätzliches Geld dafür wäre ein Eingriff in die Autonomie der Hochschule. Das wäre sicher einer, den die Hochschulen gerne hinnehmen.

Es wäre gut, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bis zur Vorlage der Hochschulgesetznovelle eindeutig geklärt hätten, welche Ziele Sie tatsächlich mit dem Ruf nach mehr Autonomie verfolgen. Ich sage Ihnen, was wir wollen: Wir GRÜNE wollen die Selbstständigkeit von Hochschulen in öffentlicher Verantwortung stärken. Ihre Aufgaben sollen die Hochschulen in größtmöglicher Eigenverantwortung ohne ministerialbürokratisches Hineinregieren erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört die bessere Wahrnehmung von Leitungsverantwortung und professionelles Wissensmanagement genauso wie die Identifikation der Hochschulmitglieder mit ihrer Hochschule.

Starke Hochschulleitungen brauchen deshalb eine starke Legitimationsbasis. Im Gegenzug zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen müssen die Hochschulen zur öffentlichen Rechenschaftspflicht und zur strikten Transparenz ihres Handelns verpflichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir in Zukunft die Zielvereinbarungen, die heute schon angesprochen wurden, auch im Parlament diskutieren und vereinbaren, zumindest hinsichtlich der Grobabstimmung und der strategischen Ausrichtung. Wir laden die Hochschulen ein, zu regelmäßigen Berichten, in den Landtag zu kommen.

Professor Ulrich Beck hat kürzlich in der „Zeit“ postuliert: Als nationale Institution ist die Universität am Ende. Er fragt: Welcher historische Wandel erschüttert das Hochschulwesen, und welche Rolle soll die reformierte Universität in der veränderten Welt spielen? Er erklärt es: Es ist auch nicht die Universität, die in Ruinen liegt, sondern das nationale Modell der Universität, jenes Bündnis von modernem Staat, akademischer Wissenschaft und nationaler Kultur, das nach innen dem nationalstaatlichen Projekt der kulturellen Integration, nach außen dem Imperialismus diente. Die historischen Rahmenbedingungen, unter denen der Nationalstaat und der moderne Begriff der Nationalkultur sich wechselseitig hervorriefen, werden von der großen Veränderung einer sich zunehmend transnationalisierenden Wirtschaft, Kultur und Politik weggespült. Unter dem Eindruck der nationalen Einheit von Staat und Universität haben sich auch die Geistes- und Sozialwissenschaften ganz natürlich darin eingerichtet, den Staat als Nationalstaat, die Gesellschaft als Nationalgesellschaft,

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– das habe ich gesagt; hätten Sie zugehört, würden Sie wissen, wer das gesagt hat; das ist ein Zitat; hören Sie halt zu;

(Beifall bei den GRÜNEN)

ich habe es gesagt; Zeitung lesen Sie aber auch nicht, sonst hätten Sie das Zitat schon gekannt – die Identität als nationale Identität, die Geschichte als nationale Geschichte, die Ungleichheit als nationale Ungleichheit, die Gerechtigkeit als nationale Gerechtigkeit, die Demokratie als nationale Demokratie zu begreifen und zu erforschen. Das konserviert in Zeiten des transnationalen Vermischens und Verwischens von Grenzen, der Erweiterung von Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Politik, der multinationalen Familienformen, Bildungs- und Arbeitskarrieren, kurz: in der globalisierten Welt falsche Erkenntnis- und Bildungswege.

So weit, Herr Kupka, Herr Professor Ulrich Beck, Professor an einer führenden bayerischen Universität, der Ihnen vom Namen her vielleicht bekannt ist. Das ist ein, wie ich finde, geradezu dramatischer Problemaufriss, der schockierend vor Augen führt, wie weit die bayerische Wissenschaftspolitik, ja die bayerische Politik überhaupt von Problemlösungen für die Zukunft entfernt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen eine neue Leitkultur- und Nationalstolzdebatte, aber begreifen noch nicht einmal ansatzweise, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft steht. Die bayerische Politik ist der größte Hemmschuh für die Internationalisierung der Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht damit getan, den deutschen Studienabschlüssen ein englisches Etikett aufzukleben. Im internationalen Wettbewerb zu bestehen erfordert mehr, als den Chinesen den Transrapid zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was macht der Bundeskanzler?)

Machen Sie unsere Hochschulen zu weltoffenen Lernorten. Geben Sie Ihnen die Mittel und die Freiheiten, die sie dafür brauchen. Ermöglichen Sie Austausch und Mobilität für alle Studierenden, damit sie die Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie befähigen, die globalisierte Welt mitzugestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Frauen, nicht den Damen, Herr Goppel. Zu den Frauen. Nachdem noch vor wenigen Jahren der Begriff Frauenförderung gute Chancen gehabt hätte, zum Unwort der CSU-Staatsregierung erklärt zu werden, haben Sie mittlerweile begonnen, unsere Anträge zu kopieren. Wir haben übrigens gar nichts dagegen; allerdings bestehen wir darauf, dass Sie das dann auch umsetzen. Es reicht nicht, in jährlichen, nahezu wortgleichen Erklärungen Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der Frauenförderung abzulegen. Ich finde das übrigens eine sehr interessante Form der Pressearbeit, die Sie im Wissenschaftsministerium betreiben. Man muss nämlich in den jährlichen Pressemitteilungen von Zeit zu Zeit nur den Namen des Ministers auswechseln. So heißt es im Januar 2003: Empfang für neu Berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Zehetmair betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen. Am 11. November 2003 heißt es: Empfang für neu berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Goppel betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Topaktuell!)

Der Rest der Pressemitteilung ist übrigens auch nicht viel abwechslungsreicher. Noch immer liegt der Anteil an Professorinnen in Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt. Bayern ist Schlusslicht aller 25 EU-Staaten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben in sieben Jahren noch nicht einmal eine Steigerung von 3 % geschafft. Wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, werden wir in zirka 50 Jahren das Niveau von Portugal und der Türkei erreicht haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber das ist die besondere Sorge des Herrn Goppel!)

Ich bitte Sie: Nutzen Sie doch bitte ein weiteres Mal ein gutes Konzept der GRÜNEN als Kopiervorlage und führen Sie endlich die Quote ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles andere ist eigentlich nur noch peinlich.

Herr Spaenle – ist er noch da? Er ist schon weg; sagen Sie es ihm, Herr Stockinger – kann auch da wieder eine große Pressekonferenz mit viel Tamtam drum herum abhalten.

Er kann es ruhig als seine Idee verkaufen. Nur: Tun Sie endlich etwas!

(Christine Stahl (GRÜNE): Zur Damenförderung!)

Wir Deutschen sind eine Kulturnation. Ob Bayern in Zukunft noch ein Kulturstaat sein wird, hat Ihr Vordenker im Vorruhestand erst kürzlich in schockierender Offenheit in Frage gestellt. Ist es Aufgabe des Staates, Sport und Kultur zu organisieren? Das ist unsere eigene Aufgabe, darüber muss diskutiert werden, sagte er am 12. November dieses Jahres im „Münchener Merkur“.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er diskutiert nicht!)

Wenn das die neue Wertedebatte in der CSU einleiten soll, so sei ein Blick in die Bayerische Verfassung empfohlen: Artikel 140 Absatz 3; schlagen Sie ihn einmal nach.

Kunst und Kultur finden in diesem Einzelplan des Bayerischen Staatshaushaltes ebenfalls statt. Dass der Ministerpräsident kein Kulturmensch ist, hat er erst jüngst dadurch bewiesen, dass er ohne jegliche Gemütsregung die Auflösung des Rundfunkorchesters provozierte. Für die mehr oder weniger große Kunst fällt im Staatshaushalt immer Mal etwas ab, sei es, dass eine Wahl vor der Tür steht, oder einfach weil es so verlockend ist, sich als Ministerpräsident oder als Kunstrichter ab und zu im Glanze der Stars und Sternchen zu sonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemessen wird allerdings mit zweierlei Maß. Der bekannte Spruch „München leuchtet, der Rest von Bayern blinkt ab und zu“ bewahrheitet sich auch in diesem Haushalt. Da plant man ohne mit der Wimper zu zucken ein neues millionenschweres Museum in München, hat aber nicht genug Geld, um ein kleines Projekt wie die Cadolzburg mit Anstand zu einem guten Ende zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Franken schließlich, finanziell eher gebeutelt als die reichen Brüder und Schwestern in Oberbayern, müssen erdulden, dass man ihr Fränkisches Theater zum Bayerischen Staatstheater macht und doch nur halbherzig finanziert. Auch die Bamberger Symphoniker sind bisher ohne das bayerische Etikett zu Ruhm gekommen. Das ganze wird dann noch als Dezentralisierung der bayerischen Kulturpolitik verkauft.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein weiteres trauriges Kapitel dieses Einzelplanes kurz ansprechen – ich wundere mich nicht, dass Kollege Spaenle dazu kein Wort verloren hat –, nämlich den Denkmalschutz, der ja bereits in den vergangenen Jahren kräftig zurückgefahren wurde.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Zuhören!)

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Mittel für den Erhalt von Baudenkmälern in Bayern mehr als halbiert: 1990 waren es noch 25 Millionen Euro, 2003 waren es

noch 11 Millionen Euro. Der Vorsitzende des Hochschulausschusses erklärte am 2. Februar 2003 in der „Welt“: Wir haben die Schmerzgrenze schon überschritten. Der Staat habe hier seine Leistungen überdurchschnittlich gekürzt. Es sieht sehr düster aus. Wenn wir nicht die Wende schaffen, riskieren wir die nachhaltige Schädigung des Apparats. Bei der Bodendenkmalpflege, der archäologischen Sicherung und Erforschung von Denkmälern sei der Rand des Abgrunds schon überschritten. Bayern gehört hier nach Expertenmeinung zu den Schlusslichtern, sagte Spaenle.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hat er Recht!)

Nun haben Sie wiederum die Mittel für die Bodendenkmalpflege gekürzt. Da der Abgrund ja bereits überschritten war, stelle ich fest: Die Denkmalpflege befindet sich in Bayern weiterhin im freien Fall.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Denkmäler werden weniger, wenn wir so weitermachen!)

Dabei geht es – ich zitiere den Vorsitzenden des Landesdenkmalrates, nämlich wiederum Sie, Herr Spaenle – um die Bewahrung der Zeugnisse des kollektiven Gedächtnisses eines Landes. Zudem erhöhen Denkmäler den Identifikationsgrad der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde, Region und dem Staat. Auch das ist ein lohnender Ansatzpunkt für die neue Patriotismusdebatte in Ihrer Partei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen zu diesem Einzelplan sehr deutlich gezeigt, wie wir die Prioritäten setzen würden und was wir unter echten Investitionen in Bildung verstehen. Anders als Sie immer wieder behaupten, haben wir auch deutlich gesagt, woher das Geld kommen soll. Ein wirklich lohnendes Finanzierungsinstrument wäre die Abschaffung der Eigenheimzulage, der Sie sich hartnäckig verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden damit eine langfristige Perspektive für diese Zukunftsinvestitionen erschließen. Diese Perspektive ist so groß, dass sie die Privatisierungserlöse in den Schatten stellen würde. Ich frage mich, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, später einmal Ihren Enkeln und Urenkeln erklären werden, dass sie lieber in die Zersiedelung der Landschaft, in Umweltzerstörung und Flächenfraß investieren als in die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Wir lehnen diesen Einzelplan ab.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat der geschätzte Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will keine allgemeinwissenschaftlichen Erörterungen zur Hochschulpolitik vortragen,

sondern über die Staatsfinanzen und speziell über den Einzelplan 15 sprechen. Das ist unser Thema.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht blinde Sparwut, sondern der dramatische Einbruch der Einnahmen hat zu Verteilungskämpfen geführt, wie wir sie in der Vergangenheit noch nie erlebt haben. Das ist der Ausgangspunkt dieser Debatte. Wir sind deshalb zu Recht stolz darauf, dass in derart schwierigen Zeiten Lehre, Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und nicht zuletzt auch die Kunst eine hervorgehobene Stellung in diesem bayerischen Staatshaushalt einnehmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser?

Engelbert Kupka (CSU): Nein. Ich habe leider nur wenig Zeit.

So steigt der Einzelplan 15 – diese Zahlen müssen heute noch einmal genannt werden – von circa 3,96 Milliarden Euro in diesem Jahr um 4,4 % oder circa 176 Millionen Euro. Im Jahre 2006 erfolgt eine weitere Steigerung um 2,4 %, das sind knapp 100 Millionen Euro.

Einen Schwerpunkt haben wir bei den Hochschulen gesetzt. Die Mittel für die Hochschulen steigen um 7,2 % oder 200 Millionen Euro. Das wird durch das 300-Milliarden-Programm „Zukunft Bayern“ ermöglicht. Von diesen 300 Millionen Euro fließen allein 180 Millionen in den Hochschulbereich. 160 Millionen Euro werden für den Hochschulbau, 10 Millionen für Großgeräte und 10 Millionen für den Innovationsfonds „Universitäten und Fachhochschulen“ aufgewendet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viel haben Sie denn gekürzt?)

Die Kunst- und Kulturförderung steht dabei nicht hintan, wie Sie das behauptet haben. Das ist einfach nicht wahr. Wir haben keine Kürzungen bei den nichtstaatlichen Theatern vorgenommen. Wir haben auch keine Kürzung bei den nichtstaatlichen Orchestern vorgenommen. Es gibt auch keine Kürzung bei der Künstlerförderung und bei der Heimatpflege. Die Sing- und Musikschulen erhalten 500 000 Euro mehr. Die öffentlichen Bibliotheken werden mit 700 000 Euro mehr gefördert. Wir haben zwei Stiftungen, die von großer Bedeutung für den Kulturstandort Bayern sind: Ich spreche von der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ und der Stiftung „Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“.

Herr Kollege Vogel, Sie haben in Ihrem Bericht die Investitionen für die Hochschulen als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnet. Sie beklagen, dass dies alles nicht reiche. Man kann immer mehr Geld fordern. Das ist keine Frage. Sie schreiben außerdem von den steigenden Studentenzahlen bis zum Jahr 2011. Das ist unbestritten. Im nächsten Absatz sagen Sie jedoch, für die SPD käme die Einführung von Studiengebühren nicht in Frage. Dabei wissen Sie genau, dass diese Gebühren vollständig der

Lehre verblieben. Das ist ein Widerspruch, der nicht auszuhalten ist.

Sie sprechen von einer konzeptlosen Strukturdebatte und behaupten, dass der strukturelle Rahmen fehle. Herr Kollege Dr. Spaenle hat schon auf die Mittelstraß-Kommission hingewiesen. Wir wollen mehr Autonomie für die Hochschule. Die CSU-Fraktion hat dazu Grundsatzbeschlüsse in Banz gefasst. Die Bachelor- und MasterStudiengänge werden eingeführt. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das in seiner Rede nochmals ausdrücklich betont.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei dem Lamento, das von der Opposition angestimmt wird, wird mit keinem Wort erwähnt, dass uns der Bund nach wie vor 550 Millionen Euro aus den Gemeinschaftsaufgaben schuldet. Kümmern Sie sich einmal darum, dass diese Gelder hereinkommen. Dann können Sie – wie geschehen – Anträge mit einem Ausmaß von 475 Millionen Euro für diesen Doppelhaushalt stellen. Sie tun so, als ob die Zustimmung oder Ablehnung für diese Ausgaben an unserem guten Willen läge. Das ist einfach ungehörig.

Ich will Ihnen einmal die Größenordnung vor Augen führen. Sie wird aus einem Vergleich deutlich, den der Vertreter des Ministeriums im Haushaltausschuss vorgetragen hat. Die beantragten Mehrungen entsprechen den gesamten Kosten, die wir für das Klinikum Rechts der Isar und die Universität Würzburg oder für alle Fachhochschulen und die Universität Würzburg benötigen würden. Ich möchte noch einen anderen Vergleich anstellen: Die Bundesregierung müsste ein Wirtschaftswachstum von mindestens 2 % erreichen, damit wir allein die Kostensteigerungen, die ihre Anträge zum Einzelplan 15 verursachen würden, ausgleichen könnten. Stellen Sie sich das einmal vor.

Wir sind doch inzwischen froh, wenn wir in den Wachstumsraten nicht noch weiter absacken. Wir haben doch kein Verteilungsproblem. Wir haben vielmehr das Problem, dass keine Einnahmen da sind. Wir haben eine Schuldenlast von 1,3 Billionen Euro, die uns erdrückt. Wir zahlen täglich 200 Millionen Euro an Zinsen und nehmen täglich 250 Millionen Euro Schulden auf. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird die Neuverschuldung in diesem Lande nicht mehr ausreichen, um die Zinsen zahlen zu können. Um das zu verhindern, müssen wir sparen. Sonst geht überhaupt nichts mehr. Neben dem Sparen muss es aber auch unser Ziel sein, die Wertschöpfung in diesem Land zu erhöhen. Dabei sind die Hochschulhaushalte und die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung an erster Stelle zu nennen. Wenn wir unser Land nach vorne bringen wollen, müssen wir künftig Dinge tun, die andere Länder nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Stattdessen behindern wir unsere zukunftsträchtigen Anwendungen aus Forschung und Technologie. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was helfen uns die besten Professoren und die besten Studenten, wenn sie hinterher ins Ausland gehen müssen, weil sie bei uns keine Betätigungsfelder finden? Das ist doch das Problem. Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele: Bio- und Gentechnologie. Die Firma Novartis lässt grüßen. Ich nenne die Kernkraft: Wir

schalten ab, und die Nachbarn schalten ein. In diesem Zusammenhang ärgert mich die maßlose Verlogenheit. Während wir in Abendveranstaltungen über die erneuerbaren und die regenerativen bzw. die alternativen Energien reden, beginnen wir am nächsten Morgen, unterstützt mit Atomstrom aus dem Verbundsystem, unsere Arbeit in den Büros und in den Fabriken. Das kann nicht sein. Das ist verlogen.

Noch deutlicher wird es beim Transrapid. Sie bezeichnen den Transrapid als Spielwiese. Das ist eine Hochtechnologie, die wir exportieren. Sie wissen genau, dass die Chinesen sich weigern, mit uns das neue Projekt durchzuführen, solange wir keine Teststrecke haben. Das ist Ihnen egal.

Ich nenne den Forschungsreaktor München II. Herr Kollege Maget ist heute nicht da. Ich war sehr erstaunt, als er den Wirtschaftsstandort mit dem Hinweis gelobt hat, dass General Electric zu uns gekommen sei. So etwas habe ich noch nicht erlebt. General Electric ist nur deshalb gekommen, weil wir gegen Ihren massiven Widerstand in Garching den Forschungsreaktor durchgesetzt haben.

(Peter Hufe (SPD): Herr Kollege, das stimmt nicht! Die Bundesregierung hat 140 Millionen Euro für den Forschungsreaktor bezahlt. Der Innenminister war zur Einweihung da!)

– Das ist der Gipfel der Chuzpe. Herr Kollege Hufe, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie die SPD den Forschungsreaktor bekämpft hat. Im Haushaltausschuss ist keine Sitzung vergangen, ohne dass die Opposition die Gelder für den Forschungsreaktor als Deckungsvorschlag gebracht hat. Ganz blöd sind wir auch nicht.

Ich möchte noch eines sagen: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung benötigen zum einen die staatliche Förderung und zum anderen Betätigungsfelder. Wer heute Wachstum will, muss sich auch den Zukunftstechnologien öffnen. Wer das nicht tut, verhält sich wie die Löwen, die gegen die Gitter protestieren, aber auf pünktlicher Fütterung bestehen. So kann es nicht sein. In einer Weltwirtschaft, die vom Wettbewerb lebt, muss auch das Geld verdient werden, das verteilt werden soll.

Es geht nicht umgekehrt. Sie tun so, als hätten wir nur ein Verteilungsproblem. Wir haben aber kein Verteilungsproblem, sondern das Problem, dass die Wirtschaft nicht mehr genug Geld generiert, damit alle Wünsche erfüllt werden können, die Sie gerne erfüllt sehen wollen. Wir werden deshalb weiterhin nach unseren Grundsätzen handeln.

Ich danke an dieser Stelle dem Finanzminister dafür, dass er in den schwierigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsminister letztlich diese hohen Zuwachsrate in einem bedrängten Haushalt zugelassen hat. Das ist ein mutiges und hoffnungsvolles Signal für die Zukunft. Ich glaube, dass wir voller Stolz sagen können: Wir haben einen guten Einzelplan 15 zur Verabschiedung vorgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstem erteile ich für eine Zwischenbemerkung gemäß

§ 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung dem Kollegen Dr. Kaiser das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Kollege Kupka meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, greife ich zum Mittel der Intervention.

(Lachen bei der CSU)

Herr Kollege Kupka, Sie haben die Einnahmesituation des Staates beklagt. Ich frage Sie erstens: Warum blockieren die CSU-Staatsregierung und die Mehrheit der Union im Bundesrat den Abbau von Steuersubventionen? Warum blockiert sie die Abschaffung der Eigenheimzulage, anstatt dem zuzustimmen, um Steuermehreinnahmen zu erzielen?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Da Sie die Einnahmesituation beklagen, frage ich Sie zweitens: Warum beachten Sie nicht die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, dass die bayerische Finanzverwaltung die Steuereinnahmen vernachlässigt? Der Umsatzsteuerbetrug macht 17 bis 20 Milliarden Euro aus; das sind Ausfälle in den Staatshaushalten. Wenn dieser Betrag als Steuereinnahme in die Staatkassen käme, bräuchten wir uns über die Einführung von Studiengebühren nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, Sie sagen, die Bundesregierung müsse für 2 % Wirtschaftswachstum sorgen. Wo bleiben denn die Verantwortung der Staatsregierung und Ihre Verantwortung als Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag? Mit Kürzungen im Staatshaushalt kann man das Wachstum abwürgen. Wenn Handwerker und die Bauindustrie keine Aufträge mehr bekommen, weil Sie in den letzten Jahren ständig gekürzt haben, können Sie doch nicht hinterher das mangelnde Wirtschaftswachstum beklagen und alle Schuld nach Berlin abschieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine solche Argumentation ist unaufrichtig.

Ein Letztes: Sie beklagen, dass die Wissenschaft angeblich durch unsere Politik nicht genügend gefördert wird. Wen wundert es denn, dass die Stammzellforscher abwandern, weil Sie Maßnahmen getroffen haben, um die Forschung hier einzuschränken? Sie sehen immer nur, was auf unserer Seite eingeschränkt wird, aber die eigenen Fehler sehen Sie nicht. Sie sollten auch einmal darüber nachdenken, ehe Sie alle Schuld nach Berlin abschieben und die eigene Verantwortung hier vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was war das jetzt?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, wollen Sie antworten?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Kaiser, zählen Sie mir doch einmal die Namen der Forscher auf, die hier weggegangen sind, weil sie die gleichen Forschungsmöglichkeiten hatten wie in China oder im Ausland. Die zeigen Sie mir einmal! Forscher und Entwickler sind von uns weggegangen, weil sie bei uns keine Möglichkeiten mehr hatten. Sie können bei uns nicht mehr Kernkrafttechnologie studieren, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sie meinen, dass in Bayern das Bruttonsozialprodukt angehoben wird, wenn wir mit Schulden Investitionen finanzieren. Genauso gut könnten Sie sich an den Haaren selbst aus dem Wasser ziehen. Das ist ein System, das nicht funktioniert. Das ist aber altbekannt. Mit diesen Problemen sollten Sie sich einmal in Ruhe auseinander setzen.

Herr Kollege Kaiser, die Auswirkung der Abschaffung der Eigenheimzulage – ich habe die genauen Zahlen jetzt nicht parat – auf den bayerischen Staatshaushalt wäre im Vergleich zum Haushaltsvolumen minimal.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Im ersten Jahr, das steigt!
– Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und dann ist sie weg!)

– Herr Kollege Kaiser, Sie stellen hier Anträge zum Doppelhaushalt mit einem Umfang von 475 Millionen Euro. Wie wollen Sie denn da mit ein paar Millionen Euro gegenfinanzieren? So kann man nicht miteinander reden. Da gibt es wirklich andere Ebenen. Sie haben auch ein anderes Niveau, und deswegen sollten Sie solche Fragen nicht stellen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Kollege Hufe ordnungsgemäß das Wort. Es verbleibt eine Redezeit von sechs Minuten, Herr Kollege.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Da kannst du nicht alles unterbringen!)

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen; dann spreche ich nur noch zur Kulturpolitik. Die Bundesregierung hat 140 Millionen in den Forschungssektor Garching gesteckt. Das ist Fakt und unwidersprochen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und was ist mit der Genehmigung?)

Ich freue mich aber, dass mir die Fraktion mehr Redezeit für die Kulturpolitik zur Verfügung stellt, als sich Minister Goppel dafür genommen hat. Ich muss feststellen, dass

wir ein Jahr, nachdem Dr. Goppel Staatsminister für Kulturpolitik geworden ist, business as usual haben. Herr Minister hat drei Projekte angesprochen; darauf will ich eingehen, zunächst auf das Staatstheater Nürnberg. Als der Ministerpräsident das in Nürnberg verkündet hat, war niemand überraschter als das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium. Auf meine Anfrage einige Monate vorher, ob geplant sei, in Nürnberg ein Staatstheater einzurichten, hat Herr Zehetmair, der Vorgänger von Herrn Goppel, im Brustton der Überzeugung gesagt: Nein, und das wird auch nicht kommen. So viel zur Kontinuität Ihrer Politik, von der soeben auch die Rede war.

Als zweites Projekt möchte ich die Bamberger Symphoniker ansprechen. Es war die Regierung Kohl, welche die Zuschüsse gestrichen hat. Wenn die Regierung Kohl die Zuschüsse für die Bamberger Symphoniker streicht, ist natürlich das Ergebnis, dass der Freistaat Bayern einspringt. Der Beschluss fiel damals unter der Regierung Kohl.

Das dritte Projekt, das Sie ansprechen, Herr Minister, ist die Neuordnung der Musikhochschullandschaft in Bayern. Die Einrichtung der kommunalen Musikhochschulen war doch ein absoluter Flop, ein Sündenfall erster Ordnung! Der wird jetzt repariert, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Minister, Sie machen business as usual, und da zeigen sich Risse im Fundament: Wir sind nicht einmal dazu in der Lage, der Grafischen Sammlung in München eine Heimat zu geben. Man protzt lieber mit der Sammlung Brandhorst. Es wäre schon ein kreatives Element gewesen, wenn Sie mit Herrn Brandhorst besprochen hätten, wie es gelingen könnte, die Sammlung Brandhorst und die Grafische Sammlung in München angemessen zu präsentieren. Die Kulturpolitik der Staatsregierung ist aber seit jeher geprägt von einem Hang zur Refeudalisierung und zur Machtausübung. Man inszeniert sich selbst mit Hilfe der Kultur. Bei der Verleihung von Fernseh- und Filmpreisen, bei Ausstellungseröffnungen und bei vielen anderen Gelegenheiten wird Kultur dazu benutzt, um Minister und Ministerpräsidenten ins rechte Licht zu rücken. Ich weiß selbstverständlich, dass das auch anderswo passiert, aber in Bayern geschieht das wohl am ausgeprägtesten.

Richtig kritikwürdig wird die staatliche Förderpolitik dann, wenn das Ziel, dass alle soziale Schichten und alle Altersgruppen Zugang zur Kultur erhalten sollen, aus den Augen verloren wird. Haushalte sind in Zahlen gegossener politischer Wille. Sie sprachen von einer Garantie der Vielfalt. Herr Minister, Ihre Aufgabe ist es – da schließe ich Frau Hohlmeyer und den Ministerpräsidenten mit ein –, in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch jenseits der etablierten Kultureinrichtungen Projekte der Soziokultur, der Film- und Medienarbeit, der Stadterneuerung, der Kulturpädagogik, der Kultur- und Jugendbildung, der freien Kunst- und Kulturszene zu finanzieren. Mit etwas Kreativität wäre es doch zu machen, dass jede staatliche oder vom Staat mitfinanzierte Einrichtung ein Modellprojekt dazu auflegt, wie Kinder- und Jugendbildung organisiert werden kann.

Es müsste auch möglich sein, die Tendenz im Kulturfonds zurückzudrängen, daraus Haushaltlöcher im normalen Haushalt zu stopfen. Die Flexibilität der Mittelvergabe im Bereich des Kulturfonds, die Ihnen dieses Haus doch gegeben hat, Herr Minister, muss verantwortungsvoll genutzt werden. Wo sind die Projekte zur Integrationskultur, die sehr viel für Integration leisten könnten?

„Fördern, was es schwer hat“, das ist ein Schwerpunkt. Kunst als Selbstzweck muss ernst genommen werden. Kunst und Kultur sind Mittler zwischen den sozialen Schichten, und sie müssen als eine Art Schmiermittel für die Integration begriffen werden.

Sehr geehrter Herr Minister, die eingefahrenen Wege, die Sie zurzeit noch gehen – ich habe vom „business as usual“ gesprochen – sind nicht für die Zukunft. Ich fordere Sie auf, Mut zu haben und Kunst und Kultur außerhalb der etablierten Wege zu fördern und einen gewissen Aufbruch zu wagen. Ihrem Vorgänger in diesem Hause habe ich einmal Matthäus 25 vorgehalten. Das handelt von einem Herrn, der seine Talente an seine Knechte vergibt und nach einiger Zeit wieder kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Der Herr ist in diesem Fall der Steuerzahler und der wird, Herr Minister Goppel, Sie daran messen, ob Sie diese Talente vermehrt haben oder ob Sie sie wie Ihr Vorgänger eingegraben haben, um sie nach vier Jahren bei den Haushaltsberatungen wieder auszugraben und vorzuzeigen. Es ist, das gestehe ich gerne zu, denn wir haben hier den Haushalt für Hochschule, Forschung und Kultur, vielleicht nach einem Jahr etwas früh, darüber zu sprechen, denn die Kulturpolitik wird von der Hochschulpolitik in vielen Bereichen überlagert. Das gibt uns vielleicht aber auch die Möglichkeit, dass wir, und das ist ein Angebot, über die Möglichkeiten der Kulturförderung und über neue Wege in der Kulturförderung gemeinsam diskutieren und gemeinsam neue Wege erarbeiten. Wir haben zu diesem Haushalt keine Anträge gestellt, damit die Schamfristen von der CSU nicht eingehalten werden müssen. Insgesamt gesehen ist auch in der Kulturpolitik zu wenig Kreativität zu sehen. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass es in den nächsten Jahren besser wird.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe vieles zu dem, was in diesen beiden Stunden am heutigen Nachmittag gesagt worden ist, auszuführen, zu differenzieren, zurechtzurücken und wieder in Ordnung zu bringen. Lassen Sie mich in ein paar wesentlichen Gesichtspunkten zusammenfassen, was die bayrische Hochschulpolitik in Wissenschaft und Forschung

will. Erstens. Wir müssen Zukunft gewinnen. Das ist auch eine Aufforderung an die Gesellschaft, die in den nächsten Jahren weniger wird. Trotzdem müssen wir die Spalten der jungen Generation nach Bayern holen. Zweitens. Die Gesellschaft muss das diskutieren, und sie muss dabei ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir hier etwas vorgaukeln könnten. Wir müssen stattdessen ganz ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als könnten wir uns vieles leisten – das schimmerte in vielen Reden durch, die hier gehalten wurden –, wir müssen vielmehr mit den vorhandenen Ressourcen, den geistigen wie auch den anderen, zurechtkommen. Wir müssen sie einsetzen, dafür brauchen wir ein Optimierungskonzept. Dieses Konzept wiederum gewinnt Zukunft.

Wir werden Studentenzahlen zu bewältigen haben, die, wenn das Staatsinstitut wie in den letzten Jahren Recht behält – und es hat die Zahlen immer sehr genau dargelegt –, bei 320 000 Studierenden enden. Wir haben dann 2012 etwa 40 000 zusätzliche Studierende. Der 2,2%igen Zunahme der Studierenden steht eine Zunahme des Haushalts für die Hochschulen in Höhe von 7,2 % gegenüber. Damit wird deutlich, dass wir die Schere schließen. Alles andere ist Geflunker, egal wer es sagt. Wir haben uns vorgenommen, im Jahr 2004 im Haushalt einzusparen. Alle anderen Bundesländer haben sich das erspart. Sie sagen den Leuten nicht ehrlich, erst wenn umgebaut ist, werdet Ihr in Zukunft neu anfangen können. Wer nur so tut, als ob er ein bisschen Staub wischt, bekommt keine neue Ordnung in der Bude. Wir haben im letzten Jahr eine Haushaltksolidierung gefordert, und das trägt dazu bei, dass sowohl die Studierenden als auch die Professoren verantwortlicher wahrnehmen, was das bedeutet. Nach einer ersten Aufregung, die etwa drei Monate dauerte, wissen Sie, wie Herr Kollege Spaenle, dass die Professoren eingesehen haben, dass es im alten Trott nicht weitergeht. Das stellt man bei den Diskussionen draußen immer wieder fest. Studierende und Professoren wissen, dass sie selbst Hand anlegen müssen. Andernfalls könnten wir nicht eine Stunde mehr für die Professoren an den Hochschulen und an den Universitäten bereitstellen. Eine Stunde mehr bei 18 Stunden, wir satteln bei den Fachhochschullehren noch einmal drauf. Diese Mehrung macht deutlich, dass wir ohne die Auflage, zu sparen, nicht weitergekommen wären.

Wir müssen die Inhalte überprüfen. Das ist der zweite Ansatzpunkt. Damit geht eine Veränderung des Konzeptes einher. Es geht auch einher mit einem Abspecken in Bereichen, in denen man sich aus Gewohnheitsrecht in eine Kuschecke zurückgezogen und bei denen man an einem Lehrstuhl ein schönes Dasein hatte. Man mag sein Dasein behalten, aber nur dann, wenn man sich mit anderen verbindet und zu einem neuen Netz wird, als Bestandteil in der notwendigen Entwicklung an den Hochschulen. Wer eine Fremdsprache lehrt und zwei Studenten hat, die ihm zuhören, oder der griechisch-orthodoxe Professor mit nur einem Zuhörer, sie müssen in die Diskussion über die Universität eingebunden werden, sonst ist das ungerecht. Auch in der Musik muss das ein Stück anders werden. Wir können uns nicht pro Professor einen zusätzlichen Klavierkünstler leisten, das ist anderen gegenüber einfach nicht drin. Gerade Sie fordern doch immer wieder, dass auch die Schwächeren eine Chance haben sollen. Wenn man sich auf nur einen konzentriert, dann nimmt man der

Menge die Chance, sich besser zu entfalten. Man benachteiligt die Schwachen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber interessant! Wer redet denn hier von Eliteförderung?)

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie mit uns an einem Strang ziehen, damit die Hochschule auf den neuesten Stand kommt.

Zum Dritten müssen wir die Vernetzung voranbringen. Bis zum vergangenen Jahr, auch in der Zeit von Hans Zehetmair – dem ich keinen Vorwurf machen will, ich will nur sagen, ihm ging es genauso wie den Kollegen –, haben wir, weil den Hochschulen immer wieder Mittel zukommen – nicht zuletzt aufgrund unserer Privatisierungserfolge –, den Universitäten das Gefühl gegeben, sie könnten bei sich zu Hause alles alleine machen. Ab morgen wird es darauf ankommen, ob sie international, national und regional in einer Vernetzung mit anderen Hochschulen den Stand der neuesten Wissenschaft erkunden und in der Forschung die weniger werdenden Mittel zusammensammeln und daraus ein Verbundnetz bilden, damit eine Generation später neue Produkte auf den Markt kommen. Diese Generationen werden dann wiederum neue Erkenntnisse gewinnen und sie mit neuen Vernetzungen ebenfalls nach oben tragen.

Wir waren uns vorhin einig, dass wir beim Studium schneller werden müssen. – Nein, wir waren uns nicht ganz einig. Ich habe es gesagt, Sie haben es anschließend in Frage gestellt. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist keine Erfindung der Bundesregierung unter Helmut Kohl, sondern das wurde von der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam durchgeführt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch eine europäische Entwicklung!)

– Das ist ein Beschluss der Bundesregierung. Sie haben allzu schnell beschlossen, dass Bachelor- und Masterabschlüsse bis 2010 als einzige Abschlüsse festgeschrieben werden. Sie hätten sinnvoller Weise besser die deutsche Qualität in den Vordergrund gestellt. Ich habe hier im letzten Jahr damit angefangen und nun muss ich in diesem Hause versuchen, mit Ihren miesen Vorgaben Bachelor- und Masterabschlüsse so gut hinzukriegen, dass die bayerischen Studenten morgen dieselbe Qualität haben wie gestern. Das ist mein Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die kürzeren Studienzeiten sollen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen kommen. Wenn ich aber Ihre Vorschläge höre, dann möchten Sie, dass ich möglichst lange möglichst viele Studienplätze zur Verfügung halte.

Ich habe nicht gesagt, die sozial Schwachen dürfen keine Wärmestube haben. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie wissentlich die Unwahrheit sagen. Ich habe vielmehr gesagt, wer nicht leistungsfähig ist, der darf die Hochschule nicht als Wärmestube missbrauchen. Wenn aber jemand leistungsfähig und leistungsbereit ist, dann soll er

an der Hochschule sein, solange es eben geht, wenn er zu einem Zugewinn für unsere Gesellschaft beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will hier ausdrücklich sagen, die Art und Weise, wie Sie dieses Thema behandeln, zeigt, dass es Ihnen nicht um eine vernünftige Entwicklung der Hochschulen geht, sondern ausschließlich um Rabatz und darum, Ärger zu machen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht wissen, wie man Rabatz schreibt, buchstabiere ich es Ihnen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie haben sich doch im Ausschuss rüpelhaft benommen!)

– Das hat doch mit dem Ausschuss gar nichts zu tun. Ich rede von etwas ganz anderem. Wenn Sie zwischendurch einen Begriff hören, der Ihnen nicht passt, dann dürfen Sie sich nicht aufregen, wenn Sie vorhin nicht zugehört haben. Es geht hier um einen völlig anderen Zusammenhang: Es geht um die Hochschulen. Die Wissenschaftsminister aus den A-Ländern sagen hinter vorgehaltener Hand: Wenn Ihr die Studiengebühren durchsetzt habt, dann machen wir das auch. Wir müssen nur erst abwarten, bis wir die Landtagswahlen hinter uns haben. Was aber machen Sie? – Sie sagen, Studiengebühren kommen überhaupt nicht in Frage, weil Sie überhaupt nicht in Gefahr kommen, diese Forderung umsetzen zu müssen. Die 250 Millionen Euro, die die bayerischen Studenten vorlegen werden, sind für die Hochschulen eine ideale Möglichkeit, die Studienverhältnisse zu verbessern. Dafür trete ich ein. Das geht aber nur in einem Kundschaftsverhältnis, in dem der Student weiß, dass er dem Professor etwas abverlangen kann. Gleichzeitig kann der Professor den Studenten mahnen, wenn er nicht weiterstudiert. Beide können etwas verlieren: Der eine die Reputation, der andere das Geld der Eltern oder der Bank.

Ich möchte etwas zur Eigenheimzulage sagen, weil ich die Diskussion darüber leider satt habe: In der Diskussion über die Eigenheimzulage sind alle Dinge miteinander vermischt, die man nur vermischen kann. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage noch gebraucht, weil bei uns gebaut wird. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage eher als anderswo gebraucht, weil bei uns Familien noch an der Tagesordnung sind und nicht der Single den Hauptbezugspunkt bildet.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Jawohl. Familien mit Kindern. 70 % in Bayern und in Baden-Württemberg sind Familien mit Kindern. Im Norden wird die Eigenheimzulage nicht gebraucht. Wenn die Mittel für die Eigenheimzulage abgezogen sind, dann verteilen Sie das Geld auf anderen Feldern im Norden. Ich mache das nicht mit. Sie werden mich nicht als Unterstützer einer Initiative finden, mit der Sie die Familienpolitik noch weiter zerstören als Sie es ohnehin schon tun.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen; ich möchte es nicht überziehen, wenn es auch noch viel zu sagen gäbe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das hat mit dem Generalsekretär nichts zu tun, Herr Kaiser. Das ist keine Parteipolitik, sondern es geht schlicht und einfach um die Frage, ob man die Förderung der Familie gegen die Studienbeiträge oder gegen den Ausbau der Universität aufrechnen kann. Sie rechnen das gegeneinander auf, und damit sorgen Sie dafür, dass die falschen Mittel an der falschen Stelle eingesetzt werden.

Lassen Sie mich ein Letztes zu Kunst und Kultur sagen, weil ich das für wichtig halte: Sie sind in allen unseren Reden heute Nachmittag zu kurz gekommen. Das liegt zum einen daran, dass Sie in Bayern gut wegkommen; in jedem anderen Land in Deutschland wird gesagt: Ihr habt es aber noch gut, wir werden viel mehr geschröpft. Kunst und Kultur müssen dort auch viel mehr geschröpft werden, weil andere Bundesländer fünf- bis sechsmal so viel Schulden haben. Wenn ein Bereich noch leidlich in Ordnung ist – ich will ausdrücklich sagen: leidlich –, wir aber trotzdem noch zum Sparen verpflichtet sind, ich gleichzeitig vom Kollegen Ach und vom Haushaltsausschuss für das Wichtigste, die Musikschulen, die Förderung des Nachwuchses etc. einen Aufwuchs bekomme und das andere nicht beschneiden muss, dann brauche ich das heute nicht in stundenlangen Vorträgen ausbreiten. Die Kollegen haben es genauso gemacht, und insoweit sind wir uns einig.

Ausdrücklich sagen will ich aber: Der Kulturfonds, den wir für die Flexibilität brauchen, ist kein Fonds, in dem der Staat jemanden beauftragt, Kultur zu entfalten. Der Kulturfonds – so steht es jedenfalls in seinen Richtlinien – ist eine Einrichtung, in der Bürger und Einrichtungen dieses Staates ebenso wie Vereine Anträge stellen, wenn sie politisch, kulturell, gesellschaftlich, sozial oder sonst wie tätig werden wollen und sie eine neue Idee haben. Herr Kollege Hufe, es ist nicht gut, wenn wir beide hier stehen und fordern: Nun mach mal, Staat! Das ist das grundsätzliche Missverständnis vom Wesen des Staates, das ich gelegentlich bei Sozialdemokraten entdecke, die meinen, der Staat sei für die Impulse da. Der Staat ist dafür da, dass die Summe der Impulse ordentlich so aufgeteilt in dieser Gesellschaft erkennbar wird, dass jeder zum Zug kommen kann, der eine Idee hat. Es darf nicht so sein, dass der Staat anordnet, welche Idee verwirklicht wird. Sie werden mich immer als Gegner einer solchen Auffassung finden.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche nicht flexibler zu werden. Im Kulturfonds gibt es entsprechende Anträge. Schauen Sie einmal nach, was dort alles steht. Sie werden erkennen, was wir alles fördern. Es kann noch mehr Ideen geben, ich mache gleich mit. Ich aber brauche nicht flexibler zu werden. Wenn überhaupt, dann ist die Frage nach dem Geld morgen gestellt, und ich möchte sehr herzlich darum bitten, dass

wir gemeinsam die Tatsache im Auge behalten, dass wir, wenn ich im nächsten wie im übernächsten Jahr im Kulturfonds eine Reihe von Titeln mit unterbringe, bei denen wir großzügig bei den nichtstaatlichen Orchestern und den nichtstaatlichen Theatern bleiben und uns darum kümmern, dass auch außerhalb Münchens eine Förderung erfolgt, weil die vielen Kulturfestivals nicht eingeschränkt werden sollen, die zahlreiche Ideen haben, nicht in der Lage sind, uns auf anderen Feldern weiter zu entfalten. Ich nehme Mittel für die Bibliotheken in den Kulturfonds mit auf, damit das bei den Kommunen angeregte und angereicherte Gesamtpaket einigermaßen verwirklicht werden kann. Das muss in den nächsten Jahren wieder weniger werden können, und dafür kämpfe ich auch. Das ist keine Frage. Es gibt aber keinen Grund, sich darüber zu beklagen, dass wir uns darum nicht kümmern.

Der Ansatz für die Universitätsbibliotheken ist gut. Wenn etwas fehlt, dann betrifft das die Zeitschriften. Wenn wir aber heute die Studenten mit ihren Laptops sehen, dann müssen wir feststellen, dass die Zeitschriften nicht das Allerwichtigste sind. Natürlich geht mehr, wenn man sich aber beschränken muss, muss man sich umorientieren. Das ist das, was ich bei Ihnen von Rot-Grün vermisste. Sie hängen aus alter Gewohnheit der Ansicht nach, die Universität sei eine Institution, in die niemand hineinreden dürfe – die Beschwerden waren groß genug – und in der Professor machen könne, was er wolle. Hauptsache, er war da, hat seine Vorlesung gehalten und fühlte sich wohl. Das ist vorbei. Wir stehen im internationalen Wettbewerb und sind morgen entweder abgeschlagen oder an der Spitze. Das hängt ab von Vernetzung, Clustern und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Institutionen.

Niemand ist gehindert, im Cluster auch etwas Geisteswissenschaftliches unterzubringen. Übrigens sind auch bei den Elitestudiengängen sehr wohl Geisteswissenschaftliche dabei. Sie wissen das auch ganz genau. Wir sind auf dem Weg nach Morgen und Sie stehen gestern noch bei Seite. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen: Deswegen bin ich eigentlich gar nicht daran interessiert, dass Sie dem Haushalt zustimmen, denn Sie würden ihn falsch beeinflussen. Ich freue mich aber, dass mir meine Kollegen dabei helfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltspans 2005/2006, Einzelplan 15, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 zugrunde. Der Einzelplan 15 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 15/2195 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzu-

zeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 15 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/2084 seine Erledigung gefunden hat. Wir nehmen hiervon zu stimmend Kenntnis. Damit ist die Beratung des Einzelplans 15 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“
(Drucksache 15/1732)
– Zweite Lesung –

Es findet hierzu keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1732 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2350 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so beschlossen und angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der ‚Stiftung Staatstheater Nürnberg‘“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drucksache 15/1842)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1842 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2351 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der ‚Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie‘“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
(Drucksache 15/1635)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf sieht die Entlastung der Gemeinden vom Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch Aufhebung dieses Gesetzes vor. Lediglich die Regelungen betreffend das Zweckentfremdungsrecht müssen übergangsweise aufrechterhalten bleiben. Das Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen gibt den Gemeinden ein das mietrechtliche und zivilrechtliche Sanktionssystem ergänzendes Instrumentarium zum Einschreiten auch gegen solche Wohnungsmängel und -misstände, die noch nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand anzusehen sind, aufgrund derer aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Überprüfung staatlicher Vorgaben für die Kommunen durch die Projektgruppe Verwaltungsreform haben der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag die ersatzlose Aufhebung dieses Gesetzes vorgeschlagen. Das Mietrecht und das zivilprozessuale Sanktionssystem reichen zur Durchsetzung der Mieterinteressen aus. Nachdem die SPD diesen Punkt in der Ausschussberatung thematisiert hat, möchte ich etwas detaillierter darauf eingehen.

Die Mietgesetzgebung und die Mietrechtsprechung bieten für die Mieter einen ausreichenden Schutz. Feuchtigkeit und Schimmelbildung bzw. Ungezieferbefall in der Mietwohnung sind in der Regel ein Sachmangel, der die Tauglichkeit des Wohnraums zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt. Der Mieter hat in einem solchen Fall einen Instandsetzungsanspruch. Solange die Wohnung man gelhaft ist, kann der Mieter als Druckmittel zur Durchsetzung seines Instandhaltungsanspruchs die Mietzahlung verweigern. Diesen Minderungsanspruch muss der Mieter nicht erst gerichtlich geltend machen, sondern er kann die Minderung bereits bei der nächsten Mietzahlung vornehmen. Ist die Benutzung des gemieteten Wohnraums mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden, so kann der Mieter das Mietverhältnis außerordentlich fristlos kündigen. Er braucht also nicht die dreimonatige Kündigungsfrist zu streichen, sondern kann fristlos kündigen.

Die weitaus überwiegende Anzahl von Fällen, in denen von Mieter-Mobbing oder Entmietung gesprochen wird, betrifft Verfahren der Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Folgende Gestaltungsmöglichkeiten hat der Gesetzgeber dem Vermieter eingeräumt: Er kann wegen Eigenbedarfs kündigen, er kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, und er kann eine Mieterhöhung aufgrund einer Wohnungsmodernisierung vornehmen. Wenn der Vermieter diese Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, dann nimmt er damit keine Entmietung vor. Das Wohnungsaufsichtsgesetz regelt diese Fälle im Übrigen nicht. Deswegen müssen wir das Gesetz also nicht aufrechterhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hält der Mieter Tiere so, dass ein ordnungsgemäßer Zustand in der Wohnung nicht aufrechterhalten werden kann und die anderen Mieter erheblich belästigt werden, so hat der Vermieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Im Übrigen bestehen hier öffentlich-rechtliche

Schutzmöglichkeiten, zum Beispiel durch das Tierschutzgesetz. Ich verweise darauf, dass Gefahrenabwehr für den Mieter im Sinne des Wohnungsaufsichtsgesetzes im Übrigen nach wie vor durch die Vorschriften des Sicherheitsrechts wie hauptsächlich das Bauordnungsrecht und das allgemeine Sicherheitsrecht erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den wohnungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen enthält das Wohnungsaufsichtsgesetz auch Regelungen zum Zweckentfremdungsrecht. Im Rahmen der Verbändeanhörung haben sich die kommunalen Spitzenverbände für eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass kommunaler Zweckentfremdungsregelungen ausgesprochen. Eine solche Ermächtigung würde – so die Kommunen – zu einer Stärkung ihrer Selbstverantwortung und Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Reduzierung verpflichtender Normen und Vorgaben für die Kommunen führen. Für die angestrebte Kommunalisierung des Zweckentfremdungsrechts müsste allerdings Artikel 6 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes im Wege einer Bundesratsinitiative aufgehoben werden. Um hier einen rechtsfreien Raum zu vermeiden, müssen die bisherigen bundesrechtlichen Regelungen so lange fortgelten, bis eine neue landesgesetzliche Grundlage für den Erlass gemeindlicher Satzungen bzw. Verordnungen in Kraft getreten ist.

Da das Zweckentfremdungsrecht nicht nur zum Bereich des Wohnungswesens gehört, sondern als Instrument zur Bekämpfung der Raumnot und des Wohnraummangels auch dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterfällt, ist eine vorübergehende Eingliederung dieser Regelungen in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz beabsichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine sinnvolle Übergangsregelung, die die Zweckentfremdung weiterhin verhindert und uns guten Gewissens ermöglicht, das Wohnungsaufsichtsgesetz aufzuheben und dadurch einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung zu leisten. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rotter, zunächst erlaube ich mir den Hinweis, um das Zweckentfremdungsrecht geht es hier nicht. Bei dieser Vorlage geht es nur um die Frage, ob die Gemeinde im Falle von Zweckentfremdungen ein Befreiungsrecht hat. Das wird übernommen. Alles andere, was Sie dazu gesagt haben, war völlig neben der Sache.

Sie sagen zu Recht, der Städtetag stimmt zu, dass dieses Gesetz aufgehoben wird. Dabei muss man aber wissen, die Städte sind zurzeit finanziell dermaßen ausgeblutet, dass sie froh sind um jede Aufgabe, die sie loswerden. Trotzdem werden wir der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen, und zwar aus guten Gründen. Herr Kollege Rotter hat bereits darauf hingewiesen, dass es bei dem Wohnungsaufsichtsgesetz darum geht, erhebliche Miss-

stände wie die Durchfeuchtung einer Wohnung zu vermeiden, weil diese mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden sein kann. Die Staatsregierung sagt dazu, für die Abschaffung des Gesetzes gibt es zwei Gründe. Erstens wolle man eine allgemeine Deregulierung. Darüber kann man streiten; das ist in Ordnung. Zweitens führt die Staatsregierung an – das haben Sie ausgeführt –, die Gesetzgebung zum Mietrecht habe sich kontinuierlich zugunsten der Mieter verbessert. So steht es im Gesetzentwurf. Ich sage Ihnen, das ist natürlich völliger Unsinn. Sie behaupten, die Mieter könnten verstärkt auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Herr Staatssekretär Schmid, wir haben am 24. November im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich über das Thema gesprochen. Ich habe Sie damals gebeten, Sie mögen einmal schriftlich auflisten, welche mietrechtlichen Vorschriften in den letzten 30 Jahren geändert worden sind, sodass das Wohnungsaufsichtsgesetz aufgehoben werden kann. Die Auflistung haben wir leider nicht bekommen, obwohl wir sie ausdrücklich beantragt haben. Herr Rotter hat nun einige Ausführungen dazu gemacht. Ich denke aber, das Thema muss man noch ein wenig beleuchten.

Sie erklären, wenn die Wohnung nass ist – in München wird die Wohnung gelegentlich bewusst feucht gehalten, damit der Mieter auszieht –, dann hat der Mieter einen Instandsetzungsanspruch. Das ist richtig. Sie fügen hinzu, er kann dann, ohne ein Gericht zu bemühen, die Miete mindern. Das ist auch richtig. Aber was heißt das schon? – Sie setzen den Mieter einem Prozessrisiko aus, das 95 % der Mieter nicht bereit sind zu tragen. Wissen Sie, was passiert, wenn Sie zwei Monate die Miete nicht bezahlen? – Wenn Sie so handeln, wie Sie, Herr Kollege Rotter, es den Mieter raten, dann bekommen Sie nach zwei Monaten die fristlose Kündigung, und dann sehen Sie zu, wie Sie in München schnell zu einer anderen Wohnung kommen. Womöglich haben sie eine preisgünstige Wohnung gehabt; denn in der Regel versuchen Vermieter gerade bei solchen Wohnungen, ihre Mieter loszuwerden. Das ist doch völlig neben der Sache.

Dann reden Sie davon, der Mieter hat das Recht der fristlosen Kündigung, wenn es um eine Gesundheitsgefährdung geht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist doch nur zynisch. Es ist zynisch, in Gebieten, wo Wohnungsknappheit herrscht, den Mieter auf das Recht der fristlosen Kündigung zu verweisen. Sie wissen ganz genau, dass er so leicht keinen Ersatz bekommen kann.

Schließlich möchte ich Sie darauf hinweisen – dazu mag Herr Schmid noch etwas sagen –, im Mietrecht hat sich, ob das den Instandsetzungsanspruch, den Minderungsanspruch oder das Recht der fristlosen Kündigung bei Gesundheitsgefährdung angeht, überhaupt nichts geändert. In einer solchen Vorlage zu schreiben, man kann das Gesetz aufheben, weil sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung in den letzten Jahren zugunsten der Mieter verändert haben, halte ich für eine bewusste Irreführung des Landtags. Ich muss leider feststellen, auch Herr Rotter ist darauf hereingefallen und sagt das Gleiche, was in der Vorlage steht, ohne es inhaltlich zu überprüfen.

Ich sage Ihnen, was Sie hierzu ausgeführt haben, ist völlig neben der Sache.

Meine Damen und Herren, soweit Gesetze aufgehoben werden, weil man deregulieren will, weil man überflüssige Bestimmungen beseitigen will, finde ich das okay. Das ist sinnvoll. In diesem Fall lautet aber die Frage: Wie häufig findet das Wohnungsaufsichtsgesetz Anwendung? Wir wissen zum Beispiel aus der Stadt Nürnberg, dass es im Jahr 2003 1254 Mängelanzeigen gegeben hat. Das meiste ist durch die Behörde außergerichtlich und ohne förmliches Verfahren im Gespräch mit Vermieter und Mieter geregelt worden. Aber es hat in den letzten Jahren in Nürnberg immerhin 22 bis 32 Auflagen gegeben. In all diesen Fällen verweisen Sie jetzt den in der Regel sozial schwächeren Mieter, der auf einen preisgünstigen Wohnraum angewiesen ist, auf den Zivilrechtsweg, den 95 % der Menschen nicht durchstehen werden, weil sie Angst davor haben, diesen Prozess zu verlieren.

Sie müssen sich vor allen Dingen Folgendes vorstellen: Wenn ein Mieter in der Situation ist, wenn er tatsächlich so etwas durchsetzen will und dann auf den Rechtsweg verwiesen wird, dann wird er in aller Regel auch ein Sachverständigengutachten bei Gericht beantragen müssen, das allein mehrere tausend Euro kostet. Dieses Prozesskostenrisiko scheuen gerade einkommensschwache Mieter, das ist doch überhaupt keine Frage.

Deswegen möchte ich Sie mit allem Nachdruck darauf hinweisen: Deregulierung ist grundsätzlich okay, aber hier ist es wieder eine Deregulierung in der Form, dass Sie die Schwachen schwächen und den Starken mehr Spielraum geben. Das ist ausgesprochen unsozial, und es verstärkt sich allmählich der Eindruck, dass sich das geradezu wie ein roter Faden durch Ihre Politik zieht. Sie missbrauchen die Deregulierung – dieser Fall macht das besonders deutlich –, um soziale Schutzrechte abzubauen, und das ist eine Politik, der wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Volkmann. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Land, in dem es deutlich mehr Regelungen, Vorschriften und Gesetze gibt als in vielen anderen europäischen Ländern, in denen es sich sicher auch sehr gut leben lässt. Wir vernehmen den Wunsch vieler, diese Regelungsvielfalt zu reduzieren, zu vereinfachen und die vorhandenen Gesetze auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Das habe ich bei diesem Wohnungsaufsichtsgesetz sehr gründlich getan, und ich muss sagen, bevor ich mit Herrn Kollegen Volkmann gesprochen habe, habe ich bei meinen umfangreichen Recherchen niemanden getroffen, der mir gesagt hätte, dass dieses Gesetz auch heute noch von Bedeutung ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das habe ich im Ausschuss schon gesagt!)

– Natürlich, im Ausschuss. Aber bevor ich mit Ihnen im Ausschuss gesprochen habe, habe ich nachgefragt bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei unseren Kommunalpolitikern, bei den Leitern und den Mitarbeitern der Wohnungsämter in den Kommunen und auch bei den Mietervereinen. Ich habe den Mietervereinen in München dieses Gesetz zugeschickt, ohne dass ich die Rückmeldung bekommen hätte, dass dieses Gesetz auch Ihrer Meinung nach von Bedeutung sei. Das möchte ich an dieser Stelle einfach deutlich machen, und ich möchte auch deutlich machen, dass es obendrein in den wenigen Fällen, wo Kommunen Instandsetzungsanordnungen erlassen haben aufgrund dieses Gesetzes, die Durchsetzung dieser Anordnung mangels geeigneter Machtmittel der Kommunen außerordentlich schwierig ist.

Es ist mir wichtig festzustellen, dass es den Kommunen weiterhin möglich ist, um das Zweckentfremdungsrecht zu vollziehen, Wohnungen zu betreten. Es ist mir auch wichtig festzustellen, dass es weiterhin eine wichtige Aufgabe ist, den maroden Wohnraum instand zu setzen. Allerdings muss ich dazusagen, dass Wohnungen, die in einem schlechten Zustand sind, sodass sie eigentlich nach einem Instandsetzungsgebot saniert werden müssen, um menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, in der Regel eine sehr umfangreiche Sanierung erfordern. Um zu erreichen, dass die Mieter dieser Wohnungen anschließend weiterhin in diesen Wohnungen leben können, ist eine finanzielle Förderung der relativ aufwendigen, relativ teuren Sanierung erforderlich.

Deswegen kritisiere ich außerordentlich, dass der Freistaat Bayern diese ungemein sinnvolle Fördermaßnahme der bayerischen Modernisierungsförderung streicht. Wir wenden uns entschieden gegen den Abbau dieser Modernisierungsförderung, die es ermöglicht, maroden Wohnraum instand zu setzen, sehen allerdings in dem Wohnungsaufsichtsgesetz keine Hilfe für die betroffenen Mieter – leider.

Ich möchte daher in diesem Fall dafür plädieren, auf dieses Gesetz zu verzichten, da es seine Funktion leider nicht erfüllen kann, möchte aber an dieser Stelle noch deutlich machen, dass vielfach von Deregulierung gesprochen wird, oft aber Beteiligungsrechte abgebaut werden sollen, beispielsweise auch im nächsten und im übernächsten Tagesordnungspunkt. Ein Abbau von Beteiligung, wie beispielsweise bei der Abschaffung von regionalen Planungsräten, bei der Abschaffung des Sozialhilfeausschusses, bei der Abschaffung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, ist keine Deregulierung, allerdings glaube ich, dass die Abschaffung von Gesetzen, die keine Funktion mehr erfüllen können, in der Tat ein Beitrag zur Deregulierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Schmid gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege

Eberhard Rotter im Wesentlichen den Gesetzentwurf noch einmal dokumentiert hat, darf ich mich auf ein paar grundständische Ausführungen beschränken.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ergänzendes öffentlich-rechtliches Überwachungsinstrumentarium zur Bekämpfung von Wohnungsmängeln und vor allem von Wohnungsmisständen. Die Stichworte sind genannt worden: fehlender Anschluss von Herd und Heizung bis zu ungeeigneter Wasserversorgung, Durchfeuchtung, fehlender Schall- und Wärmeschutz.

Aber für die Beibehaltung dieser Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes bestehen, wie Kollege Rotter zu Recht gesagt hat, heute keine zwingenden Gründe mehr. Lieber Herr Volkmann, an dieser Stelle darf ich ein paar Zahlen erwähnen, um zu dokumentieren, welche Bedeutung dieses Gesetz in der Praxis momentan hat. Ich darf Zahlen aus den drei Großstädten Bayerns nennen, aus München, aus Nürnberg und aus Augsburg. Von 1998 bis 2003 gab es in der Landeshauptstadt München vier Fälle solcher Anordnungen aufgrund dieses Gesetzes. In Nürnberg gab es jährlich zwischen 10 und 15 Anordnungen. In Augsburg hat dieses Gesetz überhaupt keine Rolle mehr gespielt. Deswegen muss man schon einmal dokumentieren, wie sich die Realität in der Praxis darstellt, bevor man, wie Sie es getan haben, ein Horrorgemälde an die Wand malt.

Ich glaube, wenn wir im Bayerischen Landtag über Deregulierung reden, müssen wir schon überlegen, ob wir die Gesetze überhaupt brauchen. Der Bayerische Gemeindetag hat einen Vorschlag gemacht, wir haben diesen Vorschlag aufgegriffen, und ich halte es für gut und richtig, dass dieses Gesetz aufgehoben wird.

Wie Sie sich allerdings in den Gedanken versteigen können, dass wir an dieser Stelle soziale Grundrechte abbauen wollen, das kann ich nicht verstehen, zumal aus baurechtlicher Sicht und aus öffentlich-rechtlicher Sicherheitssicht weitere Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Ich muss sagen, wer an dieser Stelle so argumentiert wie Sie, nämlich dass soziale Grundrechte abgebaut werden, der geht einen völlig irrgänigen Weg. Wir brauchen weniger Gesetze, wenn andere rechtliche Grundlagen geeignet sind, die Missstände zu beseitigen. Deswegen darf ich das ausdrücklich zurückweisen, was Sie vorhin gesagt haben, dass an dieser Stelle soziale Grundrechte abgebaut würden.

Es ist ja auch so, dass Artikel 83 der Bayerischen Verfassung unverändert bleibt, die Aufgabe der Kommunen nach wie vor besteht und dass freiwillige Verpflichtungserklärungen im Einvernehmen mit den Betroffenen – Sie haben davon gesprochen – an dieser Stelle weiterhin möglich sind.

Ich meine, wir brauchen keine dreifache oder vierfache Absicherung rechtlicher Grundlagen, sondern wir müssen uns auf das Notwendige konzentrieren. Das tun wir hiermit.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auch dokumentieren, dass die übrigen kommunalen Spitzenverbände und auch

der Grundbesitzerverband die gleiche Auffassung vertreten wie wir und dass vor allem der Oberbürgermeister der Stadt München, unserer Landeshauptstadt, die gleiche Auffassung vertritt. Auch er hat eindeutig dargelegt, dass die Aufhebung ohne weiteres möglich ist. Sie führt zu keinerlei Defiziten. Ich kann also an dieser Stelle feststellen, dass wir ein Gesetz haben, das wir nicht mehr brauchen und das wir ohne weiteres aufheben können.

Frau Kamm, Sie haben das Modernisierungsprogramm angesprochen. Dazu darf ich festhalten: Ja, wir brauchen ein solches Förderprogramm, um in diesem Bereich weiterhin günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden Wohnraum auch wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Deshalb werden wir auch über die Landesbodenkreditanstalt ein solches Programm auflegen, um es gleichsam auf anderer Ebene fortzuführen. Ich bin sicher, dass damit auch den Ansprüchen Genüge getan wird, einen den modernen Ansprüchen genügenden und zwingend notwendig gewordenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das, was Kollege Rotter zum Thema Zweckentfremdung gesagt hat, möchte ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Wichtige Vollzugsregelungen werden in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz übernommen, sodass die Anwendung dieses Instruments weiter gesichert ist. Wir haben ferner eine entsprechende Initiative auf Bundesebene eingebbracht, mit der wir die Selbstverwaltung der Kommunen weiter stärken wollen. Abschließend möchte ich Folgendes sagen. Ich halte diesen Gesetzentwurf im Sinne der grundlegenden Richtlinie für richtig und angebracht, nämlich kommunale Standards abzubauen, Standards in unserem Lande insgesamt abzubauen, überflüssige Gesetze zu beseitigen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Nachdem dieser Gesetzentwurf all diese Voraussetzungen erfüllt, bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Volkmann. Die verbleibende Redezeit beträgt 3,5 Minuten.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich noch dreieinhalb Minuten zu Ihrer Unterhaltung beitragen kann. Herr Staatssekretär Schmid, wenn Sie sagen, Sie hätten die Stärkung der Kommunen in das neue LStVG übernommen, möchte ich dem entgegen halten, dass Sie nichts weiter gemacht haben, als den Gesetzestext des Wohnungsaufsichtsgesetzes in das LStVG zu übernehmen.

(Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das ist eine Bundesratsinitiative!)

Es geht da um das Betretungsrecht, und es ist ganz wichtig, dass Sie das mit übernommen haben. Das kritisieren wir nicht. Das ist in Ordnung. Zu dem, was Sie allerdings sonst ausgeführt haben, muss ich noch ein paar Takte sagen. Sie sagen völlig zu Recht, München habe geschrieben, in ein paar Jahren habe es vier Fälle mit Aufla-

gen gegeben. Aber was heißt das schon? Hinter diesen Fällen verbergen sich normalerweise pro Auflage mehrere Dutzend andere Fälle, die einvernehmlich geregelt worden sind. Und wenn Sie nun darauf verweisen, dass die Kommunen auf freiwilliger Basis Verpflichtungserklärungen übernehmen können, mein Gott, dann glauben Sie doch nicht im Ernst, dass Sie wirklich jemanden finden werden, der, wenn er einen Mieter draußen haben will, auf freiwilliger Basis eine Verpflichtungserklärung unterschreibt, wenn es das Gesetz mit den Sanktionen nicht mehr gibt. In der öffentlichen Verwaltung ist es doch immer so, dass man zunächst versucht, die Dinge einvernehmlich zu regeln, und wenn man dann merkt, dass das nicht geht, wird ein entsprechender Bescheid erlassen. Das ist doch geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Ich erinnere daran, dass es in Nürnberg nun wirklich sehr viel mehr Fälle waren. Und zu sagen, ein Gesetz habe keinen besonderen Bekanntheitsgrad und werde deshalb seltener in Anspruch genommen, kann doch kein zwingender Grund dafür sein, dieses Gesetz abzuschaffen. Man sollte sich vielmehr fragen, ob wir hier soziale Gerechtigkeit erweitern oder nicht. Ich habe nicht von sozialen Grundrechten gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, es ist sozial ungerecht, was Sie hier machen. Sie schwächen die Schwachen, indem Sie ihnen ein zusätzliches Instrument aus der Hand nehmen und geben dem Starken mehr Spielraum. Diese Kombination ist nicht gut; sie ist überflüssig, hier ist eine Deregulierung an falscher Stelle angedacht. Und jetzt bedanke ich mich nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1635 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/2349 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 3 den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich höre keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmengebnis wie zuvor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es

hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drucksache 15/1892)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag des Abgeordneten Hermann Memmel (SPD) (Drucksache 15/1967)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Breitschwert zu Wort gemeldet. – Ich weise darauf hin: 10 Minuten Redezeit pro Fraktion.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung beabsichtigt die Staatsregierung eine Liberalisierung der Sperrzeiten und insbesondere eine Vereinfachung von Vorschriften und durch Änderung des Feiertagsgesetzes eine Entkoppelung der so genannten stillen Tage in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes von der Sperrzeitenregelung. Diese generelle Verkürzung der Sperrzeit in der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Danach soll künftig nach § 8 Absatz 1 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit nur noch von 5.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr gelten. Durch diese generelle Regelung werden die komplizierten Vorschriften in § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 überflüssig.

Im Übrigen ist es – darauf möchte ich hinweisen – den Gemeinden und Städten möglich, durch Rechtsverordnung für ihr gesamtes Gebiet oder auch für einzelne Gebiete oder Stadtviertel eine abweichende Sperrzeit festzusetzen, wenn ein örtliches Bedürfnis dafür besteht oder wenn das für die besonderen örtlichen Verhältnisse veranlasst ist.

Nicht übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang ein Argument, das meines Erachtens in der Diskussion – übrigens auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Kollege Dr. Beyer – viel zu wenig in den Vordergrund gerückt worden ist. Es entspricht einer freiheitlichen Staatsordnung, dass sie es Gaststättenbetreibern und auch Gaststättenbesuchern überlässt, wann sie ihre Gaststätten öffnen bzw. geschlossen halten bzw. aufsuchen. Die staatliche Regelung sollte sich hier auf ein Minimum beschränken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eben!)

Meines Erachtens wird das durch die so genannte Putzstunde und insbesondere durch die Regelung der stillen Tage gewährleistet.

(Simone Tolle (GRÜNE): Gute Idee!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ratio der Sperrzeitregelung, nämlich der Schutz der Nachtruhe, die Bekämpfung von Gefahren für den Straßenverkehr und auch der Schutz der Volksgesundheit – um dieses Wort zu verwenden – sowie die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der Arbeitsschutz erweist sich angesichts der heutigen Verhältnisse und auch Anforderungen aus unserer Sicht als überholt. Der Schutz der Nachtruhe, soweit es um die engere und weitere Nachbarschaft um Gaststätten herum geht, ist durch das Immissionsschutzrecht und die Bauleitplanung zu gewährleisten.

Der Schutz der Gesundheit von einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, der insbesondere auf die Gaststättenbesucher abzielt, kann durch Sperrzeiten nicht gewährleistet werden, weil, wie Sie wissen, andere Möglichkeiten zum Alkoholabusus mit daraus folgenden Gefahren für den Straßenverkehr und das Arbeitsleben natürlich ebenso bestehen.

Eine Sperrzeitregelung ist nicht in der Lage, „vernünftiges Verhalten“ – in Anführungszeichen – von Bevölkerungskreisen zu gewährleisten, die Gaststättenbesuche auch durch die derzeitige Sperrzeitregelung hinaus bevorzugen. Arbeitsschutzregelungen, insbesondere solche, die vor überzogener Nachtarbeit schützen sollen, bestehen, wie Sie wissen, anderweitig. Schließlich gewährleistet die kürzere Sperrzeit den Gastwirten eine gesteigerte Erwerbschance – auch das darf man so sehen – und eine Kostenersparnis, soweit sie keine Gebühren für Ausnahmegenehmigungen mehr zu entrichten haben. Das ist damit im Verbund zu betrachten.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden eingewandten Bedenken hinsichtlich verminderter Einnahmen der Gemeinden liegen insofern aus meiner Sicht neben der Sache. Mit der generellen Herausnahme der Autohöfe aus der Sperrzeitregelung – Ergänzung von § 9 der Gaststättenverordnung – wird gleichzeitig das dortige Alkoholausschankverbot obsolet. Die bisher vorgesehenen Möglichkeiten der Verkürzung der Sperrzeit in § 10 und § 11 der Gaststättenverordnung erledigen sich durch die Neuregelung. Insoweit handelt es sich lediglich um Anpassungen, ebenso bei § 3 dieses Gesetzentwurfs. Die in § 1 des Entwurfs beabsichtigte Änderung des Feiertagsgesetzes bewirkt dessen Entkoppelung von den Sperrzeitregelungen. Meine Damen und Herren, auch das ist praktikabel, weil insbesondere im Sinne – und daran arbeiten wir ja – der Vereinfachung von Vorschriften und auch ausdrücklich wünschenswert. Die Regelungen in Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes, wonach an stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt sind, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, gilt in gleicher Weise für alle stillen Tage ohne die Verkomplizierung, die Artikel 3 Absatz 3 dieser Vorschrift bisher, wie Sie wissen, vorsieht. Hiernach gilt für einige stille Tage und auch für Allerheiligen die Beschränkung nur zu bestimmten Zeiten, wenn es sich dabei um Veranstaltungen in Schank und Speisewirtschaften handelt. Die Änderungsvorschläge – Herr Präsident, Sie haben das eingangs erwähnt – des SPD-Antrages würden die bisherigen Regelungen noch komplizierter machen. Das kann nicht unser Anliegen sein.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ach wo!)

Sachliche Gründe, meine Damen und Herren, die eine weitere Differenzierung nahe legen, sind nicht ersichtlich oder zumindest nicht von einem solchen Gewicht, dass für eine solche Regelung ein Erfordernis bestünde. Auch für die Regelung, am Karfreitag musikalische Darbietungen jeglicher Art zu verbieten, besteht kein Bedürfnis. Solche können am Karfreitag durchaus sinnvoll und angebracht sein. Unpassend, meine Damen und Herren, wäre es nur, sie in Räumen mit Schankbetrieb durchzuführen, was ja, wie Sie wissen, bereits jetzt verboten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf passt die Gaststättenverordnung an die bundesweite Handhabung der Sperrzeiten an, verstärkt aber im Gegenzug den Schutz der stillen Tage. Ziel des Gesetzentwurfes der Staatsregierung ist dabei die Vereinfachung der Rechtslage. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die komplizierte Regelung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion läuft auch den Deregulierungsbestrebungen ausdrücklich zuwider. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So eine Überraschung! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als Nächster hat Kollege Dr. Beyer das Wort. Bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das bringt mich jetzt in einen gewissen Konflikt; Sie, Herr Präsident, haben mir das Wort erteilt; auf dem Präsidium sitzt jetzt die Frau Präsidentin – Herr Präsident, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gerade hier mitten aus dem Saal und mache einen Vorschlag zur Güte: Wir sind alle etwas leiser; dann muss ich nicht so schreien wie Kollege Breitschwert, weil ich das auch gar nicht so gut kann wie er – natürlich nur stimmlich gesehen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Öfters ins Wirtshaus gehen!)

Kollege Memmel hat mich gebeten, Sie zu grüßen und ihn zu entschuldigen. Er hat sich heute einen Zahn abgebrochen. Bevor Kollege Bocklet sagt, Kollege Memmel hätte sich an diesem Verfahren die Zähne ausgebissen, sage ich: ganz im Gegenteil: Der Kollege Memmel wäre natürlich sehr gern hier, wo sein Kind, nämlich die Sperrzeitverkürzung, geboren wird.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Lobbyist des Hotel- und Gaststättenverbandes?)

– Herr Pschierer, Sie predigen uns doch immer, wir sollen die betroffenen Wirtschaftskreise hören.

Der Vollständigkeit halber darf ich sagen, dass wir den Änderungsantrag in einer textlich konkretisierten Fassung im Wirtschaftsausschuss als dem federführenden Ausschuss behandelt haben. Darauf möchte ich nur hinweisen. Meine Ausführungen möchte ich unter das Motto stellen: Ende gut, alles gut. Zu guter Letzt wird auch die CSU noch klug. Das Material – hier das Geheft zum Ge-

setzentwurf – besteht zur Hälfte aus Anträgen der SPD-Fraktion und der anderen Oppositionspartei und deren Ablehnung durch die CSU zur Sperrzeitverkürzung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Jeder hat das Recht klüger zu werden, und wir freuen uns, wenn Sie klüger geworden sind.

Viel ist über die Motivation der Sperrzeitverkürzung gesprochen worden. Darüber ist in diesem Haus ersichtlicherweise schon jahrelang diskutiert worden, ohne dass es Erfolg gehabt hätte. Diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Wir werden, schon weil wir uns immer dafür eingesetzt haben, dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun das, obwohl uns natürlich schon bewusst ist, dass eine Verkürzung der Sperrzeit nicht unproblematisch ist. Sie berührt durchaus verschiedene sensible Belange, die weiter beachtet werden müssen. Insofern hat Kollege Breitschwert völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auf die Kommunen bei der Bauleitplanung und beim Immissionsschutz eine größere Verantwortung zu kommen wird. Aber wir wissen uns mit Ihnen da völlig einig: Wir glauben, dass die Kommunen dieser Verantwortung sehr gut gerecht werden können, schon weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen.

Ausnahmeregelungen für Sperrzeitverlängerungen können im Einzelfall oder bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder sonstiger örtlicher Umstände durch Verordnung geschaffen werden. Erlauben Sie mir deshalb, noch etwas genauer das zu kommentieren, was der Kollege Breitschwert zum Änderungsantrag gesagt hat, weil die Welt natürlich wesentlich komplizierter ist, als er sie dargestellt hat. In einem komplizierten Sachverhalt ist die differenzierte Regelung die, die Rechtsicherheit schafft. Eine solche Lösung ist einfacher. Sie ist damit auch praxisnäher. Das gilt auch für die Regelung hier. Wohin führt denn der Weg, den die Staatsregierung hier vorschlägt? Der Weg führt dazu, dass Veranstaltungen an stillen Tagen, wenn sie unter die Voraussetzungen des zitierten Artikels 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes fallen, ab null Uhr verboten sind. Das ist die praktische Konsequenz. Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben bei der Ersten Lesung hier gesagt, Sie tun das, weil Sie dem Wesen des stillen Tages entsprechen wollen. Nennen Sie doch die Dinge beim Namen! Es geht um Kompensationsgeschäfte: Sie verkürzen die Sperrzeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite – das passt sehr gut zu Ihrer „Wertediskussion“ – beginnt die Sperrstunde am stillen Tag dann ab null Uhr. Eines ist klar: Diese Regelung wird so nicht praktikabel sein. Denn wie wollen Sie die Besucher von Gaststätten und Veranstaltungen davon überzeugen, dass am Vorabend von stillen Tagen ihre Veranstaltungen ab Mitternacht nicht mehr weitergehen dürfen?

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Das ist ja das Problem!)

Das Problem haben wir nicht. Denn die jetzige Regelung, die Sie als zu schwierig bezeichnen, trifft differenziert für die Nacht vor dem stillen Tag Regelungen. Was wird die Folge Ihrer neuen Gesetzesregelung sein? Entweder wird das Hineinfeiern in den stillen Tag letztlich dauerhaft geduldet und Sie kümmern sich schlichtweg nicht darum, oder Streitigkeiten en masse werden provoziert. Wir haben es im Ausschuss schon gesagt: Ohne Prophet zu

sein, können wir sagen, dass wir uns mit dieser Frage noch beschäftigen werden müssen, wenn das heute so beschlossen werden würde.

Unser Weg ist folgender: Wir sind nicht für eine komplizierte Regelung, sondern für eine Regelung, die dem Problem gerecht wird, Herr Kollege Breitschwert. Deswegen differenzieren wir sogar weiter als bisher und schaffen je nach dem Charakter des Tages eine passende Regelung, ob es jetzt um den Aschermittwoch oder um den Karfreitag geht. Das ist natürlich ein Unterschied. Zum Thema Werte: Der Karfreitag ist auch im Änderungsantrag des Kollegen Memmel von 0.00 bis 24.00 Uhr geschützt – nur damit Sie sehen, dass wir auch zu diesen Werten stehen. Das sage ich hier als Protestant, der natürlich seine Feiertage auch geschützt sehen möchte.

Zur Wirtschaftsfreiheit habe ich im Ausschuss schon deutlich gesagt: Wir sind der Meinung, dass es auch die Freiheit eines Gastronomen am Vorabend eines stillen Tages gibt. In diese Freiheit greifen Sie mit Ihrer neuen Regelung ein. Wir wollen, dass eine Veranstaltung am Vorabend noch entsprechend zu Ende gehen kann.

Noch kurz zur Nummer 1 unseres Abänderungsantrags: Das ist letztlich eine Klarstellung. Wie ist die Rechtslage bisher? Die bisherige Rechtslage sieht vor, dass musikalische Darbietungen jeder Art in Räumen mit Schankbetrieb am Karfreitag verboten sind. Solange aber diese Veranstaltungen nicht gegen Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Feiertagsgesetzes verstößen, bleiben sie an anderem Ort zulässig.

Das ist also eine Sonderregelung für musikalische Darbietungen in Schankbetrieben. Herr Breitschwert, Sie haben es zwar gesagt, aber es ist schlichtweg nicht begründbar. Wir fragen, warum Musik in Schankbetrieben schädlich sein soll, andernorts aber nicht. Sie wissen genau, wozu das führt, denn Sie sind selbst in Vereinen an vorderster Front tätig. Das führt zur Gefahr von Umgehungen, und das wollen wir auch im Interesse der Gastronomie nicht. Herr Pschierer, ich glaube, hier sind wir uns auch einig.

Wer den Text des Änderungsantrags sorgfältig gelesen hat, hat gesehen, dass Kollege Memmel zunächst eine Formulierung gebraucht hatte, die dazu geführt hätte, dass am Karfreitag keinerlei musikalische Veranstaltungen mehr durchgeführt werden dürfen. Das war in der Tat nicht gewollt. Deshalb haben wir im Wirtschaftsausschuss noch einmal klargestellt, dass es nicht darum gehe, musikalische Darbietungen zu verbieten, die mit der Würde und dem Ernst des Tages vereinbar sind.

Ich versuche, Sie noch einmal davon zu überzeugen, dass unser Änderungsantrag dazu führt, dass in der Nacht vor dem stillen Tag eine Regelung greift, die dem Betrieb draußen im Lande angemessen ist. Im Grundanliegen sind wir uns einig, und das waren wir auch schon immer. Sie folgen uns jetzt, das ist schön, und das erkennen wir auch an. Herr Pschierer, Sie werden es zwar nicht wahrhaben wollen, aber gerade die Lösung der SPD ist praxis- und lebensnah. Alles andere ist nur wesentlich komplizierter. Ihr Vorschlag würde dazu führen, dass Sie mit der Verkürzung der Sperrzeit zwar zwei Schritte vorgehen,

dass Sie aber mit dem Verbot von Veranstaltungen an stillen Tagen ab null Uhr wieder einen Schritt zurückgehen. Wir schlagen eine praxisnahe Lösung vor. Wir rufen Sie auf: Gehen Sie nicht nur den halben Weg. Springen Sie über Ihren Schatten. Stimmen Sie einer sinnvollen Lösung zu, stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breitschwert, wir müssten staunen über die von Ihnen vorgetragenen oder – besser gesagt – vorgelesenen Argumente, denn es waren exakt die gleichen Argumente, die Sie uns schon vor zwei beziehungsweise drei Jahren nur so um die Ohren gehauen haben. Sie persönlich waren es nicht. Es waren der Minister, der Staatssekretär und ein paar andere. Es war Ihr Nachbar, der hier so treuherzig lächelt.

Der Vorgang ist schön persifliert worden. Es gab den Artikel „Copy-Shop Landtag“, es gab auch andere Artikel. Darin haben wir schon eine gewisse Bestätigung erfahren. Ich möchte nicht alle meine letzten Reden zu diesem Thema wiederholen. Meine Einladung wiederhole ich schon. Wir freuen uns, dass Sie aus Ihrem Wirtshausschlaf aufgewacht sind. Wir stoßen gerne mit Ihnen mit Bier und – für unsere Damen – mit fränkischem Wein auf das neue Gesetz an, was Sie aber bitte uns spendieren mögen.

Herr Kollege Bocklet, dass Sie sich immerhin nach zwei oder drei Jahren durchringen konnten, zeigt, dass Sie doch relativ schnell lernfähig sind. Dieser Schritt war dringend notwendig und überfällig, weil Bayern bisher immer Schlusslicht war. In Bayern gehen die Lichter zuerst aus und die Türen zuerst zu. Das passt einfach nicht mit Ihrem Anspruch an eine moderne Wirtschaftspolitik und mit Ihrem Anspruch auf Förderung von Fremdenverkehr und Gastronomie sowie mit Ihrer immer wieder vorgetragenen Forderung nach Subsidiarität zusammen.

Wir haben schon immer gesagt, die Gemeinden können und sollen selbst vor Ort entscheiden, wann die Sperrstunde beginnt und wann sie endet. Sie sollen sich auch nicht hinter dem Landesgesetzgeber verstecken dürfen. Nachdem jetzt doch ein paar Einwände und Zwischenrufe gekommen sind, konfrontiere ich Sie noch einmal mit Ihren Argumenten von damals, weil sie gar so schön waren.

Wir haben zweimal einen Antrag gestellt und exakt das gefordert, was Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen. Einmal haben wir es im August 2001 und ein zweites Mal im Oktober 2002 mit einem Dringlichkeitsantrag für's Plenum versucht. Wir sind beide Male abgemeiert worden.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich zwar umgesetzt. Sie entgehen mir aber nicht. Ich erwische Sie schon. Sie

waren besonders lustig. Vielleicht sind Sie vorher zu lange im Wirtshaus gewesen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Vorsicht! – Renate Dodell (CSU): Das geht gar nicht!)

– Ach so, er geht nicht ins Wirtshaus. Das kann nicht sein. Ich weiß nicht, wie im Allgäu die Sperrstunden waren. Die können sicher auch eigenhändig die Sperrzeiten verkürzen.

Herr Kollege Pschierer, ich zitiere das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 18. Oktober 2001. Dort finden wir Folgendes:

Das Thema „Sperrzeitverlängerung“ werde von ihr

gemeint ist die CSU –

sehr ernst genommen und intensiv diskutiert.

Die Forderung der GRÜNEN ... gehe entschieden zu weit. Insofern sei kein Kompromiss möglich. Daher müsse die CSU diesen Antrag ablehnen.

Ich war selber in der Sitzung, und ich habe es auch selber gehört, dass Sie „Sperrzeitverlängerung“ gesagt haben. Sie haben also gewusst, worum es geht, aber Sie haben gesagt, dass das, was wir wollten, entschieden zu weit gehe.

Herr Kollege Bocklet, wie ich gerade Ihrem Einwand entnehmen durfte, Sie werden es nicht glauben: Herr Kollege Beckstein hat wortwörtlich gesagt:

... Während ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN für falsch halte, weil er den Bedürfnissen nach Lärmschutz nicht genügend Rechnung trägt ...

Dann kamen zwei Sätze dazwischen, und jetzt kommt wieder ein Zitat, damit bin ich jetzt beim Kollegen Beyer:

Herr Kollege Memmel, Sie hätten hier schon ein bisschen mehr Mut haben können und gleich sagen sollen, dass der Antrag der GRÜNEN besser ist als Ihr Antrag von der SPD.

Was hat der Kollege Beckstein mit diesem Zitat gemeint? Die SPD hatte zuerst Prüf- und Berichtsanträge eingereicht, und dann gab es einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit auf teilweise zwei und teilweise drei Uhr. Das war doch etwas zu kompliziert. Sie haben damals mit uns im Plenum gestimmt und sind daher selbstverständlich auch zum Bier und zum Wein der CSU eingeladen. So viel nur zur wirtshausdunstbedingten Geschichtsklitterung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Lärmargument. Herr Regensburger – damals Staatssekretär, mittlerweile ersetzt – hat damals eine wunder-

schöne Presseerklärung zu unseren beiden Anträgen abgegeben. Er hat gesagt – Zitat:

Die sonst so lärmbewussten GRÜNEN wollen mit ihrem Vorstoß den Anwohnern zumuten, die ganze Nacht hindurch bis fünf Uhr in der Früh den An- und Abfahrtsverkehr von Gaststätten und damit verbundene Lärmbelästigungen zu ertragen.

Zitat Ende. Jetzt ist es sehr schnell anders geworden. Damals haben wir Ihnen Scheinheiligkeit vorgeworfen. Ich erinnere noch einmal an den internationalen Tag zum Schutz vor Lärm. Was haben Sie damals gemacht? Siebzig Gebirgsschützen haben Sie vor dem Landtag herumballern lassen. Das war nicht ganz leise an diesem Tag. Was haben Sie noch gemacht? Ich denke nur an den Flughafen im Erdinger Moos und die geänderten Nachtflugregelungen. Da ist Ihnen der Schutz vor dem Lärm doch relativ egal. Da setzen Sie die Bevölkerung ungeniert dem Lärmterror aus.

Ein letztes Zitat – Herr Kollege Bocklet, es ist schön, dass Sie uns zuhören. Der Kollege Kempfle – damals Vorsitzender im Innenausschuss – hat sich zu der Behauptung verstiegen, das, was die GRÜNEN wollten, gehe gar nicht, das sei gesetzlich gar nicht möglich, denn der Bund hindere uns daran, dieses durchzusetzen. Das war auch grundfalsch. Aber wie gesagt, Sie haben gelernt. Das, was Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben, die Gemeinden gewährten bereits jetzt in vielen Fällen Sperrzeitverkürzungen, was für sie eine Erhöhung der Verwaltungstätigkeit und für das Gaststättengewerbe eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet, haben wir schon gesagt. Wir haben gesagt, diese Regelung verursache Bürokratie, sei teuer, die Wirts ärgerten sich, sie müssten jedes Mal einen Antrag auf Verkürzung stellen und das koste Geld. Darauf haben Sie gesagt, das sei völliger Blödsinn. Jetzt finden wir genau das im Gesetzentwurf. Herzlichen Dank dafür!

Fazit: Wir begrüßen Ihren Sinneswandel. Wir unterstützen den Gesetzentwurf. Wir unterstützen auch den Antrag des Kollegen Memmel und fänden es besser, wenn dieser in den Gesetzentwurf eingearbeitet würde. Wir sind auch der Meinung, dass das Verbot des Hineinfeierns in die Feiertage nicht zielführend ist. Wir freuen uns aber insgesamt über Ihre Lernfähigkeit, sodass wir dem Gesetzentwurf selbst zustimmen. Wir hoffen aber selbstverständlich darauf, dass Sie zuerst noch dem Antrag vom Kollegen Memmel zustimmen. Dann sind wir alle beieinander. Dann haben wir vom Anfang bis zum Ende hier im Bayerischen Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst. Prost!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die SPD hat noch eine Minute Redezeit. Wollen Sie die jetzt nutzen? – Nein. Dann bitte, Herr Staatssekretär Schmid.

(Zurufe von der SPD)

– Mir wurde bedeutet, dass die eine Minute eventuell noch in Anspruch genommen wird. Ich muss fragen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Runge, dafür, dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen werden, haben Sie überaus lange Ausführungen gemacht, die aus meiner Sicht nicht ganz verständlich sind. Ich darf Sie auf das Protokoll vom 11.11.2004 verweisen. Ich habe zur Ersten Lesung in einem umfassenden Redebeitrag dargelegt, warum wir damals diese Fragen diskutiert haben und warum wir möglicherweise anderer Meinung waren. Die kommunalen Spitzenverbände waren anderer Meinung. Die Polizei war anderer Meinung. Man sah andere rechtliche Problematiken. Im Übrigen haben auch andere Bundesländer schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollten die Erfahrungen aus der ersten Veränderung abwarten und das Pilotprojekt in München betrachten. Nachdem wir gesehen haben, dass die zunächst befürchteten Gefahren nicht bestehen, haben wir uns zu diesem Gesetzentwurf entschlossen.

Ich darf an dieser Stelle ausnahmsweise einen Kollegen in Schutz nehmen. Franz Pschierer ist auch dann, wenn er am Abend in die Gaststätte geht und mäßig trinkt, am nächsten Tag voll da, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass er etwas nicht erkannt haben könnte. Er erkennt die Dinge immer richtig und sieht sie richtig.

(Heiterkeit)

Wir sollten heute also keine Diskussion führen, warum wir damals anderer Meinung waren. Es gab auch in Ihren Reihen und in anderen Bundesländern sehr wohl andere Auffassungen. Jetzt sind wir, so glaube ich, einheitlicher Meinung. Das Gesetz wurde in den Ausschüssen umfassend diskutiert. Ich glaube, es ist eine praktikable Lösung, die ohne viel Bürokratie optimal praktiziert werden kann. Wo lokale Brennpunkte entstehen, kann lokal reagiert werden. Ich halte das im Sinne von Entbürokratisierung und Deregulierung für richtig.

Zu Artikel 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes, der gestrichen werden soll, möchte ich eine Bemerkung machen. Sie, Herr Dr. Beyer, sprachen von Kompensationsgeschäften. Ich darf Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung macht nie Kompensationsgeschäfte, sondern trifft eine klare gesetzliche Regelung, wie in diesem Fall.

Mit dem Antrag würden Sie eine vierfache Kategorie von stillen Tagen schaffen, die erste, die zweite, die dritte und die vierte Kategorie. Das ist nicht Entbürokratisierung. Mit dem Antrag des Kollegen Memmel würden wir noch mehr Bürokratie schaffen. Und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, sich noch dazu zum Schutzpatron von Halloween machen wollen, dann versteh ich das gar nicht.

Mir geht es um eine klare, präzise gesetzliche Regelung. Die haben wir für die stillen Feiertage geschaffen. Das entspricht unserer Vorstellung von Entbürokratisierung. Für die betroffenen Betriebe, die Polizei und die Kommunen würde es durch vier Kategorien nur noch unübersichtlicher werden. Deshalb sollten wir heute eine klare Rege-

lung beschließen, dem Gesetzesantrag zustimmen und den Antrag des Kollegen Memmel ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben eine Minute.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich kann das nicht so stehen lassen, dass ich Schutzpatron von Halloween wäre. Herr Kollege Schmid, Sie wissen, dass da keine Gefahr besteht.

Sie haben unseren Antrag zwar brillant, aber an der Sache vorbei dargestellt. Wir haben die Regelung vorgeschlagen, die mit einer Uhrzeit versehen ist. Die Uhrzeit liest ein bayerischer Beamter ohne Probleme ab, und er weiß, wie zu entscheiden ist. Unsere Lösung ist praktikabel, einfach und konkret. Dass Ihre Lösung differenziert zu sehen ist, hat uns die Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss erläutert. Wir verstehen unsere Regelung mit einer Uhrzeit. Damit ist sie klar und eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das waren 34 Sekunden. Der Rest wird nicht mehr ausgeschöpft. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1892, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1967 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2354 zugrunde.

(Allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Abstimmung mit dem entsprechenden Ernst und der Disziplin durchzuführen. Ich bin nicht bereit, den hohen Lärmpegel hinzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag des Abgeordneten Memmel auf der Drucksache 15/1967 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt mit sei-

ner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmehaltung? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung“.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drucksache 15/1667)
– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1803)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1804)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 20 Minuten. Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Kollegen Bocklet erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Herr Kollege.

Wir tagen bis 21.00 Uhr. Ich habe den Willen, die Sitzung so durchzuführen, dass es jeder aushalten kann. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in den Ausschüssen für Wirtschaft, Umwelt und Verfassung behandelt worden. Aus der Beratung ergeben sich drei Maßgaben, die ich Ihnen kurz zur Kenntnis bringe.

Die erste Maßgabe betrifft das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft mit Ausnahme des Artikels 7 Absatz 4 Satz 1, der die Zusammensetzung der Gremien betrifft. Dieser Artikel tritt erst am 1. Mai 2008 in Kraft, um zu vermeiden, dass während einer Mandatsperiode der Kommunen die Gremien umgebildet werden müssen.

Die zweite Maßgabe betrifft Artikel 2. In diesem Artikel 2 soll nach der Nummer 12 eine neue Nummer 13 eingefügt werden – Frau Kollegin Kronawitter blickt mich schon an. Sie können damit sehr zufrieden sein. Sie hatten diesen Wunsch geäußert. Wir folgen diesem Wunsch, weil wir der Meinung sind, dass es umso besser ist, wenn dies unmissverständlich ausgedrückt wird. Diese Nummer 13 hat nun folgenden Wortlaut:

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruktur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.

Die dritte Maßgabe schließlich, die durch den Verfassungsausschuss eingefügt worden ist, betrifft das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft. Dort sollte in Artikel 21 ein Satz gestrichen werden. Anstelle der Streichung wird nun ein Satz eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Artikel 21
Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.

Ich glaube, hier wird eine wichtige Aussage getroffen.

Dies sind die drei Maßgaben, die in den drei Ausschüssen, die den Gesetzentwurf behandelt haben, beschlossen worden sind. Ich empfehle Ihnen diese drei Maßgaben zur Zustimmung. Damit wäre dann auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Staatsregierung dem Willen des Hohen Hauses Rechnung getragen.

Sie alle wissen, dass der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 angekündigt hat, dass im Rahmen der Reform der Landesentwicklung unter anderem das bayerische Landespla-

nungsgesetz überarbeitet und hierbei insbesondere die Regionalplanung vereinfacht werden soll. Dieses Gesetz enthält aber nicht nur diesen Gesichtspunkt. Es hat auch zwei weitere Gegenstände. Es hat nämlich den Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes zu entsprechen, die hier eingearbeitet werden, und der Richtlinie 42/2001 der EG, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Nun zum Ersten. Der Gesetzentwurf hat vor allen Dingen das Ziel, das Verfahren zu straffen und damit eine echte Reform für die Regionalplanung einzuleiten. Dieser Gesetzentwurf sieht vor den Verzicht auf das Instrument der fachlichen Planung und Pläne, die Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der regionalen Planungsverbände bei gleichzeitiger Staffelung der Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl, den Wegfall der regionalen Planungsverbände, die Konzentration der Inhalte der Regionalpläne auf die Schwerpunkte Siedlungsweisen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung und schließlich die Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf regelmäßig drei Monate.

Diesen Verkürzungstendenzen, Rationalisierungstendenzen und Deregulierungstendenzen, die wir hier verfolgen, steht allerdings – auch das muss man offen sagen – der dritte Aspekt dieser Neuregelung etwas entgegen, nämlich die Umsetzung der EG-Richtlinie. Die Einführung von Prüfungen der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme verlängert nämlich im Grunde wieder die Verfahren. Wir sind aber gezwungen, höherrangiges EG-Recht umzusetzen. Deswegen wird diesen Vorgaben aus Brüssel Rechnung getragen.

Die Opposition hat zu dem Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, mit denen, wenn man genau hinsieht, eigentlich nur der Status quo aufrechterhalten werden soll. Deswegen kann man uneingeschränkt sagen, dass diese Änderungsanträge der Opposition im Grunde ein Ausdruck von Reformunwilligkeit sind, ein Ausdruck dafür, die Überregulierung, die wir heute haben, weiterhin aufrechtzuerhalten. Beispielsweise versuchen wir, die Doppelnormierungen in Fachgesetzen und im Landesplanungsgesetz aufzuheben. Bisher ist es so, dass das Landesplanungsgesetz praktisch dazu zwingt, alles, was in Fachgesetzen steht, noch einmal zu normieren. Ich glaube, dass wir dies entzerren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung leisten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anbindung an die Verwaltung. Im Gesetzentwurf ist sichergestellt, dass die Verwaltung für die regionalen Planungsverbände Leistungen in der Mittelbehörde zu erbringen hat. Damit wird der Anbindung an die Verwaltung Rechnung getragen. Eine Überhöhung dieser Regelung durch formale Zuweisung bestimmter Rollen wie so genannte Regionsbeauftragte erscheint uns hier nicht geboten; denn in dem Moment, wo wir eine solche Position schaffen, gilt die alte Erfahrung mit der Verwaltung, dass eine solche Position dann natürlich einen Ausbau erfordert oder nach einem Ausbau ruft. Um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen, ist dies aber keineswegs notwendig. Deswegen ist der Gesetzgeber konsequent und schafft den Regionsbeauftragten als In-

stitution ab, ohne damit die Verwaltungsleistung der Mittelbehörde für die Planung in Frage zu stellen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Organe. Der Gesetzentwurf benennt klar, welche Organe die regionalen Planungsverbände haben. Darüber hinausgehende Organe sind entbehrlich. Weiterer Sachverständig kann jederzeit beigezogen werden. Daher bedarf es keiner regionalen Planungsbeiräte. Wenn wir den Sachverständigen brauchen, kann jede Regionalversammlung, jeder Planungsausschuss diesen Sachverständigen ad hoc beiladen und damit entsprechend nutzen.

Schließlich wird es dem jeweiligen regionalen Planungsverband überlassen, wann er seine Verbandsversammlung einberuft. Bisher steht im Gesetz, dass er diese Verbandsversammlung einmal jährlich einberufen muss. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Der Planungsverband soll selbst entscheiden können, wann er die Verbandsversammlung einberuft.

Ein weiterer Punkt betrifft die zügige Abwicklung der Arbeit. Die Verbandsversammlung soll nur noch für die Gesamtfortschreibung zuständig sein. Andere Arbeiten sollen auf den Planungsausschuss konzentriert werden. Dies dient einem schnelleren Ablauf der Verfahren. Wer ein bisschen Ahnung von der regionalen Planung hat, weiß, dass die Verbandsversammlung häufig überfrachtet ist. Man kann die Verbandsversammlung ganz konkret entlasten, wenn man alle diese Dinge auf den Planungsausschuss konzentriert und der Verbandsversammlung nur noch die Gesamtfortschreibung überlässt.

Der Gesetzentwurf setzt der Gremienwirtschaft deutliche Grenzen und sieht bestimmte Größenordnungen vor. Dies kommt der effektiveren Aufgabenerfüllung zugute. Das bedeutet konkret: Die Gremien werden verkleinert. Deswegen müssen wir das In-Kraft-Treten des Gesetzes bis zu dem Zeitpunkt hinausschieben, wo die Gremien praktisch neu besetzt werden, also bis zum Jahr 2008.

Unser Grundsatz heißt: Nicht verhindern, sondern gestalten. Es genügt, dass die Gemeinden, die von einer Teilstiftschreibung des Regionalplans betroffen sind, angehört werden. Im Übrigen wollen wir die Zuständigkeit des Planungsausschusses stärken und dadurch die Verfahren beschleunigen. Im Hinblick auf die Vorranggebiete ist es sachgerecht, wenn sie im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben werden. Eine zusätzliche Kompetenz ist entbehrlich.

Die Einführung von regionalen Flächennutzungsplänen, wie sie von der Opposition gefordert werden, ist unnötig. Sie wurden bei der Anhörung nur vom Bayerischen Stadttetag – und zwar sehr halbherzig – befürwortet. Eine zusätzliche Planungsebene bei gleichzeitiger Vermischung der Planungstypen bringt keine ersichtlichen Vorteile. Wer sich die Mühe gemacht hat, den ganzen Tag an dieser Anhörung teilzunehmen, kann dies nur bestätigen. Bei dieser Anhörung kam übrigens ein höchst diffuses Bild zustande. Was die Staatsregierung an Konsequenzen daraus gezogen hat, ist das, was wir uns im Sinne einer Deregulierung nur wünschen können.

Nun zur Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, Ländern und Staaten. Da sagt die SPD, das müsse gesetzlich geregelt werden. Wenn das nicht im Gesetz stünde, sei es verboten. Ich kann nur sagen: Ein solches Gesetzesverständnis kann nur die SPD haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei Ihnen herrscht der Grundsatz: Was nicht geregelt ist, ist verboten. Bei uns heißt der Grundsatz: Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist.

(Franz Schindler (SPD): Das muss man sich merken!)

In diesem Sinne haben wir darauf verzichtet, eine Sondernormierung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände in das Gesetz zu schreiben. Das bedeutet aber nicht, dass dies verboten wäre. Ich sage das ausdrücklich, weil Frau Kollegin Dr. Kronawitter gleich anschließend das Gegenteil behaupten wird. Deswegen mache ich diese Bemerkung höchst vorsorglich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Bocklet, Sie fürchten sich zu Recht!)

Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Die Frage der regionalen Planungsverbände schließt die Frage der kommunalen Verfasstheit der Träger mit ein. Wir meinen, dass nach der jetzigen Regelung die Kommunen ausreichend eingebunden sind und dass sie dort, wo sie betroffen sind, auch angehört werden. Darüber hinaus sollte aber keine größere Möglichkeit bestehen, ein schnelles Verfahren zu behindern. Deshalb darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf mit den drei Maßgaben zuzustimmen. Wir glauben, dass wir damit einen ganz entscheidenden Schritt zur Deregulierung der regionalen Planung in unserem Lande leisten und damit ein Stück Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Bocklet hat Themen angesprochen, auf die ich nachher etwas näher eingehen möchte. Lassen Sie mich vorweg feststellen: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Entwicklung erfahren derzeit keine besondere Aufmerksamkeit. Dagegen steht der Zeitgeist. Eben diesem Zeitgeist wollten Ministerpräsident Dr. Stoiber und Staatsminister Huber huldigen, als sie im vorigen Jahr erst von der Abschaffung der regionalen Planungsverbände gesprochen haben und dann ankündigten, die Landesplanung radikal auf das bundesrechtlich notwendige Mindestmaß zurückzudrängen.

Fachleute haben damals sofort und wiederholt vor einem solchen Schritt gewarnt; denn angesichts der Begrenztheit von Grund und Boden darf die Gestaltung unseres

Staatsgebietes und seiner Regionen nicht dem freien Spiel der Kräfte und damit dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in jenen Teilen zu, in denen das Bayerische Landesplanungsgesetz den Rahmenrechtlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes von 1998 angepasst wird. Im Übrigen hätte dies schon längst erfolgen müssen. Das Datum war das Ende des Jahres 2001. Bayern hat hierbei wirklich große Verzögerung.

Wir stimmen außerdem den Teilen des Gesetzentwurfs zu, in denen das EU-Recht umgesetzt und die Prüfung der Umweltauswirkungen bei Plänen und Programmen in das Gesetz aufgenommen wird. Nicht zustimmen können wir jedoch den Teilen des Gesetzentwurfs, die davon geprägt sind, die Eigenverantwortung der regionalen Planungsverbände zu schwächen, zentralistische Vorgaben der Staatsregierung durchzusetzen und die Kommunen als Träger der Regionalplanung zu bevormunden.

In den Ausschussberatungen haben wir wenigstens erreicht, dass nach dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes die Planungsausschüsse nicht sofort geändert werden, wie das vorgesehen war, sondern dies erst im Mai 2008, also nach der nächsten Kommunalwahl, erfolgen wird. Dieser minimale Erfolg freut uns im Interesse der arbeitsfähigen Gremien vor Ort. Wir sind auch froh darüber, dass nach Meinung des gesamten Umweltausschusses die Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Grundsätzen des Gesetzes verankert werden sollte. Ich muss sagen, zunächst wurden die CSU-Kollegen, die dem Umweltausschuss angehören, von ihrer Fraktion in den Ausschussberatungen schmählich im Stich gelassen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Schande!)

– Ich habe das, was da passierte, als schmählich empfunden. Wir haben zwar das nun ergänzte Gesetz, aber ich finde, dass in diesem Punkt ein nicht akzeptabler Eiertanz veranstaltet wurde, der nicht notwendig gewesen wäre.

Ich möchte feststellen: Bayern ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Flächenverbrauch pro Kopf in Deutschland. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat vor wenigen Tagen dargestellt, dass in Bayern trotz der schlechten Konjunktur täglich im letzten Jahr 18 Hektar Grund und Boden praktisch zubetoniert wurden. Da ist es doch selbstverständlich, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs ins Gesetz aufgenommen wird und dass dieser Grundsatz im Gesetz verankert wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie sind wiederum auf das Raumordnungsgesetz eingegangen. Sie wissen, dass dort nur bestimmte Teilaussagen stehen. Die Grundsätze sind dort nicht geregelt. Darum müssen wir sie endlich festschreiben. Kolleginnen und Kollegen, einen wesentlichen Teil des vorliegenden Gesetzes lehnen wir entschieden

ab. Die Gründe dafür sind so gravierend, dass wir das Gesetz insgesamt ablehnen werden.

Mit dem von uns kritisierten Teil soll nämlich propagandistisch die Botschaft des Ministerpräsidenten überhöht werden, die da heißt: Wir sind die Radikalreformer, wir schaffen ab, koste es, was es wolle.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und wen es wolle!)

– Und wen es wolle, vielen Dank, Herr Kollege. Diese Parole wird leider die anerkannte Landes- und Regionalplanung in Bayern eine ganze Menge kosten, nicht nur ein paar institutionelle Bauernopfer, wie die Regionsbeauftragten bei den Bezirksregierungen oder die Beiräte für regionale Planungsverbände.

Ich nenne fünf Gründe für unsere Ablehnung. Erstens. Im Gesetz werden keine neuen landesplanerischen Instrumente aufgegriffen und dort als Option verankert. Am Beispiel des regionalen Flächennutzungsplanes bzw. an der fehlenden Ausgestaltung des regionalen Managements lässt sich das wirklich festmachen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben unseren Änderungsantrag offensichtlich nicht gelesen; sonst hätten Sie gesehen, welchen weitergehenden Fortschritt wir wollten. Während andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen neue landesplanerische Wege, insbesondere für Verdichtungsräume, gehen, scheut sich die Staatsregierung, die Anwendung neuer Instrumente zu ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie lehnt es insbesondere dann ab, wenn diese Instrumente dem so genannten Bottom-up-Ansatz folgen und teilräumliche Entwicklungen in den Regionen forcieren. Mit Händen und Füßen wehrten Sie sich in den Ausschussberatungen gegen unseren Antrag, den regionalen Flächennutzungsplan als Option vorzusehen. Mit diesem Instrument könnten bei Bedarf – bei Bedarf! – regionale Planungsverbände in Ballungsräumen oder in ländlichen Stadt-Umland-Bereichen bestimmten planerischen Herausforderungen begegnen und könnten Entwicklungsaufgaben gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden gelöst werden. Sie könnten damit eine Planungsebene einsparen. Ich weiß gar nicht, warum Sie immer sagen, wir wollten eine zusätzliche Planungsebene. Wir wollten aber ermöglichen, dass gegebenenfalls die vier Planungsebenen auf drei reduziert werden. Das war unsere Intention; das ist sozusagen der neue Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Gesetz ist vom Ansatz her zentralistisch und bevormundend, auch wenn die kommunale Verfasstheit der Träger der Regionalplanung formal aufrechterhalten wird. Per Gesetz werden als Organe der regionalen Planungsverbände ausschließlich Verbandsversammlung, Planungsausschuss und Verbandsvorsitzende bestimmt. Daneben darf es niemanden und nichts geben, keine Beiräte, keine weiteren Ausschüsse. So ist Ihre Absicht. Sie

haben – das wurde gerade wieder dargestellt – durchaus anerkannt, dass Sachverständ aus Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt einbezogen werden muss, aber das darf eben nicht in Form eines Gremiums sein. Herr Kollege Bocklet, da muss ich wirklich aus der Ausschusssitzung zitieren. Sie haben da ganz despektierlich gesagt: Der Gremienwirtschaft ist eine Grenze zu setzen; deshalb sollte es keine Planungsbeiräte geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

So despektierlich und arrogant haben Sie sich gegenüber Kommunen und Verbänden geäußert. Nein, das ist wirklich nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere dazu die Äußerung des Bayerischen Städetags in der Verbändeanhörung:

Die vorgesehene Abschaffung der regionalen Planungsbeiräte ist kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der Interessengruppen im Beirat erhöht die Akzeptanz der Regionalplanung. Darüber hinaus verkürzt ihre aktive Mitarbeit die Aufstellung des Regionalplans, da sie bereits im Vorfeld ihren Sachverständ einbringen.

Ich frage Sie: Warum überlassen Sie es nicht den Verbänden, Beiräte oder weitere Organe zu berufen, wie es Städetag, Gemeindetag und viele andere fordern? Geben Sie doch dafür die Möglichkeit im Gesetz, und lassen Sie die kommunale Ebene selbst entscheiden!

Mit unserem Änderungsantrag zielen wir auf das Recht der Planungsverbände, in ihren Satzungen weitere Organe vorzusehen. Mit dieser Forderung sind wir in bester Gesellschaft. Ich zitiere jetzt nur kurz die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags. Da heißt es:

Aus unserer Sicht wäre es vorzuziehen, wenn es der Entscheidung der regionalen Planungsverbände überlassen würde, wo und welche zusätzlichen Organe für sinnvoll gehalten werden.

Ja, das finden wir eigentlich auch; denn Regionalplanung ist den Verbänden als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis gegeben worden, und da sollten sie auch gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Gängelung ist da fehl am Platze.

Als bevormundend und gängelnd ist auch die detaillierte Vorgabe der Zahl der Mitglieder in den Planungsausschüssen in Abhängigkeit von der Zahl der Verbandsmitglieder zu bezeichnen.

Wir haben eben gehört, dass die Verfahrensbeschleunigung angestrebt sei. Im Interesse einer rascheren Entscheidungsfindung stimmen wir auch einer Stärkung der

Planungsausschüsse zu. Wir wollen jedoch nicht so weit gehen, dass die Verbandsversammlung – und damit vor allem die kreisangehörigen Gemeinden – fast nichts mehr zu sagen haben. Es grenzt schon an Formenmissbrauch, wenn Sie einerseits die Mitgliedschaft aller Gemeinden im regionalen Planungsverband anpreisen, es aber auf der anderen Seite den einzelnen Gemeinden verwehren, über sie berührende Angelegenheiten mit zu entscheiden. Sie erinnern sich: Im Ausschuss haben wir über zwei oder drei Beispiele diskutiert, anhand derer genau nachzuvollziehen ist, dass Gemeinden in sie betreffenden Angelegenheiten zwar gehört werden können, aber nicht mitentscheiden können.

Wir halten es für unzulässig, die Beschlussfassung über den Haushalt der Verbandsversammlung zu entziehen – denn das tun Sie faktisch mit den Regelungen – und diese dem Planungsausschuss zu übertragen. Da haben wir dann das Argument gehört, die kommunalen Körperschaften seien vom Haushalt nicht betroffen, weil die Finanzierung der Verbände ausschließlich durch staatliche Mittel und nicht durch Umlage erfolge. Wir haben es überprüft, und diese Aussage ist dezidiert falsch. Mehrere Verbände erheben Umlagen. Außerdem sieht die Mustersatzung, welche die oberste Landesplanungsbehörde bekannt macht, vor, dass Umlagen erhoben werden. Das ist eine falsche Aussage, damit wir in diesem Punkt nicht weiter insistieren sollten. Nein, Kolleginnen und Kollegen, dies ist für uns ein Beispiel dafür, dass es mit Ihrer Kommunalfreundlichkeit wahrlich nicht weit her ist.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir lehnen die Streichung des Regionsbeauftragten aus dem Landesplanungsgesetz ab und sehen in der vorgesehenen drastischen Personalreduzierung eine empfindliche Schwächung der gesamten Aufgabe der Landes- und Regionalplanung. Sie wissen: Diese Regionsbeauftragten wurden 1997 ins Gesetz genommen. Es gibt sie seither bei den Bezirksregierungen. Wenn Sie diese jetzt abschaffen, und das in Verbindung mit einer drastischen Personalreduzierung bei den Bezirksregierungen auf diesen Arbeitsfeldern tun, dann sage ich: Diese Streichung in Kombination mit der Personalreduzierung ist nichts anderes als ein unvertretbares Sparkonzept.

Ich begründe noch einmal, warum wir die Regionsbeauftragten im Gesetz behalten wollen:

Erstens. Wir wollen sie behalten, weil regionale Planungsverbände den fachkundigen und erfahrenen Ansprechpartner kontinuierlich brauchen. Zweitens. Die Verbände werden sonst zu Bittstellern, gerade auch wegen der Personalreduzierung. Drittens. Das ist ein juristisches Argument: Die Zuständigkeiten für die Erarbeitung und für die Verbindlichkeitserklärung der Regionalplanung werden sonst verwischt.

Nun mein vierter Kritikpunkt: Wir kritisieren den Vorrang der Fachplanung vor der Landesplanung. Das sehe ich anders als Sie, Herr Kollege Bocklet. Es klingt zwar gut, wenn man sagt, wir wollen keine Doppelplanung mehr. Raumordnung und Landesplanung haben aber gerade die Aufgabe, die vielfältigen Ansprüche von Fachplanungsträ-

gern und Kommunen an den Raum zu koordinieren und dabei für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen. In der Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgabe müssen die Landes- und die Regionalplanung den Fachplanungen Ziele der Raumordnung vorgeben. Wenn man Landes- und Regionalplanung auf Aufgabenfelder wie Luftverkehr oder Windenergie reduziert, weil es in diesen Fragen noch keine fachplanerischen Festlegungen gibt, dann verliert die Raumordnung ihren Stellenwert als Querschnittsaufgabe und gerät in eine Lückenbüßerfunktion.

Mein letzter Kritikpunkt ist folgender: Im Gesetz ist keine überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden vorgesehen. Das kommt in der Tat einem Verbot gleich. Ich werde das gleich begründen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wieder eine Chance vertan!)

– Ja, damit ist eine große Chance vertan worden. Die Notwendigkeit der regionsübergreifenden Zusammenarbeit hat sich wie ein roter Faden durch die Anhörung gezogen. Es gibt drei Ebenen, auf denen die Zusammenarbeit immer deutlicher wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist der Fall zwischen benachbarten bayerischen Regionen, bei länderübergreifenden Regionen und bei solchen Regionen, die die deutsche Grenze überschreiten wie beispielsweise die Region Passau Richtung Österreich oder die fränkische Region Richtung Tschechien. Es zeigt sich aber auch am Beispiel der Metropolregion Nürnberg. In den letzten Wochen haben wir sie intensiv im Ausschuss diskutiert. Es lässt sich daran deutlich machen, dass hier in der Tat eine Chance vertan wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss wurde uns gesagt, die Metropolregion Nürnberg soll aus der Großregion herauswachsen. Es soll, sozusagen, von unten nach oben ein Gebilde entstehen. Es muss deshalb möglich sein, dass die regionalen Planungsverbände beim Zusammenwachsen ein gemeinsames informelles oder formalisiertes Vorgehen entwickeln können. Sie müssen sogar miteinander Verträge schließen, gegebenenfalls auch eine Institution gründen können, damit Teilaufgaben der Metropolregion übernommen werden können. Sie wollen diese Kooperation nicht. Sie argumentieren auch heute wieder, es bleibe den Kommunen unbenommen, zusammenzuarbeiten. Das Thema sei nicht verboten, es sei erlaubt. Dann greifen Sie einmal auf dieses Argument in der Bund-Länder-Diskussion zurück nach dem Motto: Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Es ist einfach falsch! Es gibt ein klares juristisches Argument, warum es so ist, wie wir das vertreten, und wie es hier von mir wiederholt wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Es kommt zu Widersprüchen zum Landesplanungsprogramm!)

Regionale Planungsverbände sind keine freiwilligen Zusammenschlüsse, wie das bei Zweckverbänden der Fall ist. Sie sind Kraft Gesetz vielmehr Zwangsverbände. Kei-

ne Gemeinde kann sich ausschließen, an diesem Beispiel wird das deutlich. Zwangsverbände aber müssen sich auf die Wahrnehmung der ihnen vom Gesetzgeber ausdrücklich übertragenen Aufgaben beschränken. Eine darüber hinausgehende Aufgabenerweiterung ist nicht zulässig. Wir brauchen nun nicht darüber zu diskutieren, wo das Urteil ist, welches dies zusätzlich beweist. Es gibt dieses natürlich. Ich sage nur: Diese regionsübergreifende Zusammenarbeit gehört in das Gesetz. Wenn Sie das nicht machen, dann ist es ein bitteres Versäumnis, das in kurzer Zeit bereinigt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letzter Satz, Frau Präsidentin. Landesplanung ist eine große Aufgabe der Landespolitik. Wenn wir derzeit darüber diskutieren, dass wir in Verbindung mit der demografischen Entwicklung eine große Bevölkerungsverschiebung in Bayern haben werden, mit einer Entleerung von Räumen an der Grenze und der Aufblähung von Ballungsräumen, dann können Sie nicht sagen, wir brauchen weniger Landesplanung und Regionalentwicklung. Sie müssten vielmehr sagen: Wir müssen diese Aufgabe per Gesetz stärken, denn Bayern darf nicht ungleicher werden und die regionalen Disparitäten dürfen nicht noch größer werden. Ich bitte Sie, dem Gesetz nur in Kombination mit unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht zuerst: Die Planungsverbände werden nicht abgeschafft, wie wir das noch vor kurzem befürchten mussten, und wie es auch angekündigt wurde. Landesplanung ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe, die erfüllt werden muss. Wir stehen vielen neuen Anforderungen gegenüber, gilt es doch, ein immer größeres Auseinanderklaffen der Lebensverhältnisse auch in Bayern zu verhindern.

Im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzes wurden auch einige Verbesserungen erreicht. Eine dieser Verbesserungen ist folgendes Ziel der Regionalplanung: die Minderung des Flächenverbrauchs im Siedlungswesen und bei Infrastrukturmaßnahmen. Eine zweite Verbesserung ist, dass die Obergrenze der Stimmen eines Verbandsmitglieds nicht auf 30 % reduziert wird, sondern auf maximal 40 %. Die Regelung bleibt damit so, wie sie war. Dadurch entstehen keine Verzerrungen bei der Repräsentanz von Bevölkerungsgruppen. Eine weitere Verbesserung, die im Rahmen der Beratungen erreicht wurde, ist, dass die Obergrenze der Mitgliederzahl nicht in der laufenden Amtsperiode, sondern erst nach Ablauf der Amtsperiode reduziert wird. Dann aber wird sie erfolgen. Ich kann in der Reduzierung der Mitgliederzahl keinen Vorteil sehen. Für mich ist eine Reduzierung der Mitgliederzahl nicht automatisch eine Effizienzsteigerung, wie das bei Ihnen, Herr Bocklet, der Fall ist.

Wir haben noch weitere Kritikpunkte an diesem geänderten Gesetzespaket. Ein Kritikpunkt ist, dass der Wählerwille bei der Zusammensetzung des regionalen Planungsausschusses unzureichend berücksichtigt wird. Ein weiterer Kritikpunkt, der bleibt, ist der folgende: Sie wollen den Regionsbeauftragten abschaffen. Ein weiterer, gravierender Kritikpunkt nach meiner Auffassung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte. Im Hinblick auf die von Ihnen immer wieder geforderte Deregulierung und Effizienzsteigerung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte außerordentlich kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der verschiedenen Interessengruppen verkürzt die Aufstellung des Regionalplans, wie ich das erleben konnte. Der Sachverständige wird nämlich schon im Vorfeld eingebracht. Wir haben in unseren Planungsausschüssen das Mitwirken der regionalen Planungsbeiräte niemals als hinderlich, zeitraubend oder Effizienz vermindern erlebt, so wie das von Ihnen geschildert wurde, sondern wir haben es als positive Bereicherung erfahren. Ich verstehe die Geringsschätzung dieser Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Kritikpunkt dieses Gesetzespakets ist, dass die überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden nicht verbessert wird, keine gezielten Planungsinstrumente für Verdichtungsräume geschaffen werden und dass die Eigenverantwortlichkeit der regionalen Planungsverbände und die Arbeit in den regionalen Planungsverbänden reduziert werden. Ich sehe in einem Abbau von Flexibilität und in einer Bevormundung keinen positiven Beitrag für die gute Gestaltung der Planungsarbeit in den Regionen und möchte Sie daher bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Bocklet gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Habt Ihr denn noch Redezeit? –

– Er hat noch fünf Minuten Redezeit, wenn es von Interesse ist.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten einmal selbtkritisch fragen, wann Landesplanungsgesetze entstanden sind. Es war die Zeit einer gewissen Planungseuphorie. Es war durchaus eine Zeit, in der Planung notwendig war, weil wir eine dynamische Entwicklung hatten, in der Wirtschaftskräfte in sinnvolle Bahnen gelenkt werden mussten. Daraus hat sich aber über die Jahre hinweg ein Wust von Regulierungen und Gremien gebildet. In einer Zeit, in der wir kein solches Wirtschaftswachstum mehr haben, stellt sich die Frage: Was können wir tun, um nicht durch Landesplanung, Verfahren und Vorgaben dieses wirtschaftliche Wachstum zu behindern? Das heißt, es ist eine echte Reformaufgabe, jetzt kritisch zu überprüfen, was richtig und notwendig war, was heute noch notwendig ist und was im Sinne einer veränderten Entwicklung entbehrlich ist.

Deswegen steht dieser Entwurf der Staatsregierung unter den Stichworten Deregulierung, Verschlankung und Beschleunigung. Wir meinen, dass wir damit einen entscheidenden Beitrag zu einer stärkeren Dynamisierung in unserem Lande leisten können. Das, was Sie vorschlagen, ist nichts anderes als am Status quo festzuhalten. Damit stellen Sie sich gegen das, was wir heute brauchen. Das finde ich schon sehr bedauerlich. Sie führen ständig im Munde, Sie seien für den Fortschritt, aber bei diesem Punkt sind Sie wirklich die Rückschrittlichsten, die man sich denken kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kronawitter.

Reinhold Bocklet (CSU): Ja, bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum die Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden ein Rückschritt ist, wenn es doch das Gebot der Zeit ist und in anderen Ländern möglich ist?

Reinhold Bocklet (CSU): Ein bisschen Geduld, ich komme gleich drauf.

Wir brauchen keine zusätzlichen Beiräte und Ausschüsse über das hinaus, was im Gesetz vorgesehen ist. Den Sachverständigen, den man zusätzlich braucht, muss man nicht durch institutionalisierte Gremien gewinnen, sondern den kann man sich herbeirufen, wenn man ihn braucht. Damit vermeidet man überflüssige Sitzungen und Gremien. Frau Dr. Kronawitter, Sie müssen mir erklären, warum plötzlich, wenn der Regionsbeauftragte wegfällt, die Regionalplanungsverbände keine Ansprechpartner mehr in der Verwaltung haben sollen. Es ist doch eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Mittelbehörde für die regionalen Planungsverbände da ist.

Ein Weiteres: Sie sagen, wenn der Regionsbeauftragte nicht mehr existiere, dann seien die regionalen Planungsverbände Bittsteller. Was soll denn das? Die Verwaltung ist per Gesetz verpflichtet, die Aufgaben für die regionalen Planungsverbände zu erfüllen. Ob der Ansprechpartner den Titel Regionsbeauftragter hat oder nicht ist völlig egal. Wir wollen damit vermeiden, dass ein Regionsbeauftragter sich aufplustert und allein aufgrund dieser Funktion zusätzliche Stellen beansprucht. Das ist ein Unfug und den wollen wir in diesem Zusammenhang vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Reinhold Bocklet (CSU): Ich muss meine Zeit einhalten.

Frau Kollegin Kronawitter fragt, warum das Gesetz nicht diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände vorschreibt. Ich kann dazu nur eines sagen: Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass Planungsverbände, die an andere Planungsverbände an-

grenzen, miteinander Kontakt aufnehmen, miteinander reden und sich absprechen. Dazu brauche ich keine gesetzliche Ermächtigung, das ergibt sich aus der menschlichen Erfahrung. Das Problem ist: Sie können sich nur eine Welt, die gesetzlich geregelt ist, vorstellen. Wir lassen den Menschen die Freiheit, das zu tun, was sie für richtig halten und wollen sie vom Staat nicht behindern.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Das merken wir uns für das nächste Mal!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Otto Wiesheu zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Ich weiß nicht, warum man sich an dem Regionalbeauftragten aufhängt. Den hat es bis 1998 nicht gegeben und niemandem ist es aufgefallen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Da hat es Abteilungen gegeben!)

Es gibt auch jetzt in der Regierung einen für die Planungsverbände Zuständigen; das muss aber nicht im Gesetz geregelt sein, sondern das legt der jeweilige Regierungspräsident fest. Der Beauftragte handelt nach den Weisungen des Planungsverbandes. Die Ausgestaltung des regionalen Managements wird heute von den Landräten vorgenommen und sie machen es in der Regel gut. Die Zusammenarbeit der Planungsverbände untereinander ist deren freie Angelegenheit. Das muss man ihnen weder vorschreiben noch verbieten.

Zu der Aussage, der Gesetzentwurf sei zentralistisch und bevormundend, sage ich: Wenn man sich bemüht, eine Begründung für die Ablehnung eines Gesetzentwurfs zu finden, dann wird das immer gelingen. Nur in diesem Fall ist allein schon das Bemühen falsch. Das Problem sehen auch nur Sie so. Ich habe den Gesetzentwurf und die Regularien mit den Vorsitzenden der Planungsverbände besprochen. Diese waren einverstanden und werten das Gesetz nicht so wie Sie. Sie sind mit Ihrem Empfinden bei diesem Gesetzentwurf – aus dem Gesetzentwurf selber kann man das nicht ableiten – weit neben der Wirklichkeit und weit neben dem, was die Chefs der Planungsverbände sagen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Wir haben auch mit ihnen gesprochen!)

Darum ist das, was hier an Einwänden gekommen ist, vom Kollegen Bocklet der Sache nach widerlegt worden. Ich will auf die Sache nicht eingehen, sondern ich sage nur: Die Betroffenen der Planungsverbände sehen das ganz anders als Sie. Ich weiß nicht, warum Sie sich unbedingt bemühen müssen, nein zu diesem Gesetzentwurf zu sagen, wenn die Betroffenen ja sagen. Das ist nichts anderes, als sich künstlich aufzuregen. Das mag Ihr Hobby sein, aber der Sache dient es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1667, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1803 und 15/1804 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2353 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/1803 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 34 Absatz 1 eine neue Fassung erhält. Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 2 eine neue Nummer 13 eingefügt wird. Diese Änderung hat der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nicht übernommen. Er stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen und Ergänzungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2353.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung den Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis, dass so verfahren wird? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorge-

schlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Landesplanungsgesetz“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1804 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung in diesem Hohen Hause. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 a

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drucksache 15/2198)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Es findet auch keine Aussprache statt. Deshalb schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drucksache 15/2199)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Aus-

schuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drucksache 15/2200)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das Hohe Haus stimmt zu. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/2322)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21
Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drucksache 15/1582)

Hierzu findet eine Aussprache statt. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Paulig zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn draußen sicher wieder dichter Nebel ist, müssen wir uns jetzt mit den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke in Bayern beschäftigen. Als im Mai 2004 Oberbürgermeister Deimer vom Bayerischen Rundfunk zu der geplanten Maßnahme befragt wurde, sagte er, er habe zunächst gemeint, es handle sich um einen Aprilscherz oder einen Faschingsjux. Dem ist leider nicht so. Denn in der Tat haben im März und April 2004 die Betreiber der Atomkraftwerke in Bay-

ern für alle Standorte die Genehmigung zur Errichtung von Vernebelungsanlagen beantragt. In unserem Antrag geht es nun darum, dass wir bei diesen Genehmigungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit wollen.

In der Tat war es so, dass die Genehmigungsanträge fast wie unter dem Deckmantel eines Nebels eingereicht wurden. Die Öffentlichkeit selbst – ich habe gerade Herrn Deimer zitiert – hält die Vernebelung als Maßnahme zur Verhinderung von terroristischen Angriffen überhaupt nicht für möglich. Im Gegenteil: Man macht sich über diese so genannte Schutzmaßnahme nur lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lustig ist es nun wirklich nicht, dass dies eine geeignete Maßnahme sein soll, um zum Beispiel das Atomkraftwerk Isar I zu schützen, das von der technischen Ausstattung und von der Bausubstanz her völlig unzureichend gegen den Absturz von Flugzeugen gesichert ist.

(Christian Meißner (CSU): Herr Trittin sagt das auch!)

– Herr Meißner, ich greife Ihren Zwischenruf gerne auf und stelle kurz noch einmal die Entwicklung dar. Es war ja so, dass vom Bundesumweltministerium nach dem Terrorangriff im Jahr 2001 bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit eine Studie in Auftrag gegeben wurde, wie weit die deutschen Atomkraftwerke gegen absichtlich herbeigeführte Flugzeugabstürze sicher sind. Diese Studie wurde im Januar 2003 den Ländern zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, standortspezifische Untersuchungen für die einzelnen Atomkraftwerkstandorte durchzuführen. Diese Aufforderung liegt jetzt fast ein Jahr zurück, und in Bayern ist keinerlei standortspezifische Untersuchung für die einzelnen Standorte durchgeführt worden. Genau das ist der Punkt, den wir kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es hat daraufhin die Gesellschaft für Reaktorsicherheit auch einzelne Maßnahmen untersucht, darunter die Vernebelungsanlagen, und hat erklärt, grundsätzlich könne es eine Maßnahme sein, aber nichtsdestotrotz sei standardspezifisch genau zu untersuchen, ob dies eine wirkliche Maßnahme sei. Wir GRÜNE sind aufgrund verschiedener Sachverständigenaussagen der Überzeugung, dass diese Maßnahme nicht geeignet ist, zumindest nicht ausreichend ist, wenn wir den Schutz vor Terrorangriffen gewährleisten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, auf Äußerungen der Pilotenvereinigung Cockpit hinzuweisen. Ich zitiere den Cockpit-Sprecher Markus Kirschneck nach einer Äußerung der „Frankfurter Rundschau“: Solche Vorschläge seien unsinnig, weil jede Atomanlage mit GPS-Systemen genau geortet werden und starker Wind den Nebel wegblasen könnte. Schließlich könnte ein flugkundiger Terrorist ein anvisiertes Ziel durchaus ein zweites Mal ansteuern. – Selbst die Pilotenvereinigung Cockpit erklärt also, dass diese Maßnahmen völlig unwirksam sind, wenn es

darum geht, Flugzeugabstürze herbeizuführen und ein Atomkraftwerk zu treffen.

Es sei auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass ein Experte der internationalen Länderkommission Kernenergie, die Sie immer so gerne zitieren, wenn es um die Sicherheit von Atomkraftwerken in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen geht,

(Henning Kaul (CSU): Aber dem Sie noch nie etwas geglaubt haben!)

der Karlsruher Baumechanikprofessor Josef Eibl, ganz andere Schutzmaßnahmen vorgeschlagen hat. Er empfiehlt eine 70 bis 80 Meter lange Gitterstruktur, die vor Atomkraftwerken aufzustellen wäre. In diesem stabilen Gitterwerk könnte beispielsweise ein Flugzeug aufgehalten werden bzw. die Aufprallwucht vermindert werden. Er hat gleichzeitig auch die Kosten für ein solches Betongitter genannt. Sie entsprechen etwa dem Wert der Stromproduktion eines Kernkraftwerkes an 20 Tagen. Das zeigt auf, dass diese Maßnahme laut Eibl „absolut bezahlbar“ ist. Aber nein, man greift zu der billigsten Maßnahme, die sich noch dazu sehr dezent im Umfeld von Atomkraftwerken errichten lässt.

Lassen Sie mich ein Drittes anführen, warum diese Maßnahme ungeeignet ist. Die Sachverständigen Hirsch, Becker, Neumann haben einen Bericht für Greenpeace Deutschland erstellt über diese Systeme und ihre Anwendungsmöglichkeiten. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese militärischen Vernebelungssysteme eben nicht ausreichend geeignet sind, ja sogar im Gegenteil kontraproduktiv wirken können, wenn Flugzeugabstürze von Terroristen auf Atomkraftwerke geplant sind. Denn ein dichtes Nebelwerk kann beispielsweise die Zufahrt von Hilfs- und Rettungskräften, insbesondere auch der Feuerwehr, behindern. Löschmaßnahmen, Räumarbeiten, Evakuierung, Bergung von Menschen, all das kann behindert werden und damit erhebliche Schwierigkeiten bei einem derartigen Angriff verursachen. Es kann beispielsweise auch nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche Schäden am Reaktorgebäude entstanden sind. Es können sich in der Phase der Vernebelung Brände ausbreiten und es kann in dieser Zeit der Angriff einer bewaffneten Truppe vom Boden aus durchgeführt werden, beispielsweise mit Sprengmitteln vom Boden aus. Dieses Eindringen wird durch die Vernebelung erleichtert werden. Auch der Angriff von Innentätern kann dadurch begünstigt werden.

(Christian Meißner (CSU): Sie lesen zu viele Thriller!)

– Ich lese aus dem Bericht, der von Sachverständigen erarbeitet wurde zu dieser Maßnahme. Diesen Bericht stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielleicht lesen Sie ihn auch einmal. Das wäre nicht verkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

„Terrorangriffe auf deutsche Atomkraftwerke – Bewertung der Gegenmaßnahmen“. Dieser Bericht ist öffentlich und setzt sich mit dem System sehr kritisch auseinander.

Das Mindeste, was notwendig ist, ist ein öffentliches Genehmigungsverfahren und, wie wir in diesem Zusammenhang ganz klar sagen, ein Genehmigungsverfahren, das öffentlich bekannt gemacht wird, das öffentlich durchgeführt werden muss, eben nach § 7 des Atomgesetzes.

In der Debatte im Umweltausschuss ist gesagt worden, man will es dezent in einem anderen Verfahren durchführen, das quasi nichtöffentlich durchgeführt wird, also nach § 19 des Atomgesetzes. Wir sagen ganz klar: nach § 7 des Atomgesetzes. Vor einiger Zeit hat das Bundesumweltministerium sich an die Länder gewandt und darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nach § 7 des Atomgesetzes durchgeführt werden sollte. Es hat die Länder quasi aufgefordert, den § 7 des Atomgesetzes heranzuziehen.

Der weitere rechtliche Hinweis sei mir erlaubt: Nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung für diese Genehmigungsschritte ist vorgeschrieben, dass dieses Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gemacht wird, dass es im amtlichen Veröffentlichungsblatt steht und dass es in den örtlichen Tageszeitungen im Bereich des Standorts der Anlage bekannt gemacht wird. Es geht darum, dieses Verfahren durch eine kritische Öffentlichkeit begleiten zu können, genau dann, wenn durch eine geplante Maßnahme Nachteile auftreten können. Ich habe sehr wohl ausgeführt – wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie es, zum Teil haben Sie zugehört, das sehe ich an Ihren bedenklichen Gesichtern –: Wenn die Nachteile einer Maßnahme überwiegen können, wenn mögliche Schäden überwiegen, die quasi diese Schutzmaßnahme wieder konterkarieren, dann muss in jedem Fall die öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie ausgeführt, handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus erhebliche Nachteile für die Sicherheit von Atomkraftwerken gegen Terrorangriffe beinhalten kann. Genau darum ist die öffentliche Bekanntmachung nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung notwendig.

Insgesamt fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, dieses Verfahren ordnungsgemäß mit öffentlicher Bekanntmachung und unter Beziehung von Experten durchzuführen. Außerdem möchte ich die notwendige standortspezifische Untersuchung für die bayerischen Atomkraftwerke noch einmal nachdrücklich einfordern. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass Sie tatsächlich meinen, das Atomkraftwerk Isar 1, das unzureichend gegen militärische Flieger abgesichert ist – ich darf in dem Zusammenhang an den jüngsten Tornadoabsturz erinnern – sei gegen terroristische Flugzeugattacken gesichert. Isar 1 ist ausgelegt gegen Starfighter, aber nicht gegen Tornados. Das AKW Isar 1 liegt in der An- und Abflugroute des großen Münchner Flughafens, es ist Zentrum in der Warteschleife, die geflogen wird, wenn die Landung nicht zügig erfolgen kann. Ich bitte Sie, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Errichtung von Nebelanlagen, die Vernebelung dieses unsicheren Atomkraftwerks eine ausreichende Schutzmaßnahme gegen gezielte Terrorangriffe darstellen kann.

Wenn Sie ernsthaft dieses Problem und die Gefährdung der Bevölkerung im Umfeld dieser Atomanlage bei einem terroristischen Angriff bedenken, dann müssen Sie eigentlich zu der Überzeugung kommen, dass diese geplanten Maßnahmen unzureichend sind, dass eine kritische öffentliche Debatte notwendig ist und zusätzlich Maßnahmen notwendig sind. Im Falle des Atomkraftwerkes Isar I kann die effektive Maßnahme angesichts der unzureichenden technischen Ausgestaltung nur die Abschaltung dieses Atomkraftwerkes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich wieder die Sicht zum Kollegen Meißner. Ich kann ihn also aufrufen. Bitte sehr, Herr Kollege Meißner, Sie haben das Wort.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, bei einem Antrag, in dem es um die Vernebelung geht, ist eine gute Sicht auch auf die Kollegen verhältnismäßig wichtig.

(Heiterkeit)

Es gibt ein wunderschönes Gedicht von Hermann Hesse, das mir zu dem Antrag einfällt. Es beginnt: Seltsam ist's, im Nebel zu wandern. Es befasst sich damit, dass man sich im Nebel leicht verirren kann. Ein solcher Irrweg ist wohl der Antrag, den wir jetzt zu diskutieren haben. Rein literarisch ist der Unterhaltungswert des Gedichtes aber sicherlich höher als der des Antrags.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir reden jetzt also über die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da hat die Kollegin Paulig Altbekanntes abgespult; denn es ist ja nicht so, dass der Antrag nicht im federführenden Ausschuss vorgetragen worden wäre. Das Abspulen des Altbekannten machen Sie unverdrossen. Ich vermute, die Frustration über das, was Sie auf Bundesebene erdulden müssen, Frau Kollegin, ist so hoch, dass Ihnen der Rückzug auf Ihre alten Feindbilder gut tut.

(Zurufe und Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich frage Sie, sind Sie wirklich so frustriert, dass Sie sämtliche Kollegen jetzt um dreiviertel Zehn mit diesen Dingen langweilen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist erst dreiviertel Neun! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag war im Kern schon im Ausschuss ein Eigentor. Es stellt sich also wirklich die Frage, warum er jetzt noch im Plenum behandelt werden muss. Das eigentliche Problem haben Sie selbst dargestellt. Wir haben selbstverständliche auf Bundesebene aber noch mehr die Staatsregierung und die Betreiber der Kernkraftwerke in Bayern nach den Terroranschlägen vom 11. September

uns Gedanken gemacht, wie Terrorabwehr in diesem Zusammenhang funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Idee, nicht die einzige, aber eine, war in diesem Zusammenhang, dass man solche Anlagen auch durch Vernebelung vor denkbaren Terroranschlägen schützen könnte.

Was ist damals passiert? – Lassen Sie mich das kurz darlegen. Sie haben kübelweise Hohn und Spott über Minister Schnappauf ausgeschüttet, der als Erster überhaupt die Thematik überlegt und zur Diskussion gestellt hat. Sie haben sich da gar nicht mehr eingekriegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und nicht nur Sie allein, sondern auch mindestens eine große Münchener Tageszeitung war auf Ihrer Linie.

Was mich angesichts der weiteren Entwicklung wundert, ist, dass Sie heute den Antrag wiederholen. Denn eines steht mittlerweile fest: Die zuständigen Fachgremien haben sich mit dieser Vernebelungsseite befasst. Dabei waren auch Fachgremien des Bundes und insbesondere des Bundesumweltministeriums, aber auch die GRS. Was ist nun das Ergebnis dieser Überlegungen? Es ist Folgendes: Die Vernebelung insgesamt – das ist das Ergebnis der Überlegungen auch auf Bundesebene, um es noch einmal zu sagen –, ist geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit zu verringern. Die Maßnahme ist technisch realisierbar; die Grundsatzentscheidung ist gefallen. Wenn Sie sich heute mit Ihren Ausführungen zur Vernebelung erneut lächerlich gemacht haben, dann ist es sicherlich nicht unser Minister, sondern der Bundesumweltminister Trittin, der dies zu verantworten hat.

(Beifall bei der CSU)

Warum also dieser weitere Antrag im Rahmen der Atomdebatte? Seien Sie nicht böse. Von Ihnen kommen immer mehr lächerliche Dinge; zuletzt haben wir diskutiert, was in Kernkraftwerken ausliegen darf, und was den Schulklassen zugänglich gemacht werden darf. Da hieß es quasi, die Kraftwerksbetreiber müssen Hinweise auf die Gefahren der Atomkraft geben. Das ist so etwas, als wenn Sie in einem Laden des Bund Naturschutz Material der FRAMATOME auflegten. Das bedeutet doch nur, Sie pflegen wiederum Ihre Feindbilder.

Aber jetzt zu Ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung. Was hat es mit dieser Auslegung zu tun, die Sie im Kern Ihres Antrags wollen? Zur Information für die noch anwesenden Kollegen nur Folgendes: Ein förmliches Genehmigungsverfahren braucht es nur dann, wenn Rückwirkungen auf die Anlage zu erwarten sind. Solche Rückwirkungen sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Paulig, das hat sich nicht die Bayerische Staatsregierung ausgedacht, sondern das geht auf eine Studie des Bundesumweltministeriums zurück. Solche Auswirkungen, sagt das BMU, sind nicht zu erwarten. Die

Betreiber der Kernkraftwerke haben Anträge auf ein förmliches Verfahren nach § 19 Atomgesetz gestellt, und dies haben Sie rechtlich korrekt getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Meißen, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig? – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Meißen, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesumweltministerium fordert, dass das nach § 7 Atomgesetz durchgeführt wird? Lesen sie doch bitte einmal die atomrechtliche Verfahrensverordnung durch, dann werden Sie feststellen, dass damit die öffentliche Bekanntmachung notwendig ist.

Christian Meißen (CSU): Das wäre Gegenstand meiner weiteren Ausführungen gewesen. Ich bedanke mich, dass Sie mich daran erinnern, damit ich das noch einmal in besonderer Deutlichkeit darstelle. Tatsache ist, dass es ein Antrag nach § 19 ist. Dieses Verfahren braucht einerseits keine Öffentlichkeitsbeteiligung. Andererseits gilt generell, dass in jedem solchen Verfahren die Bevölkerung aufgerufen und jederzeit in der Lage ist, bei den Behörden nachzufragen.

Richtig ist, wenn die Kollegin Paulig sagt, dass zurzeit im Bundesministerium diskutiert wird, ob man nicht doch aufgrund der Rechtssicherheit, die man in diesem Zusammenhang haben will, ein so genanntes Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz, also mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte. Darüber kann man streiten. An und für sich ist in § 7 Atomgesetz – falls ich den Paragraphen richtig gelesen habe – eine abschließende Aufzählung der Fälle enthalten, für die man ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz braucht. Deshalb sagen wir grundsätzlich – da unterstützen wir es, wenn die Staatsregierung so handelt –, Öffentlichkeit dann, wenn sie notwendig ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißen hat das Wort. Es lohnt sich, ihm zuzuhören.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Christian Meißen (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, das tut gut.

(Lebhafte Zurufe und Heiterkeit)

Wenn der Herr Trittin zu dem Ergebnis kommt, dass die Öffentlichkeit beteiligt werden soll, haben wir damit kein Problem. Wir meinen aber trotzdem, dass unsere Rechtsauffassung nicht ganz so verkehrt ist. Sie haben doch vorhin so thrillerähnliche Beschreibungen versucht für den Fall der Vernebelung mit Angriffen vom Boden aus und alles Mögliche.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fast wie Beckstein!)

Wenn Sie die Öffentlichkeit mit Gewalt beteiligen wollen, stelle ich dem entgegen, dass dann auch interessierte Kräfte genau wissen, welches die Vernebelungsstrategien sind. Ist das wirklich zielführend, Frau Kollegin Paulig?

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Statt das Plenum hier mit diesen Dingen zu belästigen, halte ich es für sinnvoll, Ihre hervorragenden Beziehungen nach Berlin spielen zu lassen. Wenn dann das BMU zu dem Ergebnis kommt, es wolle ein Verfahren nach § 7 Atomgesetz, dann sind Sie glücklich und wir auch. Aber seien Sie sicher, wir gehen nach wie vor sorgfältig mit diesem atomrechtlichen Verfahren um. Wir sind der Meinung, Sie sollten nicht Ihr altes Feindbild pflegen, sondern konstruktiv mitarbeiten und Sie sollten sich insgesamt – das ist für mich das Eigentliche, was wir in diesem Zusammenhang zu diskutieren haben – über unsere zukünftige Energieversorgung. Ich frage mich manchmal, ob wir nicht schneller als gewollt zurück zu der Diskussion kommen, ob wir den Ausstieg quasi revidieren müssen.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Wie war das mit dem Endlager in Oberfranken? Das schafft Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Biedefeld.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wissen Sie, Frau Kollegin Paulig, ich bin ja schon froh, wenn die jeweilige Fraktion, die den Redner oder die Rednerin stellt, zuhört. Das ist schon viel wert.

(Heiterkeit und Beifall)

Bitte sehr, Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Nein! – Oh-Rufe von der CSU)

Frau Kollegin Paulig hat zu Beginn Ihrer Ausführungen davon gesprochen, dass man den Eindruck haben könnte, es handle sich um einen Faschingsscherz. Wir haben zunächst auch an den 1. April oder an einen Faschingscherz gedacht, wobei allerdings das Thema um die Risiken der Kernkraftwerke viel zu ernst ist, als damit Scherze abzulassen. Das muss man einfach sehen.

Daher finde ich nicht ganz okay, was vonseiten der Staatsregierung mit dieser Vernebelungstaktik vorangetrieben wird. Ich gehe davon aus, dass im Ministerium dichter Nebel herrschte, dass der Umweltminister wohl Nebelkerzen geworfen hat, bevor so etwas auf den Tisch gekommen ist. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Denn der Vorschlag, die Atomkraftwerke, gerade zur Abwehr von terroristischen Angriffen zu vernebeln, macht

deutlich, dass hier wirklich der Weitblick, die Weitsicht fehlt. Das vermissen wir hier.

Nach dem 11.09.2001 war eine sehr heftige Diskussion im Gange, wie die Sicherheit erhöht und Terrorangriffe im Bereich der Atomkraftwerke abgewehrt werden können. Wir haben wirklich entsprechende Vorschläge auch von der CSU-Staatsregierung in Bayern, gerade was die bayerischen Atomkraftwerke betrifft, erwartet. Kollegin Paulig hat angeführt, welche Sicherheitsmängel hier vorhanden sind, gerade was Isar I betrifft. Wir haben große Erwartungen auf die Staatsregierung gesetzt, darauf, dass hier ganz konkrete, zielführende Vorschläge kommen, die dazu führen, dass Risiken abgewendet werden, dass die Atomkraftwerke sicherer werden und dass sie vor Terrorangriffen geschützt werden können.

Ernsthafte Vorschläge sind unserer Meinung nach nicht gekommen. Kollege Meißner hat zwar angesprochen, dass die Vernebelung von Atomkraftwerken ein Punkt unter vielen gewesen sei. Wir können das Thema auch gerne nach der Plenardebatte noch vertiefen; mir sind diese anderen Punkte nämlich nicht bekannt. Ganz konkrete Vorschläge zur Abwehr von Risiken für Atomkraftwerke sind an mir anscheinend vorbeigegangen. Ich lasse aber gerne dazu; ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Wir können darüber gerne noch diskutieren. Ich habe jedenfalls keine konkreten, ernsthaften Vorschläge gefunden.

Sie verniedlichen die Risiken, die von unseren Atomkraftwerken ausgehen. Sie täuschen die Bevölkerung und tarnen; nichts anderes tun Sie. Kollege Meißner hat auch schon angeführt, dass das ein sehr sensibler Bereich ist. Gerade weil es ein sehr sensibler Bereich ist, sehen wir Ihr Handeln als unverantwortlich an. Es geht nicht an, wie hier mit dem Sicherheitsbedürfnis und dem Recht der Bevölkerung auf Sicherheit angesichts der gegebenen möglichen Gefährdungen umgegangen wird. Ich kann nur sagen: Erledigen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, auch was den Antrag der GRÜNEN betrifft, wenn es um die atomrechtliche Verfahrensordnung geht.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch in der Hand von Trittin, Mensch! – Henning Kaul (CSU): Trittin soll sich doch endlich bewegen!)

Wir sind hier in Bayern, wir sind das bayerische Parlament, wir vertreten die Interessen der bayerischen Bevölkerung. Wir müssen eintreten für die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung. Warum können wir dies nicht einfach hier verankern? Wir haben in vielen Bereichen bayerische Sonderwege und warten nicht auf die Gesetzgebung der von Ihnen so oft kritisierten SPD-geführten Bundesregierung.

(Henning Kaul (CSU): Frau Kollegin, die Bundesregierung soll auf Vorschlag der Länder handeln! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, wo ist denn der Vorschlag der Länder?)

Warum warten Sie hier? Sie sagen doch selber, dass Sie es einsehen, wenn Trittin es macht. Warum tun wir diesen

Schritt nicht? Warum stimmen Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu? Damit würden wir einen sinnvollen Schritt in die richtige Richtung gehen, wobei das nicht davon ablenken darf, dass die Maßnahmen insgesamt nicht Ziel führend sind und der Bevölkerung nicht mehr Sicherheit bringen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Das Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Müller.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir wollen noch abstimmen!)

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist so ernst, dass wir keine Jokes machen sollten, weder über Vernebelung noch sonstige Dinge, die hier angesprochen werden. Alles, was Frau Paulig heute gesagt und vorgetragen hat, ist in diesem Hause schon mehrfach diskutiert worden. Es war zum Teil nicht Inhalt ihres Antrages. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Zum Schutz von Kernkraftwerken vor terroristischen Angriffen haben wir von Anfang an ein umfassendes Gesamtkonzept gefordert und ein umfassendes Gesamtkonzept mit entwickelt. Dieses Gesamtkonzept enthält die folgenden Hauptkriterien: Zum einen sind darin Maßnahmen an den Flughäfen enthalten, etwa verschärzte Kontrollen. Zum Zweiten enthält es Maßnahmen in den Flugzeugen selbst. So wurden Cockpittüren verschlossen und verriegelt, Barrieren wurden aufgebaut. Zum Dritten geht es um militärische Abwehrmaßnahmen.

Zum Schutz der Kernkraftwerke haben die Betreiber ein klares Konzept vorgelegt. Von Anfang an stieß das Projekt der Nebeltarnung auf Kritik, zum Teil gestützt auf ernsthafte Argumente, zum Teil aber zum Zweck ideologisch motivierter Angstmacherei. Man kann sich des Eindrückes nicht erwehren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass so manche die Tarnmaßnahme deshalb diskreditieren und lächerlich machen, weil ihnen an einem erhöhten Schutz in Wahrheit gar nichts gelegen ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): No, no, no! Jetzt wird's aber hint' höher wie vorn! So ein Quatsch! – Ulrike Gote (GRÜNE): Wen meinen Sie denn? – Weitere Zurufe)

Ihnen sind die Szenarien terroristischer Bedrohung für politische Stimmungsmacherei gerade recht. Der im Antrag der Fraktion der GRÜNEN angesprochene Kreis der Kritiker ist differenziert zu betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum einen muss man hinterfragen, ob diese Kritiker die Konzeption der Nebeltarnung überhaupt kennen. Zum anderen wird hier im Antrag zum Beispiel Greenpeace genannt. Greenpeace gilt aber auf dem Gebiet der Kernenergie nicht gerade als neutrale Institution.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Glück!)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass diese Nicht-Regierungsorganisation hier keine objektive Beurteilung abgeben kann.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Bayerische Staatsregierung ist in diesem Punkt auch nicht neutral!)

Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben zur Wirksamkeit der beabsichtigten Tarnmaßnahme klar Stellung bezogen. Darauf gehen die GRÜNEN in ihrem Antrag überhaupt nicht ein, mit keiner Silbe. Auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 31. März 2004 hat die Bundesregierung wie folgt geantwortet – ich zitiere, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Das durch die Betreiber vorgelegte Konzept zur Tarnung von Anlagen ist grundsätzlich geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit auf ein AKW zu verringern und die Attraktivität eines solchen Ziels für potenzielle Terroristen zu senken. Weiterhin trage die Gesamtheit aller Schutzmaßnahmen des Gesamtkonzeptes zu einer wirksamen Bedrohungsminderung bei. –

Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren der Opposition, was Sie eigentlich noch mehr erwarten.

Meine Damen und Herren, auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 30. Dezember 2003 auf der Grundlage erster Ergebnisse der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung verkündet, dass die temporäre Einnebelung der Kernkraftwerke dazu dienen sollte, die Wahrscheinlichkeit eines zielgenauen Treffers wirkungsvoll zu vermindern. Derartige Maßnahmen seien international ohne Vorbild. – So wird es in der Pressemitteilung zitiert. Fazit ist: Nebeltarnung ist eine hoch professionelle Vorkehrung, die die Betreiber unter Millionenaufwand installieren wollen. Das sollten wir hier nicht zerreden und auf keinen Fall ideologisch verzerrt diskutieren. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen. In den derzeit laufenden Verwaltungsverfahren werden eventuelle Nebenwirkungen der Nebeltarnung geprüft. Störungen sind möglich zum Beispiel aufgrund neu zu verlegender Kabelleitungen: es gibt mögliche Nachteile wie Rückwirkungen des Tarnnebels auf Mensch und Anlage oder auch Möglichkeiten,

dass Terroristen den Tarnnebel zum Eindringen in die Anlage ausnutzen. In ihrem Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN eine öffentliche Auslegung von Unterlagen und einen Erörterungstermin nach § 4 der atomrechtlichen Verfahrensordnung. Dies ist jedoch nach dem derzeitigen Verfahrensstand nicht erforderlich.

Auch die von den GRÜNEN angesprochene Frage, wie Terroristen durch eine gezielte Auslösung des Nebels in dessen Schutz eindringen könnten, ist alles andere als neu.

Sie wird geprüft und eignet sich naturgemäß nicht für öffentliche Darstellungen und Erörterungen. Das dürfte auch in Ihrem Sinne sein. Aus den genannten Gründen geht der Antrag völlig ins Leere. Er hilft niemand weiter. Diesem Antrag kann man so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich habe auch Glück, ich kann noch über den Antrag abstimmen lassen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen ganz herzlich dafür, dass Sie bis jetzt ausgehalten haben. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bitte denken Sie daran, dass morgen früh um 9 Uhr keine Fragestunde ist, sondern der Haushalt des Innenministeriums aufgerufen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.01 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 15:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer, Wolfgang Vogel u.a. SPD Haushaltplan 2005/2006;
hier: Zukunft der Hochschulen: Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende
(Kap. 15 06 bis 15 28 und 15 49)
Drs. 15/2041
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Virtuelle Hochschule Bayern:
Ausbau der online-Lehrangebote
(Kap. 15 06 TG 73)
Drs. 15/2060
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
(Kap. 15 06 TG 81)
Drs. 15/2061
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Öko-Audit an Hochschulen
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2062
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Einführung einer neuen Titelgruppe „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2063
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Bessere Hochschulen durch mehr Personal
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils Tit. 422 01, 422 02, 422 11, 422 12, 422 13, 425 01, 425 04 und 425 05)
Drs. 15/2065
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Ausgleich für entgangene Einnahmen durch Streichung der Verwaltungskostenbeiträge und Langzeitstudiengebühren
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils TG 73)
Drs. 15/2066
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Kein Einkauf von Versuchstieren
(Kap. 15 09 Tit. 532 81)
Drs. 15/2067

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2004 (Vf. 13-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBI S. 209, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBI S. 347)

PII2/G-1310/04-9

Drs. 15/2309 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

2. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2004 (Vf. 14-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 10 Abs. 1 Satz 1, 3. Halbsatz, 2. Alternative des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (GVBI 2004, S. 84, 630-2-14-F)

PII2/G-1310/04-10

Drs. 15/2310 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

3. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2004 (Vf. 15-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz - BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 799, BayRS 2251-4-S),

des Art. 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 792, BayRS 2251-1-S),

der Zustimmungsbeschlüsse des Bayerischen Landtags vom 12. Dezember 1991 (GVBI. S. 451, BayRS 2251-6-S), 19. Dezember 1996 (GVBI S. 480, BayRS 2251-6-S) und 22. März 2000 (GVBI S. 116, BayRS 2251-6-S), soweit diese § 7 Abs. 8 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBI S. 503, BayRS 2251-6-S) Gesetzeskraft verliehen,

des § 1 Abs. 2 Sätze 3 und 4 der Satzung über die Wahlwerbung in Angeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Wahlwerbesatzung - WWS) vom 4. Februar 1999 (StAnz Nr. 6), geändert durch Satzung vom 25. März 2004 (StAnz Nr. 14).

PII2/G-1310/04-12

Drs. 15/2357 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

4. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. November 2004 (Vf. 16-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Janahof-West vom 11. Juni 1969 der Stadt Cham, der Satzung der Stadt Cham vom 5. Februar 1988 über Nutzungsbeschränkungen im Gewerbegebiet -GI- PII2/G-1310/04-11 Drs. 15/2358 (E)	9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Konsequenzen aus der Landtagsanhörung zur Regionalplanung ziehen Drs. 15/1320, 15/2336 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ Z Z Z
Anträge	
5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung verschlechtern die Krankenhausversorgung und gefährden wohnortnahmen Ausbau der Pflegebetten in der Altenhilfe Drs. 15/443, 15/2347 (A)	10. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Analyse und Bekämpfung des Fuchsbandwurms in Bayern sowie gezielte Aufklärung der Bevölkerung über die Gesundheitsgefahren Drs. 15/1588, 15/2345 (ENTH)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
6. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung erschweren die soziale Integration unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen Drs. 15/444, 15/2348 (A)	11. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU Maßnahmen zur Borreliose-Bekämpfung Drs. 15/1646, 15/2115 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Henning Kaul u.a. CSU Gesundheitsprävention in Bayern Drs. 15/1229, 15/2173 (E)	12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Kinder- und Jugendhilfe - keine Leistungsbestimmung nach Kassenlage Drs. 15/1714, 15/2341 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
8. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Renate Dodell u.a. CSU Bayerisches Krankenhausgesetz - förderunschädliche Nutzungsänderungen erleichtern Drs. 15/1265, 15/2343 (E)	13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD "Maxhütte-Fördertopf" wirksamer und schneller einsetzen Drs. 15/1729, 15/2331 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Beibehaltung der Intercity-Schienenverbindung Nürnberg - Prag Drs. 15/1730, 15/2333 (E)	

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
15. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU Förderung der Clusterbildung rund um den Bau- und Werkstoff Holz Drs. 15/1800, 15/2338 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
16. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Systemkompetenzen bei Reaktorsicherheit erhalten Drs. 15/1806, 15/2328 (G)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den ORH Drs. 15/1813, 15/2329 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß u.a. und Fraktion SPD Für Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und sonstigen frei-beruflichen Leistungen sowie bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation Drs. 15/1818, 15/2325 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Verwaltungsreform Neuorganisation der Wasserwirtschaftsverwaltung Drs. 15/1844, 15/2318 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Für mehr Wachstum in Deutschland - Arbeitszeit verlängern statt Feiertage streichen Drs. 15/1955, 15/2323 (G)			
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2200

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

Robert Kiesel

Dr. Heinz Kaiser

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 16. März 2005 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 28. April 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

„§ 1 des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Pfandbriefen“ das Komma und die Worte „Kommunalverschreibungen, Landesbodenbriefen“ gestrichen.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Beteiligung an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten bedarf der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
2. Nr. 7 wird wie folgt gefasst:
Dem Art. 12 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt III
Gewinnverwendung, Schuldverschreibungen“
3. Die bisherigen Nummern 9 bis 17 werden Nummern 10 bis 18.
4. Es wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Art. 15 wird aufgehoben.“
5. In der neuen Nr. 13 wird in dem neu einzufügenden Art. 20 Abs. 6 Satz 2 nach dem Wort „Pfandbriefe“ das Komma und das Wort „Kommunalschuldverschreibungen“ gestrichen.
6. Die neue Nr. 18 wird wie folgt gefasst:

Es wird folgender Art. 26 eingefügt:

„Art. 26
Landesbodenbriefe, Landeskurrentenbriefe,
Schuldbuchforderungen

...) in seiner jeweiligen Fassung fallen, muss in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden auf inländischen Grundstücken oder Kommunaldarlehen von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein (ordentliche Deckung).

(2) Steht der Bank eine Hypothek oder Grundschuld an einem Grundstück zu, das sie zur Verhütung eines Verlustes an der Hypothek oder Grundschuld erworben hat, so darf diese als Deckung höchstens mit der Hälfte des Betrages in Ansatz gebracht werden, mit dem sie vor dem Erwerb des Grundstücks durch die Bank als Deckung in Ansatz gebracht war.

(3) ¹Die in Abs. 1 vorgeschriebene Deckung kann durch folgende Werte ersetzt werden (Ersatzdeckung):

1. a) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, deren Schuldner der Bund, ein Sondervermögen des Bundes oder ein Land ist;
- b) Schuldverschreibungen, für deren Verzinsung und Rückzahlung eine der unter Buchst. a) bezeichneten Stellen die Gewährleistung übernommen hat;
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei geeigneten Kreditinstituten;
3. Bargeld.

²Die Schuldverschreibungen dürfen höchstens mit einem Betrag in Ansatz gebracht werden, der um fünf v. H. des Nennwerts unter ihrem jeweiligen Börsenpreis bleibt, den Nennwert aber nicht übersteigt.

(4) ¹Die Ersatzdeckung nach Abs. 3 darf zehn v. H. des gesamten Umlaufs an Landesbodenbriefen, Schuldbuchforderungen und Landeskulturrentenbriefen nicht übersteigen. ²Die Aufsichtsbehörde darf zulassen, dass die Ersatzdeckung bis zu zwanzig v. H. des gesamten Umlaufs beträgt, soweit dies erforderlich ist, um der Bank die Erfüllung von Aufgaben zu ermöglichen, die im öffentlichen Interesse liegen.

(5) ¹Die zur ordentlichen Deckung bestimmten Werte sind von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt einzeln in ein Register (Deckungsregister) einzutragen. ²Im Fall des Abs. 3 sind

die als Ersatzdeckung verwendeten Werte gleichfalls in das Deckungsregister einzutragen; die Eintragung von Wertpapieren hat, soweit es sich nicht um Anteile an Sammelbeständen handelt, die einzelnen Stücke zu bezeichnen.

³Das als Ersatzdeckung dienende Bargeld ist unter Mitverschluss des Labo-Treuhänders in gesonderte Verwahrung zu nehmen.

(6) Die Veräußerung und die Verpfändung der in das Deckungsregister eingetragenen Werte bedürfen der Genehmigung des Labo-Treuhänders.“

7. Die bisherigen Nummern 18 und 19 werden Nummern 20 und 21.

8. Es wird folgende Nr. 19 eingefügt:

„19. Es wird folgender Art. 26a eingefügt:

Art. 26a
Labo-Treuhänder

¹Ein von der Aufsichtsbehörde bestellter Treuhänder hat darüber zu wachen, dass die vorgeschriebene Deckung für Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen gemäß Art. 26 vorhanden ist und die zur Deckung bestimmten Werte in das Deckungsregister eingetragen sind (Labo-Treuhänder). ²Die Person des Labo-Treuhänders kann identisch mit einem nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes bestellten Treuhänder oder dessen Stellvertreter sein. ³Die Vergütung für den Treuhänder wird der Staatskasse durch die Bank ersetzt.“

Manfred Ach
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2200, 15/3308

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

§ 1

Das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 46), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 1 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt I
Allgemeine Bestimmungen“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Wohnungspolitik,“ die Worte „deren Aufgabe das Fördergeschäft ist,“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 erhalten die Einleitung und Nr. 1 folgende Fassung:

„(3) Ausgliederung, Abspaltung und Verschmelzung der rechtlich unselbständigen Anstalten:

1. Die Bank kann die rechtlich unselbständigen Anstalten durch Beschluss ihrer Generalversammlung unter Gesamtrechtsnachfolge als öffentlich-rechtliche Anstalten ausgliedern oder abspalten. Ausgliederung und Abspaltung sind Umwandlungen nach § 1 Umwandlungsgesetz, auf die dessen Vorschriften ergänzend anzuwenden sind, soweit dieses Gesetz, die Satzung der Bank oder die Aufsichtsbehörde nicht etwas anderes bestimmen. Ausgliederung und Abspaltung bedürfen der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbandes Bayern und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bestehende Rechte der Gläubiger der Anstalten sind zu wahren. Art. 4 für die Bayerische Landesbausparkasse und Art. 22

für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gelten insoweit entsprechend. Mit Beschluss nach Satz 1 ist auch ein vorläufiger Verwaltungsrat zu bestellen, der die Geschäftsleiter der Anstalten ernennt und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde deren Satzung erlässt oder ändert. Sollten weitere Rechtshandlungen erforderlich sein, für die kein eigenes Organ vorhanden ist, kann insoweit die Aufsichtsbehörde tätig werden. Solange keine anderen Bestimmungen getroffen sind, übt die für die Bank zuständige Aufsichtsbehörde die Aufsicht über die Anstalten aus. Art. 17 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.“

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Pfandbriefen“ das Komma und die Worte „Kommunalverschreibungen, Landesbodenbriefen“ gestrichen.

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Beteiligung an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten bedarf der Zustimmung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbandes Bayern.“

bb) Satz 3 wird aufgehoben.

4. Dem Art. 4 in der ab 19. Juli 2005 geltenden Fassung wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Art. 22 bleibt unberührt.“

5. Dem Art. 6 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt II
Verwaltung“

6. Art. 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.“

7. Dem Art. 12 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt III
Gewinnverwendung, Schuldverschreibungen“

8. Art. 14 wird aufgehoben.

9. Art. 15 wird aufgehoben.

10. Dem Art. 16 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt IV
Satzung und Aufsicht“

11. Dem Art. 19 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt V
Bayerische Landesbodenkreditanstalt“

12. Art. 19 erhält folgende Fassung:

„Art. 19
Rechtsform, Geschäftsführung, Vertretung“

(1) ¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bank. ²Sie kann unter ihrem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden.

(2) ¹Die Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt werden von einer Geschäftsleitung geführt. ²Die Gesamtverantwortung des Vorstands der Bank nach den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen bleibt unberührt.

(3) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt wird vom Vorstand der Bank gerichtlich und außergerichtlich vertreten.“

13. Es wird folgender neuer Art. 20 eingefügt:

„Art. 20
Aufgaben“

(1) ¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Wohnungspolitik und im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Gemeinschaft Vorhaben natürlicher und juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wohnungs- und Siedlungsstruktur Bayerns finanziell zu fördern. ²Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Finanzierungen in folgenden Bereichen durchführen:

1. Soziale Wohnraumförderung,
2. Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens,
3. Förderung der Wohnungswirtschaft,
4. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung wohnungspolitischer Ziele,
5. Förderung der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden,
6. Förderung von wohnungspolitischen Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete,
7. Förderung anderer Maßnahmen, soweit diese in Gesetzen, Verordnungen oder veröffentlichten Richtlinien benannt sind und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom Freistaat Bayern übertragen werden.

(2) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann auch Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände durchführen sowie sich in den Bereichen nach Abs. 1 an Finanzierungen

der Europäischen Investitionsbank oder ähnlichen europäischen Finanzierungsinstituten von Projekten im Gemeinschaftsinteresse mit Bayerneffekt beteiligen.

(3) ¹Weitere Aufgaben kann die Staatsregierung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen, sofern diese dem Europäischen Beihilferecht, insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft für die Geschäftstätigkeit eines Förderinstituts, nicht widersprechen. ²Aufgaben im Rahmen der staatlichen Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik dürfen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen werden, wenn die Aufgaben von der LfA Förderbank Bayern nicht oder nicht ausschließlich wahrgenommen werden können.

(4) Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt handelt bei der Durchführung von Eigenprogrammen im Einklang mit den Richtlinien des fachlich zuständigen Staatsministeriums.

(5) Die Finanzierungen erfolgen durch Gewährung von Darlehen und Krediten, Übernahme von Bürgschaften sowie durch sonstige Finanzierungshilfen.

(6) ¹Die erforderlichen Mittel - soweit sie nicht vom Auftraggeber treuhänderisch zur Verfügung gestellt werden - beschafft sich die Bayerische Landesbodenkreditanstalt durch Aufnahme von Darlehen und Krediten beim Freistaat Bayern, bei der Bundesrepublik Deutschland sowie bei anderen Stellen. ²Sie ist berechtigt, zur Finanzierung ihrer Aufgaben nach den Abs. 1 bis 3 Pfandbriefe, Landesbodenbriefe und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.

(7) ¹Sonstige Bankgeschäfte darf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt nur betreiben, soweit sie mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen. ²Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind ihr nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.“

14. Der bisherige Art. 20 wird Art. 27 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Landesbodenkreditanstalt“ das Komma und die Worte „Anstalt der Bayerischen Landesbank,“ gestrichen.

15. Es wird folgender neuer Art. 21 eingefügt:

„Art. 21
Beirat der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt“

¹Zur Beratung wohnungspolitischer Fragen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben wird bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ein Beirat gebildet. ²Der Beirat besteht aus dem Staatsminister des Innern, der den Vorsitz führt, und bis zu sechs weiteren Mitgliedern. ³Diese Mitglieder werden auf Vorschlag des Staatsministers des Innern berufen. ⁴Das Nähere regelt die Satzung.“

16. Der bisherige Art. 21 wird Art. 29.

17. Es werden folgende Art. 22 bis 25 eingefügt:

„Art. 22

Haftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbands Bayern für Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

(1) Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haften für die Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Bank nicht möglich ist.

(2) Der Freistaat Bayern haftet unmittelbar für die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgenommenen Darlehen, für die begebenen Pfandbriefe, Landesbodenbriefe und sonstigen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen sowie für Kredite an Dritte, soweit diese Kredite von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ausdrücklich gewährleistet werden.

(3) Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haften nach Abs. 1 als Gesamtschuldner, im Innenverhältnis entsprechend ihren Kapitalanteilen.

Art. 23

Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

(1) Das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ist getrennt von dem sonstigen Vermögen der Bank zu verwalten (Sondervermögen).

(2) Das Eigenkapital der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt dient unbeschadet seiner Funktion als haftendes Eigenkapital der Bank im Sinn des Gesetzes über das Kreditwesen (Haftungsfunktion) nur der Unterlegung der Geschäfte der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Art. 20.

(3) ¹Die Bank zahlt für die Nutzung der Haftungsfunktion des Eigenkapitals der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt abzüglich einer auf Grundlage von Art. 1 Abs. 1 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 (GVBl S. 602, BayRS 762-7-F), geändert durch § 57 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), gebildeten Zweckrücklage eine marktgerechte Vergütung an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. ²Die Höhe der Vergütung wird durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt und ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

(4) Die Bank zahlt für die Nutzung der Haftungsfunktion einer auf Grundlage von Art. 1 Abs. 1 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 (GVBl S. 602, BayRS 762-7-F), geändert durch § 57 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), gebildeten Zweckrücklage gemäß gesonderter, vertraglicher Vereinbarung eine marktgerechte Vergütung an den Freistaat Bayern.

Art. 24

Rechnungswesen, Interne Leistungen

¹Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat ein eigenes Rechnungswesen. ²Interne Leistungen zwischen der

Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der Bank werden jeweils marktgerecht vergütet.

Art. 25

Jahresabschluss

Für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ist entsprechend den für die Bank geltenden Grundsätzen ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen, der von dem Verwaltungsrat festgestellt wird.“

18. Es wird folgender Art. 26 eingefügt:

„Art. 26

Landesbodenbriefe, Landeskurrentenbriefe, Schuldbuchforderungen

(1) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Landesbodenbriefe, Schuldbuchforderungen und Landeskurrentenbriefe, soweit sie nicht unter das **Pfandbriefgesetz vom ... (BGBL. I S. ...)** in seiner jeweiligen Fassung fallen, muss in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden auf inländischen Grundstücken oder Kommunaldarlehen von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein (ordentliche Deckung).

(2) Steht der Bank eine Hypothek oder Grundschuld an einem Grundstück zu, das sie zur Verhütung eines Verlustes an der Hypothek oder Grundschuld erworben hat, so darf diese als Deckung höchstens mit der Hälfte des Betrages in Ansatz gebracht werden, mit dem sie vor dem Erwerb des Grundstücks durch die Bank als Deckung in Ansatz gebracht war.

(3) ¹Die in Abs. 1 vorgeschriebene Deckung kann durch folgende Werte ersetzt werden (Ersatzdeckung):

1.a) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzwechsel und Schatzanweisungen, deren Schuldner der Bund, ein Sondervermögen des Bundes oder ein Land ist;

b) Schuldverschreibungen, für deren Verzinsung und Rückzahlung eine der unter Buchst. a) bezeichneten Stellen die Gewährleistung übernommen hat;

2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei geeigneten Kreditinstituten;

3. Bargeld.

²Die Schuldverschreibungen dürfen höchstens mit einem Betrag in Ansatz gebracht werden, der um fünf v. H. des Nennwerts unter ihrem jeweiligen Börsenpreis bleibt, den Nennwert aber nicht übersteigt.

(4) ¹Die Ersatzdeckung nach Abs. 3 darf zehn v. H. des gesamten Umlaufs an Landesbodenbriefen, Schuldbuchforderungen und Landeskurrentenbriefen nicht übersteigen. ²Die Aufsichtsbehörde darf zulassen, dass die Ersatzdeckung bis zu zwanzig v. H. des gesamten Umlaufs beträgt, soweit dies erforderlich ist, um der Bank die Erfüllung von Aufgaben zu ermöglichen, die im öffentlichen Interesse liegen.

(5) ¹Die zur ordentlichen Deckung bestimmten Werte sind von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt einzeln in ein Register (Deckungsregister) einzutragen. ²Im Fall des Abs. 3 sind die als Ersatzdeckung verwendeten Werte gleichfalls in das Deckungsregister einzutragen; die Eintragung von Wertpapieren hat, soweit es sich nicht um Anteile an Sammelbeständen handelt, die einzelnen Stücke zu bezeichnen. ³Das als Ersatzdeckung dienende Bargeld ist unter Mitverschluss des Labo-Treuhänders in gesonderte Verwahrung zu nehmen.

(6) Die Veräußerung und die Verpfändung der in das Deckungsregister eingetragenen Werte bedürfen der Genehmigung des Labo-Treuhänders.“

19. Es wird folgender Art. 26a eingefügt:

„Art. 26a
Labo-Treuhänder

¹Ein von der Aufsichtsbehörde bestellter Treuhänder hat darüber zu wachen, dass die vorgeschriebene Deckung für Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen gemäß Art. 26 vorhanden ist und die zur Deckung bestimmten Werte in das Deckungsregister eingetragen sind (Labo-Treuhänder). ²Die Person des Labo-Treuhänders kann identisch mit einem nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes bestellten Treuhänder oder dessen Stellvertreter sein. ³Die Vergütung für den Treuhänder wird der Staatskasse durch die Bank ersetzt.“

20. Es wird folgender Abschnitt VI „Bayerische Landesbausparkasse“ (Art. 28) eingefügt:

„Abschnitt VI
Bayerische Landesbausparkasse

Art. 28
Rechtsform, Geschäftsführung, Vertretung

(1) ¹Die Bayerische Landesbausparkasse ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bank. ²Sie kann unter ihrem Namen im Rechtsverkehr handeln, klagen und verklagt werden.

(2) ¹Die Geschäfte der Bayerischen Landesbausparkasse werden von einer Geschäftsleitung geführt. ²Die Gesamtverantwortung des Vorstands der Bank nach den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen bleibt unberührt.

(3) Die Bayerische Landesbausparkasse wird vom Vorstand der Bank gerichtlich und außergerichtlich vertreten.“

21. Dem Art. 29 wird folgende Abschnittsüberschrift vorangestellt:

„Abschnitt VII
Schlussbestimmungen“

**§ 2
Neubekanntmachungsermächtigung**

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 19. Juli 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

42. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 15.00 Uhr

in München

Geschäftliches	3061	Verweisung in den Haushaltsausschuss	3075
Erklärung des Landtagspräsidenten aus Anlass des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs	3061	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 15/3311) – Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Martin Sailer und Heinrich Rudrof	3062	Staatsminister Siegfried Schneider 3075 Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3076 Peter Weinhofer (CSU) 3077 Christine Stahl (GRÜNE) 3078	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerver schwendung für den regionalen Flugverkehr“		Verweisung in den Verfassungsausschuss	3079
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	3062	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/3325) – Erste Lesung –	
Franz Josef Pschierer (CSU)	3064	Adelheid Rupp (SPD) 3079, 3086 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 3082 Ulrike Gote (GRÜNE) 3083 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3084	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	3066		
Alfons Zeller (CSU)	3068		
Klaus Wolfrum (SPD)	3069		
Heinrich Traublinger (CSU)	3070		
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3071		
Roland Richter (CSU)	3072		
Alexander König (CSU)	3072	Verweisung in den Hochschulausschuss	3086
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drs. 15/3275) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200) – Zweite Lesung –	
Verweisung in den Innenausschuss	3073	Beschlussempfehlung des Haushaltssausschusses (Drs. 15/3308)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277) – Erste Lesung –		Beschluss in Zweiter Lesung	3086
Robert Kiesel (CSU)	3074	Schlussabstimmung	3086
Christa Naab (SPD)	3074		
Thomas Mütze (GRÜNE)	3075	Gesetzentwurf der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2692) – Zweite Lesung –	

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3309)	Beschlüsse 3095
Thomas Kreuzer (CSU) 3086	
Karin Pranghofer (SPD) 3087	
Simone Tolle (GRÜNE) 3088	
Beschluss in Zweiter Lesung 3089	
Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1). 3089, 3098	
 Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Beschlüsse 3089	Beschluss 3098
 Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU) Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD) Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259) und Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission	 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) Übernahme des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (Drs. 15/2881)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3307)	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/3266)
Bernd Sibler (CSU) 3090	Stefan Schuster (SPD). 3098
Dr. Linus Förster (SPD) 3091	Ingrid Heckner (CSU). 3099
Thomas Mütze (GRÜNE) 3093	Christa Naaß (SPD) 3101
	Staatssekretär Franz Meyer 3102
	Beschluss 3103
	Mitteilung betreffend Ausschussumbesetzung und Wahl eines Ausschussvorsitzenden 3103
	Schluss der Sitzung 3103

(Beginn:15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 42. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist es durchaus angemessen, wenn wir in der Reihe der Gedenktage, die uns an die Ereignisse des Jahres 1945 erinnern, heute dem 8. Mai, dem eine besondere Bedeutung zukommt, gedenken.

Das Kriegsende vor 60 Jahren ist für uns Anlass, der Opfer des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ehrenvoll zu gedenken.

Wir trauern um die weit mehr als 55 Millionen Menschen, die gewaltsam ihr Leben verloren, darunter nicht nur viele Soldaten aus allen Nationen, sondern auch – wie man heute schätzt – über 20 Millionen Zivilpersonen; ebenso die massenhaft Ermordeten in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern sowie alle, die für ihren mutigen Widerstand hingerichtet wurden.

Adolf Hitler erklärte kurz vor seinem Selbstmord am 30. April:

Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das deutsche Volk verloren sein. Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, es ist besser, selbst diese Dinge zu zerstören. Denn das deutsche Volk hat sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehört die Zukunft. Was nach diesem Kampf übrig bleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.

Welche Verachtung gegenüber dem eigenen Volk! Umso unverständlicher, ja absurd, wenn bis in unsere Tage -hinein Unverbesserliche Hitler und sein Regime immer wieder verharmlosen, ja gar noch verherrlichen. Schon deshalb ist es besonders wichtig, sich diese Wirklichkeit des Naziregimes immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Trotz der erdrückenden und grauenvollen Bilanz des Zweiten Weltkriegs ist der 8. Mai 1945 für viele ein Tag, den sie mit zwiespältigen Gefühlen und unterschiedlichen Bewertungen verbinden. Viele Zeitungen in unserem Land haben in der vergangenen Woche die letzten Kriegstage und das Kriegsende in der jeweiligen Heimatregion geschildert. Dafür danke ich den Redaktionen und Verlegern ausdrücklich. Damit wird Geschichte besonders konkret. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit diesmal insgesamt offener und intensiver geführt wurde als noch beim 50. Jahrestag.

Welche Dramen haben sich an vielen Orten um die Entscheidung „friedliche Übergabe oder Kampf bis zum Letzten“ entwickelt! Heldenhafter Mut mit nicht selten töd-

licher Konsequenz und blindwütiger, menschenverachtender Fanatismus haben häufig miteinander gerungen. In diesem Sinne war etwa der Einmarsch der Amerikaner in unseren Heimatorten oft eine Befreiung von tödlicher Willkür.

Die Diskussion um die Einordnung des 8. Mai 1945 bleibt im Spannungsfeld zwischen „Niederlage“ und Befreiung. Die Sicht der Sieger war eindeutig. Nach einer Direktive für die amerikanische Militärregierung vom 10. Mai 1945 war Deutschland ausdrücklich „nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat“.

Das vorherrschende Gefühl der Soldaten in den Kriegsgebieten und der Bevölkerung zu Hause war sicherlich Erleichterung darüber, dass das Töten und die tödlichen Gefährdungen ein Ende hatten. Ein prägendes Gefühl war Angst – Angst vor dem, was kommt; Angst, in einem völlig zerstörten Land materiell und ideell vor dem Nichts zu stehen; auch Angst vor Vergeltung und Rache der Siegermächte für die verbrecherische Politik des NS-Regimes.

Eindeutig ist auch, dass die Kraft fehlte, sich von innen heraus vom Joch der Diktatur zu befreien. Dies gehört zur ganzen Wahrheit und darf auch nachträglich nicht verwischt werden. Die lange Zeit bestehender Ignoranz und Verdrängung, die verkrampte Haltung gegenüber den Männern und Frauen des Widerstandes dokumentieren dies bleibend. Wir haben Jahrzehnte gebraucht, bis wir dazu die richtige Einstellung gefunden und die Bedeutung gerade als Grundlegung für die neue freiheitliche Demokratie begriffen haben. Die Befreiung von der Diktatur musste von außen kommen, vor allem von den Amerikanern und den alliierten Streitkräften.

„Erlöst und vernichtet in einem“ seien die Deutschen 1945 gewesen, sagte Theodor Heuss einige Jahre später. Erlöst waren sie von den langen, schrecklichen Bombennächten, erlöst auch von der Tyrannie eines beispiellosen Unrechtsregimes, aber auch vernichtet: Wer sah, wie die Städte unter Tonnen von Schutt begraben lagen, wer aus seiner Heimat fliehen musste oder gewaltsam daraus vertrieben wurde, wer als Kriegsheimkehrer erfuhr, dass seine ganze Familie ausgelöscht war, der stand auch vor den Trümmern seines eigenen Lebens.

Für die Deutschen im Osten – auch dies darf jetzt nicht aus politischer Opportunität verschwiegen werden – brachte der 8. Mai 1945 zwar das Kriegsende, aber nicht die Freiheit. Für sie folgten auf die Diktatur des Nationalsozialismus Jahrzehnte der Unterdrückung im Kommunismus.

Für Millionen von Deutschen war das Ende des Krieges verbunden mit Flucht und Vertreibung, mit allen oft barbarischen Begleiterscheinungen. Auch dieses Unrecht, auch dieses Leid darf nicht vergessen werden – nicht, um mit gegenseitigen Aufrechnungen zu beginnen, sondern aus Respekt vor den betroffenen Menschen, als Wahrheit und Teil unserer und der gemeinsamen europäischen Geschichte.

In der historischen Rückschau war die oft zitierte „Stunde Null“ der Ausgangspunkt für Deutschlands Aufbau einer

stabilen demokratischen und freiheitlichen Ordnung und für seine Rückkehr in die Völkergemeinschaft. So wurde der 8. Mai 1945 zum Endpunkt eines schrecklichen Weges und zum Ausgangspunkt der glücklichsten Phase der deutschen Geschichte. Freilich galt dies für Jahrzehnte nur für den Bereich der westlichen Besatzungsmächte und der dann folgenden Bundesrepublik Deutschland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mein besonderes Gedenken und meine Würdigung gelten auch der Aufbaugeneration nach 1945, insbesondere den Millionen von Frauen, die oft allein stehend, allein erziehend, für sich und die Ihnen ums Überleben kämpften und buchstäblich mit ihrer Hände Arbeit Trümmer räumten, Existzenzen aufbauten und damit die elementarsten Voraussetzungen für ein neues Leben und einen neuen Abschnitt in unserer Geschichte schufen. Sie gelten den Politikern der Nachkriegszeit, in unserem Land Bayern ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland, die unter schwersten Bedingungen Stabilität und Ordnung gestalteten und die Rahmenbedingungen für den mühsamen Weg des Wiederaufbaus errichteten. Sie gelten den großen Staatsmännern wie Konrad Adenauer und seinen Partnern De Gasperi und Schumann, die mutig den Weg für ein friedliches Miteinander der europäischen Völker bahnten.

Zur Aufbauleistung unseres Landes gehört ganz wesentlich die Leistung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zu meinen Kindheitserinnerungen zählt, dass die Flüchtlinge aus den Bunkern der früheren Munitionsanstalt Muna, dem heutigen Traunreut, Ziegel herausbrachten, um sich Häuser zu bauen. Welch starkes Symbol für Lebenskraft und Wiederaufbau, ganz im Sinne des Bibelwortes, dass Schwerter zu Pflugscharen werden.

Seien wir dankbar, dass wir in dieser Zeit leben und gestalten dürfen. Diese Dankbarkeit muss ihren konkreten Ausdruck finden in unserem Einsatz gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus, im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für Freiheit und Demokratie.

In der gemeinsamen Erklärung der christlichen Kirchen in Deutschland zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges heißt es:

Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung. Wir gedenken der Unheils- und Schuldgeschichte nicht, um auf ewig an sie gefesselt zu bleiben, sondern um ihren Bann zu brechen.

Deshalb ist dieses Kapitel unserer Geschichte auch mit den Gedenktagen dieses Jahres nicht abgeschlossen, kann es schon in unserem eigenen Interesse keinen Schlussstrich geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gedenken wir der Opfer dieses schrecklichen Krieges in einer Schweigeminute.

(Schweigeminute)

– Danke.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch drei nachträgliche Glückwünsche aussprechen:

Am 22. April feierten Herr Kollege Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger und Herr Kollege Martin Sailer jeweils einen halbrunden Geburtstag. Am 24. April konnte Herr Kollege Heinrich Rudrof einen runden Geburtstag feiern.

Ich gratuliere allen drei Kollegen im Namen des ganzen Hauses herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerverschwendungen für den regionalen Flugverkehr**“ beantragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Geschäftsordnung: fünf Minuten Redezeit für den ersten Redner bzw. die erste Rednerin, auf Antrag zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das endgültige Aus für die zivile Nutzung des Militärflughafens Lagerlechfeld wird von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Dank gilt an dieser Stelle den vielen in über einem Dutzend Bürgerinitiativen engagierten rund um den Flughafen Wohnenden, die klar und deutlich Nein zu dieser unsinnigen Planung gesagt haben und deren Widerstand jetzt von Erfolg gekrönt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war seit langem klar, dass es für diese Planung kein tragfähiges, belastbares Finanzierungskonzept gibt. Wenn jetzt also so getan wird, als sei der Bundesverteidigungsminister kein Freund der Region, dann ist das ein ziemlich untauglicher Versuch, von der Tatsache abzulenken, dass eigentlich nie Geld für diese Planung vorhanden war.

Ich zitiere aus einem der vielen Schreiben, die rechtzeitig von Berlin aus in die Region gegangen sind. In diesem Falle handelt es sich um einen Brief von Herrn Staatssekretär Kolbow an Herrn Albert Schmidt, GRÜNE-Fraktion im Bundestag, vom Januar 2005, in dem der Staatssekretär klar und deutlich erklärt:

Herr Bundesminister Dr. Struck hat am 5. Oktober 2004 eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld unter Auflagen gebilligt. Eine Voraussetzung dafür war unter anderem das Einhalten der Vorgabe, dass der Bun-

deswehr keine zusätzlichen Kosten aus einer zivilen Mitbenutzung entstehen dürfen. Der bayerische Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu wurde mit gleichem Datum darüber informiert, dass die aus den gesetzlichen Vorgaben zur munitionstechnischen Sicherheit entstandenen Erstellungskosten für die erforderliche Anpassung der militärischen infrastrukturellen Gegebenheiten nicht unerheblich und in Gänze durch einen zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Das heißtt, Berlin hat von vornherein klar und deutlich erklärt, dass alle Kosten, die entstehen – und die Kosten werden nicht unerheblich sein –, vom zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Mit Fug und Recht haben die örtlichen Landräte in dem Gespräch im Wirtschaftsministerium dann endgültig gesagt, dass sie nicht bereit sind, sich an diesem Fass ohne Boden zu beteiligen. Das war letztlich das Aus. Es war aber von Anfang an klar, dass Herr Wiesheu hier auf dem Holzweg war und dass er die Region immer weiter in diese Planung hineingetrieben hat, obwohl von vornherein klar war, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Das Aus von Lagerlechfeld ist für uns Anlass, auch die anderen Planungen – sei es Memmingerberg oder sei es Hof – kritisch zu betrachten. Mit unserer Kritik an diesen Planungen – das haben wir schon öfter betont – stehen wir nicht allein. So hat zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen am 4. Oktober 2004 Herrn Wiesheu klar und deutlich geschrieben: „Vor dem Hintergrund der sehr leistungsfähigen Flughäfen Nürnberg und München in Bayern sehen wir keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau von Flughäfen, insbesondere nicht von Hof/Plauen.“

In dieser Organisation sind einige große Luftfahrtgesellschaften zusammengeschlossen. Wenn diese Gesellschaften schon sagen, dass sie keinen Ausbau des Flughafens wollen, frage ich: Für wen soll dieser Flughafen überhaupt ausgebaut werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lufthansa schreibt in ihrem Politikbrief zur Thematik „Regionale Flughäfen als teure Prestigeobjekte“: „Flughäfen sind heute vielerorts regionale Prestigeobjekte wie Schwimmbäder in den Siebziger- und Achtzigerjahren.“

Im Januar 2005 heißt es ebenfalls im Politikbrief: „Subventionen von Kleinstflughäfen – unverantwortliche Verschwendungen gesamtwirtschaftlicher Ressourcen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Originalton Lufthansa! Wenn schon die potenziellen Nutzer solcher Flughäfen erklären, dass diese Flughäfen nicht gebaut werden sollten, frage ich – und diese Frage sollten Sie beantworten –: Für wen sollen diese Flughäfen ausgebaut werden, wenn die Luftverkehrsgeellschaften sagen: Nein danke, bitte nicht!?

Das schlimmste Beispiel für Geldverschwendungen ist in unseren Augen der geplante Ausbau des Flughafens Hof. Dieser Flughafen wird bereits seit Jahren mit Millionenbeträgen subventioniert. Ich zitiere aus der Antwort auf eine Frage des Kollegen Dr. Martin Runge aus dem Jahre 2001, aus der klar hervorgeht, dass zum Beispiel im Jahr 2000 knapp 2 Millionen DM allein für die Förderung der Fluglinie Hof – Bayreuth – Frankfurt ausgegeben worden sind. Dort ist ein Betrag von 128 DM je Passagier für den Hin- und Rückflug von Hof nach Frankfurt hineingeflossen. Dieser Unsinn wird weiterhin betrieben. Das ist in unseren Augen eine Millionenverschwendungen und hat – das muss man klar und deutlich feststellen – bis heute der Region nichts gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt soll der Neubau einer Start- und Landebahn in Hof mit knapp 32 Millionen Euro öffentlicher Gelder gefördert werden. Dazu kommt dann noch eine Bürgschaft, die von den Kommunen übernommen werden soll.

Herr Wiesheu hat in seiner Presseerklärung vom 3. Mai 2005 zum Ende von Lagerlechfeld klar erklärt – und diese Meinung teilen wir –, Voraussetzungen einer Förderung seien in jedem Fall eine ausreichende Verkehrsnachfrage, ein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und eine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dem können wir durchaus applaudieren, Kollegin Paulig. Herr Wiesheu hat in diesem Falle völlig Recht. Das Fatale aber ist, dass er sich selbst nicht an das hält, was er in seine Presserklärungen hineinschreibt. Denn für Hof gibt es keine ausreichende Verkehrsnachfrage. Das hat Herr Wiesheu selbst schon öfter erklärt. Es gibt kein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und auch keine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung. Nach den Forderungen von Herrn Wiesheu ist der Ausbau des Flughafens Hof nicht förderfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung erklärt immer wieder, sie stehe zu ihren Zusagen. Diese Förderzusage gilt aber eigentlich nicht mehr, denn sie war an Bedingungen geknüpft, die die Region Hof leider nicht hat erfüllen können. Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben des Herrn Wiesheu an die Kommunen vor Ort:

Die Gesellschafter werden frühestmöglich Verhandlungen mit den wichtigen Touristikunternehmen der Bundesrepublik Deutschland über die Bedienung des Flughafens Hof-Plauen im Charterluftverkehr nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens mit einer neuen, verlängerten Start- und Landebahn aufnehmen. Aus Gründen der Planrechtfertigung in dem anstehenden luftrechtlichen Verwaltungsverfahren ist eine schriftlich zu bestätigende, tragfähige Zusage der Touristikunternehmen erforderlich mit dem Inhalt, dass von ihnen nach Ausbau der Start- und Landebahn

Touristikflüge in einem relevanten Verkehrsumfang ab Hof/Plauen angeboten werden.

Für die Planrechtfertigung ist also laut Wiesheu eine derartige Zusage notwendig. Diese Zusage konnte nicht erbracht werden. Keine einzige Luftverkehrsgesellschaft hat gesagt, dass sie nach dem Ausbau von Hof/Plauen in nennenswertem Umfang diesen Flughafen anfliegen wird. Damit ist eine der Grundvoraussetzungen für die Förderung weggefallen und – das ist ganz wesentlich – es gibt keine Planrechtfertigung für diesen Flughafen. Damit ist der Flughafen in meinen Augen nicht genehmigungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder, der für den Fall einer Planfeststellung dagegen prozessiert, wird mit diesen Argumenten und mit diesem Schreiben von Herrn Wiesheu hervorragende Chancen auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses haben, wenn schon Herr Wiesheu selbst sagt, dass es ohne diese Zusage keine Planrechtfertigung für den Ausbau des Flughafens in Hof gibt.

Es gibt noch ein paar andere Ungereimtheiten. Mittlerweile geht man nicht mehr von einer 30 Meter breiten Startbahn aus, sondern von einer 45 Meter breiten Startbahn. Die Startbahn soll also 50 % breiter werden. Nichtsdestotrotz behauptet man, das würde keinen Cent mehr kosten.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im März, in der wir dieses Thema schon einmal auf der Tagesordnung hatten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eben, genau!)

hat Herr Wiesheu auf den Vorhalt klar und deutlich gesagt: „Dies ist nicht mit Adam Riese gerechnet.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Wiederholung!)

Wir werden, verehrte Zwischenruber, dieses Thema noch öfter auf die Tagesordnung setzen. Es geht um Geldverschwendungen, es geht um die Verschwendungen von 32 Millionen Euro Steuergelder. Dazu werden wir so lange nicht schweigen, bis dieses Projekt gestoppt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das zusammenfasst, folgt aus allen Äußerungen des zuständigen Ressortministers Otto Wiesheu klar und deutlich: Hof ist weder genehmigungs- noch förderfähig. Sie sollten diese Planung umgehend einmitten. Jeder Cent, der dort noch hineingeht, ist eine Fehlinvestition. In meinen Augen ist auch ganz klar, dass die Region auf die falsche Fährte gesetzt wird. Was die Region Hof, aber auch andere Regionen, in denen es um Regionalflughäfen geht, beispielsweise Augsburg, brauchen, ist eine deutlich verbesserte Verkehrsanbindung über die Schiene bzw. in Augsburg der Erhalt der Schienenanbindung im

nächsten Jahr. Diesbezüglich sind wir ganz klar bei Ihnen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran müssen wir weiter arbeiten und uns tatkräftig engagieren, nicht aber für solche Fehlinvestitionen, wie es diese Regionalflughäfen nun einmal sind.

Sie alle, meine Damen und Herren sowohl von der CSU als auch von der SPD – die SPD hat sich bekanntlich auch entsprechend zu beiden Projekten geäußert –, sollten sich schleunigst von diesen Luftschlossplanungen verabschieden und gemeinsam mit uns eine sinnvolle Verkehrspolitik in Bayern betreiben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Pschierer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt bin ich aber gespannt, was der sagt!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, eine Diskussion über eine sinnvolle Verkehrspolitik ist mit Ihnen leider nicht möglich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gehört schon eine gehörige Portion Frechheit dazu, hier zu sagen, wir sollten weniger für die Regionalflughäfen ausgeben und stärker auf die Schiene setzen. Da würde ich Sie doch bitten, sich in Berlin etwas stärker dafür einzusetzen, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranzubringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wir werden anschließend noch Gelegenheit haben, beim entsprechenden Dringlichkeitsantrag darüber zu diskutieren, was Ihnen die Schiene wert ist. Ich würde es begrüßen, wenn bei Ihnen Wort und Tat in Einklang stünden.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Magerl, es geht mir heute nicht um Augsburg, Lagerlechfeld, Memmingerberg oder Hof, sondern ich frage Sie, wie Sie prinzipiell als Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Thema Luftverkehrsstandorte im Freistaat Bayern stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Thema!)

Gott sei Dank hatten Sie in den Siebzigerjahren im Freistaat Bayern noch nichts zu sagen; damals gab es Sie noch gar nicht. Wenn es damals nach Ihnen gegangen wäre, hätte man wahrscheinlich mit Ihnen auch um einen Flughafen München II kämpfen müssen und es gäbe

heute keine europäische Airbus-Industrie und vieles andere mehr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Endlich zum Thema kommen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wieshei!)

Was das Thema Luftverkehr angeht, haben wir vonseiten der GRÜNEN bisher nur Nein gehört, sonst nichts.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme nun zum Thema regionale Verkehrsflughäfen. Es war stets Merkmal der Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, nicht nur auf die großen Räume zu setzen, also den Großraum München und den Großraum Nürnberg, sondern auch auf die ländlich strukturierten Regionen. Unser Landesentwicklungsprogramm mit seinen 18 Planungsregionen ist nach wie vor ein geeignetes Konzept, um auch das Thema Luftverkehrsstandort Bayern voranzutreiben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der regionale Luftverkehr schafft direkte und schnelle Verkehrsverbindungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das gilt auch für strukturschwache Regionen, Herr Kollege Magerl. Das sollten insbesondere Sie einsehen, da Ihnen doch die Entwicklung der strukturschwachen Regionen sehr wichtig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ein Weiteres, muss ich bei Ihnen immer wieder bemängeln. Sie dürfen nicht außer Acht lassen, wie sich das Thema regionale Verkehrsflughäfen aus der Sicht der europäischen Ebene ansieht. Wir haben in der Europäischen Union 1000 Flughäfen, die von der allgemeinen Luftfahrt angeflogen werden können. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission äußern sich positiv zum Ausbau von regionalen Verkehrsflughäfen. Es gibt Leitlinien der Europäischen Kommission vom Frühjahr dieses Jahres zur Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit folgenden zwei Zielsetzungen: erstens die Entlastung von großen Drehkreuzflughäfen und zweitens – das wollen wir im Freistaat Bayern auch – die Erschließung von Regionen.

Man höre und staune: Die Europäische Union ist sogar bereit, bis zu fünf Jahren Anlaufbeihilfen für die Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen zu gewähren und auch die Förderung der Verkehrsinfrastruktur im regionalen Flughafenbereich mitzutragen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Noch mehr Geld für Klein-klein!)

Herr Dr. Magerl, es ist doch verrückt. Wenn es um Europa-politik und entsprechende Verordnungen geht – siehe zum Beispiel Antidiskriminierungsgesetz –, dann kann es Ihnen gar nicht streng genug zugehen im Freistaat Bayern und in Deutschland. Da satteln Sie auf europäisches Recht immer noch drauf. Wenn es aber darum geht, in Deutschland und in Bayern Mittel in Anspruch zu nehmen, die die Europäische Union zur Verfügung stellt, oder für Wettbe-werbsgleichheit mit unseren Anrainerstaaten zu sorgen, dann höre ich von Ihnen nur ein Nein. Das ist Doppel-moral, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie müssen dann schon auf Bundesebene dafür kämpfen, dass die EU-Kommission sämtliche Fördermechanismen für die regionale Verkehrsinfrastruktur im Flugbereich ein-stellt. Ansonsten betreiben Sie hier Rosstäuscherei und nichts anderes.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen schauen Sie doch einmal in Ihr Flughafenkon-zept 2000, das Sie auf Bundesebene verabschiedet haben. Auch hierin taucht regionaler Flugverkehr auf. Da sagen Sie nicht, Sie wollten nur von München, Frankfurt und einigen anderen größeren Flughäfen leben. In Ihrem Flughafenkonzept findet sich nach wie vor das Thema regionaler Luftverkehr. Das ist in Ordnung; das begrüßen wir. Aber es gehört dann auch zur Redlichkeit dazu, sich nicht im Bayerischen Landtag hinzustellen und zu sagen: Wir wollen keine Förderung von regionalen Verkehrsflug-häfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜ-NE))

Machen wir einmal den Vergleich mit den anderen Bun-desländern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 34 internationale und regionale Verkehrsflughäfen. Auf dem Gebiet des Freistaates Bayern sind es vier. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl des Freistaates Bayern gibt es in den Ländern, wo Sie, liebe Freunde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch an der Regierung sind, eine höhere Dichte an Verkehrsflughäfen international gesehen, aber auch regional gesehen als im Freistaat Bayern.

Herr Kollege Magerl, Sie haben dann noch die Wirtschaftlichkeit angesprochen. Es gibt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. In dieser Anbietergemein-schaft haben sich 15 deutsche Regionalverkehrsflughäfen zusammengeschlossen. Schauen Sie sich einmal deren Passagieraufkommen und insbesondere die Entwicklung in 2004 an. Bei diesen 15 regionalen Verkehrsflughäfen findet sich eine Steigerung von rund 25 %, während es bei den internationalen Verkehrsflughäfen nur knapp 8 % mehr Passagiere sind. Das heißt, die regionalen Verkehrs-flughäfen haben nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern sie haben auch beachtliche Potenziale.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was ist mit Mem-mingerberg?)

Noch etwas zum Schluss, Herr Kollege Magerl. Es ist nicht so, dass wir uns hier herstellen und sagen, wir beglücken den Freistaat Bayern mit einem Netz von regi-

onalen Verkehrsflughäfen. Alle Standorte, die in den letzten Jahren für einen regionalen Verkehrsflughafen diskutiert worden sind, sind nicht allein Projekte der Bayerischen Staatsregierung, sondern auch ureigene Projekte und Konzepte der jeweiligen Region. Und ich sehe es als meine Aufgabe an, Projekte, die eine Region formuliert hat, mit voranzutreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen denn die Schwaben?)

Es ist doch nicht so, dass wir im Verordnungswege festlegen, wo ein regionaler Verkehrsflughafen entstehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nehmen Sie den Bereich Lagerlechfeld oder Memmingerberg oder Hof, immer sind auch die Regionalpolitiker dabei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, welchen Flughafen wollen Sie denn?)

Und auch das ist sehr wichtig: Die regionale Wirtschaft fordert das. Die regionale Wirtschaft fordert den Zugang zum Geschäftsreiseverkehr, zum privaten Luftverkehr, den touristischen Charterflug, den Arbeitsluftverkehr und viele Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Machen Sie sich doch einmal die Mühe, sich zu überlegen, was der regionale Luftverkehr bedeutet. Er bedeutet ja nicht nur Charter-, nicht nur Linien- und auch nicht nur Geschäftsreiseverkehr, sondern es geht auch vom privaten Reiseflug über den Rettungsflug bis hin zur Schulung und Ausbildung. Da gibt es vieles, was auf diesen Flugplätzen gemacht wird. Und in der Regel dienen regionale Verkehrsflughäfen auch dazu, eine leichtere und effektivere Vermarktung von Gewerbeparks zu ermöglichen. Deshalb werden wir den Ausbau regionaler Verkehrsflughäfen im Freistaat Bayern auch weiterhin positiv begleiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch welche in Schwaben?)

Das geschieht nicht nur vom Freistaat Bayern aus, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften und der regionalen Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in meinem Arbeitskreis heute Morgen bei der Vorbereitung zu meinem Beitrag gefragt worden, wie ich wohl die Flugbemühungen des Kollegen Magerl heute kommentieren werde, ob ich von

Ikarus spreche oder von Otto Lilienthal. Ich sagte zunächst: Ich weiß es noch nicht. Aber es war Quax der Bruchpilot, was wir heute wieder erlebt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh! – Heiterkeit)

– Ja, das hören Sie nicht gern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war eine humoristische Bauchlandung!)

– Ja, ja, Sie hören es nicht gern, aber auch wiederholte Startbemühungen müssen nicht immer erfolgreich sein.

(Zurufe und Heiterkeit)

Wir erleben eine große Aufgeregtheit bei den GRÜNEN, stelle ich fest.

(Zuruf von den GRÜNEN: Amüsiertheit! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine eigenartige Diskussion hier im Hohen Hause. Auf der einen Seite haben wir Aussagen der Initiative Luftverkehr in Deutschland im Masterplan, sich zur Stärkung der Flughafeninfrastruktur nur zu beschränken auf die Großflughäfen Frankfurt und München und bestenfalls noch sechs andere Flughäfen in Deutschland auszubauen.

Damit wäre die dezentrale Luftverkehrstruktur in Bayern zum Aussterben verurteilt. Sie alle wissen, dass das das Ende für die Zukunft des Flughafens Nürnberg bedeuten würde. Es ist schon interessant zu sehen, wie die Reaktion hierauf aussah. Wenn man sich mit Fachleuten unterhalten hat, dann war etwas zu erwarten, was eigentlich auch angekündigt war: die Stellungnahme des Wirtschaftsministers. Doch diese Stellungnahme ist nicht gekommen. Das hat so weit geführt, dass die CSU-Fraktion im Nürnberger Stadtrat unter anderem auch die Bayerische Staatsregierung in einem Antrag ausdrücklich aufgefordert hat, dass solchen Überlegungen eindeutig entgegen getreten wird. Der Antrag wurde auch so beschlossen. Wir haben nun eine völlig abwegige Diskussion, in der es nur um den Münchner Flughafen geht. Das kann doch auch den GRÜNEN nicht gefallen, wenn sie sich, nach einer Entemotionalisierung, wieder mit den Fachthemen beschäftigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Nürnberg? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

Auf der anderen Seite führen wir eine Diskussion darüber, ob es zu viele Regionalflugkonzepte gibt. Es gibt also zwei Pole in dieser Diskussion, die man kaum zusammenbringen kann. Wir, die SPD, haben deshalb gefordert, dass der zuständige Minister aufzeigt, in welche Richtung die Reise gehen soll. Wir fordern ein Gesamtkonzept zur Flughafen-Infrastruktur. Bis heute haben wir dieses Gesamtkonzept aber nicht bekommen. Ich weiß nicht, warum Sie hierzu schweigen, Herr Minister Wiesheu. Ihr Haus zögert, zaudert und taktiert und ermöglicht damit

erst den Populismus, den sich die GRÜNEN zu Eigen gemacht haben. Das aber schadet Bayern.

Ich habe schon gesagt, die ganze Diskussion ist eigentlich irrational. Sie wird in weiten Teilen ohne Vernunft geführt, ohne Verantwortungsbewusstsein. Das zeigt zum einen die Haltung der Staatsregierung: Der Minister schweigt. Er führt Scheindiskussionen um Standorte, doch in Wirklichkeit sucht er nur nach einem Schwarzen Peter. Er diskutiert über Hof, macht bestenfalls auf Kabinettsdisziplin, doch eigentlich will er am liebsten, dass Sie das Projekt zerreden, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Zu Lagerlechfeld hat sich der Minister nur halberzig ins Zeug gelegt, wahrscheinlich weil Herr Kollege Pschierer schon vom Memmingerberg aus im Landeanflug auf das Ministerium ist.

Auf der anderen Seite liegt dazu jetzt eine Stellungnahme vor, die mir fast die Sprache verschlagen hat. Herr Minister, es ist unverantwortlich, wie Sie die berechtigten Sicherheitsinteressen der Beteiligten aufs Spiel setzen und zum Verteidigungsminister sagen: „Dann baut eben billiger.“ – Ich möchte hören, was passieren würde, wenn die Autobahndirektion in Bayern eine bestimmte Trasse vorsehen würde und erklären würde, jede andere Trasse gefährde die Sicherheit. Was wäre, wenn Bundesverkehrsminister Stolpe dann sagen würde: „Dann baut eben billiger!“? Wie würden Sie sich aufregen! In dieser sensiblen Frage haben Sie nichts zu bieten außer vordergründiger Kritik.

Die GRÜNEN zeigen mangelnde Vernunft und mangelndes Verantwortungsbewusstsein in Fragen der regionalen Strukturpolitik, das sehen wir immer wieder. Sie widmen dem Thema Regionalflughäfen ausschließlich fiskalische Überlegungen. Prüfen Sie Ihre Politik! Ich frage Sie allen Ernstes: Legen Sie hier etwa den gleichen Maßstab an, mit dem Sie über Bildung sprechen?

Ist das der Maßstab, mit dem Sie über die Markteinführung erneuerbarer Energien reden? Ist es der Maßstab, den Sie anlegen, wenn Sie über Flächenverbrauch sprechen? – Nein!

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Sie tun es nicht, auch zu Recht nicht, denn – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir machen eine Gesamtbilanz, das ist der Punkt!)

– Sie machen eine Gesamtbilanz. Danke, Herr Dr. Dürr. Im amerikanischen Prozess heißt es an dieser Stelle: „Keine weiteren Fragen, Herr Dr. Dürr.“

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Was Sie hier aber nicht machen, das ist eine Betrachtung all dessen, was über Ihre vermeintliche Steuergeldverschwendug hinausgeht, nachdem Sie sich einmal auf dieses Schlagwort festgelegt haben. Das ist alles, was Sie zu bieten haben.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie zu bieten außer Herumgeiere? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

– Frau Kollegin Bause, seien Sie doch ein bisschen ruhig und hören Sie zu. Aber das Thema ist irgendwie etwas, was Sie offensichtlich sehr nervös macht.

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Herr Kollege. Ich darf jetzt an die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Bitte richten, nach gelegentlichen Zwischenrufen auch den Redner sprechen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie dürfen!)

– Vielen Dank, Herr Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie können nicht warten, Frau Kollegin Bause, Sie sind immer zu früh dran. Das Thema Regionalflughäfen ist nämlich erstens ein verkehrspolitisches Thema. Es ist zweitens ein regionalstrukturpolitisches Thema. Und drittens ist es ein fiskalisches Thema. Genau in dieser Reihefolge müssen Sie die Dinge sehen. Das zeigt mir aber auch, dass Sie mit wichtigen Politikfeldern grundsätzliche Schwierigkeiten haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben wir auf Sie gewartet! – Lachen bei den GRÜNEN)

Verkehrspolitik ist für Sie, obgleich Ihr Umweltminister Trittin auch bei den GRÜNEN eine neue Lust an der Mobilität erkennt, noch weitgehend ideologisch geprägt. Ich denke hier an das Antragspaket, das wir erst kürzlich im Ausschuss abgearbeitet haben. Die Presse hat darüber ausführlich berichtet. Bei der regionalen Strukturpolitik liefern Sie nur einen Totalausfall. Von Quartalsausfällen gegen Oberfranken abgesehen, sagen Sie nichts zum Thema Strukturpolitik.

Verkehrliche Maßstäbe, die man anlegen muss, heißen wie folgt: Erstens. Gibt es für einen Regionalflughafen ein wirtschaftliches Potenzial für die Verkehrserschließung? – Das muss man fragen, das ist richtig. Hier zählen harte Fakten und keine Wunschträume, ebenso wenig Luftschlösser. Deshalb gibt es hier auch keine Luftnummern, Herr Magerl.

Der strukturpolitische Maßstab muss folgende Frage sein: Wofür muss die Strukturpolitik sorgen? – Sie muss dafür sorgen, dass die Regionen Bayerns den Anschluss an Oberbayern finden und, dass wir eine ausreichende Vielfalt an Strukturen haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Kommen wir jetzt von Schwaben nach Oberbayern?)

Das geht nicht mit einer nebulösen „Verclusterung“ von bestehenden oder noch bestehenden Strukturen, die rein zufällig gegeben sind. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Kollege Herrmann, kann im Moment nicht anwesend sein. Er hat neulich davor gewarnt, dass die Clusterpolitik nicht zu Lasten des ländlichen Raumes gehen darf. Das heißt,

dass auch die CSU-Fraktion beginnt, langsam umzudenken. Wir sind der festen Überzeugung, wir brauchen eine aktive, gestaltende Politik für Rahmenbedingungen in den Regionen. Das bedeutet, wir brauchen eine aktivierende Infrastruktur. Nun können Sie sich wieder aufregen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, aber hier wird im Rückblick Ihr historischer Fehler dieser Legislaturperiode liegen. Ich denke an die Ethylen-Pipeline: Sie blockieren jedes Projekt, und wenn es noch so viele Arbeitsplätze schaffen würde. Das ist Ihnen völlig egal, solange Sie haushaltspolitische Zahlen entgegenstellen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Geht es auch differenzierter?)

Die SPD-Fraktion hat ein klares Eckpunkte-Programm zum Thema Regionalflughäfen vorgelegt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Klar?)

Die Initiative für den Regionalflughafen Hof/Plauen, wie auch die für den Flughafen in Schwaben, verstehen wir als Diskussionen im Rahmen einer regionalen Entwicklungspolitik. Dies begrüßen wir.

Zweitens. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen haben wir klare Kriterien. Von Ihnen, Herr Kollege Magerl, habe ich so etwas nicht gehört. Die Landtagsfraktion der SPD setzt voraus, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte nachgewiesen wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es einschlägige Verfahren, und die werden nicht am Wirtshaustisch durchgeführt, auch nicht hier im Plenarsaal, den Sie zum Wirtshaustisch machen, sondern wir haben die luftverkehrsrechtlichen Verfahren, die Planrechtfertigung, und dort gehört das Thema auch hin.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehen, dass Sie damit Probleme haben. Damit hat möglicherweise auch die kommunale Überprüfung der Bürgschaft zu tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Belehren kann uns die Staatsregierung aber besser!)

– Herr Dr. Dürr, es ist doch klar, dass es kein Geld gibt, ohne eine Prüfung und eine genehmigungsfähige Planung. Etwas anderes ist auch nie behauptet worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen noch viel üben!)

Sie bauen hier doch einen Popanz auf, der überhaupt nicht zutrifft. Zweitens müssen Maßnahmen dieser Art dazu dienen, dass zusätzliche Kapazitäten im Luftverkehr in Bayern bewältigt werden können. Eine bloße Verlagerung des Verkehrsaufkommens zwischen bestehenden Flughäfen in Bayern wäre in der Tat ein Nullsummenspiel. Das wäre ökologisch, ökonomisch, struktur- und regional-

politisch falsch. Das lehnen wir ab, denn das wäre kontraproduktiv.

Drittens. Die staatliche Unterstützung darf nicht zu Lasten der Wettbewerbsbedingungen der bestehenden Flughäfen gehen. Darauf wird beim Thema Betriebskostenschüsse zu achten sein. Das sind Selbstverständlichkeiten, für die ich gerne Ihre Unterstützung hätte. Soweit kommen Sie aber gar nicht.

Das sind klare Kriterien und angesichts des Getöses von den GRÜNEN und dem Schweigen bei der CSU – von der niemand da ist – sind wir von der SPD offensichtlich die einzigen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Wir haben dazu ein klares Konzept und auch klare Beschlüsse. Ich denke, das festzustellen, ist sehr interessant.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das weiß nur noch niemand!)

Die Dinge sind nicht so einfach, wie Sie diese darstellen. Im Einstein-Jahr, Sie kennen Ihren großen Vordenker, sollte man wie Einstein sagen: Man soll die Dinge einfach machen, aber auch nicht einfacher, als sie nun einmal sind. Das möchte ich Ihnen als Mahnung am heutigen Tag mitgeben.

Die CSU sagt: „In Gottes Namen, weil wir es einmal so besprochen haben.“ Die GRÜNEN sagen: „Es sind Luftschlösser“ und geben sich wieder einmal als die vermeintlich Modernen, die vermeintlich Klugen. In Wirklichkeit aber entscheiden Sie in München am grünen Tisch, ohne Sachprüfung. Sie sind kalt, selbstgefällig und Sie haben kein Interesse an den Menschen in der Region. Sie vertreten eine Politik, die wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zeller.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Da Herr Kollege Zeller so überrascht reagiert, nenne ich gleich den nächsten Redner: Herrn Kollegen Wolf.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Magerl, zu dem, was Sie heute hier geliefert haben, kann ich nur sagen, Sie waren auch gegen den Flughafen München II, der eine der interessantesten Entwicklungen in Bayern überhaupt genommen hat. Die GRÜNEN waren praktisch gegen jede Autobahn. Ich könnte sie einzeln aufzählen. Was wollen Sie denn überhaupt? – Ich glaube, mit Stricken und Kräutersammeln können wir unser Fortkommen und Einkommen in diesem Land nicht sichern.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Bayern ist zweifellos das Fremdenverkehrsland Nummer eins der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage Ihnen mit aller

Deutlichkeit, wir können zwar das Fremdenverkehrsland Nummer eins in Deutschland bleiben; entscheidend ist aber, ob wir uns auf dem Tourismusmarkt im Wettbewerb mit allen Ländern um uns herum halten können. Die Tourismusbranche ist weltweit die am stärksten wachsende Branche.

Projiziert auf meine Allgäuer Heimat – das gilt aber auch für ganz Bayern – kann man feststellen, wir haben in einem relativ kleinen Gebiet 18 Millionen Übernachtungen bei 3,2 Millionen Gästeankünften. Dabei kommen allerdings rund 95 % der Gäste aus Deutschland. Wir wissen, dass die demographische Entwicklung in diesem Land nicht darauf hindeutet, dass wir zusätzliche Märkte erschließen und zusätzliche Urlauber anlocken können. Deswegen müssen wir die Chance einer Internationalisierung auch der Tourismuswirtschaft im Auge behalten. Eine Internationalisierung können wir aber nur erreichen, wenn wir die Möglichkeit eröffnen, schneller an seinen Urlaubsort zu gelangen und von dort schneller zurückzukommen.

Eine Untersuchung, die wir vom Tourismusverband Allgäu-Bayerisch Schwaben zusammen mit der Universität Nürnberg-Erlangen haben erstellen lassen, hat ergeben, dass Gäste im Allgäu die Grenze, bei der sich für sie ein Flug lohnen würde, bei vier Stunden fünfzig Minuten ansetzen. Sie würden dann lieber fliegen, als stundenlang im Stau auf der Autobahn zu stehen.

(Franz Maget (SPD): Also doch Memmingerberg!)

– Das habe ich nicht gesagt. Aber die von mir genannten Gedankengänge scheinen Sie von den GRÜNEN völlig außer Acht zu lassen. Tatsächlich ist es aber so, dass wir eine positive Entwicklung nur dann haben werden, wenn wir die Internationalisierung voranbringen.

Ich bringe einen Vergleich: In Österreich gibt es einige Regionalflughäfen. Wir wissen, dass 3 % des Flugaufkommens in Salzburg dem Tourismus dienen. Im Umland von Salzburg existieren Fremdenverkehrsorte, deren Gäste zu 20 % über den Flughafen Salzburg anreisen. Ähnliches gilt für Klagenfurt und Innsbruck. Schauen Sie in die Schweiz: Graubünden lebt zum Großteil vom Flughafen Zürich und dem Kleinfughafen Samedan, während das Berner Oberland auf den Flughafen Gstaad zurückgreifen kann.

An diesem Punkt taucht die Frage auf, ob wir diesen Markt links liegen lassen können. Es gibt Untersuchungen, die besagen, im Jahr 2000 haben die Low-Cost-Carrier einen Anteil von 5 % am Flugaufkommen gehabt. 2003 lag der Anteil bereits bei 19 %. Die Prognose für 2010 liegt bei 32 %. Die Charterflüge machten im Jahr 2000 20 % vom Flugaufkommen aus, im Jahr 2003 19 %. 2010 werden es nur noch 12 % sein. Eine Abnahme in ähnlicher Größenordnung ist auch beim Linienverkehr zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Märkte werden neu verteilt. Das heißt, wenn wir nicht bald mit unseren Regionalflughäfen etwas zu bieten haben, dann begeben sich die Touristen eben zu anderen Destinati-

onen. Ich meine, ein Tourismusland wie Bayern kann es sich nicht leisten, auf eine gute Flughafeninfrastruktur zu verzichten.

Provozierend könnte man sagen, wenn wir im Allgäu – und das gilt auch für andere Regionen Bayerns –, die Zahl der Gäste um 3 % steigern könnten, dann hätten wir 100 000 Gäste zusätzlich. Prognosen sprechen sogar von noch mehr. Ich meine, dies sollte uns nachdenklich machen. Wir sollten nicht immer nur Nein schreien, sondern die Chancen für die Zukunft nutzen.

Ich habe Memmingerberg zwar nicht genannt, sage aber am Rande, dass Memmingerberg nicht extra neu gebaut werden muss. Es handelt sich von der Größe her um eine der interessantesten Flugverkehrseinrichtungen in Deutschland. Sie, die GRÜNEN, und die Bundesregierung haben es nicht geschafft, eine Konversion zu erreichen. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, ob wir dort nicht den zivilen Luftverkehr zum Wohle und zur Entwicklung eines peripheren Raumes aufnehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum.

Klaus Wolfrum (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, man kann es drehen und wenden wie man will: Die bayerischen GRÜNEN beweisen in der heutigen Aktuellen Stunde einmal mehr, von der aktiven Unterstützung ländlicher Räume wollen Sie nichts wissen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Sie sind und bleiben eine reine Großstadtpartei. Die Sorgen und Nöte der Menschen in strukturschwachen Regionen sind Ihnen vollkommen egal. Das haben Sie hier schon oft unter Beweis gestellt, und heute tun Sie das erneut.

Damit meine ich auch meine oberfränkische Kollegin Ulrike Gote, die Herrn Dr. Magerl bei seiner Rede vehement unterstützt hat. Liebe Frau Gote, ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich den Menschen in Oberfranken, wenn Sie ihnen erklären müssen, warum Sie die zugesagten 31,8 Millionen Euro aus München für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Oberfranken nicht haben wollen?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Ich vermisste Sie seit längerem bei wichtigen Gesprächen mit der oberfränkischen Wirtschaft, in denen es um dieses Thema geht. Da sind Sie leider in letzter Zeit nicht anwesend.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Verbreiten Sie keine Lügen!)

Wir alle – da sind wir uns in der Opposition parteiübergreifend einig – verlangen von der Staatsregierung eine

Abkehr von ihrer Ballungsraumpolitik und eine stärkere Unterstützung des ehemaligen Grenzlandes in Nord- und Ostbayern. Kolleginnen und Kollegen, was haben wir reden und kämpfen müssen, bis es endlich so weit war, dass es mit dem Projekt des Flughafens in Hof vorangegangen ist. Wie viele Gespräche mit Herrn Dr. Wiesheu haben wir geführt, bis endlich eine Zusage für eine 90-prozentige Förderung des Ausbaus des Flughafens Hof/Plauen erteilt wurde? Der Herr Minister hat in dieser Sache sehr lange Widerstand geleistet und sogar Vertreter der oberfränkischen Wirtschaft vor die Tür gesetzt. Sehr gut kann ich mich an seinen Satz im alten Plenarsaal erinnern: „Herr Wolfrum, wo soll ich das Geld hernehmen für dieses Projekt?“ – Ich war dankbar, dass drei Wochen später das Geld da war und der Herr Wirtschaftsminister in Hof verkündet hat, dass wir eine 90-prozentige Förderung erhalten.

Sehr gut kann ich mich auch an die oberfränkischen CSU-Kollegen erinnern, die sich mit einer 70-prozentigen Förderung begnügt hätten und meinten, unsere Forderung nach 90 % wäre etwas unverschämt. So etwas tut man doch nicht mit der Bayerischen Staatsregierung. Jedenfalls: Die Bayerische Staatsregierung war am Schluss zu dieser Förderung bereit. Die Hartnäckigkeit der SPD-Fraktion, die sich zu allen Zeiten uneingeschränkt zu den Ausbauplänen bekannt hat, hat sich eben doch gelohnt. Bereits im Februar 2003 forderten Franz Maget und die gesamte Fraktionsspitze bei einem Besuch in Hof den Ausbau des Hofer Flughafens. Es gibt auch keine Differenzen mit unseren Nachbarn in Nürnberg, wie Sie selbst soeben von meinem Kollegen Dr. Thomas Beyer gehört haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie sehen, Frau Gote und liebe Kolleginnen und Kollegen: Fränkische Solidarität zeigt sich nicht nur beim Schäufele-Essen, sondern auch in der praktischen Politik.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es nicht einfach nur darum, dass Geld nach Oberfranken kommt, egal wofür. Natürlich muss Geld sinnvoll eingesetzt werden, und in diesem Fall ist es sinnvoll eingesetzt.

Kollege Dr. Magerl, der Ausbau des Flughafens Hof/Plauen wird nämlich dazu führen, dass die jahrzehnte-lange Subventionierung der Flughafenlinie Frankfurt/Main, die Sie kritisiert haben, hoffentlich endlich ein Ende hat, und der kostendeckende Betrieb des Hofer Flughafens ermöglicht wird. Hochfranken hat mit dem Ausbau des Flughafens die Chance, seine eigenen Stärken zu nutzen und in eine gute Zukunft zu starten. Die Region erhält nun auch verkehrspolitisch die wichtige Brückenfunktion zwischen Bayern, Thüringen, Sachsen und Böhmen. Ein Flughafen, Kollege Dr. Magerl, das wissen Sie, ist eine Jobmaschine. Hierfür gibt es genügend Beispiele. Sie können in Ihrem Stimmkreis gut mit der Jobmaschine leben. Auch ein ausgebauter Flughafen Hof/Plauen wird neue Perspektiven für den regionalen Arbeitsmarkt in Hof und Hochfranken bringen. Deshalb ist das Vorhaben in

der Region mit der höchsten Arbeitslosenquote Bayerns seit Jahren die richtige Forderung. Er wird auch von der Wirtschaft stark gefordert.

Wir erkennen durchaus an, dass die Staatsregierung die Notwendigkeit des Projektes eingesehen hat und nach langem Kampf schließlich der Stadt Hof bei der Genehmigung der Bürgschaften keine Steine mehr in den Weg legt. Dieser Erfolg, der auch durch hartnäckige Oppositionsarbeit zustande kam, ist zu wichtig, als dass er vom alt bekannten GRÜNEN-Ritual aufs Spiel gesetzt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger.

Heinrich Traublinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, Ihnen ist wohl nichts zu schade, um Ihre Luftfahrtfeindlichkeit zu dokumentieren – jetzt ist es der Regionalflughafen Lagerlechfeld – und alles was den technischen Fortschritt anbelangt abzulehnen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Dürr, lassen Sie mich das begründen. Ob das der Ausbau der Autobahnen ist, der Ausbau der Donau

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein Superbeispiel! – Margarete Bause (GRÜNE): Technik des 19. und 20. Jahrhunderts! – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

oder die Luftfahrt, für Sie ist ein guter Verkehrsteilnehmer nur der, der zu Fuß geht, mit dem Rad fährt oder sich auf der Schiene fortbewegt. So kann es in Bayern nicht weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns und vor allen Dingen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Ernst ist mit gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland und Bayern, muss die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Sie muss auch über ein Netz von Regionalflughäfen gewährleistet sein. Ich rede nicht über Hof, nicht über Augsburg und nicht über Lagerlechfeld, sondern ich bin der Meinung, dass es uns gelingen muss, die Erreichbarkeit der Regionen zu gewährleisten. Ich darf Ihnen das mit einigen wenigen Zahlen unter Beweis stellen: Es gibt eine brandneue Untersuchung aus dem Gebiet Augsburg, die von der Industrie- und Handelskammer Augsburg bei Unternehmen, die dort ansässig sind, durchgeführt wurde. 60 % der befragten Unternehmen gaben an, dass sie regelmäßig Linienflüge von Regionalflughäfen aus nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Diese 60 % stellen 80 % aller erfassten Arbeitsplätze. In absoluten Zahlen sind dies im Augsburger Raum rund

67 000 Arbeitsplätze. Das ist ein sehr deutliches Zeichen, dass die Standortbedingungen für die Wirtschaft von der Erreichbarkeit der Region abhängig sind.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Ansiedlungspolitik, die insbesondere vom bayerischen Wirtschaftsminister erfolgreich betrieben wird, erheblich mit der Erreichbarkeit des jeweiligen Standorts zusammenhängt. Wenn es uns nicht gelingt, beispielsweise in Oberfranken die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichbarkeit Hofs mit Linienflügen zu schaffen, sei es über die Anbindung zu Frankfurt/Main, München oder Nürnberg, wird es dort keine verbesserten Standortbedingungen geben. Nur Gewerbegebiete auszuweisen und zu meinen, damit sei ein Investor gefunden, reicht nicht. Internationale Investoren legen größten Wert auf entsprechende Standorte, die in kurzer Zeit über Flugverbindungen erreichbar sind.

Kollege Zeller hat die Frage, welche Auswirkungen der Regionalflugverkehr auf den Tourismus hat, schon beantwortet. All dies ist unter der Überschrift „Standortverbesserung“ zu subsumieren.

Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Sie vergessen stets, dass der Flugverkehr die Straßen entlasten könnte. Das wäre zumindest positiv zu werten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Straßen schon, nicht aber die Luft! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wenn es Ihnen Ernst ist mit der Aufhebung der Zentralisierung auf Ballungsgebiete wie München, die nicht gottgewollt ist, sondern sich durch den Flughafen München und die Messe dort zwangsläufig ergeben haben – gleiches gilt für Nürnberg – ist Ähnliches auch für Augsburg, Hof und andere Gebiete in Bayern anzustreben, müssen wir an dem Konzept festhalten.

Herr Dr. Magerl, Ihnen sollte zu denken geben, dass Sie mit dieser Forderung alleine stehen. Jedem, dem die gleichwertigen Entwicklungschancen in Bayern wichtig sind, wird Ihre Zielsetzung ablehnen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind schon oft alleine gestanden mit unseren Forderungen, die sich dann doch als die besten durchgesetzt haben!)

Jeder wird diese Zielsetzung ablehnen. Herr Dr. Beyer, Sie brachten vorhin den Vergleich mit „Quax, der Bruchpilot“. Die Sympathie kann ich gerne zugestehen, auf der einen Seite Heinz Rühmann und auf der anderen Seite Dr. Magerl. Während Ersterer das Fliegen gelernt hat, schaffte das Dr. Magerl bis heute nicht. Ich habe diese Hoffnung auch aufgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass im Regionalverkehr die Schiene ein geeignetes Mittel ist. Wir bekennen uns aber als SPD zum Regionalflugverkehr und sagen das in aller Deutlichkeit. Wir wissen, dass es für den Regionalflugverkehr Bedarf gibt. Ich kann die Argumente des Kollegen Traublinger nachvollziehen, die auf Augsburg bezogen waren. Ich kann gut nachvollziehen, was der regionale Luftverkehr im harten Wettbewerb der Tourismusbranche bedeutet. Ich betone, dass die Wirtschaftlichkeit von Regionalflughäfen vor Ort nachgewiesen werden muss. Kollege Dr. Beyer hat dies dargestellt. Wir tun uns dabei leicht, denn die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben mit den verabschiedeten Leitlinien ein Gerüst gegeben, unter welchen Bedingungen die Förderung beihilfefähig sein wird. Auch dies muss uns beim Thema Regionalflugverkehr interessieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie groß ist eine Region?)

– Herr Dr. Dürr, Sie können mich nicht ablenken. Wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen nachher mein Regionalverständnis. Lassen Sie mich fünf Minuten Redezeit ausnützen, dann können Sie die Zwischenrufe anderweitig nutzen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Er hat Sie schon abgelenkt!)

Wir wissen, dass in den Regionen eine lebhafte aktuelle Diskussion stattfindet, nicht zuletzt, weil die Bundeswehr signalisiert hat, dass mehrere Flughäfen in Bayern für die zivile Nutzung zugänglich werden. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister – er ist nicht da, aber er wird es später erfahren –, was es mit Fürstenfeldbruck auf sich hat; denn er hat dort gesagt, der Flugplatz solle für zivile Luftfahrt Nutzung zugänglich sein. Rechnet er auch hier, wie beim Lagerlechfeld, dass der Bund die Kosten übernimmt? Dazu kann ich nur sagen: So soll es nicht gehen, das schafft nur Verwirrung. Die Verwirrung in Schwaben in Bezug auf Lagerlechfeld reicht für ganz Bayern hinlänglich.

Erst hieß es in Schwaben, die Region solle sich einigen. Dann hat sie sich geeinigt, hat Vorschläge gemacht; plötzlich zog Minister Wiesheu den Standort Lagerlechfeld sozusagen aus dem Hut, wohl wissend, dass bereits etwas früher seitens der SPD geprüft wurde, ob dieser Standort jemals denkbar wäre. Jetzt ist der Regierungsbezirk Schwaben wieder dort, wo er schon längst einmal war und muss noch einmal neu anfangen. Allein dieses Beispiel zeigt, dass wir mit gutem Grund auf unserem Vorschlag insistiert haben – leider sind wir nicht erfolgreich gewesen –, für Bayern ein Konzept für Regionalflughäfen zu erstellen. Minister Wiesheu steht in der Pflicht, dieses Konzept vorzulegen und mit der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Konzept ist jetzt notwendig, und da hilft auch die Ausrede nicht, man habe ja bereits beim Landesentwicklungsprogramm Standorte vorgeschlagen. Dies ist längst überholt, weil die Diskussion in den Regionen vehement läuft und der Bedarf vor Ort besprochen und erläutert wird. Die Standorte, die damals genannt wurden, sind zweitens deswegen überholt, weil sich die Bundeswehr zurückzieht. Man sagt, es wären dann Flughäfen auf dem Markt, bei denen die Staatsregierung dann einsteigen könnte oder auch nicht. Auch hier wäre es sinnvoll zu wissen, was man haben möchte und dies entsprechend zu begründen. Ein Konzept für den regionalen Flugverkehr ist ferner notwendig, weil wir natürlich registrieren, dass sich das Verhalten der Fluggäste ändert, aber auch das Verhalten von Fluglinien. Auch das ist selbstverständlich zu berücksichtigen.

Zusammengefasst: Wir müssen die heutige Stunde nutzen, um dieses Konzept noch einmal einzufordern. Ansonsten kann ich nur sagen: Regionalflugverkehr stützt letztlich die Regionen; nicht zuletzt kommt aus den Regionen heraus genau die entsprechende Forderung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter, dann Herr Kollege König. Dann ist die Aktuelle Stunde beendet und wir beginnen mit der Ersten Lesung.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Magerl, es ist hochinteressant, die Diskussion hier zu verfolgen. Ich selbst komme aus der Region um den Regionalflughafen Salzburg. Ich schätze, dieser Regionalflughafen ist ein Riesenvorteil, für die Wirtschaftskraft im Hinblick auf die Geschäftsreisenden, aber auch auf den Tourismus. Wir haben mehrere Millionen zusätzliche Übernachtungen vor allem im südostoberbayerischen Raum. Ich bin froh, dass wir so einen Regionalflughafen haben. Deswegen unterstütze ich auch andere Regionalflughäfen. Ich finde es nicht richtig, von vornherein pauschal Regionalflughäfen abzulehnen. Meines Erachtens ist das eine kurzsichtige Schwarz-Weiß-Malerei. Natürlich braucht man für jeden Regionalflughafen eine gesonderte Prüfung. Aber solche Flughäfen pauschal abzulehnen ist meines Erachtens falsch. Es ist allerdings populistisch, zurzeit gegen alles zu sein, ohne detailliert nachzufragen.

Für Regionalflughäfen entstehen nicht Kosten, sondern Investitionen. Man investiert in die Infrastruktur; ein Regionalflughafen ist ein Faktor der Ansiedlungspolitik. Der Staat erzielt zusätzliche Steuereinnahmen; er kann zusätzliche Arbeitsplätze akquirieren, aber auch zusätzliche Ausbildungsplätze. Regionalflughäfen sind wichtige Eckpfeiler der Landes- und Regionalplanung. Sie sind vor allem aufgrund der steigenden Mobilität unserer Gesellschaft ein wesentlicher Punkt, um dieser Mobilität Herr zu werden und auf diese Mobilität einzugehen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Blockadepolitik bei der Fortentwicklung des Luftverkehrs zu stoppen. Denn die Schiene allein, wie Sie vorhin gesagt haben, ist nicht die Lösung. Nur ein gesunder, wirtschaftlicher Mix aus Schiene, Luftverkehr und Straße macht unser Land zukunftsfähig. Die Infra-

struktur stellt die Adern zur Verfügung, in denen das Blut, also der Verkehr, fließen kann. Auf Bundesebene können wir beobachten, was bei dieser Blockadepolitik herauskommt, was sie für den Bürger und vor allen Dingen für die Wirtschaft bedeutet. Deswegen mein Appell: Kehren Sie zurück zu einer vernünftigen Regionalpolitik, zu einer vernünftigen Regionalplanung und beenden Sie endlich Ihre Blockadepolitik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Hans Joachim Werner (SPD): Musst du heute nicht zum Zug? Hast du heute Zeit für den Landtag?)

Wer sich in Bayern umschaut, erkennt unschwer, dass die CSU über Jahrzehnte für den Luftverkehrsstandort Bayern insgesamt aktive Politik gemacht hat. CSU und Bayerische Staatsregierung haben einen internationalen Flughafen hierher gebracht; sie haben ihn durchgesetzt, sie haben ihn gebaut – er ist der zweitwichtigste Luftverkehrsstandort in Deutschland. CSU und Bayerische Staatsregierung haben über die Jahre hinweg alles getan, um alle Regionen Bayerns bestmöglich an die internationales Luftverkehrsnetz anzuschließen. Sie haben über die Jahrzehnte hinweg auch den regionalen Luftverkehr entsprechend gefördert. Wir als CSU haben den Luftverkehr immer auch als ein Stück Standortpolitik, Strukturpolitik, Wirtschaftspolitik angesehen. Beides gehört zusammen: ein internationales Drehkreuz zu haben, aber auch dafür zu sorgen, dass man aus der Fläche über die Straße, über die Schiene, aber eben auch über einen Regionalflughafen zu diesen Drehkreuzen kommt.

Sie wissen alle, dass ich aus Hof komme. Wir haben in Hof eine Regionalfluglinie zum internationalen Flughafen Frankfurt/Main, die dreimal täglich bedient wird und die es nicht gäbe, wenn sie nicht seit Jahr und Tag von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt würde. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich: Die CSU handelt, die Staatsregierung handelt, die GRÜNEN sind wieder einmal grundsätzlich dagegen, die SPD verfasst Papiere. Jedenfalls ist die Mimik der zuhörenden Kolleginnen und Kollegen interessant, während die Rednerinnen und Redner der unterschiedlichen Parteien hier sprechen. Nachdem ich die ganze Debatte hier verfolgt habe, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein gewisses Maß an Scheinheiligkeit mitschwingt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kennt ihr euch ja aus, nicht wahr?)

Unser Standpunkt ist einfach erklärt: Wir sagen, wir müssen das ganze Land erschließen. Dafür tun wir alles, was möglich ist. Für die Schaffung und Erhaltung der internationalen Drehkreuze ist selbstverständlich der Staat maßgeblich zuständig, aber was die regionale

Anbindung angeht, so liegt diese natürlich auch in der Verantwortung der Regionen selbst und der Regionalpolitiker vor Ort. Dort, wo die entsprechenden Aktivitäten stattfinden, wo der entsprechende Wille vorhanden ist, die regionale Anbindung auch über den Flugverkehr zu schaffen und zu unterhalten, wie zum Beispiel bei uns in Hof, wo die Regionalpolitiker sagen: Jawohl, wir wollen diesen Regionalflughafen haben, wir betreiben ihn mit, wir bezuschussen ihn, dort engagiert sich auch die Staatsregierung seit Jahr und Tag.

Die GRÜNEN handeln hier wieder einmal nach einem Prinzip, das ich immer wieder feststelle: Wir sind dagegen, weil wir damit erfahrungsgemäß immer auf die acht oder zehn Prozent Stimmenanteil kommen, egal wogegen wir sind. Es gibt immer genügend Leute, die für unsere Politik sind. Diese Politik ist sehr billig, meine Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sage das vor allem deshalb, weil Sie doch auch gerne fliegen. Sie fliegen gerne, aber Sie sind gegen den Ausbau jeder wesentlichen Infrastruktur für den Flugverkehr.

Hochinteressant waren für mich die Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion. Kollege Dr. Beyer hat uns das Papier der SPD-Fraktion erläutert mit durchaus beachtlichen, wenn auch sehr allgemeinen Grundlagen, was die Ansichten der SPD zum Flugverkehr angeht. Der Kollege Wolfrum hingegen hat als Vertreter der Region Hof vehement für den Ausbau des Flughafens Hof gesprochen, den ich selbstverständlich genauso unterstützte. Für mich war es durchaus interessant, die Mimik des einen oder anderen zu beobachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch ehrlich miteinander sein: So ganz geschlossen sind die Meinungen in den einzelnen Fraktionen nicht. Das ist vielleicht bei uns nicht der Fall,

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich die Mimik der Kollegen in Ihren eigenen Reihen doch an!)

aber das ist bei Ihnen vielleicht auch nicht der Fall. Wollen wir doch einmal ganz ehrlich miteinander sein. Aufgabe derjenigen, die aus den Regionen stammen, wie zum Beispiel des Kollegen Wolfrum oder von mir ist es, unsere Kolleginnen und Kollegen über die Parteidistanzen hinweg davon zu überzeugen, dass es auch weiterhin notwendig ist, den Anschluss der Regionen an den Luftverkehr zu gewährleisten und weiter zu unterstützen. Davon müssen wir vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Ballungszentren, die das nicht so ohne weiteres verstehen, überzeugen.

Dazu brauchen wir – ich zitiere Kollegen Dr. Beyer – eine „aktivierende Strukturpolitik“. Das haben Sie sehr schön gesagt. Herr Dr. Beyer, der Unterschied liegt aber darin: Sie sagen das, was ich sehr begrüße, und die Bayerische Staatsregierung und die CSU tun es.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Du meine Güte!)

Die Staatsregierung finanziert seit Jahr und Tag auch Regionalfluglinien mit; sie unterstützt seit Jahr und Tag die regionalen Flugplätze. Die Bayerische Staatsregierung hat

trotz aller kontroverser Debatten, die es überall und auch bei uns gibt, im Ergebnis weiterhin ihre Unterstützung für den regionalen Luftverkehr zugesagt und für jene regionalen Luftverkehrsstandorte, die von den Regionen gewünscht werden, von den Regionen ausgebaut werden sollen und dann von den Regionen auch betrieben werden.

Dabei ist ein kleiner Haken. Es ist leicht zu sagen: Wir kämpfen dafür, wir haben etwas erreicht. Die Debatte über den Standort Hof zum Beispiel läuft seit acht bis zehn Jahren. Ich freue mich darüber, dass sich angeblich immer alle über die Parteidistanzen hinweg darin einig sind, dass der Standort ausgebaut werden soll. Ich für meinen Teil habe von Anfang an dafür gekämpft und Plakate dafür ausgehängt, die der SPD-Oberbürgermeister hat abhängen lassen.

(Zuruf von der SPD: Wer?)

Ich vermisste aber, dass die Regionen – egal welche, ich schließe unsere da ein – tatsächlich mit Taten hervortreten und Fakten schaffen. Für die Staatsregierung gilt, was bisher schon galt: Es gibt die maximale Unterstützung für den regionalen Flugverkehr und den Ausbau dieser Standorte. Wir reden nicht nur von aktivierender Strukturpolitik, sondern wir machen sie auch für die Regionen. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe vor zehn Minuten darauf hingewiesen, dass wir noch zwei Redner auf der Liste haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes
(Drs. 15/3275)
– Erste Lesung –**

Wenn ich das recht sehe, ist die Staatsregierung für eine Begründung nicht vertreten. Dann beginnen wir mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eine Aussprache vor der Begründung ist auch gut!)

Ist Herr Kollege Schuster anwesend? – Nein. Dann wird der Gesetzentwurf ohne Aussprache überwiesen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen

und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir wollen eine Aussprache!)

– Entschuldigung, zunächst ist nicht widersprochen worden. Wir sind jetzt in der Abwicklung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Das ist nicht gemeldet worden; ich kann nicht beliebig unterbrechen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, die Sitzungsleitung ist schon Sache des amtierenden Präsidenten. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss überwiesen, wie im Ältestenrat besprochen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277)
– Erste Lesung –

Eine Begründung durch die Staatsregierung erfolgt nicht. Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Naaß. – Sie ist nicht anwesend. Herr Kollege Kiesel? – Herr Kollege Kiesel hat das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat im letzten November beschlossen, dass die Verwaltungsreform stattfindet. Die Agenda 21 wurde beschlossen. Die CSU-Fraktion hat den Beschlüssen der Staatsregierung zugestimmt. Für die Umsetzung der Verwaltungsreform ist eine Vielzahl von Rechtsänderungen erforderlich. Die Umsetzung wesentlicher Rechtsänderungen wird in einem ersten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung und in einem zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz – zusammengefasst.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Einzelnen die Änderung von Gesetzen und Rechtsverordnungen aufgrund der Reform der staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung, der Reform der Vermessungsverwaltung, der Reform im Bereich der Bezirksfinanzdirektionen, der Neuorganisation der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und der Verwaltung für ländliche Entwicklung und aufgrund der Errichtung des Zentrums Bayern für Familie und Soziales. Ferner werden die notwendigen Änderungen anderer Rechtsbereiche infolge der Maßnahmen der Verwaltungsreform vorgenommen. Daneben

werden Rechtsänderungen zur Deregulierung des bayerischen Landesrechts vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung des Bayerischen Gemeindepolizeigesetzes, die Aufhebung des Alten- und Familienpflegegesetzes und die Novellierung des Bayerischen Reisekostengesetzes zur Einführung der beleglosen Abrechnung von Reisekosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage vor, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten wird, und bitte um Überweisung.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber sind eineinhalb Jahre vergangen, bis dieser Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes vorgelegt wurde, ein Gesetzentwurf, in dem all das aufgegriffen wurde, was die CSU-Landtagsfraktion im vergangenen November während ihrer Klausurtagung beschlossen hat. In diesen vergangenen eineinhalb Jahren wurden keinerlei Vorschläge, Anträge oder Änderungsanträge, welche die SPD gestellt hat, von Ihrer Seite angenommen. In keiner Weise sind Sie auf unsere Anregungen eingegangen. Nun wurde dieser Gesetzentwurf vorgelegt, der von allen Seiten massiv kritisiert wird, ob nun vom Bayerischen Städtetag, vom Bayerischen Landkreistag, vom Bayerischen Gemeindetag oder von CSU-Kollegen selbst, die zwar in ihrem Stimmkreis die Opposition innerhalb der CSU spielen, aber im Landtag all dem zugestimmt haben. Herr Kollege Kiesel, in Nummer 12 der „Bayerischen Staatszeitung“ wird in der Überschrift ausgesagt, dass laut Ihrer Aussage die Verwaltungsreform noch nicht optimal läuft und in vielen Bereichen stümperhaft ist. Herr Kollege, dazu hätten Sie heute einige Takte sagen können.

Warum läuft sie stümperhaft? – Nach wie vor hat die Staatsregierung noch keine Ahnung davon, welche Kosten dadurch entstehen werden; auch im Gesetzentwurf sind keinerlei Zahlen genannt. Es gibt nach wie vor keine seriösen Kostenschätzungen. Man weiß nur, wie viel Personal eingespart werden soll. Da beklagt sich Staatsminister Huber über 72 000 Seiten mit Verwaltungsvorschriften in Bayern und fordert einen massiven Abbau von Bürokratie. Er erzeugt aber wieder einmal Bürokratie durch das 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Aufgrund dieses Gesetzes müssen 30 Gesetze und 6 Verordnungen geändert werden, müssen 4 Aufgabenübertragungen formuliert werden, und vieles muss im Nachhinein durch Rechtsverordnungen geregelt werden. Ist das etwa kein bürokratischer Aufwand? Vieles wird übrigens in Rechtsverordnungen geregelt, wo der Bayerische Landtag kein Mitspracherecht hat; das Parlament ist außen vor.

Wie notwendig es gewesen wäre, dass Sie auf die SPD hören, zeigt allein die im Verwaltungsreformgesetz geplante Änderung des Personalvertretungsgesetzes. Bereits mit unserem Dringlichkeitsantrag vom 26.11.2003 forderten wir die Staatsregierung dazu auf, die für die 15. Legislaturperiode geplanten und grundsätzlich

beschlossenen Änderungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes in Bezug auf Um- oder Neubildung oder Auflösung von Behörden und Beteiligung bei Organisationsänderungen sofort in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Im November 2003, vor eineinhalb Jahren, haben wir Sie aufgefordert zu handeln. Sie haben nichts getan. Wider besseres Wissen haben Sie all unsere Vorschläge abgelehnt und müssen nun auf die Schnelle im Rahmen dieses Gesetzes das Bayerische Personalvertretungsgesetz ändern, weil gewisse Regelungen einfach erforderlich sind. Das hätten Sie voraussehen können, wenn Sie gewollt hätten und wenn Sie – vor allem – auf die SPD gehört hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nun auch der wichtigste Punkt in der Beratung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein. Ich fordere die CSU-Fraktion dazu auf, sich nicht an dieser scheibchenweisen Beratung zu beteiligen. Vor allem stimmen die Formulierungen nicht mit dem anderen Gesetzentwurf überein, der sich derzeit übrigens in der Verbändeberatung befindet, in dem zum Teil wichtige Punkte ganz anders formuliert sind als in diesem Gesetzentwurf.

Wir als SPD-Landtagsfraktion müssen sowohl die im Gesetzentwurf enthaltenen Formulierungen als auch das gesamte Verfahren ablehnen. Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich fordere Sie nochmals dazu auf: Seien Sie bereit, wenigstens an Veränderungen im Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kiesel, Sie haben es sich sehr einfach gemacht: Sie haben einfach das vorgelesen, was geändert werden soll. Ich halte es schon für sehr innovativ, das als Programm zur Vorbereitung und zur Einführung dieses Gesetzesvorschlages zu verwenden.

Ich möchte es – so wie Sie – auch ganz kurz machen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Haushaltsausschuss. Ich hoffe, Sie sind bereit und in der Lage, an diesem Gesetzentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Herr Kollege Kiesel, ich glaube, ganz so einfach können Sie es sich dann doch nicht machen, nämlich nur vorzulesen und zu sagen: Fresst oder sterbt, liebe Kollegen von der Opposition.

Wir freuen uns auf die Diskussion. Wir werden Ihnen diesen Gesetzentwurf vorhalten. Wir werden Ihnen auch die Probleme vorhalten, die dieser Gesetzentwurf aufwirft. Ich möchte nur ein Problem nennen: Sie sehen es anscheinend als ein Problem an – das lässt der Gesetzentwurf vermuten –, wenn Sie eine leistungsfähige Verwaltung haben; denn so steht es im Gesetzentwurf. Das halte ich für eine recht interessante Idee und eine recht interes-

sante Diskussionsgrundlage. Auf diese Diskussion im Haushaltsausschuss freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Drs. 15/3311)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Schneider begründet.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf entspricht die Staatsregierung einem Wunsch des Bayerischen Landtags. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Deutschen Orden wurde die Staatsregierung mit Beschluss vom 13. November 2001 aufgefordert, darzulegen, wie künftig eine Anerkennung des Status Körperschaft des Öffentlichen Rechts bei Kirchen und Religionsgemeinschaften rechtlich umgesetzt werden könne. Thematisiert wurde diese Frage auch im Untersuchungsausschuss Deutscher Orden, insbesondere im Schlussbericht.

Der Gesetzentwurf beinhaltet ein ausgewogenes Konzept, das die durch Verfassung und Kirchenverträge gesicherten Rechte der Religionsgemeinschaften wahrt, dem Staat jedoch für den äußersten Fall eine Handlungsoption eröffnet.

Hinsichtlich der Verleihung der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften füllt der Entwurf die eher geringen Spielräume aus, die dem Landesgesetzgeber zukommen. Als Voraussetzung für die Verleihung der Körperschaftsrechte an Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften übernimmt der Gesetzentwurf den Inhalt der bundesverfassungsrechtlichen Richtnorm des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung, das heißt: Die Antrag stellende Gemeinschaft muss durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Darüber hinaus ist zu fordern, dass die Gemeinschaft rechtstreu ist und ihren Sitz in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland hat, sofern ihr dort die Körperschaftsrechte verliehen worden sind. Im letztgenannten Fall kann die Gemeinschaft mit der Anschlussverleihung in Bayern die speziell mit dem öffentlichen-rechtlichen Status verbundenen Befugnisse auch hier in Anspruch nehmen, zum Beispiel Kirchensteuer erheben. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass eine Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts

werden will, ferner in der Lage sein muss, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen.

In Artikel 1 Absatz 3 trifft der Gesetzentwurf Regelungen über die Rücknahme und den Widerruf der Verleihung. Hinsichtlich des Widerrufs einer rechtmäßigen Verleihung von Körperschaftsrechten fasst er die Kriterien enger als der vergleichbare allgemeine Artikel 49 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, zumal es dabei um sehr schwerwiegende Eingriffe geht.

Ein Widerruf kann nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen, wenn erstens die Gemeinschaft dies selbst beantragt, zweitens die Gemeinschaft nicht mehr die Eigenschaft einer Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft besitzt, drittens an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen, viertens die Gemeinschaft überschuldet oder zahlungsunfähig ist, fünftens die Gemeinschaft seit einem Jahr handlungsunfähig ist, weil sie keine verfassungsmäßigen Vertreter hat, oder sechstens die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt.

Nach der Bayerischen Verfassung bleiben Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie es bisher waren. Die betreffenden so genannten altkoperierten Gemeinschaften werden deshalb von den Rücknahme- und Widerrufsregelungen ausgenommen. Möglich bleibt lediglich der Widerruf auf Antrag.

Als Rechtsfolge des Entzugs der Körperschaftsrechte verweist der Gesetzentwurf auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Vereine, sofern sich aus der Verfassung der betreffenden Gemeinschaften nichts anderes ergibt. Der Gesetzentwurf enthält schließlich Regelungen über die Verleihung und den Entzug von Körperschaftsrechten in Bezug auf Orden und ähnliche Vereinigungen, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören. An sie können nach Artikel 26 a des Gesetzentwurfs auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, rechtstreu sind und ihren Sitz in Bayern haben.

Die Verleihung kann auch mit Auflagen verbunden werden. Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass wirtschaftliche Betätigungen nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechts erfolgen. Die Rücknahme- und Widerrufsregelungen gelten entsprechend.

Vor dem Hintergrund, dass eine staatliche Aufsicht über kirchliche Einrichtungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht eingeführt werden kann, bieten die neuen Regelungen ein geeignetes, aber auch ausreichendes Instrument zur Vorbeugung und Krisenbewältigung. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

Gegenüber der ursprünglich in der Verbandsanhörung gegebenen und auch den Fraktionen zur Kenntnis zugeleiteten Fassung war aus rechtlichen Gründen eine Modifi-

cierung des Gesetzentwurfs geboten. Das Bayerische Konkordat von 1924 und das Reichskonkordat von 1933 garantieren den Rechtsstatus der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Orden unmittelbar. Ein Entzug der Rechte könnte hier nur durch Konkordatsänderung erfolgen. Daher wurden die Ordenskörperschaften, die ihren Status bei In-Kraft-Treten des Reichskonkordats bereits besaßen und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, vom Anwendungsbereich der Rücknahme- und Widerrufsbestimmungen ausgenommen. Die Möglichkeit des Widerrufs auf eigenen Antrag bleibt jedoch unberührt.

Die Bayerische Staatsregierung zieht mit dem Gesetzentwurf besonnen und mit Augenmaß die Konsequenzen aus den Erfahrungen in der Krise des Deutschen Ordens.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, vielen Dank. Ich stelle fest, dass Sie sechseinhalb Minuten gesprochen haben. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit war zwar mit fünf Minuten pro Fraktion vereinbart, nun gibt es eineinhalb Minuten Verlängerung.

Erste Wortmeldung: Herr Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Staatsregierung jetzt endlich die Konsequenzen aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden gezogen hat, Kollege Welhofer. Die Regelungen, die hier vorgeschlagen werden, sind sicherlich richtig – ob sie ausreichend sind, Herr Kollege Welhofer, müssen wir in den Beratungen der Ausschüsse noch eingehend erörtern.

Wir hatten damals im Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss unsere Forderungen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen erhoben. Ich verweise insbesondere auf Seite 69 der Drucksache 14/12600. Wir haben am Anfang unseres Minderheitenberichtes, Herr Kollege Welhofer, unsere Forderungen zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen gestellt.

Um es deutlich zu machen: Es ging nicht allein um die Aufarbeitung des --

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Einen Augenblick, Herr Kollege. Ich darf darum bitten, die Regierungsbank freizumachen, damit die Minister wieder klar in den Saal hineinschauen können.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich glaube, dass es nach dem Verlesen der Rede des Herrn Staatsministers mit den schwierigen staatskirchenrechtlichen Ausführungen, die in diesem Hohen Hause ohnehin kaum jemand verstanden hat, schon notwendig ist, aufzupassen und auf den Untersuchungsausschuss Deutscher Orden Bezug zu nehmen. Es geht hier weniger um die Anerkennung von Religionsgemeinschaften wie beispielsweise der Zeugen Jehovas, die in einem Prozess

gegen das Land Brandenburg die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erstreiten wollen. Das Gericht hat der Religionsgemeinschaft auch Recht gegeben. Das ist zwar der größere Teil dieses Gesetzentwurfes. Entscheidend für uns aber ist der Teil, der sich auf die Orden bezieht, denn die Regelung, dass auch Ordensgemeinschaften Körperschaftsrechte erhalten können, gibt es nur im Freistaat Bayern aufgrund des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass dazu Regelungen erfolgen, denn wir wissen alle, dass der Deutsche Orden in Frankfurt mit seinen wirtschaftlichen Betrieben eine GmbH war. Dann erfolgte die Sitzverlegung nach Bayern mit Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber als Familiare des Ordens und mit Absegnung durch das Kultusministerium, das nicht genau hingeschaut hat. Damit hatten wir einen riesigen Sozialkonzern mit einer halben Milliarde Euro Umsatz und mit 7000 Beschäftigten, welcher zahlungsunfähig war, über den aber kein Konkursverfahren eröffnet werden konnte. Die Öffentlichkeit – das ist ganz wichtig, Herr Schneider – und auch zum Teil die Bänker waren sich gar nicht darüber im Klaren, dass es sich bei dem Orden nicht um eine staatliche Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, wie etwa bei einer Universität oder bei einer Gemeinde, bei denen bei Zahlungsunfähigkeit ein Gewährsträger, nämlich der Staat, zur Verfügung steht. Bei einer kirchlichen Körperschaft tritt der Staat nicht als Gewährsträger ein. Das war auch der Fall. Wir hatten deswegen für die Beschäftigten, für die Gläubiger und auch für die Einrichtungen eine Hängepartie, bis dann in einem Kompromiss die Probleme des Deutschen Ordens gelöst werden konnten. Zum Teil haben jetzt die Landkreise in Schwaben die Zeche zu bezahlen – so zum Beispiel die Landkreise Dillingen und Ostallgäu, welche die Krankenhäuser für 21 Millionen kaufen mussten und jetzt die Defizite zu tragen und die Investitionen vorzunehmen haben.

Ich erinnere auch an ein Thema, das vor wenigen Wochen in der Presse stand: Der Deutsche Orden hat gegen die Sparkasse Miesbach einen Prozess verloren. Dabei ging es um 2 Millionen Euro, die der Deutsche Orden bezahlt musste. Der Anwalt des Deutschen Ordens, Peter Gauweiler, hat erklärt, der Orden zahle nicht, weil die Romklausel nicht eingehalten worden sei; der Deutsche Orden hatte nämlich versäumt, sich für die Kreditaufnahme die Genehmigung der „Religious Kongregation“ im Vatikan einzuholen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Sprechen Sie noch zur Tagesordnung?)

– Ich spreche mit Sicherheit noch zur Tagesordnung, Herr Kollege Stockinger, denn Sie müssen wissen, dass das der eigentliche Hintergrund des Gesetzentwurfs ist. Die rechtstechnischen Ausführungen des Ministers, die durchaus in Ordnung waren, bieten keinerlei Aufschluss darüber, was bei diesem Gesetzentwurf eigentlich Sache ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Stockinger hat es nicht verstanden!)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Im Einzelnen werden wir allerdings nach unserem Katalog prüfen, ob die Bestimmungen so, wie wir sie haben wollten, auch eingehalten worden sind.

Bedauerlicherweise geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, Herr Staatsminister Schneider, ob Sie mit dem Heiligen Stuhl über die Auslegung des Konkordats geredet haben. Deshalb rede ich auch zum Thema, Herr Kollege Stockinger. Wenn ein Orden Kirchenrecht verletzt, kann er sich nicht gegenüber seinen privaten Vertrags- und Geschäftspartnern auf die Nichteinhaltung des Kirchenrechts berufen. Das kann nicht sein. Dafür müssen auch von Seiten der katholischen Kirche klare Regelungen geschaffen werden, denn bei diesem Orden handelt es sich auch um einen päpstlichen Orden. Das kommt noch hinzu. Auf Details des Gesetzentwurfs will ich jetzt gar nicht eingehen, Herr Kollege Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Vielen Dank!)

Sie werden in den Ausschüssen noch Gelegenheit haben, darüber eingehend zu debattieren. Ich verweise auf unsere Vorgaben für den Gesetzentwurf. Der Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden“ wird die Messlatte dafür sein, ob die Bestimmungen eingehalten werden.

Insgesamt kann ich feststellen, dass wir von Seiten der SPD zufrieden sind. Der Untersuchungsausschuss hat durchaus ein gutes Ergebnis gebracht, was von der Mehrheitsfraktion immer bestritten worden ist. Das zeigt die heutige Vorlage zur Änderung des Kirchensteuergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Kollege Weinhofer, Regensburg, zu Wort gemeldet.

Peter Weinhofer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die posthum versuchte Rechtfertigung eines gänzlich unnötigen Untersuchungsausschusses war für mich zwar keine Überraschung, aber dennoch überflüssig. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie werden nicht im Ernst behaupten wollen, dass diese Gesetzesinitiative nur deshalb gekommen ist, weil es den von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuss gegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Wahrscheinlich schon!)

In der Tat war das, was sich im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden zugetragen hat, eine mittlere Katastrophe, vielleicht sogar eine große. Allein diese Katastrophe hätte schon dazu geführt, dass ein solcher Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, und das auch ohne Untersuchungsausschuss.

Das Desaster, welches wir mit dem Deutschen Orden erlebt haben, war ein einzigartiger Ausnahmefall. Darauf

möchte ich schon noch einmal hinweisen. Man darf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen es sich um Ordensgemeinschaften handelt, nicht unter Generalverdacht stellen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das tut auch niemand!)

Für kirchliche Körperschaften fehlen bislang die sonst bei wirtschaftlicher Betätigung im Geschäftsleben üblichen Kontroll- und Sicherungsmechanismen, insbesondere der Schutzmechanismus der Insolvenzfähigkeit. Das muss durch eine gesetzliche Neuregelung behandelt werden, denn ändern kann man daran insoweit nichts: Ein Orden päpstlichen Rechts unterliegt keiner staatlichen Aufsicht, aber auch keiner sonstigen und insbesondere auch keiner ortskirchlichen Aufsicht. Er kann derzeit in seiner wirtschaftlichen Betätigung immer nur dann ausreichend kontrolliert werden, wenn sich der Heilige Stuhl dessen annimmt. Das war das Problem beim Deutschen Orden. Dieses Problem war auch deshalb nicht zu lösen, weil für eine Entziehung der Körperschaftsrechte die Rechtsgrundlagen gefehlt haben.

Im Untersuchungsausschuss und auch sonst in diesem Hause war umstritten: Es ist Aufgabe des Freistaates Bayern, durch gesetzliche Vorgaben dafür zu sorgen, dass die Verleihung von Körperschaftsrechten an religiöse Gemeinschaften mit Nebenbestimmungen versehen werden kann. Insbesondere soll sie mit solchen Nebenbestimmungen versehen werden können, die es dem Orden bzw. der Körperschaft verbieten, sich unmittelbar unter dem eigenen Dach wirtschaftlich zu betätigen, und es ihnen gebieten, sich für eine wirtschaftliche Betätigung der privatrechtlichen Formen – mit der Möglichkeit der Insolvenzfähigkeit zu bedienen. Das wird in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Ferner sind Vorkehrungen für den Entzug von Körperschaftsrechten zu treffen, soweit es verfassungsrechtlich zulässig ist – und das ist ein Problem, denn hier sind Grenzen gezogen. Das, was zulässig ist, ist in den Entwurf aufgenommen worden. Nach Artikel 1 Absatz 3 des Kirchensteuergesetzes neuer Fassung sind weiterhin diejenigen Kirchen und Religionsgemeinschaften privilegiert – daran ist nichts zu ändern, und daran soll auch nichts geändert werden, denn dazu gibt es gar keine Veranlassung –, die schon bei Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts waren.

Eine besondere Bestimmung, so meine ich, ist Artikel 26 a neu, der sich speziell mit Orden und ähnlichen Gemeinschaften befasst. Es ist hier auf der einen Seite ein strengerer Maßstab anzulegen und es gibt mehr Möglichkeiten für staatliches Eingreifen als bei Religionsgemeinschaften. Auf der anderen Seite ist zu Recht davon abgesehen worden, die Anerkennung von der Zahl der Mitglieder – das ist auch nicht mit einem unbestimmten Rechtsbegriff geschehen – abhängig zu machen. Ich hätte eigentlich erwartet, Herr Kollege Dr. Kaiser, dass Sie sich dazu äußern würden. Aber anscheinend haben Sie das übersehen, denn gerade zu dieser Frage haben Sie sich im Ausschuss immer besonders pointiert geäußert.

Wir werden künftig alle miteinander vor allem darauf zu achten haben, dass ein Schaden, wie er in der Vergangenheit – einmalig – gestiftet worden ist, auch aufgrund unzureichender Möglichkeiten der Rechtsordnung, künftig nicht mehr eintritt. Ich möchte aber noch einmal sagen: Was beim Deutschen Orden passiert ist, war derartig ohne Beispiel, dass es auch ein Prophet nicht hätte voraussagen können.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Stoiber schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mit Abschluss des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden standen für uns zwei Sachverhalte fest:

Erstens. Ministerpräsident Stoiber betreibt Spezialwirtschaft, die wenig mit Wirtschaft und noch weniger mit einer realistischen wirtschaftspolitischen Klugheit zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Um Spezialwirtschaft künftig zu verhindern und einen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kirchen, kirchlichen Vereinigungen und Orden zu erreichen, gilt es, brauchbare, anwendbare und klare Regelungen zu formulieren, die für die Verleihung oder den Entzug – die Rücknahme, den Widerruf oder die Erlösung – von Körperschaftsrechten gelten.

Diese Klarstellung haben wir bereits am 26.04.2001 – Herr Welhofer, noch vor dem Untersuchungsausschuss – beantragt. Der Antrag wurde mit Änderungen einstimmig angenommen, weil man Änderungsbedarf gesehen hat.

(Peter Welhofer (CSU): Damit war der Untersuchungsausschuss nicht notwendig!)

– Die Regelungen sind das eine und der Untersuchungszweck bzw. Untersuchungsauftrag sowie die Zielsetzungen sind das andere. Mit den gesetzlichen Regelungen hätten wir nicht so eindeutig feststellen können, dass hinter der wirtschaftspolitischen Kompetenz von Herrn Stoiber eher eine Luftnummer steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beinahe auf den Monat genau finden wir jetzt nach vier Jahren – vier Jahre hat die von uns beantragte Prüfung durch die Staatsregierung gedauert – einen Gesetzentwurf vor, der eigentlich zu einer Klarstellung beitragen sollte, es aber unseres Erachtens nicht tut.

Bereits im August des letzten Jahres ist die Staatsregierung, das heißt die Staatskanzlei, mit Falschmeldungen vorgeprescht und wollte uns weismachen, man hätte eine befriedigende Lösung gefunden. Man hat dann den Kirchen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Gesetzen

entwurf zukommen lassen. Bei mir persönlich ist eher der Eindruck entstanden, dass in diesem Jahr Besitzstandswahrungen vorgenommen worden sind als dass man tatsächlich klare und vor allem einvernehmlich geltende Regelungen gefunden hätte. Der Staat bzw. seine Steuerzahlerinnen und -zahler dürfen zwar bürgern und möglicherweise auch zahlen, aber kontrollieren dürfen sie nicht.

So ist denn auch der Gesetzentwurf mehr als halbherzig. Die Änderungen im Kirchensteuergesetz sind bezüglich der Rücknahme und hinsichtlich des Widerrufs des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht auf Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften anwendbar, die ihren Status mit In-Kraft-Treten der Verfassung von 1946 erhalten haben. Man muss diesen Punkt hervorheben; es wurde auch von unserem neuen Kultusminister so gesagt. Das ist selbst dann der Fall – ich zitiere nur ein Beispiel –, wenn an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Man hat den alteingesessenen Kirchen und Vereinigungen ein Zuckerl bieten wollen und diese daher aus einer Haftung bzw. aus der Möglichkeit eines Aberkennungsverfahrens herausgenommen.

Für Orden und kirchliche Vereinigungen – man muss diese von den Religionsgemeinschaften, Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften trennen – gilt annex die Regelung des Artikels 26 a. Es wird auf das In-Kraft-Treten des Reichskonkordats abgestellt. Eine Reihe von Kann-Bestimmungen im Gesetzentwurf überlassen die Entscheidung letztendlich der Staatsregierung. Es wird auch in Zukunft so sein: Die Staatsregierung entscheidet, wenn sie es für opportun hält, zum Beispiel bei einer überschuldeten Vereinigung, Weltanschauungsgemeinschaft oder einem Orden, ob eine Aberkennung erfolgen darf oder nicht.

Zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte im Landtag erinnern. Das Thema hat die Staatsregierung immer stark vor sich hergetragen, indem sie gesagt hat: Wir müssen bürgern und die Schulden übernehmen, auch die Insolvenz ist ein Problem, weil sonst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darunter leiden. Entgegen der Behauptung der Staatskanzlei vom letzten Jahr gibt es keinen echten Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Schneider, Sie haben die Behauptung auch nicht mehr so wiederholt und das ist auch gut so, denn wir würden die Schutzbestimmungen wirklich mit der Lupe suchen müssen.

Wie schaut es denn aus? Wird der Körperschaftsstatus wegen Insolvenz aberkannt, weil keine Staatsregierung den schützenden Arm über die Gemeinschaft hält, dann treten die Rechtsfolgen des Vereinsrechts nach BGB ein. Das bedeutet für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer: Erst nach einem unsicheren und hinsichtlich der Dauer nicht absehbaren Aberkennungsverfahren kann ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Das bedeutet, dass ein echter Schutz nicht gegeben ist, wenn zunächst ein Aberkennungsverfahren durchgeführt werden muss. Was aber ist bei einem Insolvenzverfahren wichtig? Wichtig ist, dass man schnell handelt und sehr schnell die

Befriedigung der Forderungen, unter anderem die Löhne, sicherstellt. Die Alternative wäre, dass die Staatsregierung kein Aberkennungsverfahren durchführt und wieder, wie es bisher schon war, die Schulden übernimmt.

Man kann nicht sagen, dass klare Regelungen erlassen worden sind. Ich lasse mich gern im Rahmen der Debatte im Ausschuss überzeugen. Die Grundsätze für die Anerkennung sowie die Grundsätze für die Aberkennung sind nicht klar formuliert. Es bleibt alles im vagen und die Entscheidungskompetenz bleibt bei der Staatsregierung. Spezialwirtschaft verhindert man so ganz sicher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/3325)

- Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Soweit ich informiert bin, werden Begründung und Aussprache zusammengefasst. Sie haben Zeit, Frau Kollegin. Lassen Sie sich Zeit.

Adelheid Rupp (SPD): Ganz reizend, Herr Präsident. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an den bayerischen Hochschulen eine äußerst schwierige Situation. Oft wird dieses Problem nicht erkannt, insbesondere nicht von den Kollegen der CSU und vom Ministerium. Mit einer Vielzahl von Ideen, Vorschlägen und Aktivitäten wurden die bayerischen Hochschulen in den letzten Monaten überschüttet: Elitenetzwerk, Innovationsbündnis, Mittelstraß-Kommission, Clusterbildung, stärkere Kooperation der einzelnen Fachbereiche usw. Morgen wird eine Debatte zum Innovationsbündnis geführt werden. Wir haben immer wieder gesagt, dass auf diese Weise das Pferd völlig falsch herum aufgezäumt wird. Bevor ich die Hochschulen mit derartigen Aktivitäten überschütte, durch die eine Baustelle nach der anderen aufgemacht wird, wäre es wichtig und zentral, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Diese rechtlichen Grundlagen sind nicht vorhanden. Sie haben es bis heute versäumt, eine Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Meiner Ansicht nach drückt dies eine absolute Unstrukturiertheit Ihrerseits und auch eine Unfähigkeit aus, all die Probleme, die an den bayerischen Hochschulen anstehen, in einen passenden rechtlichen Kontext zu fassen.

Sie haben mit Beginn der Legislaturperiode angekündigt, dass Sie schnellstmöglich eine Novellierung vorlegen wollen. Zunächst war die Rede vom Frühjahr 2005; dann wanderte dieser Termin immer weiter nach hinten. Inzwischen sind wir, wie heute kurz mit Herrn Kollegen Stockinger besprochen, voraussichtlich bei November dieses Jahres angelangt – wenn es denn funktioniert, was ich noch nicht glaube.

Sie haben uns auch vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe in der Einzelberatung gemeinsam zu beraten. Wir sind dazu gern bereit, und zwar aus gutem Grund: Wir wissen ganz genau, dass Sie alles, was sinnvoll und richtig ist – wir werden Teile davon in Ihrem Gesetzentwurf lesen können –, nicht beschließen werden, weil dies ein Gesetzentwurf der SPD ist. Sie handeln hierbei nicht im Interesse der bayerischen Hochschulen, sondern Sie handeln nur in dem engstirnigen, kleingeistigen Interesse, sich als CSU zu profilieren. Das, was Sie hier vorlegen, halte ich nicht für gute politische Arbeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

In einigen Punkten, denke ich, gibt es durchaus Gemeinsamkeiten. Hierzu werde ich später noch kommen. Zunächst aber zu einem Grundsatz, der sich durch unseren Gesetzentwurf zieht. Wir sind der Ansicht, die Hochschulen in Bayern brauchen wesentlich mehr Autonomie. Allerdings ist diese Autonomie mit uns nicht im Sinne einer Mittelstraß-Kommission zu machen, die sagt: Autonomie an die Hochschulen; der Staat soll bezahlen, aber der Staat wird dann aus der Verantwortung entlassen. Genau das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist die innere Demokratisierung der Hochschulen verbunden mit mehr Autonomie. Nach wie vor bestehen an unseren Hochschulen stark hierarchische Verhältnisse. Wir haben ein Hochschulsystem, das sich von der Struktur längst überlebt hat. Dies ist eine Struktur, die noch nicht einmal in das letzte Jahrhundert, sondern eigentlich in das vorletzte Jahrhundert gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Das hat nichts mit Sozialismus zu tun; Herr Spaenle, selbst in dieser Frage habe ich Sie für gebildeter gehalten.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): So viel Lob!)

Wenn ich an den Hochschulen modern, innovativ und zukunftsfähig sein will, wenn ich an den Hochschulen tatsächlich vorankommen will, dann kann ich das nur im Konsens mit allen Gruppen. Das heißt für mich: Ich kann nicht den Hochschulleitungen Autonomie geben und dabei nicht berücksichtigen, wie es bei den Professoren

aussieht, wie es im Mittelbau aussieht. Im Übrigen muss man immer wieder feststellen, dass gerade der wissenschaftliche Mittelbau die größten Forschungsleistungen an unseren Hochschulen erbringt und mit am meisten für die Lehre tut. Diese Gruppe kann man nicht weiter wie eine Gruppe behandeln, die nichts zu sagen hat. Dann muss ich die Studierenden einbinden, die zentral gefordert sind, sich in Richtung Verbesserung der Lehre zu engagieren, und man muss natürlich auch den nicht wissenschaftlichen Bereich einbinden.

Das sind unsere Kriterien. Wir sagen: Den Hochschulen Autonomie zu geben, ist richtig, aber nicht, ohne den Weg zu beschreiten, die Gruppen an den Hochschulen tatsächlich einzubinden.

Ein wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfs ist: Die Hochschulen müssen einen Globalhaushalt bekommen. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag Detailregelungen für die Hochschulen treffen. Das halte ich für falsch. Ich bin der Ansicht, die Hochschulen müssen wesentlich mehr Eigenständigkeit erhalten, was aber wiederum nicht heißen darf, dass der Staat aus der Verantwortung entlassen wird. Der Staat selbst und der Bayerische Landtag müssen vielmehr darüber befinden, was mit dem Geld geschieht, und dies nicht, indem gefragt wird, wie Stellen besetzt werden oder wohin Stellen gehen, sondern mit klaren Zielvorgaben, die bei Ihnen immer wieder nur in Richtung Rankings gehen. Hauptsache, die Hochschulen Bayerns sind im Ranking gut.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Spitzel!)

– Herr Stockinger, das ist eines Ihrer größten Probleme in Bayern. Schauen wir uns die teilweise völlig beschissene Lehre an. Ich muss Ihnen einmal ganz klar sagen, dass sie nicht wegen der Professoren oder der Mitarbeiter „beschissen“ ist, sondern weil die Hochschulen derart unterfinanziert sind, dass die Seminare zu groß sind, die Ausstattungen der Bibliotheken schlecht ist. Das ist das Problem der bayerischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Dort bilden wir unsere Akademiker aus, die zukünftig in diesem Land gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sollen. Ihr Handeln, das, was Sie an Geld in die Hochschulen geben, ist unverantwortlich.

Zurück zum Thema. Wie werden nach unserem Gesetzentwurf künftig Gelder vergeben? Wir wollen dies anhand von Zielvereinbarungen tun, wir wollen das in einer Kombination tun. Die eine Seite heißt „belastungsbezogen“, beispielsweise: Wie viele Studierende gibt es? Die andere Seite heißt „leistungsbezogen“. Wir messen die Leistung von Hochschulen nicht nur daran, welche Forschungsleistungen sie erbringen bzw. welches Renommee einzelne Professoren haben, sondern wir wollen, dass die Hochschulen und ihre Leistungen an der Zahl der Studierenden und insbesondere an Maßnahmen zur Studienförderung gemessen werden. Wir wollen die Verringerung der Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abrecher als Kriterium haben.

Von Studienreform und Neuerungen bei Lehr- und Lernformen sind Sie ganz weit entfernt. Ich glaube, Sie haben nicht einmal eine Idee, wie das aussehen könnte. Innovative Partizipations- und Selbstverwaltungsmodelle, Evaluation der Lehrtätigkeit und der Forschungsleistung – das sind für uns zentrale Punkte. Ich bin der Ansicht, dass in der bayerischen Hochschulpolitik künftig die Lehre einen wesentlich größeren Stellenwert einnehmen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das vermisste ich bei allem, was bisher vorgelegt wurde. Es tut mir Leid. Sie sind mit vielen Baustellen, mit Superbegrifflichkeiten unterwegs, aber die konkrete Situation vor Ort haben Sie damit überhaupt nicht verbessert.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ein weiterer Punkt ist für uns, wenn wir bei der Autonomie sind, natürlich die Demokratisierung der Hochschulen. Ich habe es eingangs erwähnt. Dazu zählen für uns mehrere Maßnahmen. Wir sind der Ansicht, dass der Konvent des Mittelbaus tatsächlich gesetzlich verankert sein muss, und zwar auf Hochschulebene und auf Landesebene. Es kann nicht sein, dass dies ein selbst organisierter, lockerer Zusammenschluss ist, aus dem keinerlei Rechte entstehen. Gerade für diese Beschäftigten, die teilweise mit miserablen Verträgen ausgestattet sind, muss es die Möglichkeit geben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Ein Punkt, bei dem Sie reflexartig Nein schreien werden – das wissen wir –, ist die Wiederverankerung der Verfassten Studierendenschaft. Ich muss Sie aber fragen, welch gigantisches Projekt es denn war, im Jahre 1974 die Verfasste Studierendenschaft abzuschaffen und über 30 Jahre lang an den bayerischen Hochschulen Fachschaften zu haben, ASten zu haben, Fachschaftskonferenzen zu haben und Studierendenparlamente zu haben. Diejenigen, die sich für die Hochschule interessieren und an der Hochschule aktiv sind, ausgenommen Ihre Parteimitglieder – nur diese ausgenommen –, sind nicht bereit, in kastrierten Gremien wie dem Konvent und dem Sprecherrat zu arbeiten, weil die Rechte, die man den Studierenden dort gibt, absolut lächerlich sind. Das sind Menschen, die sich in einem Prozess befinden. Sie beklagen sich genauso wie wir über die Politikverdrossenheit. Diese Menschen sind bereit, sich zu engagieren und tatsächlich auch politisch an ihrer Hochschule zu wirken. Nur, mit dem, was im bayerischen Hochschulgesetz steht, kann das leider nicht erreicht werden. Deshalb fordern wir unsererseits eine effektivere Interessenvertretung und auch den Versuch, gegen die Politikverdrossenheit von jungen Menschen anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Punkt halte ich für zentral, weil er weit über das hinausgeht, was wir in anderen Bundesländern haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf festgelegt, dass die Grundordnungskompetenz der Hochschulen zu einer umfassenden Organisationskompetenz ausgedehnt werden kann, sprich: Die Hochschule kann selbst ent-

scheiden, wie sie sich organisiert. Dies muss sie allerdings im Konsens mit allen Gruppen tun. Ich halte es, wie eingangs erwähnt, für zentral, dass dies nicht die Hochschulleitung alleine entscheiden kann, sondern alle an der Hochschule Beteiligten mitnehmen muss. Ich denke, dies bietet eine große Perspektive für die bayerischen Hochschulen, wenn sie selbst sagen können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen, wie sie sich in der Hochschule selbst strukturieren wollen.

Letzter Punkt. Die Frage der inneren Demokratisierung. Diesbezüglich liegen wir voll auf der Linie der Mittelstraß-Kommission. Wir sind der Ansicht, Herr Minister, dass es für Sie bei Berufungen kein Vetorecht mehr geben darf. Wenn eine Hochschule in einem vernünftigen und durch unseren Gesetzentwurf auch leichter und besser strukturierten Berufungsverfahren zu einem Ergebnis kommt und dieses Ergebnis vorlegt, dann möchte ich nicht, dass das Ministerium eingreift und sagt: Das wollen wir nicht haben.

Wenn man der Hochschule Autonomie geben will, weiß sie selbst am allerbesten, wer für sie der geeignete Professor ist, wer für sie künftig der geeignete Lehrstuhlinhaber ist. Ein Vetorecht bei Berufungsverfahren kann es also mit uns nicht mehr geben.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Dienstherreneigenschaft beim Ministerium liegt. Deshalb haben wir ein dem Richterwahlausschussverfahren vergleichbares Verfahren vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen werden, ob man einen solchen Weg gehen kann. Bei diesem Vorschlag geht man nicht völlig über das Ministerium hinweg, aber es wird nicht mehr das alleinige Recht des Ministeriums sein.

Ein weiterer Punkt, bei dem es – das wissen wir – auf Ihrer Seite wiederum das reflexartige Nein gibt, ist folgender: Studiengebühren mit uns nicht, und zwar aus guten Gründen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Bei Ihnen! Sie wissen schon, was ein Reflex ist. Das hat wenig mit dem Hirn zu tun.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Spaenle, jetzt noch einmal: Denken tut man mit dem Hirn und nicht mit dem Kehlkopf. Irgendwann sollten Sie das auch wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir haben heute Abend noch miteinander das Vergnügen. Es wird sicherlich wieder sehr interessant.

Wir haben zu Studiengebühren hier im Plenum schon vieles ausgeführt. Das kann ich nur noch einmal unterstreichen. Für uns haben Studiengebühren etwas mit

sozialer Auslese zu tun. Diese wollen wir nicht. Unsere Politik steht grundsätzlich für Chancengleichheit. Es kann nicht sein, dass es ausgerechnet in Bayern, einem Land, dem es doch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wie Sie immer sagen, so gut geht, immer noch so ist, dass viel weniger Menschen das Abitur machen und dass wir die härteste soziale Auslese haben. Genau dies wollen wir nicht. Wir wissen aber, dass Studiengebühren auch mit zu sozialer Auslese führen werden.

Ein weiterer Punkt ist und bleibt, dass Sie mit Studiengebühren die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht beseitigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie an Studiengebühren hereinbekommen würden, müsste je nach Hochschule um das Zehn- bis Zwanzigfache gesteigert werden, damit eine Hochschule in Bayern im internationalen Vergleich finanziell gut ausgestattet ist. Das ist ein Riesenproblem. Anstelle von Studiengebühren müssten also andere Finanzierungswege gefunden werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie doch an Nordrhein-Westfalen!)

– Ich finde es nett, dass Sie jetzt Nordrhein-Westfalen erwähnen. Dazu sage ich Ihnen eines. Mir ist das alles „wurscht“, ich bin hier in Bayern Abgeordnete!

(Beifall bei der SPD)

Und ich lasse mich nicht immer mit irgendwelchen blöden Beispielen aus anderen Bundesländern konfrontieren.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, bei dem Sie im ersten Moment alle nicken werden. Wir haben – das wird auch von Ihnen immer wieder bestätigt – ein Problem mit den Frauen im Wissenschaftsbetrieb Hochschule. Bayern ist das absolute Schlusslicht, wenn es um die Anzahl der Professorinnen geht. Bayern ist nicht mehr ganz das Schlusslicht im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Bei diesem Gesetzentwurf wird es diesbezüglich zur Nagelprobe kommen. Dieses Problem wird schon seit 20, 25 Jahren immer wieder thematisiert. Es existiert natürlich schon viel länger. Wir haben in diesem Bereich bisher keine Verbesserung erreicht, sondern im Gegenteil in manchen Fachbereichen sogar einen gegenläufigen Trend zu verzeichnen.

Wie will man dieses Problem beseitigen? Wir sind der Ansicht – deshalb haben wir auch unseren Gesetzentwurf so gestaltet –, dass es eine Quotierung geben muss, allerdings nicht im Sinne von platten 50 %, sondern im Sinne von Orientierung an der vorhergehenden Qualifikationsstufe. Das heißt, wenn es in einem Fachbereich 12 % wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, aber nur 2 % Professorinnen gibt, dann stimmt etwas nicht. Das wollen wir in Zukunft geändert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch eine Vielzahl anderer Punkte. Fachhochschulen und Universitäten müssen besser miteinander kooperieren. Den Fachhochschulen sollte das Promotionsrecht gewährt werden. Der Hochschulzugang muss erweitert werden. Neben dem Abitur müssen auch Meisterprüfung und mehrjährige berufliche Tätigkeit einen Hochschulzugang ermöglichen.

Zum Schluss unser Lieblingsthema, nicht das Ihre: Wir halten es nach wie vor für richtig, parallel zur Habilitation die Juniorprofessur einzuführen.

Ich denke, bei Annahme unseres Gesetzentwurfs wären die bayerischen Hochschulen auf einem guten Weg. Ich erwarte von Ihnen allen so viel Verstand, dass Sie zumindest einen Teil dieses Weges mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Kollege Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsentwurf zum Bayerischen Hochschulgesetz vorgelegt. Wenn man die Drucksache liest, könnte man meinen, dass durchaus einige diskussionswürdige Punkte darin enthalten sind. Nach dem, was Frau Kollegin Rupp gerade gesagt hat, schwindet diese Minimalhoffnung.

(Adelheid Rupp (SPD): Sie sollten den Gesetzentwurf lesen!)

– Ja, das Gesetz habe ich gelesen, aber ich habe auch gehört, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Rupp. In Ihren Ausführungen gab es nicht nur sozialistische, sondern sogar präsozialistische Ansätze.

Wir werden mit Sicherheit über den einen oder anderen Punkt diskutieren können. Ich denke dabei zum Beispiel an die Zielvereinbarungen, die wir mit unseren Hochschulen abschließen können. Ich meine auch, dass wir Ansätze finden, wo wir uns gemeinsam über eine Verbesserung des Zugangs von Frauen zu den Hochschulen unterhalten können.

Gestatten Sie mir, Frau Kollegin Rupp, folgenden Hinweis: Dank des Vetorechts des Ministers hat der Vorgänger des jetzt im Amt befindlichen Ministers eine Frau auf einen Lehrstuhl an einer Münchner Hochschule gehoben, die ohne dieses Vetorecht einem Mann hätte weichen müssen. Also, es hat durchaus alles im Leben sein Gutes, gelegentlich auch ein Vetorecht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir kritisieren an diesem Gesetzentwurf, dass er Flickwerk ist. Bitte betrachten Sie das Wort „Flickwerk“ nicht als negativ oder als Abkanzelung, sondern Sie haben sich bemüht, einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des bestehenden Hochschulgesetzes vorzulegen. Wir meinen, dass es sinnvoller ist, ein völlig neues Hochschulgesetz

vorzulegen. Dieser Meinung hat sich die Bayerische Staatsregierung angeschlossen. Deswegen wird im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der – und das ist uns ein wesentliches Anliegen – schlanker ist als das bisherige Gesetz, der kürzer ist als das bisherige, der griffiger ist als das bisherige und der zukunftsgeneigter ist als das bisherige Gesetz.

Sie haben zum Beispiel in Ihrem Gesetzentwurf im Artikel 91 b einige Ausführungen über die Juniorprofessur gemacht. Uns wundert es offen gestanden, dass Sie das an dieser Stelle tun, weil Ausführungen über die Juniorprofessur eigentlich in das Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetz gehören. Sie werden sich hoffentlich nicht wundern, wenn Sie von uns dann auch einen Entwurf eines neuen Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetzes finden.

Wir vermissen an Ihrem Gesetzentwurf, dass wir in Bayern hochschulrahmenrechtliche Vorschriften des Bundes umsetzen müssen. Es wird von uns auch ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der dies beinhaltet.

Das heißt, wir werden Ihnen im Herbst einen Katalog präsentieren, der mit Sicherheit eine umfassende und zukunftsweisende Regelung unserer Hochschulangelegenheiten im Freistaat Bayern beinhalten wird. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen mehr Autonomie erhalten. Wir werden den Hochschulrat neu gestalten. Wir werden uns natürlich auch über die Zusammenarbeit der Fachhochschulen und der Universitäten Gedanken machen, aber ein Promotionsrecht der Fachhochschulen werden Sie mit uns nicht erleben, meine Damen und Herren, und zwar allein schon deshalb nicht, weil uns am Fortbestand der Fachhochschulen gelegen ist. Mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen würden wir das Sterbeglöcklein für die bewährte Einrichtung der Fachhochschule einläuten.

Wir werden mit Sicherheit auch keine Zwangsmitgliedschaft der Studierenden in irgendwelchen Gremien einführen, denn das gehört nicht dem letzten und dem vorletzten Jahrhundert an, sondern es ist unmenschlich, jemanden zu zwingen, in einer Gemeinschaft Mitglied zu sein, die er nicht unbedingt fördern möchte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): IHK! – Franz Schindler (SPD): Handwerkskammer!)

– Sie brauchen nicht aufzuzählen, wo es Pflichtmitgliedschaften gibt, meine Kollegen von der SPD. Das wissen wir auch. Wir wollen es nur den Studierenden ersparen. Wer selbst in den Sechziger- und Siebzigerjahren studiert hat, weiß, was wir unseren künftigen Studierenden ersparen wollen.

Kollegin Rupp hat eingangs bereits gesagt, dass ihre Fraktion den Gesetzentwurf zurückstellen will, bis wir im Herbst unseren eigenen Entwurf vorlegen. Das halte ich für ein gutes Aufeinanderzugehen. Ich wehre mich allerdings gegen die Vorstellung, dass wir den Gesetzentwurf nur ablehnen würden, weil er von der SPD kommt. Wir werden ihn in den Punkten ablehnen, in denen wir ihn als nicht geeignet ansehen und wo wir unseren für besser

halten. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Herbst.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon immer geglaubt, dass unser Hochschulgesetz verbesserungswürdig ist, dass es aber so schlecht ist, dass wir jetzt ein ganz neues vorgelegt bekommen sollen, ist mir neu.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Wir werden – egal ob es ein ganz neues Gesetz oder ein verbessertes Hochschulgesetz sein wird – alle Vorlagen im Ausschuss und in der weiteren Debatte an drei wichtigen Leitgedanken messen, die wir abprüfen werden. Erstens. Wir brauchen weltoffenerne Hochschulen und internationale Hochschulen, also mehr Internationalisierung. Damit meine ich nicht nur den Bologna-Prozess.

Zweitens brauchen wir Chancengerechtigkeit nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Hochschulen. Damit meine ich nicht nur die Frauen, sondern auch den Hochschulzugang insgesamt für andere Gruppen, die bisher in unseren Hochschulen nicht zum Zuge kommen.

Drittens werden wir den Gesetzentwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung kommen. Ich möchte diese beiden Begriffe – genauso wie die Kollegin Rupp es getan hat – auch nur gemeinsam verwenden. Wir werden den Entwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung damit geregt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einem möchte ich ganz klar warnen, das ich von Ihnen immer wieder bei neuen Regelungen gehört habe. Wir dürfen mit dieser Neuregelung nicht einem Zeitgeist hinterher laufen, der da meint, nur mit einem neuen Label, mit angeblich neuen modernen Strukturen, die man von irgendwelchen anderen Systemen abkupfert und die für das Wissenschaftssystem nicht geeignet sind, tatsächlich etwas Neues oder Besseres schaffen zu können.

Der Gesetzentwurf, der heute in Erster Lesung vorgelegt wurde, enthält viele gute Ansätze; er mag Ihnen als Vorlage für das dienen, was von Ihnen dann im Herbst kommen wird. Was bisher an Ankündigungen von Ihnen kam – ich denke nur an die letzte Woche – war mager. Aber vielleicht haben Sie deshalb bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, weil man ohne einen solchen Entwurf so schön jede Woche etwas Neues machen kann. Vorletzte Woche waren es die Meister. Die haben sich gefreut, dass sie in Zukunft leichter an die Hochschulen kommen können. Aber nichts dergleichen stimmt. Es war eine absolute Ente, die Sie da losgelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weder eine Regelung, noch ein entsprechendes Konzept. Sie haben im letzten Halbsatz der Pressemeldung sogar wieder neue Hürden aufgebaut, und als ich da im Ministerium nachgefragt habe, hat man mir erklärt, man sei dafür doch gar nicht zuständig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Wer ist denn zuständig?)

– Das Kultusministerium sollte zuständig sein. Da müssen wir einmal den Herrn Schneider fragen.

Wir werden also im Detail diskutieren müssen, was genau Autonomie bedeutet, was am Ende das Ministerium regeln muss und was wir hier im Landtag regeln wollen. Das ist auch etwas, was bei Ihnen deutlich zu kurz kommt. Wenn wir von Zielvereinbarungen reden, dann möchten wir sie gern mit den Hochschulen aushandeln. Wir möchten sehr viel stärker den Landtag wieder in die wissenschaftspolitischen Debatten hereinholen, als es in Ihren Vorstellungen der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Autonomie bedeutet – auch da stimme ich der Kollegin Rupp zu – mehr Organisationsautonomie für die Hochschulen. Ich kann mir durchaus auch Öffnungsklau-seln vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass einzelne Institutionen unterschiedliche Kulturen haben und daher auch unterschiedliche Organisationsstrukturen für die einzelnen Institutionen sinnvoll sind. Ich hoffe, dass Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf ermöglichen.

Eines ist klar: Eine Hochschulstrukturreform darf nicht dazu dienen, dieses System einer stärkeren Ökonomisierung zu unterwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Übertragbarkeit von Management-Strukturen großer Konzerne auf den „Betrieb Hochschule“ – wie Sie so gerne sagen, der aber keiner ist; Sie sprechen auch vom „Unternehmen Hochschule“ – passt nicht. Man kann in der Hochschule zwar viel unternehmen, aber ein Unternehmen ist die Hochschule damit noch lange nicht. Das passt nicht auf das System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe es auch schon gesagt: Die Internationalisierung bedeutet mehr als den Bologna-Prozess. Ich wünsche mir tatsächlich weltoffene Lernorte. Wir müssen mehr Menschen von außerhalb unseres Landes einladen, bei uns zu studieren, denn das alles kann uns nur bereichern.

Bei der Chancengerechtigkeit geht es natürlich auch um die Frauen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber es geht mir hier auch um die Ermöglichung flexibler Karrieren, individueller Karrieren an den Hochschulen und quer über verschiedene Hochschulen. Auch der Wechsel von der Fachhochschule zur Universität muss möglich sein. Das alles muss sehr viel flexibler gestaltet werden, als es bisher

geschieht. Und natürlich gehört auch die Juniorprofessur dazu.

Ein letzter Satz: Ein Globalhaushalt darf kein Mittel zum Sparen sein. Das ist klar. Ich will ein Hochschulrecht, das klar feststellt, wer die Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen hat. Das ist der Staat und niemand anderes. Deshalb werden wir weitere Sparrunden und auch Studiengebühren in Zukunft ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist die Aussprache beendet. Zu Wort hat sich noch Herr Staatsminister Goppel gemeldet.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich in aller Kürze zu diesem Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD-Fraktion zu Wort melden, um deutlich zu machen, dass wir ein anderes Verständnis zu vielen einzelnen Positionen, wie sie in dem Entwurf angeführt sind, haben. Deshalb ist es gut, dass in die Beratungen, die wir im Herbst haben werden, auch eine Alternative einfließt, mit der man verdeutlichen kann, um was es uns im Einzelnen geht. Es gibt Dinge, die wir gemeinsam tragen; das ist keine Frage und versteht sich aus der Entwicklung der letzten Jahre. Dazu gehört selbstverständlich unter anderem auch die Beteiligung der beiden Geschlechter in den Gremien der Universität ohne Benachteiligung hier oder dort. Das werden wir genauso forschreiben, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das wäre eine Katastrophe, wenn Sie das so fortschreiben!)

Wir werden Ihnen allerdings nicht auf dem Weg folgen, plötzlich eine lange Jahre von Ihnen bekämpfte Öffnung der Hochschulen in der Besetzung von Stellen nach dem Gesichtspunkt vorzunehmen, das Bundesverfassungsgericht habe uns ja gesagt, dass wir die letzten fünf Jahre damit auf dem völlig falschen Dampfer waren, Juniorprofessuren einführen zu wollen und die Habilitation abschaffen zu wollen. Und weil das Verfassungsgericht gesagt hat, so nicht, wir wollen auf jeden Fall bei der anderen Richtlinie bleiben, ihr dürft noch habilitieren, können wir gemeinsam diskutieren, ob wir bei der alten Personalstruktur bleiben wollen, die um die Juniorprofessur erweitert wird. Damit würde dann die ganze Bandbreite möglich sein. Wir behalten im Übrigen einen Teil der alten Personalstruktur bei, wenn es beispielsweise um die Oberassistenten geht, denn wir wollen nicht jeden, der schon 20 Jahre dort arbeitet, rausschmeißen. Das ist aber eine sehr differenziertere Sichtweise als das, was Sie jetzt so pauschal mit drei Schlagworten vortragen, indem Sie den Eindruck vermitteln, Sie hätten die Weisheit im Besonderen gefunden.

Eines will ich Ihnen auch noch sagen. Wir brauchten mit dem Gesetzentwurf so lange, weil wir wegen der zwei Gerichtsurteile in Karlsruhe über ein Jahr lang aufgehalten worden sind und weil es eine Bundesregierung gibt, die das Hochschulrahmengesetz nach wie vor unverändert

belässt. Wenn wir hier eine andere Vorgabe erhalten hätten, hätten wir den Entwurf längst vorlegen können. Ob Sie das Ministerium mögen oder nicht, ich halte mich an den Rechtsstaat und an seine Grundlagen. Ich muss an die geltenden Bestimmungen anknüpfen und kann nur auf dieser Grundlage etwas vorbereiten. Sie legen etwas mit freiem Blick in den Himmel vor; das ist zweifellos sehr nett und ich nehme das alles zur Kenntnis und bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, aber Sie vagabundieren in Ihren Zielsetzungen und Vorschlägen und meinen, die CSU würde Ihnen darin folgen, egal wohin.

Nein, so nicht! Sie haben keine akzeptable Studienstrukturreform vorgelegt, Übergangsvorschriften interessieren Sie nicht, die Neuordnung der Personalstruktur haben Sie in Ihr Gesetz überhaupt nicht aufgenommen. Und Sie wissen doch genau, dass Sie bei den Juniorprofessuren anfangen müssen. Sie haben höhere Kosten provoziert, was die Bürokratie anbelangt und meinen, man könnte damit rechnen, Bürokratie zu reduzieren, wenn man eine verfasste Studentenschaft einführt. Das Gegenteil ist der Fall. Sie erweitern sie immens; denn es wird am laufenden Band zu Abstimmungen kommen. Mich wollen Sie raus haben, aber intern wollen Sie alle möglichen Gremien auf allen Stufen diskutieren lassen. Nein, wenn die Hochschule effektiv sein soll, braucht es viele Arbeiter, aber nur wenige Entscheidungsgremien. Diese vielen Mitarbeiter werden wir gemeinsam organisieren.

Wenn Sie wollen, dass an den Hochschulen das getan wird, was Studenten und Professoren gut tun, müssen Sie den Hochschulen in den Bereichen, in denen sie über den Kernteil ihrer Aufgabe der Lehre und Forschung hinausgehen wollen, mehr Mittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel hat der Freistaat nicht, und das wissen Sie alle. Die fehlenden 50 Milliarden, die Sie aufgrund der neuen Steuerschätzung heute zugeben müssen, haben nicht wir verfrühstückt.

Wenn das Geld nicht zur Verfügung steht, müssen wir es anderweitig beschaffen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, dass die Beteiligten ein Stück selbst finanzieren, wenn sie etwas zusätzlich wollen. Das kann nach der Diskussion und einer Entscheidung am Ort der Hochschule durch Professoren und Studenten erfolgen. Es gibt keine Studienbeiträge, wenn die Professorenschaft vorher nicht gesagt hat, wie sie die Lehre künftig verbessern möchte. Da müssen die Studierenden mittun. Anschließend wird der Beitrag erhoben. Wenn ein Student das nicht will, kann er an die Nachbarhochschule gehen, dort muss er vielleicht nichts bezahlen. Diese Freiheit werden wir haben. Sie bekommen die Freiheit, die Sie ständig einfordern, aber ich befürchte, diese Freiheit wird nicht so sein, wie Sie das meinen. Sie meinen nämlich eine Freiheit, bei der der Staat alles bezahlt, sich aber aus allen Fragen heraushält. Das kommt nicht in Frage. Wo der Staat zahlt, wird er nach wie vor sagen, wie die Grundsätze von Forschung und Lehre an der Hochschule auszusehen haben. Das wird auch notwendig sein. Dort, wo der Staat nicht zahlt, kann eine Hochschule festlegen, was sie gerne machen möchte. Wir werden 37 verschiedene Modelle bekommen.

Sie bekommen an der Fachhochschule kein Promotionsrecht, weil Sie den Professoren sonst die Zeit zum Lehren

nehmen. Sie wollen doch nur, dass wir die Zahl der Beschäftigten verdoppeln, weil wir --

(Adelheid Rupp (SPD): Lesen Sie den Gesetzentwurf!)

– Sie haben keine Personalstruktur vorgelegt, deshalb kann ich auch nichts lesen, Frau Kollegin Rupp. Was Sie nicht geschrieben haben, das kann ich auch nicht lesen. Was Sie geschrieben haben, ist allerdings auch nicht durchdacht. Es ist nicht durchdacht, passt weder zum alten Gesetz noch zur jetzigen Regelung. Deshalb ist es Unfug, und dabei bleibe ich auch. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Dabei mache ich nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Professoren an den Fachhochschulen unterrichten derzeit 19 Stunden in der Woche. Wo sollen die Professoren dann noch Promotionen durchführen, das möchte ich gerne wissen? Sie möchten, dass die Zahl der Professoren verdoppelt wird, dass die Zeit, die ein Professor in der Lehre verbringt, halbiert wird. Dafür haben wir das Geld nicht. Deshalb sollen die Tüchtigen dort promovieren, wo die Promotion auch hingehört: an der Universität. Deshalb wird die Universität künftig auch für Handwerksmeister mit hoher Qualität geöffnet. Die Prüfung der Handwerksmeister und ihrer Qualität wird nicht im Wissenschaftsministerium festgelegt, das haben Sie offensichtlich noch nicht gemerkt. Bitte lesen Sie den Gesetzentwurf, dort steht es ausdrücklich drin. Wenn also ein Handwerksmeister tüchtig ist und kommt, dann wird er selbstverständlich auch an der Universität akzeptiert. Im Übrigen wird er nach unserer Vorstellung von der Hochschule akzeptiert und nicht vom Staat. Die Hochschule entscheidet, wen sie aufnimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Entschuldigen Sie, ich befasse mich mit Ihren Äußerungen, anschließend mit meinen Vorstellungen. Das pflege ich immer noch zu unterscheiden, ob Ihnen das passt oder nicht. Ihren Unfug nehme ich auseinander und setze eine durchdachte und vernünftige Lösung dagegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Ihr Unfug?)

– Ihren Unfug, Herr Dr. Dürr, nehme ich nicht auf. Die Ausgangsposition unserer Debatte waren die Berufungsverfahren, die ich in den letzten Jahren zurückgegeben habe. Inzwischen waren das drei in einem Jahr. Bei allen zurückgegebenen Verfahren bestand der Einspruch darin, dass Damen, die sich beworben hatten, auf der Liste nicht berücksichtigt wurden. Ich habe die Hochschulen deshalb um eine nachhaltige Begründung gebeten, um zu erläutern, warum sie die Damen nicht berücksichtigt haben. Die Hochschulen sollen bei den Damen nachhaltig vorgehen. Frau Rupp, mein Bestreben ist, dass die Grundsätze, die Sie formulieren, aus der Sicht des Ministeriums als Geldgeber, auch in die Tat umgesetzt werden und nicht im Geschwafel untergehen. In diesem Sinne werden wir im Herbst diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, Sie haben die Redezeit um zwei Minuten überschritten. „Leider“, möchte ich in Anführungszeichen sagen. Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Rupp zu Wort gemeldet. Zwei Minuten, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, Herr Präsident! Zwei Minuten reichen. Ich erwarte, dass unser Gesetzentwurf für diese Debatte tatsächlich gründlich gelesen wird. Ihre Ausführungen zum Promotionsrecht an den Fachhochschulen haben mir gezeigt, Herr Minister, dass Sie es noch nicht getan haben. Ich denke, auf dieser Grundlage können wir keine vernünftige Beratung führen. Ich hoffe, Sie schaffen es bis zum Herbst, den Gesetzentwurf zu lesen, dann können wir gemeinsam schauen, was zu tun ist, um dann vielleicht auch einiges gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gute Idee!)

– Gute Idee, danke Herr Kollege. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, kündige ich an, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte das schon einmal bekannt geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200)**
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2200 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/3308 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3308.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parla-

mentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das geht aber sehr langsam, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzugeben. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2692)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Kreuzer gemeldet.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von maximal 15 Minuten vereinbart, weil es sich um einen relativ übersichtlichen Gesetzentwurf handelt, der aus einem Satz besteht. Deswegen habe ich auch nicht vor, die Redezeit auszuschöpfen. Wir haben das Anliegen in den Ausschüssen und auch in der Ersten Lesung ausführlich erörtert.

Bayern hat eine bunte, vielfältige Fachschullandschaft. Sie gibt jungen Menschen nach Abschluss einer Berufsausbildung die Gelegenheit, sich weiterzubilden und höhere Berufsabschlüsse anzustreben, um im Berufsleben bessere Chancen zu haben. Das wird mit Sicherheit in der heutigen Berufslandschaft immer wichtiger, denn wir müssen wissen, dass Weiterbildung, Fortbildung und Höherqualifikation im Berufsleben eine größere Rolle spielt als das beispielsweise noch vor 20 Jahren der Fall war, als man einmal einen Abschluss erworben hat, und der hat oft das ganze Leben ausgereicht. Künftig ist Weiterbildung, Fortbildung und Qualifikation wichtiger denn je.

Die Fachschulen werden von privaten Organisationen betrieben, vom Staat, aber auch von Kommunen. Die kommunalen Schulträger aber stehen in der Finanzierung am schlechtesten da. Ihnen ist es nicht möglich, Schulgeld zu erheben, im Gegensatz zu den privaten Trägern. Sie erhalten auch weniger Personalkostenzuschüsse vom Staat als die privaten Träger. Somit stellt sich in mancher Kommune, in mancher Stadt und in manchem Zweckverband die Frage: „Können wir diese Einrichtung, die von den jungen Menschen gut angenommen wird, weiter betreiben?“ Das gilt beispielsweise für die Techniker-

schule in Kempten für die ganze Region, für die Allgäuer. Die Schulträger stellen sich die Frage: „Können wir die Einrichtung weiter betreiben, können wir sie bei der Lage der kommunalen Haushalte weiter finanzieren?“. Diese Frage stellt sich an vielen Orten.

Wir sind daran interessiert, dass es diese Weiterbildungsmöglichkeit auch künftig gibt. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die einfache Forderung, dass der Staat die notwendigen Zuschüsse erhöht oder die Schulen privatisiert. Wir alle wissen um die Lage der Staatsfinanzen, wir alle können uns ausmalen, dass sich die Lage nach der morgigen Steuerschätzung nicht besser, sondern schwieriger darstellen wird. In Zukunft wird es nicht leichter werden, etwas zu übernehmen. Wir gehen deshalb den anderen Weg: Wir ermöglichen den kommunalen Schulträgern, künftig Schulgeld zu erheben. Die Träger müssen es nicht tun. Wenn die finanzielle Situation besser ist, brauchen sie es nicht. Es ist nicht vorgeschrieben. Sie können es aber tun, und damit stellen wir eine Rechtslage her, die auch früher schon bestanden hat. Die Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, ist nämlich erst vor etlichen Jahren abgeschafft worden.

(Karin Radermacher (SPD): Gott sei Dank!)

Früher war diese Möglichkeit also gegeben. Wir glauben, das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Ich habe auch mit Schülerinnen und Schülern an diesen Einrichtungen gesprochen. Natürlich wäre es den Schülerinnen und Schülern lieber, kein Schulgeld zahlen zu müssen. Sie zahlen aber lieber ein begrenztes Schulgeld, wenn sie dann weiter die Möglichkeit haben, die Ausbildung anzustreben.

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir glauben, dies ist der richtige Weg. Der Gesetzentwurf gibt Kommunen und Zweckverbänden die Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, aber niemand zwingt sie dazu.

GRÜNE und SPD haben unser Vorhaben in den vorberatenden Ausschüssen abgelehnt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie die Oberbürgermeister und Landräte dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, die das bezahlen müssen. Diese Leute denken anders darüber. Sie sind mit den kommunalen Spitzenverbänden, in denen an prominenter Stelle auch Ihre Mandatsträger vertreten sind, der Auffassung, dass man dieses Gesetz verabschieden soll. Es ist einfach ein Unterschied: In der Opposition kann man schöne Forderungen stellen und notwendige Gesetze ablehnen, aber wenn man als Oberbürgermeister in der Kommune selbst in der Verantwortung steht, muss man die Sache realistischer sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Sicherung unserer Schullandschaft bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf unserer Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Kreuzer, ich glaube, Sie können den Gesetzentwurf den Kommunen noch so schmackhaft machen, es wird nichts nützen. Das, was Sie in dem Gesetzentwurf als Problem beschreiben, und das, was Sie als Lösungsansatz vorsehen, zeigt die eigentliche Intention, die Sie mit dem Gesetzentwurf verfolgen.

Ich will das verdeutlichen: Als Problem beschreiben Sie, dass bei den kommunalen Fachschulen in den letzten Jahren durch den Schulbetrieb Defizite entstanden sind, die durch die Kommunen nicht länger ausgeglichen werden können. Ich sage: Da haben Sie Recht. Als Problem beschreiben Sie weiter, dass es einer Verbesserung der Finanzbasis bedarf, um den längerfristigen Erhalt dieser Fachschulen zu gewährleisten. Auch da sage ich: Sie haben Recht. Nun kommt aber der entscheidende Satz in Ihrer Problembeschreibung, der heißt: „Da aus Haushaltsgründen eine Erhöhung der Zuschüsse nicht möglich ist, bedarf es einer anderen Regelung.“ Ihre Regelung lautet: Wir ermöglichen es den Kommunen, an ihren Fachschulen ein Schulgeld zu erheben.

Ich denke, diese Regelung ist entlarvend. Weil sie die Personalkostenzuschüsse an den kommunalen Fachschulen nicht finanzieren wollen, lassen Sie es zu, dass die Kommunen Schulgeld erheben. Ich bin der Auffassung, Sie gehen hier den falschen Weg; denn die Kommunen werden logischerweise den Strohhalm ergreifen und Schulgeld verlangen. Zahlen werden es natürlich die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern, die ihren Kindern eine Schulausbildung ermöglichen wollen. Ich denke, diesen Punkt sollten Sie berücksichtigen.

Heute haben Sie wie schon in der Ersten Lesung das Loblied der Fachschulen gesungen. Es ist richtig, dass die Fachschulen sehr wichtig sind. Die Schülerzahlen steigen – ich sage: Gott sei Dank –, was zeigt, dass sich junge Menschen weiterqualifizieren wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An den Fachschulen befinden sich auch junge Menschen, die eine vertiefende Berufsausbildung machen wollen. Auch das ist ein sehr positives Signal. Deshalb ist es wichtig, dass die Fachschulen erhalten bleiben. Allerdings prophezei ich Ihnen, wenn Sie das Schulgeld erheben lassen, kann das bildungspolitisch kontraproduktiv sein. Es kann nämlich sein, dass sich Schülerinnen und Schüler diese Fachschulen nicht mehr leisten können, weil sie – es wurden Beispiele rechnungen durchgeführt – bis zu 1000 Euro Schulgeld im Jahr nicht bezahlen können. Wir wollen nicht, dass die Fachschulausbildung vom Geldbeutel der Eltern oder der Schüler abhängig ist. Deswegen rate ich Ihnen, vorsichtig zu sein mit der Erhebung von Schulgeld; denn es kann im bildungspolitischen Interesse kontraproduktiv sein.

Sie haben den Sachverhalt gerade so dargestellt, als könnten es sich die Kommunen frei aussuchen, ob sie ein Schulgeld erheben oder nicht. Sie müssen kein Schulgeld erheben, aber sie können es. Ich muss Sie allerdings fragen: Welches Regionalverständnis haben Sie denn? Welche Regionalpolitik betreiben Sie? – Soll denn eine

Kommune, die es sich leisten kann, die Schüler in den Genuss einer kostenlosen Ausbildung bringen, während eine Kommune in Oberfranken, die kein Geld in der Tasche hat, ihren Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld aufbrummen muss? – Ihr Bildungsverständnis in der Schulpolitik ist schon sehr zweifelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss ich Ihnen sagen, die vorgesehene Ausstattung der kommunalen Fachschulen ist nicht gottgewollt. Sie wissen selbst, die Fachschulen sind überwiegend in kommunaler und privater Hand. Das bedeutet, die Kommunen haben Aufgaben übernommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Vertretung der Kommunen hat zwar erklärt, sie sei bereit, den Strohhalm zu nehmen, wenn die CSU den Kommunen nicht mehr gibt. Der Bayerische Städtetag hat aber am 17. Februar 2005 eine Stellungnahme abgegeben, in der es heißt: „Nicht zuletzt mit Blick auf die Vorgeschichte der gesetzlichen Regelung läge es nahe, dass der Freistaat Bayern den Erhalt des kommunalen Fachschulwesens nicht allein durch das Instrument des Schulgeldes zu sichern versucht, sondern mit einem eigenen Beitrag in Form einer Anhebung der Lehrpersonalkostenzuschüsse konstruktiv begleitet.“

Es ist also nicht so, dass die Kommunen Ihnen dankbar dafür sind, dass sie jetzt Schulgeld erheben dürfen. Sie weisen sehr wohl darauf hin, dass der Staat Verantwortung trägt und Lehrpersonalkostenzuschüsse bezahlen sollte. Genau das wäre ein Lösungsansatz. Wenn Sie die Lehrpersonalkostenzuschüsse in der von uns immer wieder geforderten Höhe bezahlen würden, dann wäre es nicht notwendig, an den kommunalen Fachschulen Schulgeld zu erheben.

Ein Wort zu dem Einwand, der im Ausschuss gebracht wurde, dass es sich hier um eine Zweitausbildung handle. Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben in der Regel bereits eine berufliche Ausbildung absolviert. Das heißt, es wäre eine Weiterqualifizierung. Dazu muss ich sagen, wir sollten genau hinsehen und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Niemand käme auf die Idee, von einem Gymnasiasten, der eine Berufsausbildung absolviert hat und dann studiert, ein Schulgeld zu verlangen. Gut, Sie führen jetzt die Studiengebühren ein, aber bisher ist das nicht so geregelt. Ich denke, auch bei den Fachschulen gibt es keinen Grund, Schulgeld zu verlangen und den Schülerinnen und Schülern Nachteile zu verschaffen.

Wir meinen, dieser Gesetzentwurf passt zu der von Ihnen eingeschlagenen Richtung. Es geht weiter in Richtung der Privatisierung von Bildung, die immer abhängiger wird vom Geldbeutel der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler. Das fängt an beim Büchergeld und geht weiter mit den Studiengebühren. Auch der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in diese Richtung.

Wir verstehen die Kommunen, wenn sie den Strohhalm ergreifen, weil sie von Ihnen nicht mehr bekommen, aber wir werden den Gesetzentwurf trotzdem ablehnen, weil es

hier um eine grundsätzlich falsche Weichenstellung für die kommunalen Fachschulen geht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe an die Verwaltung die Bitte, noch einmal bekannt zu geben, dass gleich die namentliche Abstimmung stattfinden wird. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, wir hatten schon während der Ersten Lesung gemeinsam festgestellt, dass Defizite entstanden sind, die die Kommunen nicht länger ausgleichen können. Jetzt scheiden sich unsere Wege wieder, weil wir einen unterschiedlichen Blick haben. Der Blick meiner Fraktion ist nachhaltig positiv und kümmert sich um die Folgen. Der Blick der CSU-Fraktion reicht über die bloßen Haushaltsszahlen nicht hinaus. Hauptsache, es wird gespart; was in späteren Haushalten oder welche anderen Folgen auf Sie zukommen, scheint Ihnen egal zu sein. Die einzige richtige Schlussfolgerung, Herr Kollege Kreuzer, ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

Wir können aber schon froh sein, wenn die CSU die Zuschüsse nicht senkt.

Ich glaube, Sie machen mit diesem Gesetzentwurf eines: Sie schieben den schwarzen Peter den Kommunen zu. Das Schulgeld dient erstens nicht zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, sondern es fließt in die Kassen der Kommunen. Zum Zweiten wird das Schulgeld zu Schließungen und Konzentration führen und damit das Angebot verringert. Zum dritten Punkt möchte ich Ihr Wort aufgreifen, Herr Kollege, wonach die Fachschulen gestärkt werden sollen, und Minister Schneider will die Hauptschulen stärken. Diese Fachschulen besuchen sehr häufig Hauptschüler. Herr Kollege Kreuzer, auch wir haben mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Ich habe Ihnen bei der Ersten Lesung schon gesagt, als Sie meinten, Sie könnten sich das nicht mehr leisten, dass dadurch die Hauptschule geschwächt werde und vielen jungen, hoch motivierten Menschen die Chance auf Weiterbildung und damit auf ein besseres Leben genommen werde. Deshalb – das ist unser Weitblick – lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2692 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 15/3309 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Den Modus der namentlichen Abstimmung kennen Sie. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Ich bitte abzustimmen. Ich gebe vier Minuten Zeit für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frist ist abgelaufen. Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Saales, das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihre Freude verstehen, dass Sie sich anlässlich der namentlichen Abstimmung wieder einmal treffen. Es wäre schön, wenn der Saal immer so voll wäre.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich zu setzen oder die Gespräche draußen fortzuführen. Bitte ersparen Sie mir doch, die Namen einzeln aufzurufen. – Herr Weinhofer!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge etc. die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 11, 14, 15 und 20 soll gesondert abgestimmt werden, da hierzu keine Voten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 11 abstimmen. Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen (Drucksache 15/2766).

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthal-

tungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 14. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Prof. Dr. Eykmann, Kiesel und anderer (CSU) betreffend „Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt“, Drucksache 15/2773. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/3265 die unveränderte Annahme. Ich schlage noch vor, das vorgesehene, bereits abgelaufene Berichtsdatum „01.05.2005“ durch „01.07.2005“ zu ersetzen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass es sich hier um einen Antrag zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung handelt, also zur Verwaltungsbeschleunigung. Allerdings ist die Berichtsfrist bereits abgelaufen, und wir schlagen eine neue vor. Das bringt mich zum Nachdenken, und ich bitte, dies an die Verwaltung weiterzugeben.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 15 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie – Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen“, Drucksache 15/2808. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/3166 die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über die Listennummer 20. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Dr. Spaenle, Pschierer (CSU) betreffend „Themenkomplex ‚Naturheilverfahren‘ an bayerischen Universitäten“, Drucksache 15/2985. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/3268 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Abgeordneten

Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag

„Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259)

und

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Kollege Sibler das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Junge Leute sind nicht mehr neugierig“. Mit dieser These wurde ich gestern bei einer bildungspolitischen Diskussion konfrontiert. Stimmt das auch? – Ist es so, dass junge Menschen einer ihrer natürlichsten Neigungen, nämlich der Neugier, nicht mehr nachkommen? Oder ist das vielmehr Klischee, Abziehbild von Erwartungen, die wir mit unserer eigenen Erfahrung, geprägt von Lebensalter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Arbeitsumfeld an junge Menschen herantragen? Sind junge Menschen vermehrt nur noch daran interessiert, was denn ihr Tun bringt, sei es in Euro und Cent, sei es an Fertigkeiten und Fähigkeiten? Unterliegt die kommende Generation immer mehr einem gnadenlosen Utilitarismus? Haben Jugendliche im Schiller-Jahr ihren Idealismus verloren oder handeln sie doch wertorientiert, vielleicht sogar mehr und akzentuierter, als es früher der Fall war? – Diesen und vielen anderen Fragen wollen wir uns als Bayerischer Landtag in Form der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ nachgehen. Wir haben es also geschafft.

(Fortgesetzte Unruhe – Ulrike Gote (GRÜNE): Das Thema scheint Sie ja sehr zu interessieren! – Glocke der Präsidentin)

Der gemeinsame Fragenkatalog aller im Landtag vertretenen Parteien zur Einrichtung einer Enquete-Kommission ist auf den Weg gebracht.

(Glocke der Präsidentin)

Auf Initiative des Bayerischen Jugendringes vor knapp einem Jahr haben sich die Fraktionen zusammengesetzt und den Katalog gemeinsam erarbeitet. Dieses Vorgehen ist sicher auch ein positives Signal an die Jugendlichen, die sehen, dass Parteien auch in Sachfragen sehr gut zusammenarbeiten können. Wir haben auf diesen Fragenkatalog bereits positive Rückmeldungen aus den Jugendverbänden und den Jugendringen bekommen. Der Fragenkatalog wird insgesamt als umfassend und gut beurteilt. Er stellt eine gute Basis dar, um die Lebenswelt der

Jugendlichen entsprechend zu erfassen, abzubilden und natürlich auch um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Zur Zielsetzung: Wir möchten gesicherte Grundlagen --

(Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, bitte einen Augenblick. – Ich denke, es sollte doch eine besondere Stunde des Landtages sein, was den jetzigen Tagesordnungspunkt anbelangt.

(Dr. Ludwig Spaenle: Das richtet sich an alle Jugendlichen unter uns!)

Ja, wir wollen doch alle jung sein! – Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Sibler (CSU): Wir möchten also eine gesicherte Grundlage für die Jugendpolitik in Bayern erarbeiten. Sicher werden wir auch das Problem der Kürzungen besprechen müssen, die der Bayerische Jugendring Gott sei Dank schon sehr gut umgesetzt hat. Aus Sicht der Mehrheitsfraktion waren diese Kürzungen leider unumgänglich. Die erhobenen Antworten sollen natürlich auch als Grundlage für die Fortschreibung eines weiteren Jugendprogramms der Staatsregierung dienen, das nach der Enquete-Kommission, vielleicht auch erst in der nächsten Legislaturperiode kommen muss.

Zu den Inhalten: Wir möchten dezidiert keine eigene neue Datensammlung erstellen, aber eine Zusammenführung des bestehenden Materials schaffen. Bestehendes Material gibt es nun wirklich in rauen Mengen. Ich bin sehr froh, dass sich auch ausgewiesene Experten aus den Jugendringen, den staatlichen wie kommunalen Jugendämtern, Mitarbeiter aus dem Jugendinstitut und der Jugendforschung zusammengefunden haben. Wir haben gewesene und aktive Vorsitzende von Kreis- und Bezirksjugendringen dabei, über alle Fraktionen hinweg natürlich Vertreter politischer Jugendorganisationen und viele, die noch immer einen regen Kontakt zur Jugendszene haben. Ich denke, das ist eine ausgezeichnete Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Möglichst alle Lebensbereiche junger Menschen in Bayern sollen abgebildet werden. Dies beginnt bei den Werten und der Selbstwahrnehmung, beinhaltet die Freizeit, Schule, Ausbildung und Beruf und geht hin zur Medien- und Kulturarbeit mit all ihren Facetten. Es stellen sich Fragen zur Jugendgesundheit, die sicherlich auch mit Jugendstilen und Jugendkulturen zusammenhängen. Erarbeitet werden sollen auch Fragen zur Jugendkriminalität, zu geschlechtsspezifischen Entwicklungen; Untersuchungen zum Sexualverhalten sollen einbezogen sowie vermeintliche Randgruppen betrachtet werden.

Insgesamt ist das in der Tat ein breiter, ein möglichst ganzheitlicher Ansatz. Besonders spannend werden für mich die Fragen der Medienrezeption sein. Nachdem Jugendliche inzwischen mehr Zeit im Internet und vor dem Computer als vor dem Fernseher verbringen, ergeben sich hier sicherlich auch Konsequenzen für die Medienpädagogik und den schulischen Unterricht. Natürlich muss hier auch die Beeinflussung der Lebenswelt durch die Medien in

den Fokus genommen werden. Hier wird sehr schnell deutlich, dass formelle Bildungsprozesse in der Schule und die informellen in der Clique oder in der Freizeit oder im Verein immer zusammenwirken müssen und dass hier vielleicht Synergien erzielt werden können. Auch die Frage nach den Rollen der Jugendlichen als Buben und Mädchen werden ein breites Feld einnehmen. Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass sich das Leseverhalten, aber auch die Nutzung von Computern zwischen den Geschlechtern zum Teil deutlich unterscheiden. Dies genauer zu erarbeiten und zu erforschen wird unsere Aufgabe sein. Hat sich die Emanzipation durchgesetzt?

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

Haben junge Menschen bei den Ausbildungsplätzen nachgezogen? Wie steht es um Mädchen und Naturwissenschaften? Sind die Buben mittlerweile die verlorene Generation geworden Frau Tolle? Auch diese Frage ist sicherlich ganz spannend zu betrachten. Sind die Buben die Verlierer an den Schulen? – Interessant ist ebenso die Frage nach dem unterschiedlichen Umgang mit Konflikten: Sind Buben gewalttägiger? Haben die Mädchen aufgeholt? Lösen Buben ihre Konflikte eher mit Gewalt, während Mädchen diese eher mit sich ausmachen und sich nach innen kehren und deswegen vielleicht Probleme mit der Ernährung bekommen? – Bulimie, Fettleibigkeit etc. Hier gibt es wohl erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Aber passen denn diese Erwartungen, die wir alle mit unseren Bildern von jungen Menschen in dieses Hohe Haus transportieren? Heute haben wir ja schon gehört, dass Kinder in ihren Familien glücklich sind, dass sie auch in der Schule glücklich sind. Ich glaube, viele in diesem Haus hätten eher eine andere Antwort erwartet. Die Kommentierung in den Medien macht das auch deutlich.

Wir werden mit der Enquete-Kommission sicherlich auch einen Schritt zur Evaluation dieser Fragen beitragen können. Ich freue mich auf die Arbeit, die vor uns liegt. Der Landtag macht damit deutlich, dass ihm die Lebenslagen junger Menschen in Bayern am Herzen liegen. Wir beginnen mit einer gemeinsamen Initiative, mit einem interfraktionellen Antrag auf Einrichtung der Enquete-Kommission. Ich bin schon gespannt, ob wir auch einen gemeinsamen Abschlussbericht gestalten können. Versuchen wollen wir es auf alle Fälle. Wir brauchen Eltern, die ihre Kinder zur Wissbegierde erziehen, hat unser Bundespräsident Horst Köhler erst vor kurzem gesagt. In diesem Spannungsfeld natürliche Neugierde – Erziehung zur Wissbegierde – Eigenaktivität und das Setzen von Anregungen werden wir uns auch sicherlich in der Enquete-Kommission bewegen. Ich bin überzeugt, dass wir spannende Antworten, aber vielleicht auch wieder neue Fragen finden werden. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung bitten.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Sibler. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, liebe Berufsjugendliche, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jung sein in Bayern – welchträumerischer Titel für unsere Jugend-Enquete, der mich einige Jahre zurück versetzt und mich an eine Zeit denken lässt, als ich noch ein junger aufstrebender Nachwuchswissenschaftler an der Universität Augsburg war.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Damit ist es jetzt vorbei!)

– Ja, das ist leider vorbei.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Was war denn sonst noch?)

– Nimm mir nicht meine Redezeit! – Ich habe damals im Superwahljahr 1994 an einer Publikation zum Thema „Jugend und politische Kultur“ mitarbeiten dürfen. Wir haben damals einen wunderbaren Einstieg gewählt mit einem Zitat, das viele von Ihnen gut, wahrscheinlich zu gut kennen und das bei solchen Reden immer wieder passt:

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwätzt, wo sie arbeiten sollte.

(Zurufe von der CSU)

– Genau, das ist über 2000 Jahre alt. Die Aussage „schwätzt, wo sie arbeiten sollte“ passt zum Geräuschpegel hier im Plenum. Dieses Zitat stammt von Sokrates, 400 Jahre vor Christi Geburt. Es ist ein wunderbares Beispiel einer Negativdefinition von Jugend, einer Definition mit einer langen Tradition.

Zu einfach und lapidar ist auch die Feststellung: Die Jugend ist die Zukunft. Das ist eine positive Formulierung. Man kann die Auflehnung und Rebellion der Jugend als Prozess einer für die Entwicklung der jungen Menschen notwendigen Veränderung sehen. Eine These bleibt auf jeden Fall festzuhalten: Jugendliche sind anders als der Rest der Gesellschaft. Das bemerken wir jeden Tag, wenn wir offene Augen und Ohren haben. Sie kleiden sich anders, sie „labern, hey Alter, voll krass ihr cooles Gequatsche“, und ihre musikalischen Hörgewohnheiten verstößen oft gegen den Mainstream der sonstigen Kultur. Sind sie aber wirklich so anders? – Ist die Generation von Melanie Huml oder von mir oder des Kollegen Herrmann wirklich so anders als diese Jugendlichen? Sind diese Jugendlichen so anders als wir? – Das ist die Frage, die wir uns auch bei der Arbeit der Jugend-Enquete stellen müssen. Das Anderssein der Jugend ist ein ganz natürlicher Vorgang in der Entwicklung der jungen Menschen. Der junge Mensch schätzt seine Unabhängigkeit, sein Charakter und Individualismus reifen heran, und er hinterfragt die bestehenden Verhaltensmuster und die Normen und Werte, die ihm die Gesellschaft vorgibt.

Gleichzeitig versucht die Gesellschaft, auf den Jugendlichen einzuwirken und ihn in unser System einzubinden. Die Gesellschaft versucht, ihre Ideale überzeugend an den Jugendlichen zu bringen. Hier müssen unweigerlich Kon-

flikte auftreten, die in Form einer politischen Streitkultur gelöst werden müssen. Es ist eine schwierige Zeit für den jungen Menschen, wenn er sich in einer komplexen Erwachsenenwelt zurechtfinden muss, darin seine eigene Identität finden muss. Seine Identitätsfindung wird beeinflusst durch private Veränderungen, durch Familien- und Haushaltsgründung, durch berufliche Veränderungen und auch beeinflusst – wenn ich einige Schlagworte bemühen darf – durch die Globalität der Lebenswelten, der Veränderung der Familienstrukturen, Ökonomisierung und Globalisierung.

Mit dieser Beschreibung der Jugendphase habe ich schon ein wenig dem Fragenkatalog der Enquete-Kommission vorgegriffen. Ich spreche damit schon von Aspekten, die wir noch untersuchen und beleuchten müssen, wenn wir uns mit der Lebenswelt von Jugendlichen in Bayern auseinander setzen wollen. Was ist die Lebenswelt der Jugendlichen, was ist die Jugend? – Jugend ist für die Mehrheit der Bevölkerung ein suspekter, nicht klar fassbarer Zeitraum; denn die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht die Jugend. Im Jahr 2000 waren gut 20 % der Bevölkerung unter 21 Jahre und 23 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Nun könnten Sie sagen, das sei ein gutes Verhältnis, wenn man bedenkt, dass Jugend rechtlich bis zum 27. Lebensjahr reicht und sich viele Mitbürger bis in ihre Vierziger- und Fünfzigerjahre hinein als Jugendliche fühlen, so wie ich mich zum Beispiel als jugendpolitischer Sprecher, als der Berufsjugendliche unserer Fraktion fühle. Betrachtet man aber den Grad der politischen Repräsentation, ergibt sich eine andere Situation. 2,1 Millionen Wahlberechtigten unter 21 Jahren stehen 32 Millionen Wähler in oder kurz vor dem Rentenalter gegenüber. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, wann man das richtige Alter erreicht hat, um reif für Wahlen zu sein. Die bestehende Situation hat aber wenig mit Repräsentanz zu tun; wir werden uns irgendwann einmal darüber unterhalten müssen, wie es mit der Senkung des Wahlalters aussieht.

Heutiges Thema ist die Jugend-Enquete, und dahin will ich zurückkehren. Die Jugend-Enquete-Kommission steht unter dem guten Vorzeichen, dass wir sie ernst nehmen und dass sie wichtig ist. Wie gerechtfertigt eine Jugend-Enquete-Kommission ist, zeigt die Tatsache, dass wir, Bernd Sibler, ich und Thomas Mütze von den GRÜNEN, uns im Vorfeld in Abstimmung mit dem Bayerischen Jugendring und in Absprache mit vielen Unterstützern aus unseren Fraktionen einen Fragenkatalog erarbeitet haben, von dem wir schon gesprochen haben. Ich freue mich darüber, dass wir, wie ich hoffe, vor dem gemeinsamen Entschluss stehen, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Ich danke den beiden Kollegen dafür, dass wir im Vorfeld schon so gut zusammengearbeitet haben. Ich hoffe, dass wir mit den anderen Kollegen, die in der Enquete-Kommission zu uns stoßen werden, diese gute Zusammenarbeit fortführen können.

Da Sie alle ehemalige Jugendliche sind, kennen Sie gewiss auch die Shell-Studie. Sie beschäftigt sich in regelmäßigen Abständen mit der Haltung und den Wertvorstellungen Jugendlicher und jugendlicher Erwachsener. Die letzte – inzwischen 14. – Shell-Studie zeigt ein meiner Meinung nach erschreckendes Bild von der jungen Generation. Sie attestiert, dass man dieser Generation

nicht mehr den unbekümmerten Optimismus vergangener Jugendgenerationen zuschreiben kann, sondern dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen vielmehr nüchtern und illusionslos erkannt hat, welche Herausforderungen in der modernen, globalisierten Gesellschaft auf sie zukommen. Zukunftzentriertheit und eine klare Lebensplanung gehen nicht mehr wie früher mit Sorgenfreiheit einher, sondern mit biografischen Anstrengungen. Nicht Politik, sondern Wirtschaft, nicht Ideologie, sondern Leistung bestimmen demnach die Denkwelt der Jugendlichen. Da die Umfrage unter Kindern zeigt, dass zumindest die Kinder optimistisch sind, kann man auf zukünftige Zeiten hoffen. Die Shell-Studie des Jahres 2003 aber ergibt eine veränderte Denkwelt. Sie zeigt ein jugendliches Denken, das vielleicht in den Augen der FDP, der „Wirtschaftswoche“ und auch von Vertretern eines bestimmten Trends positiv sein mag.

Eine andere repräsentative Studie des Jahres 2003 des Mannheimer Instituts SIGMA – „Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsforschung Mannheim“ – lässt aber aufhorchen. Mit dem ökonomischen Denken dieser Jugend beginnt auch das Denken in Kategorien eines großen Verteilungskampfes. Dabei spielen die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen eine wichtige Rolle. Gut vorbereitet fühlen sich diejenigen, die über gute Voraussetzungen verfügen, das heißt über entsprechende Bildung oder die Möglichkeiten, sich diese anzueignen, oder jene, die von den Eltern eine gute finanzielle Unterstützung, zum Beispiel beim Studium haben. Eine pessimistische Einstellung finden wir umgekehrt bei denjenigen, die schlechte Startbedingungen haben. Das sind zwar in Bayern nicht so viele, aber das ist eine steigende Anzahl, vor allem in Randgruppen, speziell unter ausländischen weiblichen Jugendlichen und bei vielen Aussiedlerjugendlichen. Es wird die Aufgabe der Enquete-Kommission sein, Aspekte des Stadt-Land-Gefälles, des familialen Backgrounds und des Bildungsgefälles zu untersuchen. Weil die Jugendlichen von der Gesellschaft und den Medien auf Wettbewerb eingestimmt werden, führen sie Wettkampf auch untereinander.

Das Bewusstsein des Wettbewerbs bestimmt auch das Verhältnis zwischen den Generationen.

So warnte beispielsweise ein zwar umstrittener Sonderbericht der Deutschen Bundesbank die Politiker schon vor ein paar Jahren eindringlich davor, dass die Verteilungskonflikte zunehmen werden. Einer der führenden Ökonomen der USA, der Amerikaner Lester Thurow, sagt – weil das so radikal ist, möchte ich ganz klar betonen, dass dies ein Zitat ist und die Aussage nicht von mir stammt –: In den kommenden Jahren wird man den Klassenkampf neu definieren – nicht mehr Arm gegen Reich, sondern Jung gegen Alt. Die Rentner, heißt es, beanspruchten ein so großes Stück vom Kuchen der staatlichen Sozialausgaben, dass sie dadurch anderen Altersgruppen, vor allem den Kindern und den jungen Familien bitter nötige Ressourcen vorenthielten.

Dieser Vorwurf wurde beispielsweise auch vor vier Jahren vom BDKJ, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem jugendpolitischen Manifest erhoben. In ihm forderten sie für die Zukunft vor allem auch ein

Umverteilen von den Alten hin zu den Familien und zu den Kindern.

Bei Zukunft geht es auch um ein klares Investitionsprogramm. Wenn der Staat an seinen jungen Leuten spart, wenn er nicht in deren Ausbildung und wirtschaftliche Kraft investiert, dann riskiert der Staat, dass ein vernachlässiger, kränkerer oder schlecht ausgebildeter Nachwuchs die Stellung des Landes auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und politischem Gebiet verspielt.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Aber keine Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde hier keinen parteiideologischen Streit beginnen – das können wir vielleicht später gestützt auf die Fakten der Jugendenquete tun. Vielleicht sind wir uns aber, wie es Bernd Sibler schon ausgedrückt hat, im gemeinsamen Abschlussbericht so einig, dass wir gemeinsam die richtigen Konsequenzen für unsere Politik ziehen; denn es ist Aufgabe, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen, die wir erarbeiten wollen. Ich unterstelle nämlich jedem, der in diesem Hohen Hause seinen Dienst tut, dass er das aus Überzeugung und zum Wohle der Menschen tut, die uns gewählt haben, und auch für diejenigen, die uns nicht gewählt haben.

Ich habe soeben „wählen“ gesagt. Damit bin ich bei einem weiteren hochaktuellen Thema in Verbindung mit der Jugend: Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung. Es geht um die Frage: Kommt das, was den jungen Menschen auf den Nägeln brennt, in unserer Politik im Bayerischen Landtag überhaupt vor? Die Entwicklung der Jugendstudien über die Jahre hinweg hat gezeigt, dass die Jugend immer unpolitischer zu werden scheint, dass sie weniger Lust und Interesse hat, an den politischen Prozessen etc. zu partizipieren. Die Shell-Studie belegt dies mit der Erkenntnis der jungen Menschen, nichts verändern zu können, nicht entsprechend beeinflussen und gestalten zu können. Angesichts der erdrückenden Zahl von 23 Millionen Alterslobbyisten gegen lächerliche 2,1 Millionen Jungwähler hat die Jugend wenige Aussichten, auf dem politisch staatstragenden Weg ihre eigene Position zu verbessern. Man partizipiert nicht an seinem politischen Staat, und wenn man nicht dazu gezwungen ist, auch nicht an seinem sozialen System. Solch ein System aber braucht die Unterstützung der Jugend, sonst stirbt es langsam von innen heraus aus.

Was tun, wenn die Jungen nicht die Werte der Alten, die Werte der Mehrheit der Gesellschaft teilen? Man kann auf das verweisen, was man in Psychologie über Sozialisation und Prägung gelernt hat. Ich merke an: Die Generation und die Nachfolgenden, von denen wir sprechen, sind die Kinder und Enkel derer, die angesichts der Bedrohung ihrer Renten mangelnde Solidarität durch die Jugend beklagen; irgendwo müsste die Jugend ja auch ihre Werte haben. Ich meine, dass es dann gar nicht so unlogisch klingt, dass eine Eltern- oder Großelterneneration – lassen Sie mich das einmal ganz bewusst etwas überzeichnen –, deren leuchtendes Vorbild in der Vermehrung und Anhäufung von Kapital lag, die aufgrund von Wohlstandsschaffung kaum Zeit hatte, mit ihren Kindern über

alternative Werte zu diskutieren, dass sich eine solche Generation von Alten auch nicht wundern darf, wenn soziale Kompetenzen und Bedürfnisse nur rudimentär oder gar nicht vorhanden sind.

Ich sage das deutlich; denn ich glaube: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag, vielleicht einen neuen Gesellschaftsvertrag, eine neue gesellschaftliche Vereinbarung, die nicht mit ökonomischen Zahlen beginnt, wer wie viel an wen zahlt, sondern die mit der Frage beginnt, wie viele Prinzipien man aufzugeben bereit ist, wie viel Mitsprache man einzuräumen bereit ist.

Die Reformierung einer umfassenden Jugendpolitik im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geht aber nicht von heute auf morgen. Trotzdem wäre jeder Zeitpunkt der richtige, um damit zu beginnen. Ich hoffe, wir beginnen heute damit. Hans Bertram, der ehemalige Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, schrieb 1991 den Parteien ins Stammbuch: Man muss zunächst die These formulieren, dass Wähler, seien sie nun jung oder alt, sich kaum mit Parteien identifizieren, die für ihre persönlichen Lebensprobleme und Lebensperspektiven keine Antworten haben.

Aber bevor wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bayerischen Landtag Antworten geben, sollten wir erst einmal die richtigen Fragen stellen. Dies werden wir, wenn Sie der Einsetzung der Jugendenquete zustimmen werden, hoffentlich bald tun. Ich werde mich auf diese Arbeit freuen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mütze. Bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Freude, dass der Saal doch nicht ganz so leer ist, wenn es um die Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen geht.

(Zuruf von der CSU)

– Das freut mich. Besonders freut mich, dass ich die Kollegin Melanie Huml sehen kann. Ich möchte ihr von diesem Pult aus zu Ihrer Hochzeit gratulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich zwar schon getan, aber das kann man nicht oft genug machen. Die Einsetzung einer Jugendenquete ist, wie ich meine, ein guter Moment, der jüngsten Kollegin der CSU zu gratulieren.

Wenn Sie erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich wie Kollege Förster zitieren. Ich möchte mit Zitaten beginnen. Ich möchte die Bayerische Verfassung zitieren; denn dort findet sich einiges in Bezug auf Kinder.

Artikel 125 Satz 1 sagt:

Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.

Satz 3 lautet:

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

In Artikel 126 wird den Kindern das natürliche Recht auf Erziehung durch die Eltern gegeben; der Staat und die Gemeinden sollen die Eltern dabei unterstützen. „Uneheliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder.“ – Aha! Immerhin, und das in Bayern.

Als letztes Zitat Satz 3 desselben Artikels:

Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.

Was ist der Grund dafür, dass ich die Verfassung zitiere?
– Sie zeigt auf, dass der Staat die Aufgabe hat, Kinder und Jugendliche, auch junge Erwachsene – wir sprechen hier von einer Altersgruppe zwischen 6 und 27 Jahren – zu fördern und zu schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grunde ist diese Enquete zur Zukunft der bayerischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinnvoll und notwendig.

Ich muss sagen, ich freue mich sehr, dass diese Enquete von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen wurde und nun hier bestätigt wird – davon gehe ich aus –; mit der Regierungsfraktion und mit gemeinsamen Aktionen ist es schließlich nicht immer so einfach. In diesem Fall ging die Initiative vom Kollegen Sibler aus. Er hat darum gekämpft, dass es auch bei einer gemeinsamen Initiative bleibt. Ich bin sehr dankbar – noch einmal Danke, lieber Kollege Sibler –, dass das in der Zusammenarbeit und auch in der Vorbereitung der Enquete so war.

Nun ist es nicht so, dass in Bayern die Anliegen der Kinder und Jugendlichen bisher im Landtag kein Gehör gefunden hätten. Natürlich gibt es dazu zahllose Initiativen, Anträge und Anfragen sowie entsprechende Schriftstücke, denen man nachforschen kann, aber – und das ist der Punkt – eine zusammenhängende Untersuchung mit extra genannten Perspektiven, also dem zukünftigen Aussehen einer Jugendarbeit in Bayern, gab es für diese Zielgruppe bisher noch nicht. Das ist einer der positiven Aspekte dieser Kommission. Die bestehenden Verhältnisse sollen festgestellt und daraus dann Perspektiven entwickelt werden. Das ist die Aufgabe; denn für eine reine Zahlen-sammlung bräuchte es diese Enquete-Kommission nicht.

Wir werden aus den Ergebnissen der Kommission natürlich unsere Schlüsse ziehen; wahrscheinlich werden wir zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Ergebnisse kommen. So soll es sein, wenn es denn so ist. Das ist gelebte Demokratie. Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen bleibt es vorbehalten zu entscheiden, ob diese zielführend sind. Wichtig ist doch – deswegen auch die Zitate aus der Verfassung –, dass wir uns kümmern. Das weist uns diese Verfassung als Aufgabe zu.

Der Fragenkatalog ist auf einer Grundlage oder einer Fragensammlung des Bayerischen Jugendrings entwickelt worden. Dafür gebührt dem Bayerischen Jugendring Dank. Ich werde die lieben Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, wenn wir bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder suchen, wo wir Einsparungen vornehmen könnten, auch dann zu sehen: Hier ist ein bayerischer Jugendring, der für den Bayerischen Landtag Vorarbeit leistet, der für den Bayerischen Landtag Grundlagen erarbeitet hat. Das sollten Sie bei Ihren Spardebatten dann berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieses Fragenkataloges haben wir einen Katalog entwickelt, der alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berührt – von allen Kindern und Jugendlichen, die in Bayern leben, egal, welcher Herkunft sie sind.

Das war uns GRÜNEN auch besonders wichtig. Alle die, die hier leben, haben ein Recht auf Perspektive. Die Verfassung schließt dies nicht aus.

Wichtig waren uns auch der finanzielle und der Bildungshintergrund der Kinder und Jugendlichen und natürlich auch das Geschlecht. Das Deutsche Jugendinstitut hat erst gestern das aktuelle Kinderpanel für Deutschland vorgestellt. Dieses kommt zu dem Schluss – wenn man ihn überhaupt in einem Satz so ziehen kann –, dass die meisten Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren glücklich aufwachsen, dass sie damit die besseren Lebenschancen haben und aufgeschlossener für die Welt und die anderen Menschen sind. Das Kinderpanel sagt aber auch, dass diese Entwicklung davon abhängig ist, wo die Kinder aufwachsen und wie ihr Wohnumfeld ist. Wir wollen es in Bayern genauer wissen. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade in Bayern die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat, dass die Jugendverbände sehr stark sind und dass auch die Jugend an sich einen hohen Stellenwert hat.

Bei aller Freude über die Einsetzung dieser Enquete-Kommission möchte ich nicht verhehlen, dass es auch Punkte gab oder gibt, bei denen wir Befürchtungen haben. Der CSU war es schon wichtig, dass keine Fragen auftauchen, welche die Schlussfolgerung zulassen könnten, dass es in Bayern in irgendeiner Form Bildungsdefizite gibt oder geben könnte. Lücken sehen wir auch bei einigen anderen Punkten, zum Beispiel beim Konsumverhalten der Jugendlichen. Wie hoch ist ihr Einkommen? Wie hoch ist die Verschuldung gerade angesichts des aktuellen Themas Handymissbrauch? Wie viel müssen Kinder und Jugendliche in Bayern nebenher arbeiten, um ihre Ansprüche zu befriedigen? Welches sind ihre Ansprüche und woher kommen sie? Wie verwenden sie ihre Zeit?

Sind sie sportlich aktiv – im Verein oder eher individuell? Wie sieht es mit der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen aus? Wo erwerben sie die zu benötigende Kompetenz – zu Hause oder in der Schule? Wir haben sehr darauf gedrungen, dass auch Geschlecht und soziale Herkunft auftauchen. Das tun sie auch, in der Präambel können Sie es nachlesen. Wir wollen es ganz genau wissen, sonst können eventuelle Unterschiede nicht erkannt werden, sonst könnten sie leichter übergegangen werden. Das wollen wir aber verhindern.

Die Gefahr, dass diese Fragen unter den Tisch fallen, sehen wir allerdings nicht. Dafür steht auch das Wort des angehenden Vorsitzenden. Wir werden gemeinsam – meine Kollegin Tolle und ich – mit den Kolleginnen und Kollegen versuchen, in den nächsten Jahren und auch darüber hinaus eine Entscheidungsgrundlage für den Bayerischen Landtag zu erarbeiten, die dieses Wort auch verdient und die unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern eine Perspektive aufzeigt. Die grüne Landtagsfraktion wird der Einsetzung einer Jugend-Enquete-Kommission zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Dann ist es so beschlossen.

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission vom Landtag festgelegt. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Es wurde von den Fraktionen vorgeschlagen, die Mitgliederzahl auf insgesamt 11 festzusetzen. Die Fraktionen haben sich außerdem darauf geeinigt, dass die Enquete-Kommission aus sechs Abgeordneten, für die jeweils ein Vertreter zu benennen ist, und fünf weiteren Mitgliedern bestehen soll. Im Einzelnen verweise ich hinsichtlich der vorgeschlagenen Persönlichkeiten auf die Drucksache 15/3259. Ich gehe davon aus, dass wir über die Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit der vorgeschlagenen Mitgliederzahl und der vorgesehenen Zusammensetzung der Enquete-Kommission sowie den benannten Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung im ganzen Haus. Stimmt jemand dagegen, enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Als Vorsitzender wurde Herr Kollege Bernd Sibler und als dessen Stellvertreter Herr Kollege Dr. Linus Förster vorgeschlagen. Ich gehe wiederum davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht wiederum Einigkeit im ganzen Haus. Der Ordnung halber frage ich nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das auch so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt. Bei soviel Harmonie im Hohen Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass es in der Enquete-Kommission auch eine gute Zusammenarbeit geben wird, sodass wir hier im Hohen Haus miteinander über gute Ergebnisse debattieren können. Ich wünsche eine gute Arbeit und einen guten Erfolg.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 7:

Eingabe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (SO.0387.15)

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 14. April 2005 befasst.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Der Ausschuss hat beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun die Aussprache hierzu. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir möchten diese Petition exemplarisch hier im Plenum behandeln. Es handelt sich hierbei um eine wirklich exemplarische Petition, die es unter den hunderten von Petitionen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, die wir zurzeit im Sozialausschuss behandeln, verdient, herausgehoben zu werden. Sie verdient es nicht nur deshalb, weil sie von 17 000 Unterzeichnern unterstützt wird. Sie verdient es auch deshalb, weil es sich bei den Petenten um eine Vereinigung von Menschen handelt, um das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“, welches sich seit über fünf Jahren damit beschäftigt, wie für Bayern ein gutes Bildungs- und Betreuungsgesetz geschaffen werden kann. In vielen Sitzungen hat sich dieses Aktionsbündnis mit den Problemen auseinandergesetzt und Eckpunkte erarbeitet, die es Wert sind, auch vorgestellt zu werden. Von den Eckpunkten, die das Aktionsbündnis erarbeitet hat, nenne ich nur einige exemplarisch, denn es sind sehr viele und sehr viele gute Vorschläge, die es eigentlich alle Wert wären, gehört zu werden, aber das würde die Zeit sprengen.

Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ sieht es als Hauptaufgabe, Erziehung, Bildung und Betreuung auf

dem Niveau des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes durchzuführen. Es fordert eine rechtliche Festschreibung der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Das sind wichtige Forderungen, die bis jetzt in den Beratungen nicht berücksichtigt wurden. Das Aktionsbündnis fordert ein Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen; es fordert eine Trägervielfalt und die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das Bündnis fordert kleine Gruppen, eine Kernzeit von fünf bis sechs Stunden und es fordert ein Wahlrecht in Bezug auf das Konzept.

Diese Forderungen sind auch von unserer Fraktion immer wieder vorgetragen und unterstützt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Forderungen werden aber auch unisono von allen Sachverständigen in den Anhörungen sowie von anderen Petenten erhoben. Wir haben heute Morgen das Bildungs- und Betreuungsgesetz bis zum Artikel 20 beraten.

Bisher ist von all diesen Forderungen nichts eingeflossen. Ich finde, es ist extrem bedauerlich, wie sich die Mehrheitsfraktion ignorant über all diese Forderungen hinwegsetzt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und glaubt, ihren Gesetzentwurf einfach durch Aussitzen, Weghören und Wegschauen durchzubringen und weiterhin glaubt, dass sich die ganze Geschichte irgendwann beruhigen wird, ohne auf die Sorgen der Eltern und Erzieherinnen zu achten, die berechtigt sind. Dies wird sich in der Zeit, in der der Gesetzentwurf umgesetzt wird, herausstellen. Diese Menschen haben Recht und die geäußerten Sorgen werden Realität werden.

Diese Petition wurde bereits am 11.11. in einer größeren Aktion im Saal vor dem Plenarsaal von allen drei Fraktionen entgegengenommen. Von allen drei Fraktionen ist den Menschen auch Hoffnung gemacht worden, dass ihre Forderungen in das Gesetz einfließen werden und ihre Sorgen berücksichtigt würden. Soweit ich es erkennen kann, wird die Forderung, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, nicht erfüllt. Es war enttäuschend, wie dieses Petition behandelt wurde. Ich habe das Protokoll hier. Von der Berichterstatterin, Frau Dr. Strohmayer, wurde darauf hingewiesen, wie wichtig diese Petition ist. Frau Dodell hatte dafür nur einen Satz: Material. Das bedeutet das Aus für diese Petition und das bedeutet das Aus für die erhobenen Forderungen. Ich betone dies an dieser Stelle ausdrücklich und ich möchte, dass trotz der Ablehnung die berechtigten Forderungen an dem Gesetzentwurf noch etwas verändern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Eckpunkte für ein bayerisches Kindertagesstättengesetz, die in dieser Petition benannt sind, hat

das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ eingereicht. Wenn man sich vorstellt, dass diese Petition durch 17 000 Unterschriften unterstützt worden ist, dann ist das ein Umstand, über den man nachdenken muss und den man ernst nehmen muss. Das Bündnis „Kinder brauchen Qualität“ ist ein bayernweit tätiges trägerübergreifendes Netzwerk von allen Betroffenen, die sich mit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auseinander setzen. Sie beziehen sich auf die inzwischen zwölfjährige öffentliche Diskussion um die Umsetzung des KJHG in Bayern sowie auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Obgleich Frau Kollegin Ackermann auf viele Punkte der Petition eingegangen ist, lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die den Petenten sehr wichtig sind und die man nicht einfach mit dem Beschluss, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, so wie es die Mehrheit im Ausschuss getan hat, abtun kann. Es ist bedauerlich, dass unserem Votum nach Berücksichtigung dieser Petition nicht gefolgt worden ist.

Es geht den Petenten um die Begriffsbestimmung, um den Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindestageseinrichtung, der im Gesetz verankert werden soll. Das ist wieder nicht geschehen. Es geht ihnen auch um die Aufgaben der Tageseinrichtungen, nämlich die Hauptaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung. Diese Begriffe stehen zwar im Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber eine Umsetzung kann, so wie der Gesetzentwurf angelegt ist, nicht erfolgen, weil der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan aufgrund der personellen und finanziellen Voraussetzungen nicht so machbar ist, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Es geht darum, bei den Tageseinrichtungen eine soziale Integration zu ermöglichen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und besonderem Förderbedarf individuell zu fördern. Es geht im Weiteren darum, die Altersmischung in pädagogisch sinnvoller Weise auszulegen.

Der nächste Punkt befasst sich mit der Bedarfsermittlung und der Bedarfsplanung. Es geht den Petenten darum, den jeweiligen Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder jährlich flächendeckend, wohnortnah und für alle Altersgruppen zu ermitteln. Dabei soll nicht allein die Gemeinde den Bedarf bestimmen, sondern auch die Eltern und die Träger sollen mit einbezogen werden. Auch die Wünsche bzw. das Wahlrecht der Betroffenen ist den Petenten sehr wichtig. Diese Forderung, die nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar ist, unterstützen wir ebenso. Wenn man sich die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs, speziell die Formulierungen zur Gastkinderregelung ansieht, dann kann man erkennen, dass der Wunsch nicht erfüllbar ist.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist den Petenten ebenso wichtig. Auch diese Forderung wird aufgrund des Gewichtungsfaktors von 4,5 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar sein. Als oberstes Prinzip ist ihnen die Herstellung gleicher Lebensbedingungen für Kinder und Familien in Bayern ein Anliegen.

Als nächstes fordern sie die Sicherung der Qualität aus Sicht der Kindern, der Eltern, des pädagogischen Perso-

nals und der Träger sowie die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans. Um die Qualität im Sinne der Kinder zu sichern, müssen kleine Gruppen eingerichtet werden, Bezugspersonen kontinuierlich anwesend sein sowie pädagogische Fachkräfte und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Forderung ist nur mit der Einrichtung einer Kernzeit von fünf bis sechs Stunden zu erreichen. Auch werden das Wahlrecht der Eltern sowie flexible Öffnungszeiten ohne Qualitätsverlust und damit der Verzicht auf Buchungszeiten, bezahlbare Elternbeiträge und die Finanzierung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe für mindestens sechs Stunden pro Kind und Tag gefordert. Die Petenten wollen die Kindertagesstätten als Ort für Familien gelten lassen.

Daneben wird gefordert, eine ausreichende Qualität des Personals sicherzustellen, was die Möglichkeit zur Qualifizierung und zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie zur Supervision einschließt. Daneben solle dem Personal genug Zeit für die Kinder sowie für Vor- und Nachbereitung sowie für die Kooperation mit dem Träger zur Verfügung gestellt werden. Den Petenten ist auch die Qualität der Träger wichtig. Die Träger sollen in die Bedarfsermittlung und die Bedarfsplanung einbezogen werden. Auch die geforderte Planungssicherheit für die Träger ist ein wichtiger Aspekt. Daneben wird die Forderung nach einer kostendeckenden Gesamtfinanzierung erhoben.

In der Eingabe werden des Weiteren Finanzierungsgrundsätze angesprochen, es wird ein Sockelförderbetrag und ein Rechtsanspruch auf Zusatzkräfte sowie ein Personalschlüssel, der entsprechende Verfügungszeiten einschließt, angeregt. Daneben wird eine Zweckbindung für sämtliche staatlichen und kommunalen Zuschüsse gefordert.

Ich denke, die genannten Forderungen sind ernst zu nehmende Gesichtspunkte, die nur dadurch wirksam aufgegriffen werden können, wenn die Petition berücksichtigt wird. Die dargestellten Erwägungen sollten im Gesetzentwurf aufgegriffen und dadurch entsprechend gewichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort geben.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ hat sich in der Tat sehr intensiv mit der frühkindlichen Betreuung auseinander gesetzt und hierzu eine Eingabe gemacht, mit der sich die CSU-Fraktion schon im Vorfeld – ebenso wie mit anderen Anregungen von Verbänden, Organisationen, Eltern, Erzieherinitiativen und den Trägern – in einem intensiven Dialogprozess auseinander gesetzt hat. Das Ergebnis dieses Dialogprozesses sind eine grundsätzliche Zustimmung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, eine Ergänzung zu diesem Gesetzentwurf und ein Entschließungsantrag, mit dem die Umsetzung des Gesetzentwurfs begleitet werden soll und in

dem vor allen Dingen maßgebliche Rahmenbedingungen für eine Ausführungsvorordnung dargestellt sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Kosmetik- und Luftnummer!)

Dabei sind die Bedenken und Anregungen, die auch diese Petition enthält, von uns sehr intensiv diskutiert worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht intensiv genug!)

Lassen Sie mich ganz kurz zu einigen Punkten kommen.

Der Rechtsanspruch, der hier thematisiert wird, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht erforderlich. Wir gehen davon aus, dass wir im Kindergartenbereich bayernweit eine Bedarfsdeckung von 99,4 % haben. Was soll dann, frage ich mich, noch eine Festlegung eines Rechtsanspruchs? Das ist doch reine Augenwischerei.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Faule Ausreden sind das! – Christa Steiger (SPD): Das gibt es in allen anderen Bundesländern!)

– Es ist gut, dass Sie das sagen, Frau Kollegin. Schauen Sie sich die Situation in den anderen Bundesländern an. Für mich ist dies eine willkommene Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die anderen Bundesländer wesentlich niedrigere Fördersätze und wesentlich höhere Elternbeiträge haben. Darauf legen Sie Ihre Schwerpunkte.

(Christa Steiger (SPD): Das stimmt nicht! Baden-Württemberg finanziert mit 67 %!)

Schauen Sie sich einmal an, wie das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von anderen Bundesländern bewertet wird: als positives Pilotprojekt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Nehmen Sie sich ein Beispiel an der CDU in Baden-Württemberg!)

Bei der Bedarfsermittlung und bei der Bedarferhebung hat sich gerade im Vorfeld der Gesetzesberatungen herausgestellt, dass die Einbeziehung der Eltern über das SGB VIII fixiert ist, und die Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege ist, wie wir heute bei den Gesetzesberatungen festgestellt haben ebenfalls definiert. Wir haben darüber hinaus bei der Anhörung, die vor drei Wochen im Sozialausschuss des Bayerischen Landtages stattgefunden hat, festgestellt, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr wohl ein großes Interesse daran haben, dass die Bedarferhebung flächendeckend und breit erfolgt. Deshalb wird von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit der Staatsregierung hier eine Handreichung erarbeitet, die eine hervorragende Orientierung für die Kommunen ist. Wenn das ist nicht positiv ist, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Und die Träger? Und die Eltern? – Susann Biedefeld (SPD): Es gibt auch noch andere Träger außer den Kommunen!)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich die Träger soeben angesprochen habe. Sie werfen uns vor, dass wir bei den Gesetzesberatungen weghören, wenn Sie etwas sagen. Ich habe das mindestens heute fünfmal angesprochen. Aber es ist offensichtlich bei Ihnen nicht angekommen.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, seien Sie nicht so aufgeregzt!)

Wir stellen fest, dass bei der Gastkinderregelung ein Kompromiss zwischen der finanziellen Situation und der Bedarfseinstellung der Kommunen auf der einen Seite und dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern gefunden worden ist. Eine Kommune, die ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellt,

(Christa Steiger (SPD): Wenn sie das Geld dazu hat!)

kann doch nicht dafür bestraft werden, dass sie die Schwerpunkte richtig gesetzt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Also Abschaffung der Wahlfreiheit für die Eltern! Sagen Sie es doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben einen schönen bunten Brief an die Kindergartenleiterinnen im Freistaat Bayern geschickt. Darin ist eine Aufstellung enthalten, in der steht, es gebe so gut wie keine Gastkinderregelung.

(Christa Steiger (SPD): Wir reden jetzt aber über die Petition!)

Sie stellen die Tatsachen völlig falsch dar.

(Christa Steiger (SPD): Nein!)

Sie stellen damit ein Verhetzungspotenzial bei den Erzieherinnen dar. So kann man nicht seriös mit dem Gesetzentwurf umgehen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das ist eine Petition!)

Richtig ist nämlich, dass die Kommune, wenn die Bedarfseinstellung erfolgt ist, auch verpflichtet wird, den kommunalen Anteil zu übernehmen, wenn das Kind in eine andere Gemeinde geht. Sie stellen es völlig falsch dar.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass dieser Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel darstellt, der neue Perspektiven und neue Möglichkeiten innovativer Art für die Kommunen, für die Träger, für die Erzieherinnen, für die Einrichtungen bietet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glaubst du selber nicht!)

Das wird auch für das Aktionsbündnis eine Chance darstellen. Ich bitte deshalb, die Petition so zu bescheiden, wie es im federführenden Sozialausschuss der Fall gewesen ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat empfohlen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/2692 – bekannt geben. Mit Ja haben 89 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 43 Abgeordnete gestimmt. Ein Kollege hat sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wie zwischen den Fraktionen vereinbart, rufe ich nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naß u. a. u. Frakt. (SPD)
Übernahme des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (Drs. 15/2881)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit pro Fraktion 15 Minuten. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit sichergestellt wird, dass der Freistaat Bayern in der Tarifgemeinschaft der Länder verbleibt und den richtungweisenden Tarifabschluss des Bundes, den auch die Kommunen übernommen haben, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Bayern übernimmt.

Bisher haben Sie unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt. Wir haben ihn in diesem Plenum noch einmal hochgezogen, weil wir damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern, die heute in Nürnberg und München gestreikt haben und auf die Straße

gegangen sind und die am Freitag in Ansbach auf die Straße gehen werden, den Rücken stärken wollen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freistaat Bayern hoffen auf eine Übernahme des Tarifvertrages.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es Finanzminister Falthäuser war, der als Verhandlungsführer der Länder nicht nur den Tarifvertrag, sondern auch die Prozessvereinbarung für die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes zu Beginn des Jahres 2003 ausgehandelt hat mit dem Ziel, das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter in den nächsten zwei Jahren grundlegend zu modernisieren. Kaum war der Minister aus Potsdam zurückgekehrt, wollte Bayern plötzlich davon nichts mehr wissen.

Der Abschied von der Tarifgemeinschaft wurde gerade von starken Ländern wie Bayern massiv betrieben, um bei den Beschäftigten künftig noch mehr zu sparen, als es in der Vergangenheit bereits der Fall war. Die Beschäftigten werden leider immer mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Leistungsfaktor betrachtet.

Die Tarifgemeinschaft hat sich meiner Meinung nach seit vier Jahrzehnten bestens bewährt und war bislang eine ökonomische Friedensformel. Dies zu beschädigen, ist sehr riskant. Deshalb erwarte ich von der Staatsregierung, dass sich diese darauf besinnt, welch hohes Gut es ist, wenn die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern in zentralen Fragen wie Arbeitszeit und Bezahlung gleichartig geregelt werden. Das entspricht einer jahrzehntenlangen, erfolgserprobten Rechtskultur. Diese Stück für Stück über Bord zu werfen, war ein gravierender Fehler, dessen Folgen heute noch gar nicht absehbar sind. Im Zeitalter der Globalisierung auf eine derart kleinkarierte Kompetenzzersplitterung zurückzufallen, birgt die Gefahr, dass der Standort Deutschland an Attraktivität verliert.

An dieser Fehlentwicklung ist die Staatsregierung mit schuldig. Sie hat mit ihrer einseitigen Arbeitszeitverlängerung Anfang der Neunzigerjahre den ersten Stein geworfen. Bei den Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und das Urlaubsgeld hatte sie eine bestimmende Rolle. Auch bei der Kündigung einschlägiger Tarifverträge war sie eine treibende Kraft.

Im Jahr 2004 hat die Bayerische Staatsregierung mit allen Mitgliedern der CSU-Landtagsfraktion wiederum einseitig und über alle Köpfe hinweg Arbeitszeitverlängerungen eingeführt. Die 42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich stellt nicht nur einen Wortbruch Stoibers dar. Sie führt zu weiteren Ungerechtigkeiten mit arbeitsmarktpolitisch mehr als kontraproduktiven Folgen und ist ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die loyal gegenüber ihrem Arbeitgeber sind und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihr Bestes leisten.

Nachdem diese Arbeitszeitverlängerung für die Beamten durchgezogen wurde, wird nun heuchlerisch von einem Ungleichklang der Arbeitszeit gesprochen. Nun werden, um den Gleichklang wieder herzustellen, die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen gekündigt und für

neu eingestellte Tarifbeschäftigte wird die Arbeitszeit ebenfalls verlängert.

Sie haben dadurch den eingeleiteten Reformprozess zu einem abrupten Ende gebracht. Das ist ein Rückfall in die Kleinstaaterei. Die Folge könnte sein, dass sich in Zukunft die Länder ihre Beamten bezahlungsmäßig abwerben, also gegenseitig Konkurrenz machen werden.

Durch den neuen Tarifvertrag wird für die 1,9 Millionen Arbeiter und Angestellten von Bund und Kommunen am 1. Oktober 2005 ein neues Zeitalter anbrechen, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur Verbesserungen bringen wird. Die Beschäftigten wissen das, sie sind aber trotzdem mit dem Tarifvertrag zufrieden, sie können mit dem Tarifvertrag leben.

Dieser Tarifvertrag bringt natürlich auch Vorteile für die Arbeitgeber, denn die Arbeitgeber können dadurch flexibel auf die Arbeitsmarktentwicklung und ihre finanziellen Spielräume reagieren. Die Staatsregierung hat dies anscheinend bisher nicht erkannt.

Die Länder mit ihren 900 000 Beschäftigten haben sich in eine Sackgasse manövriert, aus der sie möglichst schnell herauskommen sollten. Sie sollten ihre Blockadehaltung aufgeben. Ich fordere deshalb die Staatsregierung nochmals auf, für einen Verbleib Bayerns in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zu sorgen und den richtungsweisenden Tarifabschluss, den die Kommunen und der Bund für den öffentlichen Dienst ausgehandelt haben, auch für die Beschäftigten im Freistaat Bayern zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können tagtäglich in den Schlagzeilen lesen, dass der Bund dem größten Haushaltsloch der Geschichte gegenübersteht. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ich frage Sie wirklich, wann Sie einmal verstehen werden, dass wir in den öffentlichen Haushalten endlich die Ausgaben den Einnahmen anpassen müssen und dass es nicht damit getan ist, kleine kosmetische Operationen vorzunehmen, sondern dass wir die Haushalte strukturell sanieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bewusstsein der Menschen, dass sie sich in unserem Land wieder den Gründerjahren unserer Republik nähern müssen, dass sie mehr leisten müssen, dass sie mehr Arbeitszeit einbringen müssen, ist bei den Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft deutlich geschärfter, als wir das bei den Gewerkschaften und bei denen feststellen können, die den öffentlichen Dienst vertreten. Gewerkschaften, die die Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft vertreten, haben sehr wohl betriebsbedingte Öffnungsklauseln vorgesehen. Im öffentlichen Dienst verstellt die Arbeitsplatzsicherheit offensichtlich manchmal den Blick auf die Notwendigkeit von mehr Engagement der Beschäftigten.

Viel drängender, als sich jetzt wegen der Arbeitszeitfrage in Arbeitskämpfen zu verzetteln, ist es doch, dass wir für unsere Beschäftigten unsere Haushalte so fit machen, dass wir ihre Leistungen angemessen vergüten können. Viel mehr Sorge müsste uns bereiten, wie wir ihre zukünftige Versorgung entwickeln und sichern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, hier sind wir alle, Opposition und Regierungspartei, gefordert, eine Gesamtverantwortung zu übernehmen und endlich zu begreifen, dass der Staat keine Beschäftigungsagentur ist.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD, in dem gefordert wird, dass wir den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, den Bund und Kommunen am 9. Februar 2005 mit den Gewerkschaften abgeschlossen haben, voll übernehmen sollen und in dem dies als richtungsweisendes Tarifergebnis dargestellt wird, kann ich feststellen, dass Bestandteile in diesem Tarifvertrag deutliche Charmeelemente aufweisen. Das sind alle leistungsorientierten Besoldungselemente.

Die Geister scheiden sich natürlich – das wissen wir alle – an der Arbeitszeitfrage. Die Wochenarbeitszeit bleibt bei den Kommunen unverändert bei 38,5 Stunden. Es besteht nur eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen auf bis zu 40 Stunden. Beim Bund beträgt die Arbeitszeit einheitlich in Ost und West 39 Stunden. Der Bund senkt also im Osten sogar die Arbeitszeit um eine Stunde. Wenn Sie das als richtungsweisend bezeichnen, dann meine ich, dass es in die falsche Richtung geht.

Die Jahressonderzahlungen, vormals Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld genannt, werden in dem neuen Tarifabschluss bis 2006 unverändert gelassen und ab 2007 gestaffelt.

Bei den Beamten haben Bund und Länder dagegen echte Einschnitte zulasten der Betroffenen vorgenommen und ich weiß nicht, was an einem Tarifabschluss so richtungsweisend sein soll, der weiterhin die Beamten und die Angestellten ungleich behandelt und dies auch in Zukunft so festschreiben soll.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie von Gleichklang reden, dann reden Sie vom Gleichklang zwischen Bund und Ländern. Wir wollen Gleichklang zwischen Beamten und Angestellten. Wir wollen keine unterschiedlichen Arbeitnehmer in ein und demselben Büro. Richtungsweisend sind, wie gesagt, leistungsorientierte Besoldungselemente, Aufstiegsstufen statt Dienstaltersstufen. In diesem Punkt stehen wir den Verhandlungen durchaus offen gegenüber.

Das Übelste an diesem neuen Tarifvertrag, der zwischen Bund und Kommunen ausgehandelt wurde, ist dagegen die Aufnahme einer Meistbegünstigungsklausel. Hier haben sich die Gewerkschaften für die Verhandlungen mit den Ländern absolut selbst geknebelt. Wenn nämlich Verdi mit der TDL oder einem einzelnen Land einen vom Potsdamer Tarifergebnis abweichenden Tarifvertrag abschließt, gilt diese Vertragsunterzeichnung seitens der

Gewerkschaft gleichzeitig als unwiderrufliches Angebot für Bund und Kommunen, diese Vereinbarung auch zu übernehmen. Das heißt, wenn Verdi mit der TDL oder einem Land eine geringere Sonderzahlung oder eine längere Arbeitszeit, wie wir das anstreben, vereinbart, gilt dies automatisch für Bund und Kommunen. Dass sich Verdi damit in eine belastende Situation gebracht hat, können wir verstehen, aber nicht akzeptieren.

Weshalb können wir das nicht akzeptieren? Ich sprach eingangs von der Notwendigkeit der Sanierung unserer Haushalte. Diese Notwendigkeit ist aus den Zahlen ablesbar. In Bayern würde eine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses Mehrkosten von 26,4 Millionen Euro im Jahr 2005, von 36 Millionen im Jahr 2006 und von 57,6 Millionen Euro im Jahr 2007 bedeuten. Dazu kämen noch rund 20 Millionen Euro jährlich für Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir wollen diese Diskussion über Tarifabschlüsse nicht zu einem ideologischen Streit verkommen lassen. Wir stellen fest, dass unsere Beamten, wenn auch nicht freudig, aber doch die Mehrarbeit auf sich genommen haben.

(Zuruf von der SPD: Was sollten sie denn machen?)

Wir stellen auch fest, dass unsere Angestellten, die wir neu eingestellt haben und die jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, die Verträge nicht zu unterschreiben, die Verträge gern unterschrieben haben, weil sie wissen, dass der Staat ein verlässlicher Arbeitgeber ist und dass sie nicht täglich um ihren Arbeitsplatz bangen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, gaukeln Sie nicht tagtäglich den Menschen in unserem Lande vor, dass sämtliche Reformbemühungen zur Vermeidung neuer Schulden und zur Sicherung zukünftiger Leistungen nicht notwendig wären, dass wir alles so lassen könnten, wie es bisher war. Hängen Sie sich nicht ständig an die Verbände und versichern Sie nicht ständig allen Verbänden, dass Sie voll hinter ihnen stehen. Rechnen Sie einmal alle diese Forderungen zusammen und sagen Sie uns dann, wie viel Geld Sie im nächsten Doppelhaushalt dafür einstellen müssen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Der Umsatzsteuerbetrug ist 3 Milliarden pro Jahr!)

Im Übrigen möchte ich Sie dazu auffordern, sich zu entscheiden, was Sie haben wollen. Wollen Sie eine ständige Steigerung unserer Personalkosten hinnehmen oder wollen Sie sich an der Forderung Ihres Fraktionsvorsitzenden Maget orientieren, der die Investitionsquote in Bayern steigern will. Dies wollen wir auch.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir wollen alle Einnahmequellen ausschöpfen!)

– Ja klar, alle. Wir haben aber leider keine Geldpresse im Keller, Frau Biedefeld. Die CSU-Fraktion wird einer Übernahme des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes in der Arbeitszeitfrage auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heckner, ich habe das Gefühl, Sie leiden an leichtem Gedächtnisschwund.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich doch einmal: Wer hat denn diese Prozessvereinbarung mit auf den Weg gebracht – das war Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, der Anfang 2003 diese Prozessvereinbarung mitunterschrieben hat. Aber anscheinend erinnert man sich nicht gern daran. Kaum von Potsdam zurückgekehrt, weiß er auf einmal nichts mehr davon und verabschiedet sich von all dem, was er zuvor federführend als Verhandlungsführer der Länder auf den Weg gebracht hat.

Es ist eine Frechheit, von einem Gleichklang zu sprechen, insofern als Herr Faltlhauser in Potsdam verhandelt und dieses Tarifergebnis abschließt, dann nach Bayern zurückkommt und uns vorjammert, wie hoch die Tarifabschlüsse sind; unbezahlbar für den Freistaat Bayern. Und er hebt dann die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten an und sagt, wir müssen den Gleichklang herstellen; die Angestellten müssen nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon eine Frechheit, wie Sie da mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Heckner, in Ihrer früheren Funktion vor zwei Jahren haben Sie noch ganz anders gesprochen. Ihre Haltung heute finde ich den Beschäftigten gegenüber unmöglich.

Ich fordere die Staatsregierung auf, endlich ihre Blockadehaltung aufzugeben, und ich fordere vor allem die CSU auf, diese Hardliner-Position nicht weiter zu unterstützen.

Herr Staatssekretär Meyer, so geht das einfach nicht, dass sich der Minister hinstellt und so etwas verhandelt und dann nichts mehr davon wissen will. Das ist wirklich unmöglich, wie man da mit den Beschäftigten umgeht, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitszeiten, die wir hier im Freistaat Bayern haben.

Die Bundesbeamten arbeiten nun nach den jüngsten Beschlüssen 40 Stunden, die Beamten des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen arbeiten

42 Stunden in der Woche mit Altersabstufung bis zu 40 Stunden und für Beamte anderer Bundesländer gelten unterschiedliche Wochenarbeitszeiten von 38,5 bis 42 Stunden. Die Tarifbeschäftigte des Freistaates Bayern arbeiten in weit überwiegender Zahl nach wie vor 38,5 Stunden. Tarifbeschäftigte des Freistaates Bayern mit Verträgen, die nach dem 01.09. abgeschlossen wurden, müssen 42 Stunden arbeiten und Tarifbeschäftigte des Bundes arbeiten nach dem Tarifabschluss 39 Stunden und so weiter. Das ist weit entfernt von dem, was beispielsweise Franz Josef Strauß vor über 30 Jahren gefordert hat, nämlich eine Vereinheitlichung und Zusammenführung der Arbeitszeiten. Was wir heute haben, ist ein Fleckerlteppich. In jedem Bundesland wird es anders gehandhabt. Das führt – wie es der Kollege Schuster bereits gesagt hat – zu einem Abwerben. Wir waren bisher stolz, in Bayern hervorragendes Personal gehabt zu haben. Es kann uns nun passieren, dass uns diese Menschen verloren gehen, weil sie sich in andern Bundesländern neu orientieren.

Ich erinnere noch einmal daran, was die Staatsregierung in diesem Punkt bisher betreibt. Bis 1994 war es eine Selbstverständlichkeit, dass für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine einheitliche Arbeitszeit gegolten hat. Bis 1994! Als dann Ministerpräsident Stoiber gleich in einer seiner ersten Amtshandlungen die Arbeitszeit für die Beamten auf 40 Stunden angehoben hat, ging der Unterschied los. Diese einheitliche Arbeitszeit aber hatte sich doch bewährt. Und sie hätte auch Bestand gehabt, wenn Herr Stoiber nicht wieder der erste hätte sein wollen – wie er es immer gern wäre – und damit ein Signal an die freie Wirtschaft gegeben hat, eine ebensolche Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen. Jetzt ist er wieder Vorreiter auf Bundesebene mit den 42 Stunden Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten. Das ist jetzt wirklich eine Frechheit, hier von einem Gleichklang zu sprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Hohn!)

Und jetzt wollen Sie auch noch für die Angestellten die 42-Stunden-Woche. Frau Kollegin Heckner, ich verstehe nicht, wie Sie das ignorieren können. Dieses Tarifergebnis wurde für den Bund und die Kommunen ausgehandelt; die Kommunen sind am Verhandlungstisch geblieben, aber die Länder sind ausgestiegen, obwohl die Kommunen eigentlich mehr jammern müssten als die Länder. Denn seit Jahrzehnten beispielsweise entschuldet sich der Freistaat Bayern zulasten der Kommunen und belastet die Kommunen gleichzeitig immer mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Kommunen hätten allen Grund dazu gehabt, auszusteigen, da sie das nicht mehr leisten können. Aber sie sind dabei geblieben, weil sie wissen, dass ein gewisser Frieden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern dadurch gegeben ist, wenn man am Verhandlungstisch bleibt.

Ich fordere die Staatsregierung deshalb auf, endlich wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sie

müssen begreifen, dass es sinnvoll ist, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und für eine Vereinheitlichung zu sorgen, damit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gleiche Regelungen herrschen.

Wie gesagt: Die Kommunen könnten diejenigen sein, die jammern, nicht aber der Freistaat Bayern, der sich jahrelang auf Kosten und zulasten der Kommunen gesund saniert hat.

Ein Weiteres möchte ich noch ansprechen. Die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst kostet 5000 Arbeitsplätze in Bayern. Wenn nun die Arbeitszeitverlängerung auch noch für die Angestellten hinzukommt, ist das eine weitere Arbeitsplatzvernichtung von weiteren 9000 Arbeitsplätzen.

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU)

– Aber freilich, allein im Geltungsbereich des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern wird damit der größte Arbeitsplatzvernichter, und da stellen Sie sich hin und beschimpfen Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass der für die Arbeitslosigkeit verantwortlich sei. Sie schimpfen auf die freie Wirtschaft, auf die großen Dax-Unternehmen, die gleichzeitig 35 000 Arbeitsplätze vernichten und hier im eigenen Geltungsbereich des Freistaates Bayern tun Sie nichts anderes. Mir tut es Leid, dass Sie sich so weit von dem entfernt haben, was Ihr früherer Parteivorsitzender vor 30 Jahren auf den Weg gebracht hat. Sie sollten sich daran öfter einmal erinnern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Naaß, die Gewerkschaften müssen zurück an den Verhandlungstisch. Ihre Rede hat gezeigt, dass Ihre Fraktion kein Verhältnis zum Geld hat und immer den Weg in die Verschuldung gehen möchte. Berlin ist der beste Beweis dafür.

(Susann Biedefeld (SPD): 3 Milliarden Umsatzsteuerbetrug jährlich in Bayern! Dass wir die nicht einnehmen, dafür tragen Sie die Verantwortung!
– Weitere Zurufe von der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zwischenrufe in dieser besonderen Lautstärke sagen mir, dass ich mit meiner Aussage richtig liege.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist lächerlich!)

Der SPD-Antrag fordert die undifferenzierte Übernahme des Tarifvertrages durch die Länder. Ich möchte noch einmal festhalten, was die Kollegin Heckner dargestellt hat. Eine 1 : 1-Übernahme würde den Freistaat Bayern im Jahre 2005 etwa 26,4 Millionen zusätzliche Kosten bringen und im Jahre 2007 würden es 57,6 Millionen sein. Hinzu kämen jeweils rund 20 Millionen Euro an zusätzli-

chen Aufwendungen für das Weihnachtsgeld der seit der Kündigung der Zuwendungstarifverträge neu Eingesetzten.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bewegungen der Gewerkschaften gegenüber Bund und Kommunen in der Arbeitszeitfrage sind marginal. Im Westen wird beim Bund 6 Minuten pro Tag länger gearbeitet, und unter dem Vorwand der Angleichung der Lebensverhältnisse wird dafür im Osten eine Stunde weniger gearbeitet. Der Option, durch bezirkliche Vereinbarungen im kommunalen Bereich die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu erhöhen, haben die Landeschefs von Verdi bereits eine deutliche Absage erteilt. Eine 1 : 1-Übernahme eines Tarifvertrages, an dessen Entstehen die Länder nicht beteiligt waren, kommt daher nicht in Betracht.

(Zurufe von der SPD)

Der SPD-Antrag wurde dann auch von der Wirklichkeit überholt, werte Frau Kollegin Naaß. Die TdL hat schon Anfang März mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts aufgenommen.

Die letzte Verhandlungsrunde fand am 24. April dieses Jahres statt. Nach fast zwölfstündigen Verhandlungen ging man ohne Ergebnis auseinander. Verdi hat in der Arbeitszeitfrage für den Westen im Wesentlichen das mit den kommunalen Arbeitgebern vereinbarte Modell angeboten. Das heißt, im Westen müsste wieder die 38,5-Stunden-Woche eingeführt werden, und zwar auch für die nach dem 1. Mai 2004 Eingestellten, also für die inzwischen 17 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern, mit denen einzervertraglich eine 42-Stunden-Woche vereinbart wurde. Für sie soll in einer Stufenregelung wieder die 38,5-Stunden-Woche gelten. Die Länder sollen die Option erhalten, auf landesbezirklicher Ebene über eine Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen scheitern, sollen die Länder die Möglichkeit haben, die Arbeitszeitbestimmungen zu kündigen.

Dieses Angebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus zwei Gründen nicht ausreichend. Erstens. Die landesbezirklichen Verhandlungen würden auf maximal 40 Stunden beschränkt. Zweitens. Es ist nicht vertretbar, dass für die 17 000 seit Mai 2004 eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden vereinbart wird. Unter den Ländern besteht Einvernehmen – und ich betone, unter den Ländern besteht Einvernehmen –, dass es kein gangbarer Weg ist, für die nach der Kündigung im Jahr 2004 neu Eingestellten wieder die 38,5-Stunden-Woche zu vereinbaren.

Ich möchte deutlich machen, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder angeboten hat, weitere Gespräche zu führen. Die Gewerkschaften haben dieses Angebot aber nicht angenommen. Verdi hat inzwischen das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Ich fordere deshalb auch von hier aus die Gewerkschaften auf, zügig wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Ein modernes und leistungsorientiertes Tarifrecht ist im Interesse aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie im Interesse der Länder als öffentliche Arbeitgeber. Ich appelliere aber

auch an Sie von der SPD, die finanzpolitischen Notwendigkeiten zu akzeptieren. Ein Tarifabschluss mit den Ländern muss den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat man Ihnen schön aufgeschrieben!)

Das gilt insbesondere für die Arbeitszeit und für die Sonderzahlungen. Hier ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, vergleichbare Regelungen für alle Beschäftigungsgruppen zu erreichen. Ich glaube, wir stehen hier gemeinsam in der Verantwortung für die Finanzen und für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD); Gut abgelesen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimment-

haltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr gebe ich nun nur noch außerhalb der Tagesordnung gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion als Nachfolger für Siegfried Schneider im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler benannt hat. Gleichzeitig ist Herr Kollege Professor Dr. Waschler sowohl aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als auch aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausgeschieden.

Außerdem gebe ich gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 28. April dieses Jahres Kollegen Professor Dr. Waschler zu seinem Vorsitzenden gewählt hat.

(Beifall bei der CSU)

Dem Beifall entnehme ich, dass hiervon Kenntnis genommen worden ist. Herzlichen Dank Ihnen allen. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 19.24 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2005 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. CSU; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/2692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerekopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	89 43 1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar 2005 (Vf. 5-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 78 Abs. 6, Art. 83 und 88 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, BayRS 2132-1-1)

PII2/G-1310/05-7

Drs. 15/3306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU „Audit Familiengerechte Hochschule“ unterstützen
Drs. 15/2587, 15/3267 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Reinhold Bocklet u.a. CSU Windenergie - Anpassung des Kriterienkataloges zur Errichtung von Windenergieanlagen als Anleitung für die Planungsverbände und Fortentwicklung der Regionalpläne durch die regionalen Planungsverbände
Drs. 15/2590, 15/3303 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die Dioxinbelastung der Lebens- und Futtermittel in Bayern
Drs. 15/2614, 15/3271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Büssinger, Christa Steiger u.a. SPD Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 1
Drs. 15/2652, 15/3215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ

A Z Z

6. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Büssinger, Christa Steiger u.a. SPD Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2
Drs. 15/2653, 15/3216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ

A Z Z

7. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD Nutzung der Ausbildungsstätten des Freistaates Bayern Struktur und Konzeption der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform Drs. 15/2744, 15/3264 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes Z bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ Z ohne	11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen Drs. 15/2766, 15/3165 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ A Z ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU Public Private Partnership I Überprüfung der erforderlichen Rechtsänderungen Drs. 15/2757, 15/3197 (ENTH) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ Z ENTH *Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.	12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Unterzeichnung des Klimaprotokolls - Klimaschutzziele für Bayern Drs. 15/2768, 15/3272 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ A Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU Public Private Partnership II Ausweitung der Experimentierklausel für PPP-Projekte Drs. 15/2758, 15/3198 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ Z ENTH *Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.	13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU Ablehnung des Entwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz - Gesetzentwurf an Grundwerten und Lebenswirklichkeit orientieren Drs. 15/2770, 15/3260 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ Z A A
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU Public Private Partnership III PPP-Pilotprojekte Drs. 15/2759, 15/3199 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ Z ENTH *Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.	14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Walter Eykmann, Robert Kiesel u.a. CSU Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt Drs. 15/2773, 15/3265 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes CSU SPD GRÜ Z ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!
Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ Z Z A	15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie - Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen Drs. 15/2808, 15/3166 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ A Z ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!	

16. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer u.a. SPD Ausbildungskapazitäten für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Hauswirtschaft und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin in Unterfranken erhalten Drs. 15/2833, 15/3289 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Legislativer Rahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne Drs. 15/2989, 15/3294 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Feuerwehr und Katastrophenschutz Drs. 15/2835, 15/3217 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	23. Antrag des Abgeordneten Bernd Sibler CSU Lehrerausbildung Drs. 15/2996, 15/3269 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Marianne Schieder u.a. und Fraktion SPD Sport tut Bayern gut - Sportförderung und Schulsport dürfen nicht unter die Räder kommen Drs. 15/2925, 15/3290 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über das Nachschulungskonzept für die Übernahme von Fachkräften aus der Verwaltung in den Schuldienst Drs. 15/3009, 15/3292 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Keine frühere Einschulung unter diesen Bedingungen, deshalb: Höchstschülerinnen- bzw. Höchstschülerzahl in der Grundschule auf 20 senken Drs. 15/2926, 15/3291 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz zurückziehen Drs. 15/3082, 15/3200 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer CSU Themenkomplex "Naturheilverfahren" an bayerischen Universitäten Drs. 15/2985, 15/3268 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	26. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Herbert Müller, Susann Biedefeld u.a. SPD Feinstaubbelastung in Bayern Drs. 15/2834, 15/3278 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zu illegalen Bienenimporten Drs. 15/2987, 15/3280 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO: Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
22. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauvorhaben Drs. 15/2886, 15/3322 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	CSU	SPD	GRÜ	

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.06.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)